



**DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
Berlin**

Wertpapierprospekt

Emission von bis zu EUR 25.000.000 5,25% bis 6,00% Schuldverschreibungen 2018/2023

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2NBF25

Wertpapierkennnummer (WKN): A2NBF2

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 31. Oktober 2018 (der „**Begebungstag**“) mit jährlich 5,25% bis 6,00% verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“ oder die „**Anleihe**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 31. Oktober 2018 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 31. Oktober 2023 (ausschließlich) mit jährlich 5,25% bis 6,00% verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 31. Oktober eines jeden Jahres. Die Schuldverschreibungen werden am 31. Oktober 2023 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.

Der nominale Zinssatz und der Gesamtnennbetrag werden nach Ende des Angebots voraussichtlich am 26. Oktober 2018, insbesondere auf Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung sowie des öffentlichen Angebots erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“), die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird bei der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.deag.de) veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, wurde beantragt.

Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die DEAG Concerts GmbH, die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, die Global Concerts GmbH, die Grünland Family Entertainment GmbH, die River Concerts GmbH und die Christmas Garden Deutschland GmbH (die „**Garantinnen**“) garantiert (die „**Garantie**“).

Ausgabepreis: 100%

SOLE LEAD MANAGER

IKB Deutsche Industriebank AG

Dieses Dokument (nachfolgend der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Prospektrichtlinie) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde, soweit er für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg maßgeblich ist, von CSSF gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.deag.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

Prospekt vom 11. Oktober 2018

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

I. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69474 B mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift: Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin (nachfolgend auch „**Emittentin**“, „**DEAG**“, „**DEAG Deutsche Entertainment AG**“ oder „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**DEAG-Gruppe**“ oder der „**DEAG-Konzern**“) übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und Artikel 9 Absatz 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburger Wertpapierprospektgesetz**“) die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

II. WICHTIGE HINWEISE

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Begebung und dem Angebot der Schuldverschreibungen andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder dem Sole Lead Manager autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Der Sole Lead Manager nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Sole Lead Manager bekannt werden, zu beraten. Weder der Sole Lead Manager noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Der Sole Lead Manager hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthalte-

nen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

- i. ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;
- ii. Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;
- iii. ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;
- iv. ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und
- v. allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investition und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Dieser Prospekt ist keine Aufforderung des Emittenten, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht, sollte als Empfehlung des Emittenten oder des Sole Lead Managers an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist, oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der je-

weiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbaren Ausnahmetatbeständen angeboten werden. Die Emittentin und der Sole Lead Manager übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder dem Sole Lead Manager keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von dem Emittenten und dem Sole Lead Manager aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S.-Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich „€“, „Euro“, „EUR“, und „Eurocent“ auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Artikel 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	4
II. WICHTIGE HINWEISE	4
1. ZUSAMMENFASSUNG	11
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	11
Abschnitt B – Emittentin	12
Abschnitt C – Wertpapiere	27
Abschnitt D – Risiken	32
Abschnitt E – Angebot	36
SUMMARY	40
Section A – Introduction and Warnings	40
Section B – Issuer	41
Section C – Securities	56
Section D – Risks	60
Section E – Offer	64
2. RISIKOFAKTOREN	68
2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin	68
2.2 Die Wertpapiere betreffende Risiken	79
2.3 Risiken in Bezug auf die Garantinnen	84
2.4 Risiken in Bezug auf die Garantie	85
3. ALLGEMEINE ANGABEN	85
3.1 Gegenstand des Prospekts	85
3.2 Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung	86
3.3 Verzinsung, Zinstermin, Rendite	86
3.4 Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	87
3.5 Clearing	87
3.6 Einbeziehung in den Börsenhandel	88
3.7 Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen	88
3.8 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger	88
3.9 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin	90
3.10 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen	90
3.11 Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger, Gläubigervertretung	91

3.12	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	91
3.13	Interessen Dritter	91
3.14	Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme.....	92
3.15	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	92
3.16	Hinweis zu Quellenangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben	93
3.17	Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	93
4.	ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	94
4.1	Allgemeine Angaben.....	94
4.2	Abschlussprüfer	96
4.3	Dividendenpolitik	96
4.4	Rating.....	96
4.5	Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der DEAG-Gruppe	96
4.6	Corporate Governance.....	98
4.7	Hauptaktionäre.....	98
5.	ANGABEN ZUM KAPITAL DER GESELLSCHAFT	99
5.1	Grundkapital und Aktien	99
5.2	Eigene Aktien	99
5.3	Wandelanleihe 2016.....	99
5.4	Andere wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere.....	101
5.5	Bedingtes Kapital.....	101
5.6	Genehmigtes Kapital	101
6.	ORGANE DER GESELLSCHAFT	101
6.1	Vorstand und Aufsichtsrat	101
6.2	Hauptversammlung	107
7.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	107
7.1	Haupttätigkeitsbereiche	107
7.2	Marktumfeld und Wettbewerbsposition	114
7.3	Investitionen	118
7.4	Mitarbeiter	119
7.5	Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren	120
7.6	Versicherungen	120
7.7	Unternehmensstrategie	121
7.8	Trendinformationen	122
7.9	Jüngster Geschäftsgang und Aussichten.....	122

7.10	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen	123
7.11	Wesentliche Verträge	124
8.	ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN	128
8.1	Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage	128
8.2	Ausgewählte Finanzinformationen	129
9.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	131
10.	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	174
10.1	Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung	174
10.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	174
11.	ANGEBOT	175
11.1	Gegenstand des Angebots	175
11.2	Zeitplan	176
11.3	Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität	177
11.4	Privatplatzierung	177
11.5	Angebotszeitraum, Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung	178
11.6	Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung	178
11.7	Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen	179
11.8	Festlegung des Angebotsvolumens und der Preisdetails	179
11.9	Übernahme und Platzierung	179
11.10	Sole Lead Manager	180
11.11	Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses	180
11.12	Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	181
11.13	Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	181
11.14	Verkaufsbeschränkungen	181
11.15	Zulassung zum Handel und Handelsregeln	184
11.16	Identifikation des Zielmarktes	184
12.	GARANTIE	184
13.	ANGABEN ÜBER DIE GARANTINNEN	189
13.1	DEAG Concerts GmbH	189
13.2	Concert Concept Veranstaltungen-GmbH Berlin	194
13.3	Global Concerts GmbH	200
13.4	Grünland Family Entertainment GmbH	204
13.5	River Concerts GmbH	209

13.6	Christmas Garden Deutschland GmbH	213
14.	BESTEuerung	218
14.1	Besteuerung der Emittentin	218
14.2	Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland	220
14.3	Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg	225
15.	GLOSSAR	229
16.	FINANZTEIL	F-1
17.	UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

1. ZUSAMMENFASSUNG

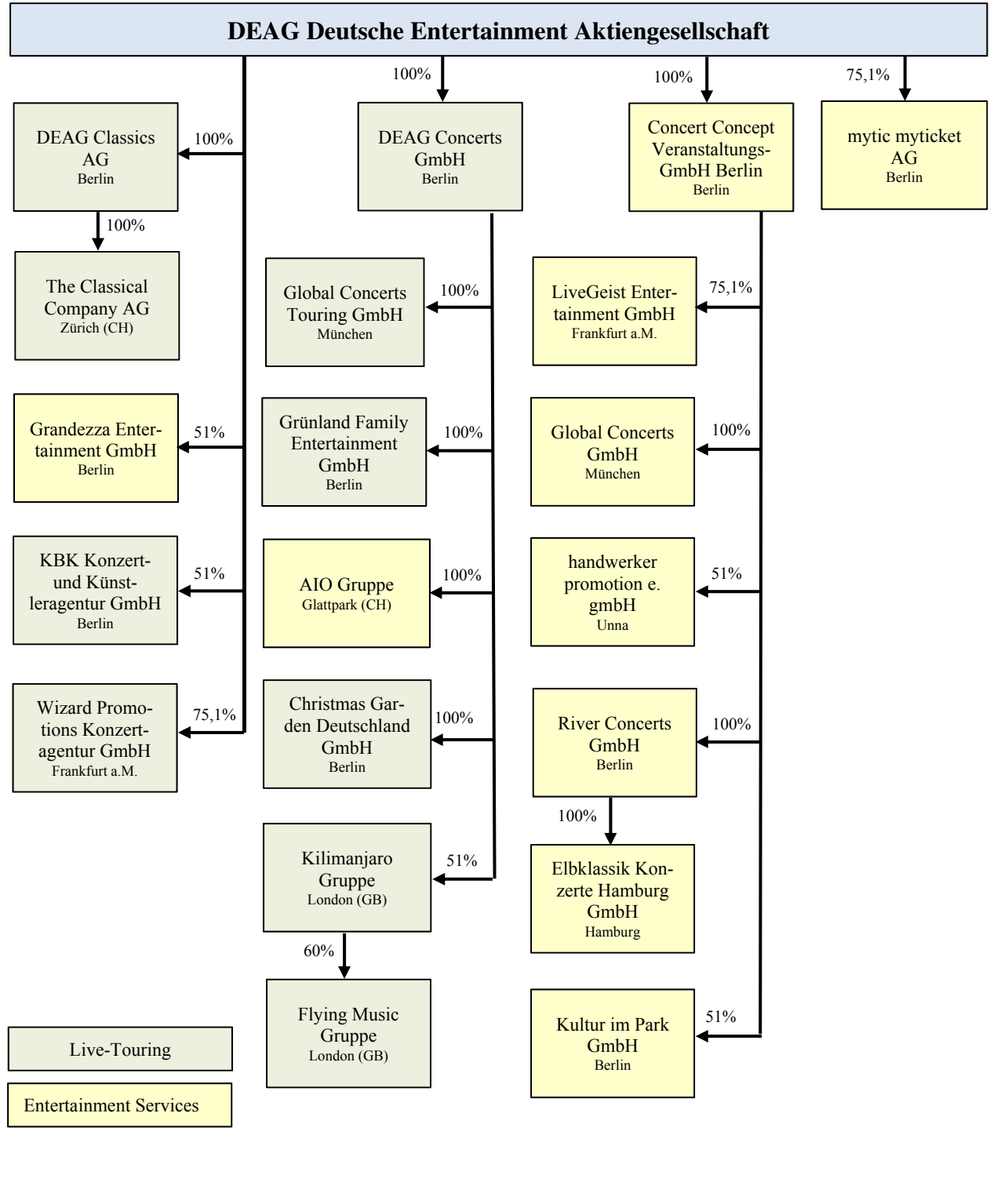
Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) besteht aus erforderlichen Angaben, die als „**Elemente**“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A – E (**A.1 – E.7**) fortlaufend nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für die vorliegende Art von Wertpapieren und Emittenten in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Elemente nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten. Selbst wenn ein Element wegen der Art der Wertpapiere und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf dieses Element keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „**Entfällt**“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die IKB Deutsche Industriebank AG (der „Sole Lead Manager“) und die gegebenenfalls von dem Sole Lead Manager eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils ein „Finanzintermediär“) für die Zwecke eines öffentlichen Angebots innerhalb der hierzu vorgesehenen Angebotsfrist voraussichtlich vom 22. Oktober bis 26. Oktober 2018 in der Bundesrepublik Deutschland</p>

		<p>und dem Großherzogtum Luxemburg sowie zu Zwecken der Privatplatzierung zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen.</p> <p>Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.</p> <p>Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.</p> <p>Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Webseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.</p>
Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin lautet DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft. Sie verwendet auch die kommerziellen Bezeichnungen „DEAG“ oder „DEAG Deutsche Entertainment AG“.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft	<p>Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 69474 B eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die DEAG und ihre direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften (gemeinsam die „ Beteiligungsgesellschaften “ oder auch die „ Tochtergesellschaften “ oder „ DEAG-Tochtergesellschaften “, gemeinsam mit der Gesellschaft „ DEAG-Konzern “ oder „ DEAG-Gruppe “) sind sowohl im Markt für die Veranstaltung von Tourneen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen als auch im Ticketing, d.h. dem Vertrieb von Tickets für solche Veranstaltungen, tätig. Gemäß den Studien „PwC – German Media and Entertainment Outlook 2017 – 2021“, herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und “PwC – UK Media and Entertainment Outlook 2018 – 2022” herausgegeben von PwC United Kingdom, ist der DEAG-Konzern in einem Wachstumsmarkt tätig; die Anzahl der Angebote

		<p>und Veranstaltungen steigt stetig ebenso wie die Anzahl der Ticketkäufer und der Ticket-Umsatz insgesamt. Gleichzeitig ist der Markt von intensivem Wettbewerb geprägt, sowohl zwischen etablierten und neuen Vertriebsunternehmen als auch insbesondere unter den etablierten Vertriebsunternehmen.</p> <p>Dabei nimmt die Abhängigkeit der im Vertrieb von Eintrittskarten tätigen Unternehmen von Inhalten, d.h. von Konzerten, Tourneen und anderen Veranstaltungen („Content“), zu. Darüber hinaus steigt der Anteil der Kunden, die Eintrittskarten im Internet oder über mobile Geräte (z.B. Smartphones oder Tablet Computer) und nicht über den stationären Verkauf erwerben. Die Abhängigkeit des Verkaufserfolgs der Content-Lieferanten von den etablierten Vertriebsunternehmen sinkt dadurch stetig und eröffnet neuen Vertriebsplattformen weitere Chancen.</p>
B.5	Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	<p>Die Gesellschaft selbst ist nur in geringem Maße operativ tätig und agiert ganz überwiegend als Holding-Gesellschaft für ihre Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Gruppenstruktur des DEAG-Konzerns stellt sich – gegliedert nach den Segmenten Live-Touring und Entertainment Services – im Wesentlichen wie folgt dar.</p>

Überblick über die Konzernstruktur des DEAG-Konzerns (vereinfacht):



B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Schätzungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 (Prospektverordnung) vor.
B.10	Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt, da die Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen, d.h. zu den Konzernabschlüssen der DEAG-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017, sowie im Übrigen auch die Bestätigungsvermerke zu den Einzeljahresabschlüssen der DEAG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 keine Beschränkungen des Abschlussprüfers enthalten.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Nachfolgende tabellarische Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 sowie aus dem prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 mit Vergleichszahlen zum 30. Juni 2017 (Zahlenangaben gerundet).

Zeitraum	01.01.2018- 30.06.2018 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen)	01.01.2017- 30.06.2017 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen)¹	01.01.2017 – 31.12.2017 (IFRS) TEUR (geprüft)	01.01.2016 – 31.12.2016² (IFRS) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	117.987	87.909	159.802	179.545
Umsatzkosten	-99.373	-72.842	-130.470	-148.713
Bruttoergebnis vom Umsatz	18.614	15.067	29.332	30.832
EBITDA³	9.520	2.885	6.544	5.152
Betriebsergebnis (EBIT)	8.088	2.228	5.051	3.721
Ergebnis vor Steuern	6.734	1.941	2.945	2.197
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbe- reichen	5.930	1.710	2.344	1.172
Stichtag	30.06.2018 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen, soweit nicht anders ange- geben)	30.06.2017 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen, soweit nicht an- ders angegeben)	31.12.2017 (IFRS) TEUR (geprüft, soweit nicht anders ange- geben)	31.12.2016 (IFRS) TEUR (geprüft, soweit nicht anders ange- geben)
Kurzfristige Vermögenswerte	65.603	41.737	83.449	62.941
Davon Liquide Mittel	21.669	15.180	41.816	28.378
Langfristige Vermögenswerte	55.285	41.435	48.531	44.438
Verbindlichkeiten⁴	105.711	69.380	119.362	96.662
Davon Finanzverbindlichkei- ten⁵	16.538	23.131	22.410	21.841
Eigenkapital	15.177	13.792	12.618	10.717
Bilanzsumme	120.888	83.172	131.980	107.379

¹ Die prüferische Durchsicht der Zahlen zum 30. Juni 2017 erfolgte im Rahmen der Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018.

² Angepasste Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2016 gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017.

³ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen bzw. dem prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018, sondern errechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

⁴ Die Position Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten, wurde von der Emittentin anhand der geprüften Konzernjahresabschlüsse sowie des prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzberichts

zum 30. Juni 2018 selbst gebildet und ist ungeprüft.		
⁵ Die Position Finanzverbindlichkeiten setzt sich zusammen aus kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der 2016 von DEAG begebenen Wandelschuldverschreibung, wurde von der Emittentin anhand der geprüften Konzernjahresabschlüsse sowie des prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 selbst gebildet und ist ungeprüft.		
B.12	Wesentliche Verschlechterung der Aussichten	Entfällt. Seit dem Bilanzstichtag des letzten veröffentlichten geprüften Konzernjahresabschlusses der DEAG zum 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin und des DEAG-Konzerns gegeben.
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	<p>Die bisher als assoziiertes Unternehmen bilanzierte Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH wird seit dem 1. Januar 2018 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den DEAG-Konzern einbezogen.</p> <p>Am 26. Juni 2018 hat DEAG 49% der Aktien an der DEAG Classics AG von Sony Music Entertainment Germany GmbH erworben und hält damit 100% an DEAG Classics AG samt deren Beteiligung an der The Classical Company AG (Schweiz). Gleichzeitig veräußerte DEAG Classics AG ihre Geschäftsanteile an der englischen Raymond Gubbay Limited an Sony Music Entertainment International Limited, woraufhin die Vermögenswerte (11.845 TEUR), Schulden (3.698 TEUR) und der Fremdanteil (3.232 TEUR) der verkauften Gesellschaft entkonsolidiert wurden.</p> <p>Infolge der Veräußerung der Anteile an der Raymond Gubbay Limited entgehen dem DEAG-Konzern im Jahr 2018 ca. EUR 15 Mio. Umsatzerlöse und damit ca. $\frac{3}{4}$ des für diese Gesellschaft geplanten Umsatzes.</p>
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin im hohen Maße relevante Ereignisse	Entfällt. Es existieren keine Ereignisse aus der jüngeren Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt. Die Emittentin ist die Muttergesellschaft und rechtlich nicht von anderen Gesellschaften der DEAG-Gruppe abhängig (siehe auch die Darstellung der Konzernstruktur im Abschnitt B.5).
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin ist eine Entertainment-Dienstleisterin und Anbieterin von Live Entertainment in Europa. Zu den Tätigkeitsgebieten der Emittentin gehören die Planung, Produktion, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeder Art, die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen, insbesondere in den Bereichen Vermittlung, Vermarktung, Merchandising und Gastronomie. Ferner gehören der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten im In- und Ausland sowie der Besitz und Betrieb von Veranstaltungsstätten im In- und Ausland zu

		den Geschäftsbereichen der Emittentin. Im Live-Geschäft ist die DEAG-Gruppe als Tourneeveranstalter und als örtlicher Veranstalter aktiv.														
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	<p>Der Emittentin geht aufgrund bis zum 10. Oktober 2018 (einschließlich) erhaltener Stimmrechtsmeldungen nach §§ 21 ff. WpHG a.F. bzw. nach §§ 33 ff. WpHG davon aus, dass die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktionäre direkt mit 3% oder mehr am Grundkapital der Emittentin beteiligt sind. Der Emittentin außerdem mitgeteilte Zurechnungstatbestände sind durch Fußnoten gekennzeichnet und werden im Anschluss an die Tabelle erläutert.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th> <th>Stimmrechtsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Apeiron Investment Group Ltd, Sliema, Malta⁽¹⁾</td> <td>11,41%</td> </tr> <tr> <td>Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands</td> <td>10,37%</td> </tr> <tr> <td>Allianz Global Investors GmbH</td> <td>9,98%</td> </tr> <tr> <td>SRE Holding GmbH⁽²⁾</td> <td>7,63%</td> </tr> <tr> <td>Argos Funds, Luxemburg⁽³⁾</td> <td>5,41%</td> </tr> <tr> <td>Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg</td> <td>5,03%</td> </tr> </tbody> </table> <p>⁽¹⁾ 11,41% der Stimmrechte werden Herrn Christian Angermayer nach § 34 WpHG zugerechnet. ⁽²⁾ 7,63% der Stimmrechte werden Herrn Samuel Singer nach § 34 WpHG zugerechnet. ⁽³⁾ 5,41% der Stimmrechte werden der Quaero Capital SA, Meyrin, Schweiz, nach § 22 WpHG a.F. zugerechnet.</p> <p>Weitere wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder sonstige Beherrschungs- oder Kontrollverhältnisse bestehen bei der Emittentin nach deren Kenntnis nicht.</p>	Aktionär	Stimmrechtsanteil	Apeiron Investment Group Ltd, Sliema, Malta ⁽¹⁾	11,41%	Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands	10,37%	Allianz Global Investors GmbH	9,98%	SRE Holding GmbH ⁽²⁾	7,63%	Argos Funds, Luxemburg ⁽³⁾	5,41%	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	5,03%
Aktionär	Stimmrechtsanteil															
Apeiron Investment Group Ltd, Sliema, Malta ⁽¹⁾	11,41%															
Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands	10,37%															
Allianz Global Investors GmbH	9,98%															
SRE Holding GmbH ⁽²⁾	7,63%															
Argos Funds, Luxemburg ⁽³⁾	5,41%															
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	5,03%															
B.17	Ratings	Entfällt. Es bestehen keine Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Auf die Schuldverschreibungen erfolgt kein Rating.														
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die Garantinnen übernehmen jeweils im Wege eines selbständigen Zahlungsverprechens in der Form eines echten Vertrags zugunsten Dritter im Sinne des § 328 Abs. 1 BGB gegenüber jedem Anleihegläubiger die unbedingte und unwiderrufliche Garantie der ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Zahlung des Kapitals der Schuldverschreibungen und der darauf zu zahlenden Zinsen sowie sämtlicher weiterer Beträge, die nach dem Inhalt einer Schuldverschreibung im Hinblick auf sie zahlbar sein sollten, und zwar auf erstes Anfordern, wenn und soweit die entsprechenden Beträge entspre-														

		<p>chend den Anleihebedingungen fällig werden. Diese Garantien stellen jeweils eine unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung der jeweiligen Garantin dar und ist mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der jeweiligen Garantin gleichrangig.</p> <p>Die Garantien berechtigen jeweils jeden Anleihegläubiger, die Erfüllung der in ihnen eingegangenen Verpflichtungen unmittelbar von der jeweiligen Grantin zu fordern und die Verpflichtungen unmittelbar gegen die jeweilige Garantin durchzusetzen. Ein Anleihegläubiger ist nicht verpflichtet, zunächst seine Ansprüche gegen die Emittentin gerichtlich durchzusetzen oder eine vom Emittenten gestellte Sicherheit zu verwerten (Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB). Die Garantinnen verzichten jeweils weiter auf alle Einreden des Hauptschuldners sowie die Einrede der Anfechtbarkeit oder Aufrechenbarkeit durch den Hauptschuldner im Hinblick auf die Schuldverschreibungen.</p> <p>Dies Garantien erlöschen jeweils mit der vollständigen und unwiderrieflichen Erfüllung aller durch die jeweiligen Garantie garantierten Ansprüche.</p>
B.19	Angaben zu den Garantinnen	
B.19 B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Garantinnen	<p>Die gesetzlichen und kommerziellen Bezeichnungen der Garantinnen (die „Garantinnen“) lauten:</p> <p>DEAG Concerts GmbH;</p> <p>Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin; verwendet wird auch die kommerzielle Bezeichnung „CoCo“;</p> <p>Global Concerts GmbH;</p> <p>Grünland Family Entertainment GmbH;</p> <p>River Concerts GmbH;</p> <p>Christmas Garden Deutschland GmbH.</p>
B.19 B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Garantinnen	<p>Die DEAG Concerts GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 84576 B eingetragen. Die DEAG Concerts GmbH wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die DEAG Concerts GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 13097 B eingetragen. Die Concert Concept Veranstal-</p>

		<p>tungs-GmbH wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
		<p>Die Global Concerts GmbH hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 138562 eingetragen. Die Global Concerts GmbH wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Global Concerts GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
		<p>Die Grünland Family Entertainment GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 134577 B eingetragen. Die Grünland Family Entertainment GmbH wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Grünland Family Entertainment GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
		<p>Die River Concerts GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 60164 B eingetragen. Die River Concerts GmbH wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die River Concerts GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
		<p>Die Christmas Garden Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Berlin, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 127606 B eingetragen. Die Christmas Garden Deutschland GmbH wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Christmas Garden Deutschland GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
B.19 B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Garantinnen und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken	Siehe B.4b.
B.19 B.5	Organisationsstruktur und Stellung der Garantinnen innerhalb der Gruppe	<p>Die DEAG Concerts GmbH ist eine vollkonsolidierte 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin (siehe auch die vereinfachte Konzernstruktur unter B.5).</p> <p>Die DEAG Concerts GmbH hält selbst unmittelbar 100% der Anteile an der Global Concerts Touring GmbH (München), Christmas</p>

		<p>Garden Deutschland GmbH (Berlin), Grünland Family Entertainment GmbH (Berlin), der AIO Group AG (Glattpark, CH) sowie 51% an der Kilimanjaro Holdings Limited (London, GB) und 50% an der A.C.T. Artist Agency GmbH (Berlin).</p> <p>Zwischen der DEAG Concerts GmbH als beherrschter Gesellschaft und der Emittentin als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 19. November 2002.</p> <p>Des Weiteren besteht zwischen der DEAG Concerts GmbH als herrschender Gesellschaft und der Grünland Family Entertainment GmbH als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Dezember 2012.</p>
		<p>Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin ist eine vollkonsolidierte 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin.</p> <p>Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin hält 75,1% der Anteile an der LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt am Main), der Global Concerts GmbH (München), der Gold Entertainment GmbH (Berlin), der River Concerts GmbH (Berlin), 49% an der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH (Frankfurt am Main), 51% an der handwerker promotion e. gmbh (Unna), 50% an der JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH (Frankfurt am Main) und der JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG (Frankfurt am Main) sowie 51% an der Kultur im Park GmbH.</p> <p>Zwischen der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als beherrschter Gesellschaft und der Emittentin als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26. August 1998.</p> <p>Des Weiteren besteht zwischen der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als herrschender Gesellschaft und der Global Concerts GmbH (München) als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 8. September 2015.</p> <p>Zwischen der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als herrschender Gesellschaft und der River Concerts GmbH als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11. April 2016.</p>
		<p>Die Global Concerts GmbH ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin und 100%-ige Tochtergesellschaft der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin.</p> <p>Zwischen der Global Concerts GmbH als beherrschter Gesellschaft und der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 8. September 2015.</p>
		<p>Die Grünland Family Entertainment GmbH ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin und 100%-ige Tochtergesellschaft der DEAG Concerts GmbH.</p>

		<p>Zwischen der DEAG Concerts GmbH als herrschender Gesellschaft und der Grünland Family Entertainment GmbH als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Dezember 2012.</p> <p>Die River Concerts GmbH ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin und eine 100%-ige Tochter der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin.</p> <p>Zwischen der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als herrschender Gesellschaft und der River Concerts GmbH als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11. April 2016.</p> <p>Die River Concerts GmbH hält selbst 100% der Geschäftsanteile an der Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH (Hamburg).</p> <p>Die Christmas Garden Deutschland GmbH (vormals GOLD Entertainment GmbH) ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin und 100%-ige Tochtergesellschaft der DEAG Concerts GmbH.</p> <p>Zwischen der DEAG Concerts GmbH als herrschender Gesellschaft und der Christmas Garden Deutschland GmbH als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 18. April 2018.</p>
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Schätzungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 (Prospektverordnung) vor.
B.19 B.10	Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen in Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen der Garantinnen.
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Garantinnen nach HGB zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 (Zahlenangaben gerundet):
DEAG Concerts GmbH:		
Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	11.834	12.598
Umsatzkosten	-9.397	-11.246
EBITDA¹	2.206	-260
EBIT (operatives Ergebnis)	2.194	-272
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)

Anlagevermögen	23.082	23.080
Eigenkapital	93	93
Bilanzsumme	26.300	26.067

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin:

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	9.777	7.159
Umsatzkosten	-6.516	-4.875
EBITDA¹	879	391
EBIT (operatives Ergebnis)	865	387
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	5.682	5.545
Eigenkapital	177	177
Bilanzsumme	8.837	9.021

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

Global Concerts GmbH:

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	13.483	14.491
Umsatzkosten	-11.352	-12.701
EBITDA¹	262	-117
EBIT (operatives Ergebnis)	250	-130
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)

Anlagevermögen	13	23
Eigenkapital	121	121
Bilanzsumme	5.440	8.169

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

Grünland Family Entertainment GmbH:

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	1.495	0 ¹
Umsatzkosten	-1.393	0
EBITDA²	-410	-1
EBIT (operatives Ergebnis)	-410	-1
Jahresergebnis³	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	0	0
Eigenkapital	50	50
Bilanzsumme	1.362	141

¹ Die Grünland Family Entertainment GmbH war im betreffenden Zeitraum geschäftlich nicht aktiv und erwirtschaftete insofern keine Umsätze.

² Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

³ Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

River Concerts GmbH:

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	5.183	5.186
Umsatzkosten	-3.827	-4.004
EBITDA¹	75	-342
EBIT (operatives Ergebnis)	71	-349
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR	31.12.2016 (HGB) TEUR

	<i>(geprüft)</i>	<i>(geprüft)</i>
Anlagevermögen	33	34
Eigenkapital	217	217
Bilanzsumme	3.275	3.664

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

Christmas Garden Deutschland GmbH:

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	0 ¹	0 ¹
Umsatzkosten	0	0
EBITDA²	707	-3
EBIT (operatives Ergebnis)	707	-3
Jahresergebnis	702	-3
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	0	1.489
Eigenkapital	21	1.519
Bilanzsumme	29	1.519

¹ Die Christmas Garden Deutschland GmbH (vormals GOLD Entertainment GmbH) war in den betreffenden Zeiträumen geschäftlich nicht aktiv bzw. übte lediglich eine Holding-Funktion aus und erwirtschaftete insofern keine Umsätze.

² Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

	Wesentliche Verschlechterung der Aussichten	Entfällt. Seit dem Bilanzstichtag des jeweils letzten Jahresabschlusses der Garantinnen zum 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Garantinnen gegeben.
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Siehe B.12. Der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin steht seit dem 1. Januar 2018 ein Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt am Main, zu, womit das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt ist.

B.19 B.13	Für die Bewertung der Garantinnen der Emittentin im hohen Maße relevante Ereignisse	Entfällt. Es existieren keine Ereignisse aus der jüngeren Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantinnen, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Garantinnen haben als beherrschte Gesellschaften mit anderen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abgeschlossen (siehe hierzu im Einzelnen oben unter B.19 B.5.)
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantinnen	<p>Die DEAG Concerts GmbH ist im Geschäftssegment Live Touring tätig und fungiert als nationale und internationaler Tourneeveranstalter. Sie wird unter anderem in den Fällen als Veranstalterin international bekannter Künstler tätig, die durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Peter L.H. Schwenkow, akquiriert werden oder auf dessen Kontakten beruhen. Dazu gehörten bisher Tourneen unter anderem von den Rolling Stones, Peter Maffay und Marius Müller-Westernhagen. In 2018 präsentiert die DEAG Concerts GmbH Tourneen u.a. von den Chippendales und Joan Baez sowie die Show Game of Thrones.</p> <p>Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig. Sie betreibt neben anderen Gesellschaften der DEAG-Gruppe das nationale örtliche Dienstleistungsgeschäft und wird in Berlin und Umgebung als Örtlicher Veranstalter für Konzerte in unterschiedlichen Größenordnungen, z.B. in der Berliner Waldbühne, als Co-Produzent und Dienstleister für Veranstaltungen tätig. Die Gesellschaft hat zudem einen besonderen Fokus auf die Entwicklung und Akquise von Formaten im Bereich Arts+Exhibition. Seit 2016 produziert und veranstaltet die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin den Christmas Garden im Botanischen Garten in Berlin.</p> <p>Die Global Concerts GmbH ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig. Sie wird im Dienstleistungsgeschäft als Örtlicher Veranstalter im Bundesland Bayern tätig</p> <p>Die Grünland Family Entertainment GmbH ist im Geschäftssegment Live Touring tätig. Sie verantwortet die Zusammenarbeit mit dem Feld Entertainment Inc.-Konzern betreffend die Rechte an der Family-Show „Disney on Ice“, welche die Grünland Family Entertainment GmbH veranstaltet.</p> <p>Die River Concerts GmbH ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig. Sie wird als Örtlicher Veranstalter in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern tätig.</p> <p>Die Christmas Garden Deutschland GmbH ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig und verantwortet die Veranstaltung</p>

		„Christmas Garden“ im Botanischen Garten Berlin.
B.19 B.16	Soweit den Garantinnen bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	<p>Einziges Gesellschafterin der DEAG Concerts GmbH ist die Emittentin.</p> <p>Einziges Gesellschafterin der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin ist die Emittentin.</p> <p>Einziges Gesellschafterin der Global Concerts GmbH ist die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin. Diese wiederum ist 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin.</p> <p>Einziges Gesellschafterin der Grünland Family Entertainment GmbH ist die DEAG Concerts GmbH. Diese wiederum ist 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin.</p> <p>Einziges Gesellschafterin der River Concerts GmbH ist die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin. Diese wiederum ist 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin.</p> <p>Einziges Gesellschafterin der Christmas Garden Deutschland GmbH ist die DEAG Concerts GmbH. Diese wiederum ist 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin.</p>
B.19 B.17	Ratings	Entfällt. Es bestehen keine Ratings, die den Garantinnen auf Anfrage der Garantinnen oder in Zusammenarbeit mit den Garantinnen beim Ratingverfahren zugewiesen wurden.
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der Emittentin.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2NBF25</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A2NBF2</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in EUR/€ angeboten.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft gibt als Emittentin untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt verspro-

		<p>chen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Gläubiger einen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Gläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum.</p> <p>Rang der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Negativverpflichtung: Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder bestehen zu lassen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungsgleichzeitig und gleichrangig an solchen Sicherheiten anteilig teilnehmen oder den Anleihegläubiger andere gleichwertige Sicherheiten gewährt werden.</p> <p>Verschuldungsbeschränkung: Die Emittentin wird vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen – abhängig von der Prüfung einer Finanzrelation – keine neuen Verträge zur Eingehung von Finanzverbindlichkeiten abschließen und wird ihren Tochtergesellschaften nicht erlauben, neue Verträge zur Eingehung von Finanzverbindlichkeiten abzuschließen.</p> <p>Beschlüsse der Anleihegläubiger: Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – „SchVG“) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.</p>
C.9	<p>Zinssatz, Zinsperioden und – Zinsfälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der</p>	<p>Zinssatz, Zinsperiode und Rendite: Die Schuldverschreibungen werden vom 31. Oktober 2018 (einschließlich) bis zum 31. Oktober 2023 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 5,25% bis 6,00% jährlich verzinst. Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 5,25% bis 6,00% voraussichtlich am 26. Oktober 2018 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird auf der Internetseite der</p>

	<p>Schuldtitelinhaber</p>	<p>Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.deag.de) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.</p> <p>Der Zinssatz wird im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens auf Grundlage der bei der Emittentin und dem Sole Legal Manager eingegangenen Zeichnungsangebote ermittelt. Die Zinsen sind nachträglich am 31. Oktober eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit zu zahlen. Die Zinszahlung ist erstmalig am 31. Oktober 2019 fällig und letztmalig am 31. Oktober 2023 fällig.</p> <p>Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen.</p> <p>Der Zinssatz erhöht sich – vorbehaltlich gewisser in den Anleihebedingungen enthaltener Ausnahmen – um 0,5 Prozentpunkte wenn gemäß den Anleihebedingungen die Eigenkapitalquote in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 unter 10%, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 unter 12,5% oder in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 oder in den Konzernbilanzen zum 31. Dezember der auf 2020 folgenden Jahre unter 15% fällt. Die näheren Einzelheiten zu der vorstehend genannten Erhöhung des Zinssatzes, insbesondere dazu, wie die Eigenkapitalquote bestimmt wird sowie in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sich der Zinssatz erhöht, sind in den Anleihebedingungen geregelt. Im Falle einer Erhöhung des Zinssatzes erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen.</p> <p>Rückzahlung: Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31. Oktober 2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.</p> <p>Rückzahlungsverfahren: Für die Rückzahlung gilt kein besonderes Verfahren. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“) oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung nach Maßgabe der Anleihebedingungen in der</p>
--	----------------------------------	--

	<p>für diesen Fall festgelegten Weise.</p> <p>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt. Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags: Die Emittentin ist nach Maßgabe von § 3.2 der unter Ziffer 9 in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen nach ihrer Wahl berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20% des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen fällt.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Die Emittentin ist nach Maßgabe von § 3.4 der unter Ziffer 9 in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen nach ihrer Wahl berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren insgesamt zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Eine teilweise Kündigung und Rückzahlung kann nur erfolgen, sofern Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.500.000 gekündigt und zurückgezahlt werden und nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen von mindestens 50% des ursprünglichen Gesamtnennbetrages am Emissionstag oder EUR 10 Mio. ausstehen, wobei der geringere Betrag maßgeblich ist. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 31. Oktober 2021 (einschließlich) und dem 31. Oktober 2022 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 102% des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 31. Oktober 2022 (einschließlich) und dem 31. Oktober 2023 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 101% des Nennbetrags.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 3.3 der unter Ziffer 9 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären.</p>
--	--

		<p>Vorzeitige Rückzahlung bei einem Kontrollwechsel: Darüber hinaus hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung oder den Ankauf seiner Schuldverschreibungen zu verlangen, wenn ein Kontrollwechsel eintritt. Ein Kontrollwechsel liegt dann vor, wenn eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 50% oder mehr der Stimmrechte entfallen oder – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmetatbestände – wenn eine Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine Dritte Person oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person erfolgt.</p> <p>Kündigungsgründe: Bei Vorliegen eines der in § 6 der Anleihebedingungen genannten Kündigungsgründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur Kündigung ihrer Schuldverschreibungen zu. Kündigungsgründe sind unter anderem die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit durch die Emittentin, Zahlungseinstellung oder Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit, die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen, die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus einer fälligen Finanzverbindlichkeit in Höhe von mehr als EUR 1,5 Mio. durch die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft der Emittentin, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin und die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt mindestens EUR 500.000,00 gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft, eine nach den Anleihebedingungen näher definierte unzulässige Ausschüttung oder unzulässige Darlehensgewährung sowie ein Verstoß gegen das „Arm’s Length“-Prinzip.</p> <p>Vertretung der Schuldtitelinhaber: Entfällt. Die Bestellung eines Vertreters der Schuldtitelinhaber ist einem Mehrheitsbeschluss der Gläubiger vorbehalten.</p>
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung.
C.11	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	Entfällt. Es beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 31. Oktober 2018. Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

Abschnitt D – Risiken		
D.2	Emittentenbezogene Risiken	Operative Risiken und Marktrisiken <ul style="list-style-type: none"> • Der DEAG-Konzern ist dem Risiko allgemeiner Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt. • Der DEAG-Konzern ist dem Risiko saisonaler und wetterabhängiger Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt. • Fehlinvestitionen in Festival- oder Konzertveranstaltungen oder in langfristige Vertragsbeziehungen mit einzelnen Künstlern können erhebliche Verluste nach sich ziehen. • Der DEAG-Konzern ist einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt; finanzstärkere Wettbewerber könnten den DEAG-Konzern aus dem Markt verdrängen. • Eine Gefährdungslage für die öffentliche Sicherheit könnte Konzertbesucher abschrecken. • Der DEAG-Konzern ist dem Risiko steigender Gagenforderungen von Künstlern und dem Risiko der Nichtfinanzierbarkeit bereits zugesagter Künstlergagen ausgesetzt. • Der DEAG-Konzern ist dem Risiko der Nicht-Verfügbarkeit von Spielstätten ausgesetzt; Spielstätten für Veranstaltungen könnten für den DEAG-Konzern künftig nicht mehr verfügbar sein. • Der DEAG-Konzern ist dem Risiko der Nichterteilung erforderlicher behördlicher Genehmigungen ausgesetzt. • Der DEAG-Konzern ist dem Risiko einer eventuellen künftigen Abhängigkeit von Geschäftspartnern und Künstlern ausgesetzt. • Etwaige künftige Exklusivitätsvereinbarungen könnten die DEAG-Gruppe in ihrer Geschäftsentwicklung nachteilig einschränken. • Der DEAG-Konzern ist darauf angewiesen, dass Vertriebskanäle auch zukünftig verfügbar sind. • Der DEAG-Konzern ist von seinen Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern abhängig. • Die DEAG-Gruppe ist von den operativ tätigen Vorständen, Führungskräften und Promotern abhängig. • Etwaige künftige Akquisitionen der DEAG-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen oder misslingen. • Die Abhängigkeit von IT-Systemen birgt Risiken für die DEAG-Gruppe. • Aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung könnten sich Risiken für die DEAG-Gruppe ergeben.

		<p>Finanzielle und rechtliche Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeit der Bankenvorfinanzierung von Projekten der DEAG-Gruppe könnte wegfallen. • Veranstaltungen der DEAG-Gruppe könnten nicht ausreichend versichert sein. • Der DEAG-Konzern ist dem Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sowie andere immaterielle Vermögenswerte ausgesetzt. • Die Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien der DEAG-Gruppe könnte zu hoch sein. • Es bestehen nicht in der Konzernbilanz der DEAG ausgewiesene Verbindlichkeiten des DEAG-Konzerns. • Die Konditionen bestehender Finanzierungen der DEAG-Gruppe könnten sich verschlechtern. • Bestehende Bankfinanzierungen der DEAG-Gruppe könnten kurzfristig gekündigt werden. • Die Verwertung von bestellten Sicherheiten könnte zum Verlust wichtiger Vermögenswerte der DEAG-Gruppe führen. • Die DEAG-Gruppe ist dem Risiko zukünftiger Zinserhöhungen ausgesetzt. • Die DEAG-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, zukünftig nicht über ausreichende Liquidität zu verfügen. • Der DEAG-Konzern ist Risiken durch Währungsschwankungen insbesondere des Britischen Pfund und des Schweizer Franken ausgesetzt. • DEAG ist als Holdinggesellschaft wirtschaftlich abhängig von ihren Beteiligungsgesellschaften. • DEAG könnte aufgrund bestehender Minderheitsbeteiligungen Dritter in den Beteiligungsgesellschaften in der Unternehmensführung eingeschränkt sein. • Es bestehen Risiken aus Mithaftungen oder der Bestellung von Sicherheiten der DEAG für ihre Beteiligungsgesellschaften, insbesondere aus einer Patronatserklärung der DEAG für die Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH. • Es besteht das Risiko, dass die Gläubiger der 6%-Wandelanleihe 2016/2019 diese kündigen und sofortige Rückzahlung der 6%-Wandelanleihe 2016/2019 von DEAG verlangen, da DEAG durch die Begebung der Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt gegen das in den Anleihebedingungen der 6%-Wandelanleihe 2016/2019 enthaltene Verbot zur Begebung neuer Schuldverschreibungen verstößt und damit eine wesentliche darin enthaltene Verpflichtung nicht ordnungsgemäß erfüllt, was ein Kündigungsrecht der Gläubiger der 6%-Wandelanleihe 2016/2019 zur Folge hat. • DEAG und die DEAG-Gruppe sind Risiken aus der Pflicht zum
--	--	---

		<p>Verlustausgleich aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen ausgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslandsaktivitäten der DEAG-Gruppe führen zu Risiken aus unterschiedlichen Rechts- und Steuersystemen. • Eine Änderung von Rechnungslegungsvorschriften könnte sich negativ auf die DEAG-Gruppe auswirken. • Es besteht das Risiko einer Prüfung der Rechnungslegung der DEAG-Gruppe durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung („DPR“) und möglicher Fehlerfeststellungen durch die DPR. • Mögliche Compliance-Verstöße könnten zu zukünftigen behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadenersatzzahlungen und der Beendigung von Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern führen. • Der DEAG-Konzern könnte bestandsgefährdende Risiken nicht rechtzeitig erkennen. • Steuern und Sozialabgaben könnten durch die DEAG-Gruppe nicht oder nicht vollständig gezahlt werden. • Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Gesetze und Regelungen in den einzelnen Ländern, in denen die DEAG-Gruppe aktiv ist, ändern. • Steuerliche Verlustvorträge der DEAG-Gruppe könnten wegfallen. • Der DEAG-Konzern ist Risiken wegen möglichen Verstoßes gegen Datenschutzbestimmungen ausgesetzt. • Die DEAG-Gruppe ist Risiken in Verbindung mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ausgesetzt. <p>Risiken in Bezug auf die Garantinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Garantinnen sind mittelbare oder unmittelbare Tochtergesellschaften der Emittentin und jeweils beherrschte Gesellschaften nach einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin oder mit anderen Garantinnen. Die Garantinnen sind damit von der Emittentin abhängig und Teil des Konzerns der Emittentin und unterliegen damit im Wesentlichen den selben Risiken wie die Emittentin.
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schuldverschreibungen könnten nicht für jeden Anleihegläubiger geeignet sein. • Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern. • Die Schuldverschreibungen könnten bei einer Verletzung von Transparenz- und Folgepflichten durch die Emittentin vom bör-

		<p>slichen Handel ausgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil • Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger. • Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden. • Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen. • Durch die Bestellung eines für die Anleihegläubiger handelnden gemeinsamen Vertreters könnten individuelle Rechte der Anleihegläubiger eingeschränkt werden. • Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein. • Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekapitals bei einer Insolvenz der Emittentin und der Garantinnen insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen lediglich durch die Garantien der Garantinnen besichert sind. • Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden. • Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen. • Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können (Bonitätsrisiko). • Es besteht kein privatrechtlich organisiertes oder gesetzlich vorgeschriebenes Einlagensicherungs- bzw. Einlagenentschädigungssystem. • Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. • Anleihegläubiger, für die die Währung Euro eine Fremdwährung darstellt, könnten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. <p>Risiken in Bezug auf die Garantien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Garantinnen sind mittelbare oder unmittelbare Tochtergesellschaften der Emittentin und jeweils beherrschte Gesellschaften nach einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Garantinnen sind damit von der Emittentin abhängig und unterliegen damit im Wesentlichen den selben Risiken wie die Emittentin.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	<p>Grund für das Angebot (wie nachstehend definiert) ist die Beschaffung von Fremdkapital für die Emittentin. Die Emittentin plant, den Emissionserlös zu Zwecken der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Finanzierung des weiteren internen und externen Wachstums zu verwenden.</p> <p>Unter der Annahme einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen wird der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 25.000.000,00 betragen.</p> <p>Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahme des Öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert) sowie der Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung (wie nachstehend definiert) andererseits ab. Im Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 25.000.000,00 im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung beträgt der Emissionserlös vor Abzug von Emissionskosten EUR 25.000.000,00.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet 25.000 nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (der „Nennbetrag“) zum Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 (der „Gesamtnennbetrag“) an, die mit einem jährlichen Zinssatz von 5,25% bis 6,00% (der „Zinssatz“) verzinst werden. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 25.000.000,00 (das „Zielvolumen“). Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 26. Oktober 2018 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses sowie des Zinssatzes enthält und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.deag.de) veröffentlicht wird.</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“) (das „Öffentliche Angebot“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Der Sole Lead Manager nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil. (ii) Einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, die von dem Sole Lead Manager durchgeführt wird (die „Privatplatzierung“ und zu-

		<p>sammen mit dem Öffentlichen Angebot das „Angebot“)).</p> <p>Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag abgeben.</p> <p>Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität:</p> <p>Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen bindende Zeichnungsangebote über ihre Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“).</p> <p>Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.</p> <p>Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.</p> <p>Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführende Stelle des Anlegers abwickelt.</p> <p>Privatplatzierung:</p> <p>Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird von dem Sole Lead Manager gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, die in der europäischen Union in Umsetzung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer</p>
--	--	---

		<p>jeweils geltenden Fassung erlassen wurden, bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt.</p> <p>Angebotszeitraum, Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung:</p> <p>Das Öffentliche Angebot beginnt mit dem 22. Oktober 2018 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 26. Oktober 2018 (14:00 Uhr (MEZ)) (der „Angebotszeitraum“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.deag.de) und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden wie folgt öffentlich angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über die Zeichnungsfunktionalität vom 22. Oktober 2018 bis zum 26. Oktober 2018 (14:00 Uhr (MEZ)) <p>Die Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot wird im Fall einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) gegebenenfalls abgekürzt und endet spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.</p> <p>Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen:</p> <p>Die Zuteilung der Schuldverschreibungen wird nach Ermessen der Emittentin und in Absprache mit dem Sole Lead Manager festgelegt. Solange keine Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) vorliegt, werden im Zuge der Zuteilung der Schuldverschreibungen (i) die Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und (ii) die Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.</p> <p>Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von € 25 Mio. übersteigen. Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung in Absprache mit dem Sole Lead Manager Zeichnungsangebote zu kürzen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin nach Abstimmung mit dem Sole Lead Manager. Im Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung auf die von den Anlegern angegebenen Konten erstattet. Die Emittentin ist zusammen mit dem Sole Lead Manager berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzutei-</p>
--	--	---

		<p>len oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.</p> <p>Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und Depotbank, bei dem das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Lead Manager unter Einbeziehung der Zahlstelle, handelnd in der Funktion als Emissions- und Zahlstelle für die Schuldverschreibungen, durch Buchung über Clearstream und die angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach Annahme dieser Aufträge, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag ausgeführt. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Lead Manager voraussichtlich ebenfalls am Begebungstag.</p> <p>Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.</p>
E.4	Interessen und Interessenkonflikte bezüglich des Angebots	<p>Der Sole Lead Manager steht im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält der Sole Lead Manager eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des platzierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen abhängt. Insofern hat der Sole Lead Manager auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, da sie eine vom Angebotserfolg abhängige Vergütung enthält, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.</p> <p>Die Zeichnung der Schuldverschreibungen wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt. Dem Anleihegläubiger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Die depotführenden Stellen werden Anleihegläubigern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Potenzielle Anleihegläubiger sollten sich bei ihrer depotführenden Stelle über die Höhe der jeweiligen Gebühren vorab</p>

	informieren.
--	--------------

SUMMARY

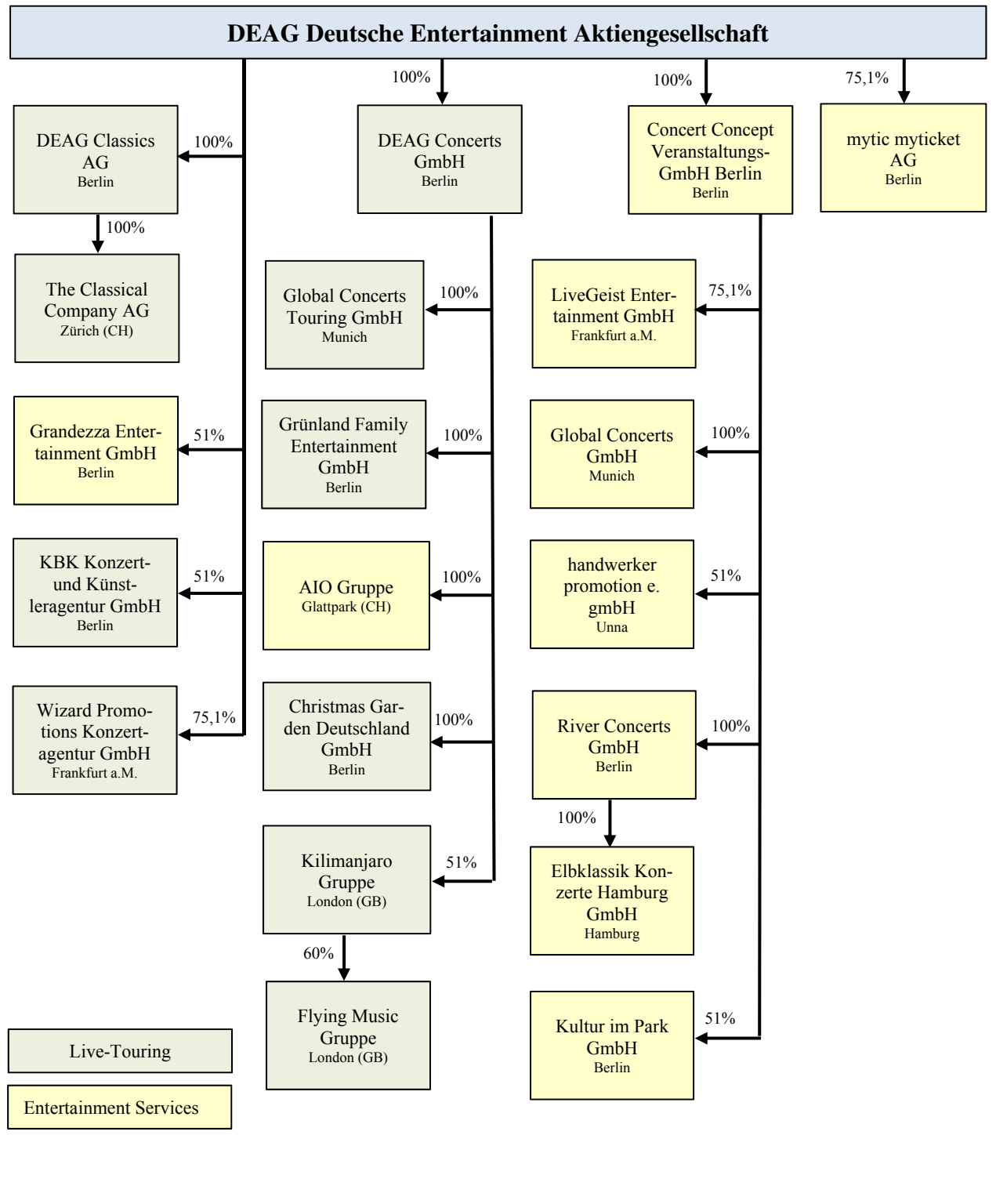
This summary (the “**Summary**”) consists of necessary information which is referred to as “**Elements**”. These Elements are consecutively numbered in the Sections A – E (**A.1 – E.7**). This Summary contains all Elements which are to be included in a summary for the type of securities and Issuers concerned. Since some Elements do not have to be covered, there can be gaps in the order of the numbering. Even if an Element must be included in the Summary because of the type of securities and the Issuer, it is possible that no relevant information can be provided in respect of this Element. In this case the Summary includes a brief description of the Element with the mention “**Not Applicable**”.

Section A – Introduction and Warnings		
A.1	Warnings	<p>This Summary should be read as an introduction to the prospectus.</p> <p>Any decision to invest in the Notes of the company should be based on the consideration of the prospectus as a whole by the investor.</p> <p>Where a claim relating to the information contained in the prospectus is brought before a court by an investor, the plaintiff investor might, under the national legislation of the member states of the European Economic Area have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated.</p> <p>Civil liability attaches only to those persons who have tabled the Summary including any translation thereof, but only if the Summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the prospectus or it does not provide, when read together with the other parts of the prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in the Notes.</p>
A.2	Consent to the use of the prospectus	<p>The Issuer consents to the use of the prospectus, including any supplements thereto by IKB Deutsche Industriebank AG (the “Sole Lead Manager”) and the credit institutions possibly called in by the Sole Lead Manager and authorised to deal in securities in accordance with Article 3 No. 1 of Directive 2013/36/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on Access to the Activity of Credit Institutions and the Prudential Supervision of Credit Institutions and Investment Firms, amending Directive 2002/87/EC and repealing Directives 2006/48/EC and 2006/49/EC (a “Financial Intermediary” in each case) for the purpose of a public offer within the offer period defined for this purpose which is expected to be from 22 October to 26 October 2018 in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg as well as for the purpose of private placement. The subsequent resale or final placement of the notes by Financial Intermediaries can take place during the offer period.</p>

		<p>The Issuer may, however, restrict or revoke its consent at any time, whereby the revocation of the consent requires a supplement to the prospectus.</p> <p>The consent is not subject to any further conditions.</p> <p>The Issuer declares that it will assume liability for the content of the prospectus also in the case of a subsequent resale or final placement of the Notes.</p> <p>Every Financial Intermediary using this prospectus within the framework of public offers must confirm on its website that it uses the prospectus in conformity with the consent granted and the conditions attached to it. In the event of an offer being made by a Financial Intermediary, such Financial Intermediary will provide the investors with information on the terms and conditions of the offer at the time of that offer.</p>
Section B – Issuer		
B.1	Legal and commercial name of the Issuer	The legal name of the Issuer is DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft. It also operates under the commercial names “DEAG” or “DEAG Deutsche Entertainment AG”.
B.2	Domicile, legal form, relevant legislation and country of incorporation of the company	<p>The Issuer has its registered office in Berlin. The company is registered with the Commercial Register of the Local Court of Charlottenburg under HRB 69474 B. The company was incorporated in the Federal Republic of Germany.</p> <p>The company is a public limited company (<i>AG – Aktiengesellschaft</i>) under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.</p>
B.4b	A description of the most significant recent trends affecting the Issuer and the industries in which it operates	<p>DEAG and its direct and indirect affiliates (together referred to as the “Affiliates” or also the “Subsidiaries” or “DEAG Subsidiaries”, together with the company “DEAG-concern” or “DEAG Group”) are operating both on the market for the organisation of tours, concerts and other events and in the field of ticketing, i.e. the sales of admission tickets for such events. According to the studies “PwC – German Media and Entertainment Outlook 2017 – 2021”, published by PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, and “PwC – UK Media and Entertainment Outlook 2018 – 2022” published by PwC United Kingdom, the DEAG Group operates on a growth market; the number of offers and events is constantly growing just as the number of ticket buyers and ticket sales altogether. At the same time, the market is characterised by intense competition, both between established and new sales companies and also, more particularly, amongst the established sales companies.</p> <p>In this connection the dependence of the companies operating in the field of sales of admission tickets on contents, i.e. concerts, tours and other events (“Content”) increases. Furthermore, the share of</p>

		customers who buy tickets on the internet or via mobile devices (e.g. smart phones or tablet computers) and not through over-the-counter sales is increasing. Thereby the dependency of the Content suppliers' sales success from established sales companies is constantly declining and opens up further opportunities for new sales platforms.
B.5	Organisation structure and position of the Issuer within the Group	<p>The company itself only engages to a low extent in operations and operates primarily as a holding company for its Affiliates.</p> <p>The group structure of the DEAG Group - structured according to the segments Live Touring and Entertainment Services - is essentially as follows.</p>

Overview of the group structure of the DEAG Group (simplified):



B.9	Profit forecasts or estimates	Not applicable. There are no profit forecasts or estimates within the meaning of Regulation (EC) No. 809/2004 (Prospectus Regulation).
------------	--------------------------------------	--

B.10	Qualifications in audit reports	Not applicable, since the audit reports on the historical financial information, i.e. on the consolidated financial statements of the DE-AG Group for the fiscal years ending on 31 December 2016 and 31 December 2017 as well as also the audit reports for the single-entity financial statements of DEAG for the fiscal years ending on 31 December 2016 and 31 December 2017 do not include any qualifications by the external auditor.
B.12	Selected material historical financial information	The following tabular overview includes selected financial information from the audited consolidated financial statements in accordance with IFRS for the fiscal year ending on 31 December 2017 with comparative figures as of 31 December 2016 as well as the audited half-year interim report as of 30 June 2018 with comparative numbers for 30 June 2017 (figures rounded).

Period	01.01.2018- 30.06.2018 (IFRS) TEUR (reviewed by auditor)	01.01.2017- 30.06.2017 (IFRS) TEUR (reviewed by auditor)¹	01.01.2017 – 31.12.2017 (IFRS) TEUR (audited)	01.01.2016 – 31.12.2016² (IFRS) TEUR (audited)
Sales	117,987	87,909	159,802	179,545
Cost of sales	-99,373	-72,842	-130,470	-148,713
Gross profit	18,614	15,067	29,332	30,832
EBITDA³	9,520	2,885	6,544	5,152
Operating result (EBIT)	8,088	2,228	5,051	3,721
Result before taxes	6,734	1,941	2,945	2,197
Result after taxes from contin- ued operations	5,930	1,710	2,344	1,172
Reporting date	30.06.2018 (IFRS) TEUR (reviewed by the auditor, unless other- wise specified)	30.06.2017 (IFRS) TEUR (reviewed by the auditor, unless otherwise speci- fied)	31.12.2017 (IFRS) TEUR (audited, unless oth- erwise speci- fied)	31.12.2016 (IFRS) TEUR (audited, unless other- wise speci- fied)
Current assets	65,603	41,737	83,449	62,941
Including liquid funds	21,669	15,180	41,816	28,378
Long-term assets	55,285	41,435	48,531	44,438
Liabilities⁴	105,711	69,380	119,362	96,662
Including financial liabilities⁵	16,538	23,131	22,410	21,841
Equity	15,177	13,792	12,618	10,717
Balance sheet total	120,888	83,172	131,980	107,379

¹ The review by the auditor of the numbers as of 30 June 2017 was carried out within the framework of the review of the half-year interim report as of 30 June 2018.

² Adjusted prior year numbers as of 31 December 2016 in accordance with the consolidated financial statements as of 31 December 2017.

³ Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation; the number for the EBITDA has not been audited and does not originate from the audited consolidated financial statements or the half-year interim financial statements reviewed by the auditor as of 30 June 2018, but is calculated from the operating result (EBIT) plus depreciations of fixed assets and amortisation of intangible assets.

⁴ The item Liabilities includes current and long-term liabilities; it was put together by the Issuer itself based on the audited consolidated financial statements as well as the half-year interim financial statements reviewed by the auditor as of 30 June 2018 and is still unaudited.

⁵ The item Financial Liabilities includes current and long-term liabilities to credit institutions and under the convertible Note issued by DEAG in 2016; it was put together by the Issuer itself based on the audited consolidated financial statements as well as the half-year interim financial statements reviewed by the auditor as of 30 June 2018 and is still unaudited.

B.12	Material adverse change in the prospects	Not applicable. Since the balance sheet date of the last published audited consolidated financial statements of DEAG as of 31 December 2017 there have not been any material adverse changes in the prospects of the Issuer and the DEAG Group.
	Material changes in the financial or trading position	<p>Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH so far reported as an associated company has been included into the DEAG Group within the framework of full consolidation since 1 January 2018.</p> <p>On 26 June 2018 DEAG acquired 49% of the shares in DEAG Classics AG from Sony Music Entertainment Germany GmbH and hence holds 100% in DEAG Classics AG including the latter's stake in The Classical Company AG (Switzerland). At the same time, DEAG Classics AG sold its shares in the British Raymond Gubbay Limited to Sony Music Entertainment International Limited, whereupon the assets (TEUR 11,845), liabilities (TEUR 3,698) and the minority interest (TEUR 3,232) of the sold company were deconsolidated.</p> <p>Following the disposal of the shares in Raymond Gubbay Limited, the DEAG Group will be short of approximately EUR 15 million sales revenues in 2018 and hence approximately $\frac{3}{4}$ of the sales revenues planned for this company.</p>
B.13	Events which are to a material extent relevant to the evaluation of the issuer's solvency	Not applicable. There are no recent events particular to the business activities of the Issuer which are to a material extent relevant to the evaluation of its solvency.
B.14	Dependence on other entities within the group	Not applicable. The Issuer is the parent company and legally not dependent on the other companies of the DEAG Group (cf. the presentation of the Group structure in Section B.5).
B.15	Principle activities of the issuer	<p>The Issuer is an entertainment service provider and provider of live entertainment in Europe. The fields of activity of the Issuer include the planning, production, organisation and implementation of events of any kind, the provision of services in connection with such events, in particular in the fields of agency services, marketing, merchandising and catering. Moreover, the sales and marketing of admission tickets in Germany and abroad as well as the possession and operation of event locations in Germany and abroad are part of the operations of the Issuer.</p> <p>In the live entertainment business the DEAG Group operates as a tour promoter and local promoter.</p>
B.16	To the extent known to the issuer, whether the	Based on voting right notifications received until 10 October 2018 (included) in accordance with §§ 21 ff. German Securities Trading

	<p>issuer is directly or indirectly owned or controlled, who owns the interests and / or exercises this control and the nature of such control</p>	<p>Act (<i>Wertpapierhandelsgesetz – WpHG</i>) old version and / or in accordance with §§ 33 ff. German Securities Trading Act, the Issuer assumes that the shareholders listed in the following table have a direct stake of 3% or more in the share capital of the Issuer. The allocations notified to the Issuer are marked by footnotes and are explained under the table.</p> <table border="1" data-bbox="635 544 1433 1285"> <thead> <tr> <th data-bbox="635 544 1169 667">Shareholder</th> <th data-bbox="1169 544 1433 667">Voting Rights Share</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="635 667 1169 790">Apeiron Investment Group Ltd, Slie- ma, Malta⁽¹⁾</td> <td data-bbox="1169 667 1433 790">11.41%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="635 790 1169 913">Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands</td> <td data-bbox="1169 790 1433 913">10.37%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="635 913 1169 992">Allianz Global Investors GmbH</td> <td data-bbox="1169 913 1433 992">9.98%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="635 992 1169 1081">SRE Holding GmbH⁽²⁾</td> <td data-bbox="1169 992 1433 1081">7.63%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="635 1081 1169 1171">Argos Funds, Luxembourg⁽³⁾</td> <td data-bbox="1169 1081 1433 1171">5.41%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="635 1171 1169 1285">Axxion S.A., Grevenmacher, Luxem- bourg</td> <td data-bbox="1169 1171 1433 1285">5.03%</td> </tr> </tbody> </table> <p>⁽¹⁾ 11.41% of the voting rights are attributed to Mr Christian Angermayer according to § 34 WpHG.</p> <p>⁽²⁾ 7.63% of the voting rights are attributed to Mr Samuel Singer according to § 34 WpHG.</p> <p>⁽³⁾ 5.41% of the voting rights are attributed to Quaero Capital SA, Meyrin, Switzerland, according to § 22 WpHG old version.</p> <p>Other material direct or indirect interests or other controls do not exist on the level of the Issuer according to the latter's knowledge.</p>	Shareholder	Voting Rights Share	Apeiron Investment Group Ltd, Slie- ma, Malta ⁽¹⁾	11.41%	Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands	10.37%	Allianz Global Investors GmbH	9.98%	SRE Holding GmbH ⁽²⁾	7.63%	Argos Funds, Luxembourg ⁽³⁾	5.41%	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxem- bourg	5.03%
Shareholder	Voting Rights Share															
Apeiron Investment Group Ltd, Slie- ma, Malta ⁽¹⁾	11.41%															
Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands	10.37%															
Allianz Global Investors GmbH	9.98%															
SRE Holding GmbH ⁽²⁾	7.63%															
Argos Funds, Luxembourg ⁽³⁾	5.41%															
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxem- bourg	5.03%															
<p>B.17</p>	<p>Ratings</p>	<p>Not applicable. There are no ratings which have been attributed to the Issuer or its debt instruments at the request of the Issuer or in cooperation with the Issuer during the rating process.</p> <p>There is no rating for the Notes.</p>														
<p>B.18</p>	<p>Description of the nature and scope of the guarantee</p>	<p>The guarantors take over in each case by way of an independent payment undertaking in the form of a genuine contract for the benefit of third parties within the meaning of § 328 Para 1 BGB (German Civil Code) vis-à-vis each Noteholder the unconditional and irrevocable guarantee of proper and timely payment of the principal amount of the Notes and payable interest as well as all other</p>														

		<p>amounts likely to be payable in accordance with the content of a Note on first demand if and to the extent that the corresponding amounts become due in accordance with the terms and conditions of the Note. This guarantee shall represent in each case an unconditional, unsecured and unsubordinated obligation of the respective guarantor and is of equal rank as far as all other current and future unsecured and unsubordinated obligations of the respective guarantor are concerned.</p> <p>The guarantees entitle each Noteholder in each case to demand the fulfilment of the obligations under such guarantees directly from the respective guarantor and to enforce the obligations directly against the respective guarantor. A Noteholder is not obliged to first enforce his claims against the Issuer before a court or to realise a security furnished by the Issuer (waiver of the defence of failure to pursue remedies in accordance with § 771 BGB). Further the guarantors in each case waive all defences of the principal debtor as well as the plea of contestability or the plea of compensation by the principal debtor with regard to the Notes.</p> <p>The guarantees will expire upon the full and irrevocable fulfilment of all claims guaranteed by the respective guarantee.</p>
B.19	Information about the guarantors	
B.19 B.1	Legal and commercial name of the guarantors	<p>The legal and commercial names of the guarantors (the “Guarantors”) are:</p> <p>DEAG Concerts GmbH;</p> <p>Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin; the commercial name: “CoCo” is likewise used;</p> <p>Global Concerts GmbH;</p> <p>Grünland Family Entertainment GmbH;</p> <p>River Concerts GmbH;</p> <p>Christmas Garden Deutschland GmbH.</p>
B.19 B.2	Domicile, legal form, relevant legislation and country of incorporation of the guarantors	<p>DEAG Concerts GmbH is domiciled in Berlin and is entered in the Commercial Register of the Local Court Charlottenburg under HRB 84576 B. DEAG Concerts GmbH was incorporated in the Federal Republic of Germany.</p> <p>DEAG Concerts GmbH is a private limited liability company (<i>GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>) under German law. The relevant legislation is the law of the Federal Republic of Germany.</p> <p>Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin is domiciled in Ber-</p>

		<p>lin and is entered in the Commercial Register of the Local Court Charlottenburg under HRB 13097 B. Concert Concept Veranstaltungs-GmbH was incorporated in the Federal Republic of Germany.</p> <p>Concert Concept Veranstaltungs-GmbH is a private limited liability company (<i>GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>) under German law. The relevant legislation is the law of the Federal Republic of Germany.</p> <hr/> <p>Global Concerts GmbH is domiciled in Munich and is entered in the Commercial Register of the Local Court Munich under HRB 138562. Global Concerts GmbH was incorporated in the Federal Republic of Germany.</p> <p>Global Concerts GmbH is a private limited liability company (<i>GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>) under German law. The relevant legislation is the law of the Federal Republic of Germany.</p> <hr/> <p>Grünland Family Entertainment GmbH is domiciled in Berlin and is entered in the Commercial Register of the Local Court Charlottenburg under HRB 134577 B. Grünland Family Entertainment GmbH was incorporated in the Federal Republic of Germany.</p> <p>Grünland Family Entertainment GmbH is a private limited liability company (<i>GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>) under German law. The relevant legislation is the law of the Federal Republic of Germany.</p> <hr/> <p>River Concerts GmbH is domiciled in Berlin and is entered in the Commercial Register of the Local Court Charlottenburg under HRB 60164 B. River Concerts GmbH was incorporated in the Federal Republic of Germany.</p> <p>River Concerts GmbH is a private limited liability company (<i>GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>) under German law. The relevant legislation is the law of the Federal Republic of Germany.</p> <hr/> <p>Christmas Garden Deutschland GmbH is domiciled in Berlin and is entered in the Commercial Register of the Local Court Charlottenburg under HRB 127606 B. Christmas Garden Deutschland GmbH was incorporated in the Federal Republic of Germany.</p> <p>Christmas Garden Deutschland GmbH is a private limited liability company (<i>GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>) under German law. The relevant legislation is the law of the Federal Republic of Germany.</p>
<p>B.19 B.4b</p>	<p>Any known trends affecting the guarantors and the industries in which they operate</p>	<p>cf. B.4b.</p>

<p>B.19 B.5</p>	<p>Organisation structure and position of the guarantors within the group</p>	<p>DEAG Concerts GmbH is a fully consolidated wholly owned Subsidiary of the Issuer (cf. also the simplified Group structure under B.5).</p> <p>DEAG Concerts GmbH holds itself directly 100% of the shares in Global Concerts Touring GmbH (Munich), Christmas Garden Deutschland GmbH (Berlin), Grünland Family Entertainment GmbH (Berlin), the AIO Group AG (Glattpark, CH) as well as 51% in Kilimanjaro Holdings Limited (London, GB) and 50% in A.C.T. Artist Agency GmbH (Berlin).</p> <p>Between DEAG Concerts GmbH as controlled company and the Issuer as controlling company there is a control and profit transfer agreement of 19 November 2002.</p> <p>Furthermore, there is between DEAG Concerts GmbH as controlling company and Grünland Family Entertainment GmbH as controlled company a control and profit transfer agreement of 21 December 2012.</p> <hr/> <p>Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin is a fully consolidated wholly owned Subsidiary of the Issuer.</p> <p>Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin holds 75.1% of the shares in LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt am Main), Global Concerts GmbH (Munich), Gold Entertainment GmbH (Berlin), River Concerts GmbH (Berlin), 49% in Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH (Frankfurt am Main), 51% in handwerker promotion e. gmbh (Unna), 50% in JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH (Frankfurt am Main) and JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG (Frankfurt am Main) as well as 51% in Kultur im Park GmbH.</p> <p>Between Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin as controlled company and the Issuer as controlling company there is a control and profit transfer agreement of 26 August 1998.</p> <p>Furthermore, there is between Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin as controlling company and Global Concerts GmbH (Munich) as controlled company a control and profit transfer agreement of 8 September 2015.</p> <p>Between Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin as controlling company and River Concerts GmbH as controlled company there is a control and profit transfer agreement of 11 April 2016.</p> <hr/> <p>Global Concerts GmbH is a fully consolidated indirect Subsidiary of the Issuer and a wholly owned subsidiary of Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin.</p> <p>Between Global Concerts GmbH as controlled company and Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin as controlling company there is a control and profit transfer agreement of 8 September 2015.</p>
-----------------------------------	--	--

		<p>Grünland Family Entertainment GmbH is a fully consolidated indirect Subsidiary of the Issuer and wholly owned Subsidiary of DEAG Concerts GmbH.</p> <p>Between DEAG Concerts GmbH as controlling company and Grünland Family Entertainment GmbH as controlled company there is a control and profit transfer agreement of 21 December 2012.</p>
		<p>River Concerts GmbH is a fully consolidated indirect Subsidiary of the Issuer and a wholly owned Subsidiary of Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin.</p> <p>Between Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin as controlling company and River Concerts GmbH as controlled company there is a control and profit transfer agreement of 11 April 2016.</p> <p>River Concerts GmbH holds itself 100% of the shares in Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH (Hamburg).</p>
		<p>Christmas Garden Deutschland GmbH (formerly GOLD Entertainment GmbH) is a fully consolidated indirect Subsidiary of the Issuer and wholly owned Subsidiary of DEAG Concerts GmbH.</p> <p>Between DEAG Concerts GmbH as controlling company and Christmas Garden Deutschland GmbH as controlled company there is a control and profit transfer agreement of 18 April 2018.</p>
B.19 B.9	Profit forecasts or estimates	Not applicable. There are no profit forecasts or estimates within the meaning of Regulation (EC) No. 809/2004 (Prospectus Regulation).
B.19 B.10	Qualifications in audit reports	Not applicable. There are no qualifications in audit reports concerning the historical financial information of the guarantors.
B.19 B.12	Selected material historical financial information	The following overviews include selected financial information from the audited financial statements of the guarantors in accordance with HGB (German Commercial Code) as of 31 December 2017 with comparative figures as of 31 December 2016 (rounded figures):

DEAG Concerts GmbH:

Period	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (audited)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (audited)
Sales	11,834	12,598
Cost of sales	-9,397	-11,246
EBITDA¹	2,206	-260
EBIT (operating result)	2,194	-272
Profit (Loss) for the year²	0	0
Reporting date	31.12.2017 (HGB) TEUR	31.12.2016 (HGB) TEUR

	<i>(audited)</i>	<i>(audited)</i>
Fixed assets	23,082	23,080
Equity	93	93
Balance sheet total	26,300	26,067

¹ Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation; the number for the EBITDA has not been audited and does not originate from the audited financial statements as of 31 December 2017, but is calculated from the EBIT plus depreciations of fixed assets and amortisation of intangible assets.

² Based on the profit transfer obligation under the existing control and profit transfer agreement the profit (loss) for the year is always zero.

Concert Concept Veranstaltungen-GmbH Berlin:

Period	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>
Sales	9,777	7,159
Cost of sales	-6,516	-4,875
EBITDA¹	879	391
EBIT (operating result)	865	387
Profit (Loss) for the year²	0	0
Reporting date	31.12.2017 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>	31.12.2016 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>
Fixed assets	5,682	5,545
Equity	177	177
Balance sheet total	8,837	9,021

¹ Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation; the number for the EBITDA has not been audited and does not originate from the audited financial statements as of 31 December 2017, but is calculated from the EBIT plus depreciations of fixed assets and amortisation of intangible assets.

² Based on the profit transfer obligation under the existing control and profit transfer agreement the profit (loss) for the year is always zero.

Global Concerts GmbH:

Period	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>
Sales	13,483	14,491
Cost of sales	-11,352	-12,701
EBITDA¹	262	-117
EBIT (operating result)	250	-130
Profit (Loss) for the year²	0	0
Reporting date	31.12.2017 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>	31.12.2016 (HGB) TEUR <i>(audited)</i>
Fixed assets	13	23
Equity	121	121

Balance sheet total	5,440	8,169
----------------------------	-------	-------

¹ Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation; the number for the EBITDA has not been audited and does not originate from the audited financial statements as of 31 December 2017, but is calculated from the EBIT plus depreciations of fixed assets and amortisation of intangible assets.

² Based on the profit transfer obligation under the existing control and profit transfer agreement the profit (loss) for the year is always zero.

Grünland Family Entertainment GmbH:

Period	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (audited)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (audited)
Sales	1,495	0 ¹
Cost of sales	-1,393	0
EBITDA²	-410	-1
EBIT (operating result)	-410	-1
Profit (Loss) for the year³	0	0
Reporting date	31.12.2017 (HGB) TEUR (audited)	31.12.2016 (HGB) TEUR (audited)
Fixed assets	0	0
Equity	50	50
Balance sheet total	1,362	141

¹ Grünland Family Entertainment GmbH was not actively engaged in operations during the period concerned and hence did not generate any sales.

² Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation; the number for the EBITDA has not been audited and does not originate from the audited financial statements as of 31 December 2017, but is calculated from the EBIT plus depreciations of fixed assets and amortisation of intangible assets.

³ Based on the profit transfer obligation under the existing control and profit transfer agreement the profit (loss) for the year is always zero.

River Concerts GmbH:

Period	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (audited)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (audited)
Sales	5,183	5,186
Cost of sales	-3,827	-4,004
EBITDA¹	75	-342
EBIT (operating result)	71	-349
Profit (Loss) for the year²	0	0
Reporting date	31.12.2017	31.12.2016

	(HGB) TEUR (audited)	(HGB) TEUR (audited)
Fixed assets	33	34
Equity	217	217
Balance sheet total	3,275	3,664

¹ Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation; the number for the EBITDA has not been audited and does not originate from the audited financial statements as of 31 December 2017, but is calculated from the EBIT plus depreciations of fixed assets and amortisation of intangible assets.

² Based on the profit transfer obligation under the existing control and profit transfer agreement the profit (loss) for the year is always zero.

Christmas Garden Deutschland GmbH:

Period	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (audited)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (audited)
Sales	0 ¹	0 ¹
Cost of sales	0	0
EBITDA²	707	-3
EBIT (operating result)	707	-3
Profit (Loss) for the year	702	-3
Reporting date	31.12.2017 (HGB) TEUR (audited)	31.12.2016 (HGB) TEUR (audited)
Fixed assets	0	1,489
Equity	21	1,519
Balance sheet total	29	1,519

¹ Christmas Garden Deutschland GmbH (formerly GOLD Entertainment GmbH) was not actively engaged in operations during the periods concerned, acted as a holding only and hence did not generate any sales.

² Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation; the number for the EBITDA has not been audited and does not originate from the audited financial statements as of 31 December 2017, but is calculated from the EBIT plus depreciations of fixed assets and amortisation of intangible assets.

	Material adverse change in the prospects	Not applicable. Since the balance sheet date of the respectively last financial statements of the guarantors as of 31 December 2017 there have not been any material adverse changes in the prospects of the guarantors.
	Material changes concerning the financial position or trading position	cf. B.12. Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin has the right to take the final decision in case of a tie for the approval of the annual budget at Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt am Main since 1 January 2018, so that the control concept

		in accordance with IFRS 10.7 is met.
B.19 B.13	Events which are materially relevant for the evaluation of the guarantors of the Issuer	Not applicable. There are no recent events particular to the business activities of the guarantors which are to a material extent relevant to the evaluation of their solvency.
B.19 B.14	Dependency upon other entities of the group	The guarantors have as controlled companies entered into control and profit transfer agreements with other companies from the DEAG Group (see details under B.19 B.5.)
B.19 B.15	Principal activities of the guarantors	<p>DEAG Concerts GmbH operates in the business segment Live Touring and acts as a national and international tour promoter. It acts, more particularly, as promoter of internationally known artists who are acquired by CEO Professor Peter L.H. Schwenkow or are acquired based on his contacts. This included so far tours, amongst others, by the Rolling Stones, Peter Maffay and Marius Müller-Westernhagen. In 2018 DEAG Concerts GmbH presents tours by the Chippendales and Joan Baez as well as the show Game of Thrones, amongst others.</p> <p>Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin operates in the business segment Entertainment Services. It operates in addition to other companies of the DEAG Group the national local service business and acts in Berlin and its environs as local promoter for concerts of different sizes, e.g. at the Berliner Waldbühne, as co-producer and service provider for events. The company has, in addition, a special focus on the development and acquisition of formats in the field of Arts + Exhibition. Since 2016 Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin has produced and organised the Christmas Garden in the Botanic Garden in Berlin.</p> <p>Global Concerts GmbH operates in the business segment Entertainment Services. It acts in the service business as local promoter in the federal state of Bavaria.</p> <p>Grünland Family Entertainment GmbH operates in the business segment Live Touring. It is in charge of co-operation with the Feld Entertainment Inc. Group concerning the rights in the family show “Disney on Ice”, which is organised by Grünland Family Entertainment GmbH.</p> <p>River Concerts GmbH operates in the business segment Entertainment Services. It acts as a local promoter in the federal states of Hamburg, Schleswig-Holstein and Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Christmas Garden Deutschland GmbH operates in the business segment Entertainment Services and is in charge of the “Christmas Garden” event in the Botanic Garden Berlin.</p>

B.19 B.16	To the extent known to the guarantors whether the guarantors are directly or indirectly owned or controlled, who holds this interest or exercises this control and what is the nature of the control	The sole shareholder of DEAG Concerts GmbH is the Issuer.
		The sole shareholder of Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin is the Issuer.
		The sole shareholder of Global Concerts GmbH is Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin. The latter is a wholly owned Subsidiary of the Issuer.
		The sole shareholder of Grünland Family Entertainment GmbH is DEAG Concerts GmbH. The latter is a wholly owned Subsidiary of the Issuer.
		The sole shareholder of River Concerts GmbH is Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin. The latter is a wholly owned Subsidiary of the Issuer.
		The sole shareholder of Christmas Garden Deutschland GmbH is DEAG Concerts GmbH. The latter is a wholly owned Subsidiary of the Issuer.
B.19 B.17	Ratings	Not applicable. There are no ratings assigned to the guarantors at the request of the guarantors or with the co-operation of the guarantors in the rating process.
Section C – Securities		
C.1	Description of the type and the class of the securities being offered including any security identification number	The securities offered are bearer Notes of the Issuer. International securities identification number (ISIN): DE000A2NBF25 Securities Identification Number (WKN): A2NBF2
C.2	Currency of the securities issue	The securities are offered in EUR / €.
C.5	Restrictions on the free transferability of the Notes	Not applicable. There are no restrictions on the free transferability of the Notes.
C.8	Rights attached to the securities, ranking and limitations to those rights	Rights attached to the securities: DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft issues as Issuer bearer Notes carrying equal rights with a Nominal Amount of EUR 1,000.00 each. A bearer Note is a security which evidences the promise of paying a defined amount of money at a certain date. In return for the payment the creditor receives an interest rate in respect of the principal made available. Moreover, the creditor has the unconditional and irrevocable right to the full repayment of the amount of money paid on a fixed date. Ranking of the Notes: The Notes create unsubordinated liabilities

		<p>of the Issuer which rank pari passu amongst themselves and with all other unsecured and unsubordinated liabilities of the Issuer, unless these liabilities are given precedence as a result of coercive statutory provisions.</p> <p>Negative pledge: The Terms and Conditions of the Notes include provisions according to which the Issuer undertakes – subject to certain exceptions – not to provide any collateral to secure financial liabilities and to cause its Subsidiaries not to provide or maintain any such collateral unless the Notes participate simultaneously and with pari passu ranking proportionately in such collateral or the Noteholders are provided other collateral.</p> <p>Restriction of indebtedness: Subject to certain exceptions – depending on the review of a financing ratio – the Issuer will not conclude any new contracts to enter into financial liabilities and will not allow its Subsidiaries to conclude new contracts to enter into financial liabilities.</p> <p>Resolutions of the Noteholders: The Terms and Conditions of the Notes provide that the Noteholders agree by majority resolution to amendments of the Terms and Conditions of the Notes in accordance with §§ 5 ff. of the German Note Act (Schuldverschreibungsgesetz - “SchVG”) and may appoint for the safeguarding of their interests a joint representative for all creditors. The Noteholders may, more particularly, agree to an amendment of material contents of The Terms and Conditions of the Notes, including the measures in accordance with § 5 Para 3 SchVG. Majority resolutions passed in an orderly manner are binding for all Noteholders. The Noteholders may appoint and dismiss a joint representative within the meaning of § 7 Para 2 SchVG to safeguard their rights subject to the Note Act. Such joint representative will have the duties and authority granted by virtue of the law, or by a majority resolution of Noteholders.</p>
C.9	<p>Interest rate, date from which interest becomes payable and due dates for interest, redemption and repayment procedures, yield and representation of the debt security holders</p>	<p>Interest rate, interest period and yield: The Notes shall bear interest at a rate of 5.25% to 6.00% per annum on their nominal amount from (including) 31 October 2018. The interest rate within the span of 5.25% and 6.00% will probably be fixed on 26 October 2018 and notified to the Noteholders in a pricing notice. The pricing notice will be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) and of the Issuer (www.deag.de) in the Investor Relations section.</p> <p>The interest rate will be determined during a bookbuilding process on the basis of the subscription offers received by the Issuer and the Sole Lead Manager. Interest is payable in arrears on 31 October of each year until the end of the term. The first interest payment is due on 31 October 2019 and the last payment is due on 31 October 2023.</p> <p>The annual yield of the Notes on the basis of the issue amount of 100% of the Nominal Amount and full repayment at the end of the term corresponds to the nominal interest rate. The individual yield of</p>

		<p>a Note over the entire term must be calculated by the respective Noteholder taking into account the difference between the repayment amount including interest paid and the originally paid amount for the acquisition of the Note plus any accrued interest and taking into account the maturity of the Note and its transaction costs such as custody charges as well as its individual tax situation. The yield of the Note determined in this way can only be determined at the end of the term or possibly after an early sale or early repayment.</p> <p>The interest rate increases – subject to certain exceptions in The Terms and Conditions of the Notes – by 0.5 percentage points if in accordance with the Terms and Conditions of the Notes the Equity Ratio in the Consolidated Balance Sheet falls below 10% as of 31 December 2018, below 12.5% in the Consolidated Balance Sheet as of 31 December 2019 or below 15% in the Consolidated Balance Sheet as of 31 December 2020 or following 2020. The details concerning the aforementioned increase in the interest rate, in particular how the equity ratio is determined and to what extent and at which time the interest rate increases, is governed by the Terms and Conditions of the Notes. In the event of an increase of the interest rate, the annual yield of the Notes increases.</p> <p>Repayment: Unless the Notes have already been repaid, in whole or in part, or purchased and cancelled, the Issuer is obliged to repay the Notes on 31 October 2023 at their Nominal Amount.</p> <p>Repayment procedures: For the repayment no special procedure applies. The payment of the Nominal Amount and interest is made, subject to any applicable tax law and other statutory rules and regulations, through the principal paying agent for transmission to Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main with the business address: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (“Clearstream”) or at the latter’s instruction for credit to the respective account holders. If a payment in respect of the principal or interest of a Note has to be made on a day which is no business day, the payment will be made subject to the Terms and Conditions of the Notes in the way defined for this case.</p> <p>Underlying on which the interest rate is based: Not applicable. The interest rate is not based on an underlying but is fixed.</p> <p>Early Redemption at Issuer’s option for reasons of minimal outstanding Total Nominal Amount: The Issuer is entitled subject to § 3.2 of the Terms and Conditions of the Notes as shown under section 9 of this prospectus at its option to terminate the outstanding Notes in whole, but not in part, and to redeem them prematurely at their Nominal Amount plus interest accrued on the Nominal Amount and not yet paid up to the date of the redemption (exclusively) if the Total Nominal Amount of the outstanding Notes falls below 20% of the Total Nominal Amount of the initially issued Notes at any time.</p> <p>Early Redemption at the option of the Issuer: In accordance with § 3.4 of the Terms and Conditions of the Notes as shown under section 9 of this prospectus the Issuer shall, after a minimum term of</p>
--	--	---

		<p>three years, be entitled to redeem the remaining Notes in whole, but not in part, at any time and repay them prematurely plus accrued interest. Partial redemption may only be effected subject to the requirement that (i) Notes with a Total Nominal Value of at least EUR 2,500,000.00 are terminated and redeemed and (ii) after such partial termination and partial redemption Notes of at least 50% of the original Total Nominal Amount on the Issue Date or EUR 10 million, whichever is the lesser, are still outstanding. If the repayment is made between 31 October 2021 (included) and 31 October 2022 (excluded), the amount of the Notes to be repaid to the investors corresponds to 102% of the principal amount. If the repayment is made between 31 October 2022 (included) and 31 October 2023 (excluded), the amount of the Notes to be repaid to the investors amounts to 101% of the principal amount.</p> <p>Early Redemption for reasons of taxation: In accordance with § 3.3 of the Terms and Conditions of the Notes as shown under section 9 of this prospectus if at any future time as a result of change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts, and such obligation cannot be avoided by the Issuer by taking reasonable measures available to him, the Issuer is entitled to give notice of redemption of the Notes and to prematurely redeem them as per 100% of the Nominal Amount together with interest accrued. In this connection additional amounts are deemed to be amounts which are required to ensure that the net amounts to be received by the Noteholders after such deduction or withholding are equal to the amounts which would have been received by the Noteholders without such deduction or withholding.</p> <p>Premature repayment due to a change in control: Moreover, each Noteholder is entitled in accordance with the Terms and Conditions of the Notes to demand either the redemption or, at choice of the Issuer, the purchase of its Notes by the Issuer. A Change of Control occurs if a single person or a group of persons acting together within the meaning of § 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (<i>Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz - WpÜG</i>) has become the legal or beneficial owner of such an amount of shares of the Issuer corresponding to 50% or more of the voting rights or when a merger of the Issuer with or on a Third Party or a merger of a Third Party with or on the Issuer, or sale of all or essentially all of the Issuer's assets to a Third Party.</p> <p>Reasons for termination: In the event of one of the reasons for termination referred to in § 6 of the Terms and Conditions of the Notes, the Noteholders are entitled to terminate their Notes. Reasons for termination are, amongst others, failure to pay an amount or interest when due by the Issuer, suspension of payments or announcement of insolvency, failure to comply with an obligation under the Notes, failure to meet payment obligations under a due</p>
--	--	--

		<p>financial liability in the amount of more than EUR 1.5 million by the Issuer or a material Subsidiary of the Issuer, the initiation of insolvency proceedings in respect of the assets of the Issuer or a material Subsidiary of the Issuer or under certain circumstances the liquidation of the Issuer and the initiation of enforcement proceedings for non-performance of payment obligations totalling at least EUR 500,000.00 against the Issuer or a material Subsidiary, a prohibited disbursement or an inadmissible loan as well as a breach of the “Arm’s Length” principle.</p> <p>Representation of the Noteholders: Not applicable. The appointment of a representative of the debt security holders is subject to a majority resolution of the creditors.</p>
C.10	Derivative component in the interest payment	Not applicable. The Notes have no derivative components in the interest payment.
C.11	Admission to trading in a regulated market	Not applicable. It is intended to apply for the Notes to be included into the trading on the open market of Deutsche Börse AG (open market of the Frankfurt Stock Exchange). Trading in the Notes is expected to commence on 31 October 2018. It is not intended to apply for the admission of the Notes to trading on a regulated market.
Section D – Risks		
D.2	Risks specific to the Issuer	<p>Operational risks and market risks</p> <ul style="list-style-type: none"> • The DEAG Group is exposed to the risk of general changes in the leisure and consumption behaviour of the concert goers. • The DEAG Group is exposed to the risk of seasonal and weather dependent changes of the leisure and consumption behaviour of the concert goers. • Misinvestments in festival or concert events or in long term contractual relationships with individual artists can involve considerable losses. • The DEAG Group is exposed to a high competitive pressure: competitors with more financial clout could squeeze the DEAG Group out of the market. • A general hazard situation in respect of public security could put off concert goers. • The DEAG Group is exposed to the risk of increasing fee demands of artists and the risk of inability to finance artist fees already agreed on. • The DEAG Group is exposed to the risk of non-availability of venues; venues for events might no longer be available to the DEAG Group in the future. • The DEAG Group is exposed to the risk of non-granting of nec-

		<p>essary official permits.</p> <ul style="list-style-type: none"> • The DEAG Group is exposed to the risk of a possible future dependency on business partners and artists. • Possible future exclusivity agreements might have an adverse restrictive effect on the business development of the DEAG Group. • The DEAG Group is dependent on sales channels continuing to be available in future. • The DEAG Group is dependent on its senior executives and qualified employees. • The DEAG Group is dependent on the operational board members, senior executives and promoters. • Any future acquisitions of the DEAG Group could involve the occurrence of entrepreneurial risks or fail. • The dependency on IT systems involves risks for the DEAG Group. • As a result of deviations between the corporate planning and the actually occurring business development there could be risks for the DEAG Group. <p>Financial and legal risks</p> <ul style="list-style-type: none"> • The possibility of pre-financing of projects of the DEAG Group by banks could cease to exist. • Events of the DEAG Group could not be sufficiently insured. • The DEAG Group is exposed to the risk of unscheduled amortisations of goodwill as well as other intangible assets. • The valuation of real estate of the DEAG Group held as financial investment could be too high. • There are liabilities of the DEAG Group which are not reported in the consolidated financial statements of DEAG. • The terms and conditions of existing financing of the DEAG Group could deteriorate. • Existing bank financing of the DEAG Group could be terminated at short notice. • The realisation of collaterals provided could lead to the loss of important assets of the DEAG Group. • The DEAG Group is exposed to the risk of future interest increases. • The DEAG Group is exposed to the risk of no longer having enough liquidity in future. • The DEAG Group is exposed to risks due to monetary fluctua-
--	--	---

		<p>tions, in particular of the British pound and the Swiss franc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • DEAG is as a holding company economically dependent on its Affiliated Companies. • DEAG might be restricted in the corporate management due to existing minority shareholdings of third parties in the Affiliated Companies. • There are risks of co-liability and of the provision of collateral of DEAG for its Affiliates, in particular under a letter of comfort of DEAG for Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH. • There is a risk that the creditors of the 6% convertible Note 2016/2019 terminate and demand immediate repayment of the 6% convertible Note 2016/2019 from DEAG as DEAG, by issuing the Notes pursuant to this Prospectus, breaches its obligation not to issue new notes under the Terms and Conditions of the 6% convertible Note 2016/2019 and, thereby, does not duly perform a material obligation thereunder leading to a right of termination of the creditors of the 6% convertible Note 2016/2019. • DEAG and the DEAG Group are exposed to risks under the obligation to compensate losses under control and profit transfer agreements. • Foreign activities of the DEAG Group result in risks due to different legal and tax systems. • A change in accounting principles could have an adverse effect on the DEAG Group. • There is a risk of an audit of the accounting of the DEAG Group by the German Financial Reporting and Enforcement Panel (<i>Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung</i> - “DPR”) and the identification of possible errors by DPR. • Possible breaches of compliance can result in future official investigations, additional tax payments, damages and the termination of contractual relationships with business partners. • The DEAG Group could possibly no longer identify risks jeopardising the company in due time. • Taxes and social security contributions could possibly no longer be paid or fully paid by the DEAG Group. • There is a risk that the tax laws and regulations in individual countries in which the DEAG Group operates, change. • Tax loss carry forwards of the DEAG Group could possibly no longer apply. • The DEAG Group is exposed to risks due to a possible breach of data privacy provisions.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • The DEAG Group is exposed to risks in conjunction with the exit of the United Kingdom from the European Union. <p>Risks concerning the guarantors</p> <ul style="list-style-type: none"> • The guarantors are indirect or direct Subsidiaries of the Issuer and controlled companies under a control and profit transfer agreement with the Issuer or with other guarantors. Consequently, the guarantors are dependent on the Issuer and part of the group of the Issuer and are hence essentially subject to the same risks as the Issuer.
D.3	<p>Key information on the key risks that are specific to the securities</p>	<ul style="list-style-type: none"> • The Notes might not be suited for every Noteholder. • For the Notes there is no market prior to their issuance and there is no certainty that a liquid secondary market for the Notes will exist or, if it exists, will continue to exist; in the event of an illiquid market, an investor might not be able to dispose of his Notes at any time or at a fair market price. • In the event of an infringement of transparency and follow up obligations by the Issuer, the Notes might be excluded from stock exchange trading. • The price of the Notes may be volatile. • The possible offering of further Notes involves risks for investors. • The Notes may be repaid prematurely. • The majority of the Noteholders represented in a creditors meeting may adopt adverse resolutions for all investors; rights of termination of the Noteholders are excluded in the runup to creditors meetings in certain cases. • Through the appointment of a joint representative acting for the Noteholders individual rights of the Noteholders might be restricted. • The market price for the Notes could fall due to variations of the market interest rate. • For the repayment of the Notes the Issuer might be dependent on refinancing. • There is a risk of total loss of the Note capital in the event of an insolvency of the Issuer and the guarantors, more particularly because other liabilities are secured and the Notes are merely secured by the guarantees of the guarantors. • The Notes might only be partly placed. • Investors may not rely on opinions and forecasts. • There is a risk that due to a lack of cash not all payment obligations concerning the Note at issue can be met (risk of default by

		<p>the Issuer).</p> <ul style="list-style-type: none"> • There is no deposit protection and / or compensation system organised under private law or prescribed by statutory provisions. • As providers of outside capital the Noteholders have no rights of participation in respect of entrepreneurial decisions. • Noteholders for whom the Euro currency is a foreign currency, might be exposed to exchange rate risks. <p>Risks in respect of the guarantees</p> <ul style="list-style-type: none"> • The guarantors are indirect or direct Subsidiaries of the Issuer and controlled companies in accordance with a control and profit transfer agreement in each case. The guarantors are hence dependent on the Issuer and are thus subject to the same risks as the Issuer.
Section E – Offer		
E.2b	Reasons for the offer, use of proceeds, estimated net amount of the proceeds	<p>The reason for the offer (as defined below) is the raising of debt capital for the Issuer. The Issuer intends to use the proceeds of the issue for the purposes of general financing of the company and the financing of the further internal and external growth.</p> <p>On the assumption of a full placement of the Notes, the proceeds of the issue will amount to EUR 25,000.000.00 before the deduction of the issuing costs.</p> <p>The actual amount of the issue proceeds depends, however, decisively on the acceptance of the public offer (as defined below) as well as the placement ratio within the framework of the private placement (as defined below) on the other hand. In the event of a full placement of the Notes in the amount of EUR 25,000,000.00 within the framework of the public offer and the private placement the issue proceeds amount to EUR 25,000,000.00 before the deduction of issuing costs.</p>
E.3	Description of the terms and conditions of the offer	<p>The Issuer offers 25,000 unsubordinated Notes with a Nominal Amount of EUR 1,000.00 each (the “Nominal Amount”) for an aggregate Nominal Amount of EUR 25,000,000.00 (the “Aggregate Nominal Amount”) which bear an annual interest rate of 5.25% to 6.00% (the “Interest Rate”). The Aggregate Nominal Amount of the Notes is not fixed. The target volume of the issue is a nominal value of EUR 25,000,000.00 (the “Target Volume”). The Aggregate Nominal Amount will probably be fixed on 26 October 2018 and notified to the investors in a pricing notice which will include in addition the net issue proceeds as well as the interest rate and will be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) and of the Issuer (www.deag.de).</p> <p>The offer consists of:</p> <p>(i) A public offer in the Federal Republic of Germany and the</p>

		<p>Grand Duchy of Luxembourg through the subscription functionality of Deutsche Börse AG in the XETRA trading system for the collection and settlement of subscription orders (the “Subscription Functionality”) (the “Public Offer”) which is exclusively carried out by the Issuer. The Sole Lead Manager does not participate in the Public Offer.</p> <p>(ii) A private placement to qualified investors in Germany and certain other states with the exception of the United States of America as well as Canada, Australia and Japan in accordance with the applicable exceptional provisions for private placements, which is carried out by the Sole Lead Manager (the “Private Placement” and together with the Public Offer the “Offer”).</p> <p>There are no minimum or maximum amounts for subscription offers for Notes. Investors may submit subscription offers of any amount starting from the Nominal Amount.</p> <p>Public Offer through the Subscription Functionality:</p> <p>Investors who want to acquire Notes within the framework of the Public Offer through the Subscription Functionality must submit binding subscription offers through their depositary bank during the offering period for the Public Offer through the Subscription Functionality. The use of the Subscription Functionality requires that the depositary bank (i) is admitted as trading participant at the Frankfurt Stock Exchange or has access to the trading through a trading participant admitted to the Frankfurt Stock Exchange, (ii) has a XETRA connection and (iii) is entitled and able to use the Subscription Functionality on the basis of the terms and conditions for the use of the XETRA Subscription Functionality (the “Trading Participant”).</p> <p>The Trading Participant makes subscription offers for the investor at the latter’s request through the Subscription Functionality. Subscription offers which are made through the Subscription Functionality are deemed to be received as soon as the order book manager has issued a confirmation on behalf of the Issuer which takes these subscription offers during the subscription period into account. The subscription offers of the investors may, however, be freely revoked until the expiration of the offering period. After an allotment has been made, revocation will, however, be excluded.</p> <p>Investors whose depositary bank is a Trading Participant (as defined above) participate in the Public Offering directly through their depositary bank. Investors whose depositary bank is not a Trading Participant may instruct a Trading Participant through their depositary bank who makes a subscription offer for the investor and settles after the acceptance by the order book manager together with the depositary bank of the investor.</p> <p>Investors in the Grand Duchy of Luxembourg whose depositary bank is not a Trading Participant may instruct a Trading Participant through their depositary bank who makes a subscription offer for the</p>
--	--	---

	<p>investor and settles after acceptance through the order book manager together with the depositary bank of the investor.</p> <p>Private Placement:</p> <p>The Private Placement to qualified investors in Germany and in certain other states with the exception of the United States of America, as well as Canada, Australia and Japan is carried out by the Sole Lead Manager in accordance with the applicable exceptional provisions for private placements which were issued in the European Union as a result of the implementation of Article 3(2) of Directive 2003/71/EC as amended and / or in other countries in accordance with corresponding provisions.</p> <p>Offering period, allotment and publication of results:</p> <p>The Public Offer commences on 22 October 2018 and ends, unless there is an extension or reduction of the offer period, on 26 October 2018 (2 pm (CET)) (the “Offer Period”). The Issuer reserves the right to extend or reduce the Offer Period at its discretion. Every reduction or extension of the Offer Period or the termination of the Public Offer for the Notes will be published on the website of the Issuer (www.deag.de) and in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>). Furthermore, the Issuer will have a supplement to this prospectus approved by CSSF, if necessary, and publish it in the same way as this prospectus.</p> <p>The Notes are publicly offered as follows:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Through the Subscription Functionality from 22 October 2018 to 26 October 2018 (2 pm (CET)) <p>The Offer Period for the Public Offer will be reduced if necessary in the event of an oversubscription (as defined below) and ends no later than on the stock exchange day on which the oversubscription occurs.</p> <p>Allotment, delivery and settlement of the Notes:</p> <p>The allotment of the Notes will be fixed at the discretion of the Issuer and in consultation with the Sole Lead Manager. As long as there is no oversubscription (as defined below), (i) the subscription offers within the framework of the Public Offer through the Subscription Functionality and (ii) the subscription offers within the framework of the Private Placement are, as a matter of principle, fully allotted in each case within the framework of the allotment of the Notes.</p> <p>An “Oversubscription” is deemed to exist if the subscription offers within the framework of the Public Offer through the Subscription Functionality and the Private Placement exceed in aggregation the Aggregate Nominal Amount of the offered Notes in the amount of the Target Volume of EUR 25 million. The Issuer is entitled to reduce subscription offers in particular in the event of an Oversubscription in consultation with the Sole Lead Manager and to reject individual subscription offers. As for the rest, the allotment is made at the discretion of the Issuer in consultation with the Sole Lead</p>
--	---

		<p>Manager. If subscriptions are reduced or not accepted at all, any issue amount possibly overpaid will be immediately refunded by bank transfer. The Issuer is entitled together with the Sole Lead Manager to reduce subscription offers without substantiation, make an asymmetrical allotment or reject individual subscriptions.</p> <p>Any claims in respect of subscription fees already paid and costs incurred in connection with the subscription of an investor are governed solely by the legal relationships between the investor and the depositary bank at which the subscription offer was made.</p> <p>The delivery and settlement of the Notes subscribed within the framework of the Public Offer through the Subscription Functionality is made by the Sole Lead Manager with the inclusion of the paying agent acting as an issuing and paying agent for the Notes by booking through Clearstream and the connected depositary banks concurrently with the payment of the issue amount. The subscription orders through the Subscription Functionality are carried out after the acceptance of these orders, by deviation from the usual two-day value date for transactions at the Frankfurt Stock Exchange, with the issue date as value date. The delivery and settlement of the Notes allotted within the framework of the Private Placement are made by the Sole Lead Manager probably also on the issue date.</p> <p>In the event of investors in Luxembourg whose foreign depositary banks have no direct access to Clearstream, the delivery and settlement will be made through the depositary bank instructed by the respective foreign depositary bank which has such an access to Clearstream.</p>
E.4	Interests and conflicts of interests concerning the offer	<p>The Sole Lead Manager is in a contractual relationship with the Issuer in connection with the offering of the Notes. In the event of a successful execution of the offer, the Sole Lead Manager is paid commission for taking over and placing the Notes whose amount depends, amongst other things, on the amount of the Aggregate Nominal Amount of the Notes placed. Consequently, the Sole Lead Manager has an economic interest in a successful execution of the offer since it receives compensation depending on a successful offering, which might result in a possible conflict of interests.</p> <p>The subscription of the Notes will also be possible through the Subscription Functionality of Deutsche Börse AG. Consequently, Deutsche Börse AG also has an economic interest in the successful execution of the offering, which might lead to a possible conflict of interests.</p>
E.7	Estimated expenses charged to the investor by the Issuer or the offeror	<p>Not applicable. The Noteholder is not charged any costs by the Issuer for the issuing of the Notes. The depositary banks will as a rule charge fees to the Noteholders for the execution of the subscription offers. Potential Noteholders should obtain advance information from their depositary bank concerning the amount of the respective fees.</p>

2. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibung der DEAG die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit des DEAG-Konzerns, der Garantinnen und der DEAG wesentlich beeinträchtigen, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, der Garantinnen sowie des DEAG-Konzerns haben und Investoren könnten teilweise oder ganz ihr investiertes Geld verlieren. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der DEAG derzeit nicht bekannt sind. Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.1.1 Operative Risiken und Marktrisiken

Der DEAG-Konzern ist dem Risiko allgemeiner Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt

Der geschäftliche Erfolg des DEAG-Konzerns hängt ganz wesentlich vom Besucheraufkommen bei den Konzerten und sonstigen Veranstaltungen ab, an deren Durchführung die DEAG-Gruppe mit ihren jeweiligen Leistungen beteiligt ist. Die Angebote der Gesellschaft stehen dabei nicht nur in Konkurrenz zu denen unmittelbarer Wettbewerber, sondern ebenso zu solchen von Anbietern anderer Freizeitangebote, insbesondere Sportveranstaltungen und Filmaufführungen. Es kann passieren, dass das Interesse der jeweiligen Bevölkerung am Besuch von Konzertveranstaltungen zurückgeht, weil sich beispielsweise allgemein die Prioritäten bei der Freizeitgestaltung ändern oder weil die allgemeine Einkommensentwicklung oder eine negative wirtschaftliche Gesamtentwicklung sich nachteilig auf die Konsumbereitschaft in Bezug auf Freizeitveranstaltungen auswirkt. Änderungen des Konsumverhaltens können somit zu einer Verminderung des Kartenabsatzes führen und, abhängig von der Anzahl der betroffenen Veranstaltungen und den Leistungen der DEAG-Gruppe für die Durchführung dieser Veranstaltung, die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Der DEAG-Konzern ist dem Risiko saisonaler und wetterabhängiger Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt

Erfahrungsgemäß ist die Anzahl der Besucher der Angebote der DEAG-Gruppe saisonalen und wetterabhängigen Schwankungen sowohl bei Open-Air- als auch bei Indoor-Veranstaltungen unterworfen. Solche Schwankungen können zu einer Verminderung des Kartenabsatzes führen und, abhängig von der Anzahl der betroffenen Veranstaltungen und den Leistungen der DEAG-Gruppe für die Durchführung dieser Veranstaltung, die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Fehlinvestitionen in Festival- oder Konzertveranstaltungen oder in langfristige Vertragsbeziehungen mit einzelnen Künstlern können erhebliche Verluste nach sich ziehen

Die DEAG-Gruppe hat in der Vergangenheit in besonders große Festival- oder Konzertveranstaltungen (insbesondere „Der Ring – die grüne Hölle“ am Nürburgring) investiert, die sich nachträglich als stark verlustbringend herausgestellt haben. Daneben gibt es in Ausnahmefällen langfristige Verträge mit einzelnen Künstlern unter Zusage fester Gagen oder einer Mindestanzahl von Konzerten. Es ist nicht auszuschließen, dass auch künftige Konzert- oder Festivalprojekte von Unternehmen der DEAG-Gruppe oder auch langfristige Verträge mit einzelnen Künstlern sich als Fehlinvestitionen herausstellen, da sie im Wettbewerb nicht ausreichend erfolgreich sind. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Der DEAG-Konzern ist einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, und finanzstärkere Wettbewerber könnten die DEAG-Gruppe aus dem Markt verdrängen

Die DEAG-Gruppe agiert in einem Markt, der durch intensiven Wettbewerb und hohen Konsolidierungsdruck geprägt ist. Einige der derzeitigen oder potenziellen Wettbewerber der DEAG-Gruppe verfügen insbesondere über größere finanzielle und andere Ressourcen und könnten deshalb erfolgreicher bei der Aufrechterhaltung oder Begründung von Geschäftsbeziehungen sein, die für den Erfolg im Markt bedeutsam sind. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Eine Gefährdungslage für die öffentliche Sicherheit könnte Konzertbesucher abschrecken

Im Zusammenhang mit einer bestehenden oder angenommenen Gefährdungslage für die öffentliche Sicherheit, wie beispielsweise bei Ankündigung oder Durchführung von Terroranschlägen, könnte die allgemeine Bereitschaft zum Besuch von öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen zurückgehen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Risiko steigender Gagenforderungen von Künstlern und Nichtfinanzierbarkeit bereits zugesagter Künstlergagen

Unter anderem bedingt durch rückläufige Erlöse aus dem Verkauf von Tonträgern sind im internationalen Rock/Pop-Bereich aber auch in anderen Musikbereichen die Gagenforderungen der Künstler stetig gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die von der DEAG-Gruppe und ihren Wettbewerbern bei der Durchführung von Konzerttourneen erzielten Margen teilweise gesunken sind. Sollten Künstler weiterhin steigende Gagen bei gleich bleibenden Ticketpreisen verlangen, kann dies dazu führen, dass Konzerttourneen nicht mehr in dem bisherigen Umfang durch die DEAG-Gruppe veranstaltet werden können. Es besteht außerdem das Risiko, dass Künstlern bereits zugesagte Gagen nicht durch zukünftige Erlöse gegenfinanziert werden können. Jeder der vorgenannten Umstände kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben.

Risiko der Nicht-Verfügbarkeit von Spielstätten

Die DEAG-Gruppe ist darauf angewiesen, dass für die erfolgreiche Durchführung von Konzerttourneen sowie die sonstigen Aufführungen und Veranstaltungen geeignete Spielstätten zur Verfügung stehen. Im Tätigkeitsbereich Live Touring ist es für die erfolgreiche Veranstaltung von Konzerttourneen notwendig, für die jeweiligen Veranstaltungen an verschiedenen Orten auf geeignete Spielstätten zuzugreifen und mit den jeweiligen Spielstättenbetreibern entsprechende Vereinbarungen treffen zu können. Sollte der DEAG-Gruppe dies nicht im angestrebten Umfang oder

zu den angestrebten Konditionen gelingen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Risiko der Nichterteilung behördlicher Genehmigungen

Die DEAG-Gruppe ist darauf angewiesen, dass für die erfolgreiche Durchführung von Konzerttourneen sowie die sonstigen Aufführungen und Veranstaltungen die jeweils erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden. Sollten erforderliche behördliche Genehmigungen nicht oder später als erwartet erteilt, verschärft oder widerrufen werden, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Risiko der Abhängigkeit von Geschäftspartnern und Künstlern

Der geschäftliche Erfolg der DEAG-Gruppe hängt in beiden Geschäftsbereichen – Live-Touring und Entertainment Services – zu einem wesentlichen Teil davon ab, mit solchen Künstlern, Produzenten und sonstigen Akteuren in der Live-Musik und Unterhaltungsbranche Geschäftsbeziehungen begründen zu können, deren Leistungen und Produktionen dem jeweils aktuellen Publikumsgeschmack entsprechen und geeignet sind, hohe Besucherzahlen zu generieren. Sollten solche für die DEAG-Gruppe bedeutenden Geschäftsbeziehungen in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden oder neu begründet werden können, so würde sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Exklusivitätsvereinbarungen können die DEAG-Gruppe nachteilig einschränken

Um attraktive Veranstaltungen oder Künstler an sich zu binden, muss die DEAG-Gruppe unter Umständen exklusive Vereinbarungen abschließen, wonach ihr untersagt ist, in bestimmten Bereichen mit anderen Künstlern bzw. Veranstaltern zusammen zu arbeiten. Dies kann die DEAG-Gruppe in der Ausweitung ihrer Tätigkeit wesentlich einschränken. Auch ist nicht auszuschließen, dass eine Exklusivitätsvereinbarung in Teilbereichen mit anderen Verträgen kollidiert, woraus sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe ergeben können.

Risiko der Verfügbarkeit von Vertriebskanälen

Für die erfolgreiche Vermarktung von Konzerten und sonstigen Veranstaltungen spielt es zudem eine erhebliche Rolle, dass für den Kartenverkauf und insbesondere den Kartenvorverkauf geeignete Vertriebskanäle zur Verfügung stehen. Vor allem für überregionale Konzerttourneen und größere Veranstaltungen ist die Zahl von Anbietern geeigneter Vorverkaufssysteme begrenzt. Sollte der weitere Ausbau des eigenen Ticketing sowie die Kooperation mit bestehenden Partnern nicht in dem geplanten Umfang gelingen und sollte die DEAG-Gruppe für den Kartenabsatz nicht im gewünschten Umfang auf geeignete andere Vertriebskanäle zugreifen können, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern

Die DEAG-Gruppe ist auf Grund der branchenbedingten Gegebenheiten sehr stark abhängig von ihrer Fähigkeit, hochqualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter in den Bereichen Management, Künstlerakquisition, Kundenbetreuung, Marketing und Ticketing dauerhaft zu gewinnen und zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das Know-how zu kompensieren. Sollte der DEAG-Gruppe

dies nicht gelingen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Der DEAG-Konzern ist von den operativ tätigen Vorständen, Führungskräften und Promotern abhängig

Gegenwärtig ist der geschäftliche Erfolg der DEAG in besonderem Maße von den operativen Vorstandsmitgliedern sowie Führungskräften unterhalb der Vorstandsebene und einem Kreis von einigen Geschäftsführern von DEAG-Tochtergesellschaften, die als Veranstalter („**Promoter**“) tätig sind, und deren personellen Verflechtungen zu Künstlern oder deren Management abhängig. Sollten zukünftig einer oder mehrere dieser Vorstände oder Promoter der DEAG-Gruppe nicht mehr zur Verfügung stehen, so könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Etwaige künftige Akquisitionen der DEAG-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen oder misslingen

Die Gesellschaft plant auch zukünftig den Erwerb weiterer Beteiligungen zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die DEAG-Gruppe in der Lage sein wird, geeignete Unternehmen zu identifizieren oder zu den jeweils angestrebten Bedingungen zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Weiterhin können sich bei den erworbenen Unternehmen und deren Geschäftstätigkeit Risiken realisieren, von denen die DEAG-Gruppe nicht erkannt hat, dass oder in welchem Umfang sie bestehen; auch erkannte Risiken können in höherem Umfang als erwartet eintreten. So könnten sich Annahmen der DEAG-Gruppe zu den finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Verhältnissen eines erworbenen Unternehmens als zu optimistisch erweisen und auf diese Weise zu zusätzlichen und nicht erwarteten Belastungen für die DEAG-Gruppe führen. Darüber hinaus ist die Integration etwa erworbener Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden und erfordert unter anderem die Fähigkeit, neu erworbene Unternehmen in die bestehende Unternehmensgruppe zu integrieren und eine ausreichende Zahl qualifizierter Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter zu halten oder zeitnah zu ersetzen. Weiterhin müssen für eine erfolgreiche Akquisition in der Regel bestehende Geschäftsbeziehungen gehalten und weiter ausgebaut werden können. Zudem wird die DEAG-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, im Rahmen von Unternehmenserwerben zunächst geplante Einsparungen und Synergien zu realisieren oder im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des erworbenen Unternehmens die geplanten Ergebnisse zu erzielen. Jeder der vorgenannten Umstände kann im Zusammenhang mit einer Akquisition die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen. Im Einzelfall könnten Wettbewerbsbehörden auch die Akquisition von Zielgesellschaften untersagen, so dass eine Akquisition fehlschlägt.

Abhängigkeit von IT-Systemen birgt Risiken

Die DEAG-Gruppe, insbesondere auch ihre Ticketing Plattform, und ihre Kooperationspartner setzen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs im erheblichen Umfang IT-Systeme ein. Beeinträchtigungen dieser IT-Systeme können zu Betriebsstörungen und -unterbrechungen führen. Ein Verlust des Datenbestandes oder der längere Ausfall der genutzten IT-Systeme, insbesondere im Ticketing-Bereich, könnten zu erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebes führen. Schließlich kann auch ein Datenverlust durch Diebstahl, Feuerschäden oder ähnliche Schäden nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben.

Aufgrund von Abweichungen zwischen den Unternehmenserwartungen und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung könnten sich Risiken für die DEAG-Gruppe ergeben

Die Erwartung der DEAG-Gruppe an künftige Umsätze und die angenommenen Kostenansätze der DEAG-Gruppe basieren weitgehend auf Schätzungen und Annahmen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsleitung der DEAG-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss, und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der DEAG-Gruppe anders als erwartet entwickelt. Sollte sich herausstellen, dass die getroffenen Annahmen und Einschätzungen fehlerhaft sind, kann dies u.a. zu einer erheblichen Reduzierung des Umsatzes bzw. des Ergebnisses der DEAG-Gruppe führen. In der Folge besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der DEAG-Gruppe aufgrund von Planabweichungen fällige Zins- und Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt. Erhebliche Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

2.1.2 Finanzielle und rechtliche Risiken

Möglichkeit der Bankenvorfinanzierung von Projekten der DEAG-Gruppe könnte wegfallen

Für die Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen, insbesondere für Künstlergagen fallen für ca. 30% des gesamten Geschäfts der DEAG-Gruppe beträchtliche Kosten bzw. Vorauszahlungen auf Gagen an, die von der betreffenden Gesellschaft des DEAG-Konzerns und ihren Tochtergesellschaften zu tragen sind und erst durch Einnahmen aus dem Ticketverkauf wieder erwirtschaftet werden. Die Vorfinanzierung solcher Kosten durch Banken ist im Einzelfall wesentlich für das Geschäft der DEAG-Gruppe. Sollte die Vorfinanzierung zukünftiger Projekte nicht der Planung entsprechend gelingen, könnte das erhebliche nachteilige Folgen für die Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage der DEAG-Gruppe haben.

Veranstaltungen der DEAG-Gruppe könnten nicht ausreichend versichert sein

Bei der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen abgedeckt werden. Hervorzuheben ist das Risiko, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt oder nicht auftreten kann. Sollte die betreffende Gesellschaft der DEAG-Gruppe in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des DEAG-Konzerns erheblich beeinträchtigen.

Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sowie andere immaterielle Vermögenswerte

Aufgrund von Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, außerplanmäßige Abschreibungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte, die Finanzanlagen sowie die im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des DEAG-Konzerns notwendig werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden als auch für gegebenenfalls neu hinzu kommende Künstlerbeziehungen sowie für bestehende und aus weiteren

Firmenkäufen hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte. Solche Geschäfts- oder Firmenwerte betragen im Durchschnitt ca. 20% der Bilanzsumme der DEAG-Gruppe.

Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des DEAG-Konzerns könnte zu hoch sein

Der DEAG-Konzern weist in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle mit einem Wert von ca. EUR 5,3 Mio. aus. Die Baugenehmigung bezüglich dieser Teilgrundstücke steht jedoch noch aus. Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage der DEAG-Gruppe haben könnte.

Bestehen von nicht in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten des DEAG-Konzerns (insbesondere aus Gagen an Künstler), die in der jeweiligen Konzernbilanz der DEAG stichtagsbedingt nicht ausgewiesen sind, deren Ausgleich aufgrund eines zu schwachen Ticketvorverkaufs nicht gewährleistet werden kann und die sich in diesem Fall negativ auf die Finanzlage der DEAG-Gruppe auswirken können.

Die Konditionen bestehender Finanzierungen der DEAG-Gruppe könnten sich verschlechtern

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen. Im Rahmen bestehender Finanzierungsverträge wurde zum Teil die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen vereinbart. Eine Nichteinhaltung dieser Kennzahlen in einem bestimmten Umfang führt zur Verteuerung der Finanzierung und u.U. auch zu einem Nachbesicherungsrecht der Banken. Sollten vereinbarte Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, so könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Risiko der Kündigung kurzfristig kündbarer Bankfinanzierungen

Die DEAG-Gruppe hat eine Reihe kurzfristig kündbarer Kreditlinien mit Banken, insbesondere Tilgungsdarlehen für Akquisitionen und b.a.w.-Linien (Bankkreditlinie, bei der die Konditionen (z.B. die Zinsen) nicht für die Gesamtlaufzeit festgeschrieben sind, sondern nur „bis auf weiteres (b.a.w.)“ gelten) für das operative Geschäft abgeschlossen, die kurzfristig durch die Banken kündbar sind. Solche kurzfristigen Kündigungen könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Verwertung von bestellten Sicherheiten könnte zum Verlust wichtiger Vermögenswerte führen

Einzelne Darlehen und Darlehenszusagen von Banken sind besichert. Sollten Bedingungen eintreten, die eine Kündigung durch die jeweilige Bank möglich machen und sollte für diesen Fall zur Bedienung der Verpflichtungen Eigenkapitalzuführungen und/oder die Aufnahme neuer Fremdmittel nicht möglich sein, bestünde das Risiko einer Verwertung von Sicherheiten und des Entzugs nicht unwesentlicher Teile der Geschäftsgrundlage der DEAG-Gruppe, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben würde.

Die DEAG-Gruppe ist Zinsrisiken ausgesetzt

Die DEAG-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer verzinslichen Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zinsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EU-RIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise einem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand hat im letzten Geschäftsjahr 2017 und bis zum Datum dieses Prospektes keine Zinssicherungsgeschäfte vorgenommen. Sollte sich das hier dargestellte Risiko verwirklichen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

Die DEAG-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt

Die DEAG-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, müssen ihr jeweils genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die DEAG-Gruppe steuert dieses Risiko, indem sie alle Liquiditätsbedürfnisse kurz-, mittel- und langfristig hinsichtlich der Mittelabflüsse und -zuflüsse plant. Diese Anforderungen werden im Wesentlichen durch den operativen Cashflow, Managementumlagen, Dividenden und Intercompany-Finanzierungen (zusammen „**Innenfinanzierung**“) sowie durch verfügbare äußere Refinanzierungsmöglichkeiten wie Kreditfazilitäten gedeckt. Es besteht jedoch im Hinblick auf die Innenfinanzierung u.a. das Risiko, dass DEAG keinen Zugriff auf die Liquidität solcher Tochtergesellschaften hat, an denen Minderheitsbeteiligungen Dritter bestehen. Die Unfähigkeit, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Risiken durch Währungsschwankungen insbesondere des Britischen Pfund und des Schweizer Franken

Ein Teil der von der DEAG-Gruppe gezahlten Gagen wird in US-Dollar (USD), Britischen Pfund (GBP) und Schweizer Franken (CHF) fakturiert. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Außerdem werden bedeutende Umsätze der DEAG-Gruppe im Ausland, insbesondere in Großbritannien erwirtschaftet. Die Gesellschaft hat im letzten Geschäftsjahr 2017 und bis zum Datum dieses Prospektes lediglich ein Währungssicherungsgeschäft vorgenommen. Schwankungen des Wechselkurses innerhalb dieser Währungen und EUR können daher negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Finanz- und Ertragslage, insbesondere auf die operativen Margen der DEAG-Gruppe haben, und zu Wechselkursverlusten führen. Sollte sich das hier dargestellte Risiko verwirklichen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

DEAG ist als Holdinggesellschaft wirtschaftlich abhängig von ihren Beteiligungsgesellschaften

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Zwar ist die DEAG keine reine Holding, dennoch hängt das Ergebnis zu großen Teilen von der Erzielung positiver Ergebnisse der operativen Tochtergesellschaften und deren Ausschüttungen an den Emittenten ab. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

DEAG könnte aufgrund bestehender Minderheitsbeteiligungen Dritter in den Beteiligungsgesellschaften in der Unternehmensführung eingeschränkt sein

In einer Reihe von Beteiligungsgesellschaften der DEAG-Gruppe bestehen Minderheitsbeteiligungen von Dritten. Daher könnten DEAG oder ihre Tochtergesellschaften in den Beteiligungsgesellschaften aufgrund Gesetz, Satzung oder Gesellschaftervereinbarungen mit den Minderheitsgesellschaftern in der Durchsetzung bestimmter unternehmerischer Entscheidungen Beschränkungen unterliegen, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken könnte.

Risiko aus Mithaftungen oder der Bestellung von Sicherheiten der DEAG für ihre Beteiligungsgesellschaften, insbesondere aus einer Patronatserklärung für die Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH

DEAG haftet aufgrund verschiedener vertraglicher Gestaltungen für Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsgesellschaften oder hat für solche Verbindlichkeiten Sicherheiten geleistet, insbesondere wurde eine Patronatserklärung für die Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M. („**KKJHH**“) bestellt. Die KKJHH hat u.a. einen Pachtvertrag über die Jahrhunderthalle Frankfurt a.M. und den zugehörigen Grundbesitz über eine Laufzeit von fünfzehn Jahren abgeschlossen. Der Gegenwartswert der künftigen Pachtverbindlichkeiten der KKJHH beträgt zum 30. Juni 2018 10.687 TEUR. DEAG hat eine Patronatserklärung zur Absicherung der Pflichten der KKJHH aus dem Pachtvertrag abgegeben. Falls und soweit KKJHH aus eigener Kraft ihren Zahlungsverpflichtungen nach dem Pachtvertrag nicht nachzukommen imstande ist, ist DEAG verpflichtet, KKJHH entsprechend finanziell auszustatten, so dass DEAG aus der Patronatserklärung ggf. erheblich finanzielle Verbindlichkeiten entstehen können.

Kündigungsrisiko aus der 6%-Wandelanleihe 2016/2019

DEAG hat im Juni 2016 eine mit 6% p.a. verzinsliche Wandelanleihe („**Wandelanleihe**“) begeben, eingeteilt in Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100.000,00 („**Wandelschuldverschreibungen**“), wobei noch Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 4.300.000,00 ausstehend sind. Nach den Anleihebedingungen der Wandelanleiheanleihe ist die Begebung weiterer Schuldverschreibungen ausgeschlossen, so dass DEAG mit der Begebung der Schuldverschreibungen gegen die Anleihebedingungen der Wandelanleiheanleihe verstößt. Allerdings haben sich sämtliche verbliebenen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen („**Wandelschuldverschreibungsinhaber**“) gegenüber der DEAG schriftlich verpflichtet, nicht gerichtlich oder außergerichtlich gegen die Begebung der Schuldverschreibungen vorzugehen und außerdem bei einer Weiterveräußerung der Wandelschuldverschreibungen diese Verpflichtung auf den jeweiligen Erwerber zu übertragen. Die Wandelschuldverschreibungsinhaber haben jedoch aufgrund der Begebung der Schuldverschreibungen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung und sofortigen Rückzahlung der von ihnen gehaltenen Wandelschuldverschreibungen zu deren Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen, da DEAG mit der Begebung der Schuldverschreibungen eine wesentliche Verpflichtung nach den Anleihebedingungen der Wandelanleihe nicht ordnungsgemäß erfüllt (was nach den Anleihebedingungen der Wandelanleiheanleihe ein entsprechendes Kündigungsrecht der Wandelschuldverschreibungsinhaber zur Folge hat). Falls alle Wandelschuldverschreibungsinhaber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, würde DEAG mit vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von bis zu EUR 4,3 Mio. zzgl. Zinsen belastet.

Risiko der Pflicht zum Verlustausgleich aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

In der DEAG-Gruppe besteht eine Reihe von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen (a) zwischen DEAG und DEAG-Tochtergesellschaften sowie (b) zwischen DEAG-Tochtergesellschaften untereinander.

Die Gesellschaft (als herrschende Gesellschaft) unterliegt Risiken aus jeweils mit der DEAG Concerts GmbH, der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin und der DEAG Music GmbH (als beherrschten Gesellschaften) bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Zusätzlich bestehen (a) zwischen der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin (als herrschender Gesellschaft) sowie der Global Concerts GmbH und der River Concerts GmbH (als beherrschten Gesellschaften) und außerdem (b) zwischen der DEAG Concerts GmbH (als herrschender Gesellschaft) sowie der Grünland Family Entertainment GmbH und der Christmas Garden Deutschland GmbH (als beherrschten Gesellschaften) Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Diese Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verpflichten die jeweils herrschende Gesellschaft zum Ausgleich eines möglichen Verlusts der jeweiligen beherrschten Gesellschaft; im Gegenzug sind die beherrschten Gesellschaften zur Abführung ihres ganzen Gewinns an die jeweils herrschenden Gesellschaften verpflichtet. Die Verpflichtung der DEAG bzw. der jeweils herrschenden Gesellschaft, entstehende Verluste zu übernehmen, kann gerade kumulativ die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG bzw. der DEAG-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen und erhebliche negative Auswirkungen auf den Fortbestand der DEAG haben.

Auslandsaktivitäten der DEAG-Gruppe führen zu Risiken aus unterschiedlichen Rechts- und Steuersystemen

Die Emittentin verfügt über ausländische Standorte und unterhält ferner Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern unterschiedlicher Rechtsordnungen. Infolgedessen ist der DEAG-Konzern entsprechenden Standort- und Länderrisiken ausgesetzt, zum Beispiel politischen Risiken und Risiken aus unterschiedlichen Rechts- und Steuersystemen. Diese können unter Umständen dazu führen, dass derzeitige oder künftig errichtete ausländische Standorte ihren Betrieb zeitweise nicht oder nur eingeschränkt durchführen können. Die Integration ausländischer Rechnungslegungssysteme kann zudem mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Auch kann es aufgrund der räumlichen Distanz und einer verminderten Kontroll- und Einflussnahmemöglichkeit durch das Management der Gesellschaft zu Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Tochtergesellschaften kommen. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns zur Folge haben.

Eine Änderung von Rechnungslegungsvorschriften könnte sich negativ auf die DEAG-Gruppe auswirken.

Die einzelnen Gesellschaften der DEAG-Gruppe stellen ihre Jahresabschlüsse nach den jeweils für sie maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften auf; die DEAG stellt darüber hinaus einen Konzernabschluss gemäß IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Inhalt des Konzernabschlusses und insbesondere die sich daraus ergebenden Kennzahlen und Bilanzrelationen haben erhebliche Bedeutung für die DEAG-Gruppe, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Bonitätseinschätzung durch Dritte. Zudem ist das sich aus einer jeweiligen Konzernbilanz ergebende Eigenkapital auch maßgeblich dafür, welche Zinszahlungen die DEAG an die Inhaber der angebotenen Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen leisten muss.

Sollten sich Rechnungslegungsvorschriften und insbesondere die IFRS in der Weise ändern, dass sich für die Bonitätseinschätzung Dritter relevante Kennzahlen verschlechtern und beispielsweise die ausweisbare Eigenkapitalquote sinkt, so könnte dies den Zinsaufwand gegenüber den Inhabern der angebotenen Schuldverschreibungen, aber auch gegenüber anderen Gläubigern, erhöhen und außerdem die Möglichkeiten der DEAG-Gruppe verschlechtern, Fremd- oder Eigenkapital aufzunehmen. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Risiko einer Prüfung der Rechnungslegung der DEAG-Gruppe durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung („DPR“) und möglicher Fehlerfeststellungen durch die DPR

Es besteht das Risiko, dass die DPR eine Prüfung der Rechnungslegung der DEAG-Gruppe vornimmt und dabei Fehler feststellt. Sollte die DPR solche Fehlerfeststellungen zur Rechnungslegung des DEAG-Konzerns treffen und sich die Gesellschaft diesen anschließen, so wären diese retrospektiv in den Konzernabschlüssen zu korrigieren. Eine solche Korrektur könnte Auswirkungen auf vergangene Konzernabschlüsse sowie ggf. auch auf entsprechende Folgeabschlüsse haben, was negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage der DEAG-Gruppe einschließlich der Gesellschaft haben könnte.

Mögliche Compliance Verstöße könnten zu zukünftigen behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzzahlungen und der Beendigung von Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern führen

Der DEAG-Konzern unterliegt einer Vielzahl von in- und ausländischen gesetzlichen Vorschriften. Diese umfassen unter anderem wettbewerbsrechtliche Vorschriften sowie immissionsschutzrechtliche, handels- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben. Darüber hinaus bestehen kapitalmarktrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft nach der Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz. Hierunter zählen die Verbote des Insiderhandels und der Marktmanipulation, die unverzügliche Veröffentlichung von Insiderinformationen (Ad-hoc-Publizität), Mitteilungen von Führungspersonen, das Führen von Insiderverzeichnissen, die Pflichten zur (unterjährigen) Finanzberichterstattung etc. Neben dem deutschen Recht unterliegen die Gesellschaften des DEAG-Konzerns auch dem Recht zahlreicher anderer Rechtsordnungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter des DEAG-Konzerns trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen diese und andere Vorschriften des deutschen oder eines ausländischen Rechts verletzen oder die Risikomanagement- und Überwachungssysteme versagen. Dies kann beträchtliche Bußgelder, signifikante Schadensersatzansprüche Dritter und erhebliche Reputationsschäden für den DEAG-Konzern zur Folge haben. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten des DEAG-Konzerns könnten unzureichend sein, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit des DEAG-Konzerns und dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinträchtigen.

DEAG könnte bestandsgefährdende Risiken nicht rechtzeitig erkennen

Bei der Gesellschaft ist ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und Mitarbeiter der DEAG wahrgenommen. Darüber hinaus agieren die Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft, bedingt auch durch die organisatorischen und branchenbedingten Gegebenheiten, verhältnismäßig selbstständig. Auch wenn die Gesellschaft durch ein zentrales Controlling versucht, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen,

kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestandsgefährdende Risiken erst zu einem Zeitpunkt erkannt werden, der ihre Bewältigung nicht mehr oder nicht in dem Maße ermöglicht, wie es bei einer frühzeitigen Erkennung der Fall gewesen wäre. Eine solche Entwicklung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG stark beeinträchtigen und den Fortbestand der Gesellschaft ebenfalls gefährden.

Steuern und Sozialabgaben könnten nicht oder nicht vollständig gezahlt werden

Basierend auf der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist nicht auszuschließen, dass sich ein steuerliches Risiko für DEAG und den DEAG-Konzern hinsichtlich aller verfahrensrechtlich noch änderbaren Veranlagungszeiträume ergibt. Steuerliche Betriebsprüfungen beim DEAG-Konzern können zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderungen führen. Insbesondere könnten vom DEAG-Konzern im Rahmen der Projekte eingesetzte freiberuflich tätige Mitarbeiter (sog. Freelancer) oder Subunternehmer als Arbeitnehmer des DEAG-Konzerns qualifiziert werden, mit der Folge, dass für diese Personen Sozialabgaben abgeführt werden müssten.

Dies betrifft auch die DEAG-Tochtergesellschaften mit Sitz im Vereinigten Königreich. Im Vereinigten Königreich wurden aufgrund einer geänderten Rechtsprechung Verträge mit Schauspielern, Sängern, Musikern oder ähnlich darstellenden Künstlern, als sozialpflichtige Beschäftigungen eingestuft. Diese Einstufung könnte im Falle der DEAG-Tochtergesellschaften mit Sitz im Vereinigten Königreich dazu führen, dass in der Vergangenheit nicht gezahlte Sozialabgaben für als freiberuflich eingestufte Mitarbeiter nachzuzahlen sind, was zu einer hohen finanziellen Belastung führen könnte und sich mit Blick auf den DEAG-Konzern negativ auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken würde. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Gesetze und Regelungen in den einzelnen Ländern, in denen die DEAG-Gruppe aktiv ist, ändern.

Die DEAG-Gruppe ist derzeit – in unterschiedlichem Umfang – in Deutschland und anderen Ländern Europas, hierunter insbesondere dem Vereinigten Königreich und der Schweiz, am Markt tätig oder prüft zumindest einen Markteintritt und unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen dieser steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten der Gesellschaft sowie auf aktive und passive latente Steuern haben. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten negative Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit der DEAG-Gruppe haben. Dies wiederum könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinflussen.

Verlustvorträge könnten wegfallen

Die Emittentin verfügt zum 31. Dezember 2017 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 54,4 Mio. und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 40,6 Mio. Es besteht das Risiko, dass die Verlustvorträge künftig nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr genutzt werden können. Ein solcher Wegfall der Verrechenbarkeit von Verlustvorträgen könnte zu höheren Steuerzahlungsverpflichtungen der Emittentin führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns haben.

Risiken wegen möglichen Verstößes gegen Datenschutzbestimmungen

Die Verwendung von Daten durch den DEAG-Konzern, insbesondere von Daten seiner Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen gesetzlichen Regelungen. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den vom DEAG-Konzern verarbeiteten oder gespeicherten Daten erhielten oder der DEAG-Konzern selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadenersatzansprüchen führen und der Reputation des DEAG-Konzerns schaden. Beides könnte jeweils erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns haben.

Risiken in Verbindung mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union

Es bestehen aktuell noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Volksentscheids in Großbritannien über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („**Brexit**“) auf die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen in Großbritannien, der EU bzw. der Weltwirtschaft. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Brexit den britischen Entertainment- und Mediensektor und das aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Umfeld, in dem die DEAG-Gruppe ihre Geschäftsaktivitäten vollzieht, für eine nicht absehbare Zeit erheblich negativ beeinträchtigt. Insbesondere ist unklar, ob Großbritannien überhaupt weiterhin im Europäischen Wirtschaftsraum verbleiben wird. Insofern kann hinsichtlich der möglichen Folgen des Volksentscheids keine Zusicherung gegeben werden, dass sich diese Vorgänge nicht nachteilig auf die Geschäfte der DEAG-Gruppe auswirken. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

2.2 Die Wertpapiere betreffende Risiken

Die Schuldverschreibungen könnten nicht für jeden Anleihegläubiger geeignet sein

Vor einem etwaigen Erwerb der Schuldverschreibungen sollte jeder potenzielle Anleger sorgfältig prüfen, ob für ihn der Erwerb von Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner jeweiligen Umstände eine zweckmäßige Anlage ist. Insbesondere sollte jeder Anleger

- über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken einer Anlage in den Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um vor dem Hintergrund seiner jeweiligen finanziellen Situation und einem möglichen Erwerb der Schuldverschreibungen beurteilen zu können, welchen Einfluss ein solcher Erwerb der Schuldverschreibungen auf sein Anlageportfolio und seine finanzielle Situation ausüben wird;
- über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit einer Anlage in den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können;
- die Anleihebedingungen gründlich lesen und verstehen; und
- in der Lage sein (gegebenenfalls auch durch Hinzuziehung von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und sonstiger für die Anlage in den Schuldver-

schreibungen relevanter Faktoren zu beurteilen und seine Fähigkeit zur Tragung der damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.

Bisher besteht für Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel im Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) der Deutsche Börse AG zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 31. Oktober 2018. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Folglich besteht ein Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr) auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch, zum Tageskurs oder zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen. Darüber hinaus kann die Möglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Die Schuldverschreibungen könnten bei einer Verletzung von Transparenz- und Folgepflichten durch die Emittentin vom börslichen Handel ausgeschlossen werden

Ab erfolgter Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) der Deutsche Börse AG ist die Emittentin verpflichtet, verschiedene Folgepflichten und Verhaltensstandards zu erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die neben hohen Bußgeldern auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel beinhalten können. Auch dieser Umstand kann dazu führen, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Emittentin oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen und einer Rückzahlungsprämie gemäß den Anleihebedingungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25% der Anleihegläubiger vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

Die Rechtsprechung sieht in bestimmten Fällen einen Ausschluss des Kündigungsrechts der Anleihegläubiger wegen Verletzung der Anleihebedingungen und / oder einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin dann vor, wenn im Zusammenhang mit diesem Kündigungsrecht eine Versammlung der Anleihegläubiger einberufen wurde. Dadurch kann gerade in einer Situation, in der die Anleihegläubiger ihr Kündigungsrecht besonders dringlich ausüben möchten, weil die wirtschaftliche Lage der Emittentin z.B. negativ ist, das Kündigungsrecht nicht bestehen.

Durch die Bestellung eines für die Anleihegläubiger handelnden gemeinsamen Vertreters könnten individuelle Rechte der Anleihegläubiger eingeschränkt werden

Da die Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters gestatten, ist es möglich, dass ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber dem Emittenten an den gemeinsamen Vertreter verliert, der dann für die Verfolgung und Durchsetzung der Rechte aller Anleihegläubiger allein zuständig ist.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktinzinses fallen

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktinzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktinzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktinzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.

Die Schuldverschreibungen sind nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern in einer Summe am Ende der Laufzeit oder im Fall der Kündigung durch Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, ggf. durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung - gleich aus welchen Gründen - nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin ggf. nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Emittentin und der Garantinnen, insbesondere, weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen lediglich durch Garantien der Garantinnen besichert sind

Im Fall der Insolvenz der Emittentin und der Garantinnen kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die DEAG-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

Die Schuldverschreibungen sind hingegen abgesehen von den Garantien der Garantinnen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin bzw. die Garantinnen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen bzw. den Garantien nicht erfüllen können. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser weiteren Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände der DEAG-Gruppe, die von Tochtergesellschaften und nicht von der Emittentin selbst gehalten werden, in der Regel vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger der jeweiligen Tochtergesellschaft heranzuziehen sind und lediglich nachrangig für die Befriedigung von Gläu-

bigern der Emittentin herangezogen werden können. All dies kann im Ergebnis den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden

Das Angebot umfasst ein Zielvolumen von bis zu 25.000 mit jährlich 5,25% bis 6,00% verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00, also ein maximales Emissionsvolumen von EUR 25.000.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 25.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können (Bonitätsrisiko)

Die Rückzahlung des Gesamtnennbetrags der Anleihe von bis zu EUR 25.000.000,00 (bei vollständiger Platzierung) hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit, die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitalanlage der Anleihegläubiger und der Zinsen. Es besteht somit das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können. Tritt dieses Risiko ein, werden Dritte voraussichtlich nur dazu bereit sein, Schuldverschreibungen zu einem niedrigeren Kurs zu kaufen als vor Eintritt des besagten Risikos. Unter diesen Umständen wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen voraussichtlich sinken.

Es besteht kein privatrechtlich organisiertes oder gesetzlich vorgeschriebenes Einlagensicherungs- bzw. Einlagenentschädigungssystem

Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine privatrechtlich organisierte oder gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung existiert. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig verliert.

Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen

Anleihegläubiger der angebotenen Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Es handelt sich daher nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte.

Anleihegläubiger, für die die Währung Euro eine Fremdwährung darstellt, könnten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Stellt diese Währung eine Fremdwährung für einen Anleihegläubiger dar, ist dieser besonders einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, was die Rendite solcher Schuldverschreibungen in der Währung des Anleihegläubigers beeinflussen könnte. Änderungen der Wechselkurse ergeben sich aus verschiedenen Faktoren, wie makroökonomischen Faktoren, Spekulationsgeschäften und Eingriffen durch Zentralbanken und Regierungen. Darüber hinaus können Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen verhängen (wie dies in der Vergangenheit einige getan haben), die einen anwendbaren Wechselkurs negativ beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten die Anleihegläubiger weniger als erwartet oder aber überhaupt keine Zinsen oder kein Kapital erhalten.

2.3 Risiken in Bezug auf die Garantinnen

Die Garantinnen sind mittelbare oder unmittelbare Tochtergesellschaften der Emittentin und jeweils beherrschte Gesellschaften unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Garantinnen sind damit von der Emittentin abhängig und unterliegen damit im Wesentlichen den selben Risiken wie die Emittentin.

Die DEAG Concerts GmbH und die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin sind 100%-ige Tochtergesellschaften der Emittentin und jeweils beherrschte Gesellschaften unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin als herrschender Gesellschaft.

Die Global Concerts-GmbH und die River Concerts GmbH sind wiederum 100%-ige Tochtergesellschaften der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin und jeweils beherrschte Gesellschaften unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als herrschender Gesellschaft.

Die Christmas Garden Deutschland GmbH sowie die Grünland Family Entertainment GmbH sind wiederum 100%-ige Tochtergesellschaften der DEAG Concerts GmbH und sind jeweils beherrschte Gesellschaften unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als herrschender Gesellschaft.

Die Garantinnen sind damit von der Emittentin abhängig. Die Emittentin kann Einfluss auf die Garantinnen nehmen, insbesondere auf deren finanzielle Position.

Die Garantinnen unterliegen als Konzerngesellschaften der Emittentin zudem im Wesentlichen denselben Risiken wie die Emittentin. In Fällen, in denen ein Anleihegläubiger seine Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht erfolgreich gegenüber der Emittentin durchsetzen kann, da sich ein Risiko der Emittentin realisiert, könnte er daher gleichfalls nicht in der Lage sein, seine Ansprüche gegenüber den Garantinnen aus der Garantie durchzusetzen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Konzernstruktur der DEAG-Gruppe geändert wird. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass Tochtergesellschaften der Emittentin auf diese oder andere Tochtergesellschaften verschmolzen werden. Hiervon könnten auch die Garantinnen betroffen sein könnten, so dass die Garantien erlöschen.

2.4 Risiken in Bezug auf die Garantie

Es besteht ein Ausfallrisiko in Bezug auf die Garantinnen und die Garantien

Einzelne Gesellschaften der DEAG-Gruppe, namentlich die die DEAG Concerts GmbH, Berlin, die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin, die Global Concert GmbH; München, die Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin, die River Concerts GmbH, Hamburg und die Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin übernehmen jeweils als Garanten (einzelnen jeweils eine „**Garantin**“ und gemeinschaftlich die „**Garantinnen**“) im Wege eines selbständigen Zahlungsversprechens gegenüber jedem Inhaber einer Schuldverschreibung (wobei dieser Begriff sämtliche die Schuldverschreibungen verbiefende Globalurkunden einschließt) die unbedingte und unwiderrufliche Garantie der ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Zahlung des Kapitals der Schuldverschreibungen und der darauf zu zahlenden Zinsen sowie sämtlicher weiterer Beträge, die nach dem Inhalt einer Schuldverschreibung im Hinblick auf sie zahlbar sein sollten, und zwar auf erstes Anfordern, wenn und soweit die entsprechenden Beträge entsprechend den Anleihebedingungen fällig werden (jeweils einzeln die „**Garantie**“ und gemeinschaftlich die „**Garantien**“). Diese Garantien stellen jeweils eine unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung der jeweiligen Garantinnen dar und sind mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der jeweiligen Garantinnen gleichrangig. Es gibt keine Beschränkung der Höhe der nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, welche die einzelnen Garantinnen jeweils zusätzlich aufnehmen dürfen. Sofern einzelne oder sämtliche Garantinnen einige oder alle ihren anderweitigen Verbindlichkeiten erfüllen müssen, könnte die Garantie weniger werthaltig oder sogar wertlos werden, sofern Drittgläubiger den gleichen Rang gegenüber den Anleihegläubigern haben. Zwar verpflichtet sich die Emittentin in den Anleihebedingungen, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften, zu denen die Garantinnen gehören, keine Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten bestellen oder bestehen lassen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an solchen Sicherheiten teilnehmen oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Hiervon sind jedoch in den Anleihebedingungen verschiedene Ausnahmen vorgesehen, insbesondere bezüglich bereits bestehender Sicherheiten sowie von Sicherheiten mit einem Wert in Höhe von bis zu EUR 15.000.000 oder 10 % der konsolidierten Bilanzsumme, wobei der jeweils höhere Wert einzuhalten ist. Im Falle der Insolvenz einzelner oder sämtlicher Garantinnen besteht für die Anleihegläubiger das Risiko, dass ihre Ansprüche aus einzelnen oder sämtlichen Garantien nicht befriedigt werden. Jeder dieser Umstände könnte dazu führen, dass die Garantien als Sicherheit die Ansprüche der Anleihegläubiger nicht oder nicht vollständig abdecken.

3. ALLGEMEINE ANGABEN

3.1 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von 5,25% bis 6,00% Schuldverschreibungen

mit Fälligkeit am 31. Oktober 2023 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00 und einem Gesamtnominalbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Schuldverschreibungen werden unbeding und unwiderruflich durch die DEAG Concerts GmbH, die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, die Global Concerts GmbH, die Grünland Family Entertainment GmbH, die River Concerts GmbH und die Christmas Garden Deutschland GmbH garantiert (die „**Garantie**“).

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2NBF25

Wertpapierkennnummer (WKN): A2NBF2

3.2 Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000,00. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 31. Oktober 2018 (einschließlich) und endet am 31. Oktober 2023 (ausschließlich).

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 25 Mio. (das „**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 26. Oktober 2018 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.

Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 31. Oktober 2023 zu je 100% des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen, soweit sie nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind.

3.3 Verzinsung, Zinstermin, Rendite

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 31. Oktober 2018 bis zum Ende der Laufzeit mit 5,25% bis 6,00% p.a. verzinst.

Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 5,25% bis 6,00% voraussichtlich am 26. Oktober 2018 festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.deag.de) im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Der Zinssatz wird im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens auf Grundlage der bei der Emittentin und dem Sole Lead Manager eingegangenen Zeichnungsangebote ermittelt und von der Emittentin und in Abstimmung mit dem Sole Lead Manager auf Grundlage

von quantitativen und qualitativen Kriterien, die an die vorliegenden Zeichnungsangebote angelegt werden, bestimmt.

Der Zinssatz erhöht sich – vorbehaltlich gewisser in den Anleihebedingungen enthaltener Ausnahmen – um 0,5 Prozentpunkte wenn gemäß den Anleihebedingungen die Eigenkapitalquote in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 unter 10%, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 unter 12,5% oder in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 oder in den Konzernbilanzen zum 31. Dezember der auf 2020 folgenden Jahre unter 15% fällt. Die näheren Einzelheiten zu der vorstehend genannten Erhöhung des Zinssatzes, insbesondere dazu, wie die Eigenkapitalquote bestimmt wird sowie in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich der Zinssatz erhöht, sind in den Anleihebedingungen geregelt. Im Falle einer Erhöhung des Zinssatzes erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen.

Die Zinszahlungen sind jeweils jährlich nachträglich am 31. Oktober eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen und letztmalig am 31. Oktober 2023 fällig. Der Zinslauf jeder Schuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100% des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung.

Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen.

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen zehn Jahre. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

3.4 Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 11. Oktober 2018 beschlossen. Der Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 31. Oktober 2018 sein.

3.5 Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“) und jede der Vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft

Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Person ist. Zahlungen auf die Vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

3.6 Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 31. Oktober 2018. Die Emittentin behält sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 31. Oktober 2018, einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen regulierten Markt erfolgt nicht.

3.7 Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 533403, mit Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen (die „Zahlstelle“ bzw. „Abwicklungsstelle“).

3.8 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Bei Vorliegen eines der in § 6 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 9 dieses Prospekts) genannten Kündigungsgründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur Kündigung ihrer Schuldverschreibungen zu. Kündigungsgründe sind insbesondere:

- (a) die Nichtzahlung von nach den Anleihebedingungen fälligen Beträgen innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag durch die Emittentin;
- (b) die Einstellung von Zahlungen oder die Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin;
- (c) die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt mindestens EUR 500.000,00 gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft sofern ein solches Verfahren nicht innerhalb von 20 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist;
- (d) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin;
- (e) das Vorliegen eines Drittverzugs;
- (f) das Vorliegen einer Unzulässigen Vermögensveräußerung;
- (g) das Vorliegen einer Unzulässigen Ausschüttung;
- (h) das Vorliegen einer Unzulässigen Darlehensgewährung; und
- (i) ein Verstoß gegen das Arm's Length Prinzip.

Ein „**Drittverzug**“ liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft infolge einer Nichtleistung vorzeitig fällig wird oder die Voraussetzungen für eine Kündigung oder vorzeitige Fälligkeit vorliegen, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (x) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der zuvor genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1.500.000,00 oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (y) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens 20 Tagen erfüllt sind. Das vorzeitige Fälligwerden oder das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Kündigung oder vorzeitige Fälligkeit der von der Emittentin 2016 begebenen Wandelanleihe begründen keinen Drittverzug.

Eine „**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ meint eine Tochtergesellschaft der Emittentin, deren Bilanzsumme mindestens 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin entspricht, wobei maßgeblich zum einen der jeweils letzte geprüfte, nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Emittentin und zum anderen der jeweils letzte geprüfte, oder falls ein solcher nicht verfügbar ist, der jeweils letzte ungeprüfte nicht konsolidierte Abschluss der jeweiligen Tochtergesellschaft ist.

Eine „**Unzulässige Vermögensveräußerung**“ liegt vor, wenn die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften in einzelnen Transaktionen oder in einer Reihe von Transaktionen (unabhängig davon, ob diese miteinander zusammenhängen oder nicht) bilanzierte Vermögenswerte oder Anteile an Tochtergesellschaften veräußert und die Nettoerlöse aus einer solchen Veräußerung weder (a) zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, (b) zu Zwecken der Geldanlage, noch (c) zur Tätigkeit eines Erlaubten Geschäfts verwendet werden. Ein „Erlaubtes Geschäft“ umfasst – ungeachtet der jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung – (i) die Akquisition von Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Vermögensgegenständen, (ii) die Beteiligung an Unternehmen oder Unternehmensteilen und (iii) den Erwerb von Vermögensgegenständen, sofern die entsprechende Akquisition bzw. Beteiligung oder der entsprechende Erwerb dem satzungsmäßigen Gesellschaftszweck der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft nicht zuwiderläuft. Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen sind in den Anleihebedingungen (siehe Abschnitt – *Anleihebedingungen*) geregelt.

Eine „**Unzulässige Ausschüttung**“ liegt vor, wenn der Vorstand der Emittentin mehr als 25% des Jahresüberschusses zur Ausschüttung vorschlägt.

Eine „**Unzulässige Darlehensgewährung**“ liegt vor, wenn die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften einer Dritten Person ein Darlehen gewährt oder für eine Dritte Person eine Garantie abgibt, es sei denn, dieses Darlehen oder diese Garantie sind dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

Darüber hinaus hat jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des § 3.5 der unter Ziffer 9 dieses Prospekts dargestellten Anleihebedingungen das Recht, von der Emittentin die vorzeitige Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen zu verlangen, wenn ein Kontrollwechsel eintritt.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn (i) eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin ge-

worden ist, auf die 50% oder mehr der Stimmrechte entfallen, oder (ii) eine Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine dritte Person oder eine Verschmelzung einer dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine dritte Person erfolgt. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen ist oder wird.

Zu diesem Zweck wird die Emittentin den Anleihegläubigern den Eintritt eines Kontrollwechsels unverzüglich nach Kenntniserlangung im Wege einer Bekanntmachung mitteilen.

Einzelheiten zu der vorzeitigen Rückzahlung bei Kontrollwechsel können den Anleihebedingungen entnommen werden.

3.9 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Emittentin ist nach Maßgabe von § 3.2 der unter Ziffer 9 in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen nach ihrer Wahl berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und zuzüglich auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20% des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen fällt.

Die Emittentin ist nach näherer Maßgabe des § 3.4 der unter Ziffer 9 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen nach ihrer Wahl berechtigt, die Schuldverschreibungen nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren insgesamt oder teilweise zu kündigen und zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 31. Oktober 2021 (einschließlich) und dem 31. Oktober 2022 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 102% des Nennbetrags. Erfolgt die Rückzahlung zwischen dem 31. Oktober 2022 (einschließlich) und dem 31. Oktober 2023 (ausschließlich), beträgt der an die Anleger zurückzuzahlende Betrag der Schuldverschreibungen 101% des Nennbetrags. Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung bekanntzugeben. Die Kündigungserklärung muss die Angabe des Rückzahlungstags, der nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 30 Tage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kündigungserklärung liegen darf sowie eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen enthalten.

3.10 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 3.3 der unter Ziffer 9 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge, im Fall des Abzugs oder des Einbehalts einer Quellen-

steuer, nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 15 Kalendertagen und höchstens 30 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Anleihebedingungen. Die weiteren Einzelheiten des Rechts zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen sind in den Anleihebedingungen geregelt.

3.11 Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger, Gläubigervertretung

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen. Die Einzelheiten zu der Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger sowie zu der Bestellung und der Abberufung eines gemeinsamen Vertreters können den Anleihebedingungen entnommen werden. Ein Überblick über wesentliche Regelungen über die Beschlussfassung der Anleihegläubiger findet sich zudem unter Ziffer 10.

3.12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

3.13 Interessen Dritter

Der Sole Lead Manager steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält der Sole Lead Manager eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat der Sole Lead Manager ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Darüber hinaus wird sich IKB in ihrer Eigenschaft als Sole Lead Manager im Rahmen eines mit der Emittentin zu schließenden Übernahmevertrags verpflichten, Schuldverschreibungen, für die von Investoren verbindliche Kaufangebote abgegeben und die den betreffenden Investoren zugeteilt wurden, auf Rechnung der Gesellschaft zu übernehmen. Die Emittentin wird im Rahmen des Übernahmevertrags angemessene Gewährleistungen abgeben und sich dazu bereit erklären, den Sole Lead Manager im Hinblick auf die Gewährleistungen von Schäden oder Verlusten, die durch die Transaktion entstehen, freizustellen.

Daneben besteht zwischen der Emittentin und der IKB ein Darlehensvertrag über ein Darlehen mit kurzer Laufzeit bis zum 29. März 2019 (siehe hierzu näher unter Ziffer 7.11.3 „Finanzierungsverträge“).

3.14 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (www.deag.de) abgerufen werden und während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der nach IFRS erstellte prüferisch durchgesehene Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2018;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016;
- dieser Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen;
- die Garantien;
- die Satzung der Emittentin; und
- die nach HGB erstellten geprüften Einzelabschlüsse der DEAG Concerts GmbH, der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, der Global Concerts GmbH, der Grünland Family Entertainment GmbH, der River Concerts GmbH und der Christmas Garden Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.

Künftige Konzernjahresabschlüsse sowie Konzern-Zwischenfinanzberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin (www.deag.de) zur Verfügung gestellt werden.

3.15 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin und den Garantinnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Emittentin und der Garantinnen wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin und die Garantinnen noch der Sole Lead Manager übernehmen eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.16 Hinweis zu Quellenangaben sowie zu Finanz- und Zahlenangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Darstellung in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen ergeben, auch im Vergleich zu dem im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Konzernabschluss.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro und wurden mit „EUR“ vor dem Betrag oder „€“ hinter dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt.

3.17 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**Externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der DEAG-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Veröffentlichungen:

- „Live Entertainment in Deutschland“ (Untersuchungszeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017), Studie des Bundesverbands der Veranstaltungswirtschaft (bdv), durchgeführt von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) („**BDV-Studie Live Entertainment**“);
- „DIW Wochenbericht 36/2017“ des DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. („**DIW-Studie**“);
- „PwC – German Media and Entertainment Outlook 2017 – 2021“ („**PwC-Studie Deutschland**“) herausgegeben von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („**PwC Deutschland**“).
- “PwC – UK Media and Entertainment Outlook 2018 – 2022” („**PwC-Studie UK**“), herausgegeben von PwC United Kingdom (“**PwC UK**“)

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar

entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und dem Sole Lead Manager nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

4.1 Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 69474 B eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 29. Juni 1995 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die inländische Geschäftsanschrift (Anschrift des eingetragenen Sitzes) der Gesellschaft lautet Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 30 81075-0.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung:

- die Planung, Produktion, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeder Art;
- die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen, insbesondere in den Bereichen Vermittlung, Vermarktung, Merchandising und Gastronomie;
- der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten im In- und Ausland;
- der Besitz und Betrieb von Veranstaltungsstätten im In- und Ausland.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung ferner berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, die den vorstehend beschriebenen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen.

Die Gesellschaft darf gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) der Emittentin lautet „DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft“. Daneben verwendet die Emittentin die kommerzielle Bezeichnung „DEAG“ bzw. „DEAG Deutsche Entertainment AG“.

DEAG steuert die Geschäftstätigkeit des Konzerns, stellt die Unternehmensplanung für den DEAG-Konzern auf und überwacht deren Einhaltung. Die Gesellschaft selbst ist nur in geringem Maße operativ tätig und agiert ganz überwiegend als Holding-Gesellschaft für ihre direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften (gemeinsam die „**Beteiligungsgesellschaften**“, „**Beteiligungsunternehmen**“ oder auch die „**DEAG-Tochtergesellschaften**“ oder die „**Tochtergesellschaften**“, gemeinsam mit der Gesellschaft „**DEAG-Konzern**“ oder „**DEAG-Gruppe**“). Als Dienstleister für die Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen ist sie auf den Gebieten Finanzen und Controlling, Rechnungswesen, Recht, Personal, EDV, allgemeine Verwaltung und Marketing tätig. Die folgende Tabelle führt die gegenwärtig im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Beteiligungsgesellschaften auf:

Segmente	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	DEAG Classics AG, Berlin	100%
	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100%
	Global Concerts Touring GmbH, München	100%
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100%
	GOLD Entertainment GmbH, Berlin	100%
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt a.M.	75,1%
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51%
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	51%
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	51%
	Wakestock Limited, London (Großbritannien)	51%
	Ben Wyvis Live Limited, Glasgow (Großbritannien)	51%
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	51%
	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	30,6%
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	30,6%
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	30,6%
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	30,6%
The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	100%	
Entertainment Services	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100%
	Global Concerts GmbH, München	100%
	Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH, Hamburg	100%
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100%
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100%
	River Concerts GmbH, Berlin	100%
	AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100%
	Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100%
	The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100%
	Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100%
	Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100%
	LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	75,1%
	handwerker promotion e. gmbh, Unna	51%
	Pro Media GmbH, Unna	51%
	Grandezza Entertainment GmbH, Berlin	51%
	Viel Vergnügen GmbH, Essen	51%
Kultur im Park GmbH, Berlin	51%	
mytic myticket AG, Berlin	75,1%	
Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	49%	
Discontinued operations	DEAG Music GmbH, Berlin	100%
	Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100%

Die Gesellschaft ist aus gesellschaftsrechtlicher Sicht nicht von den Tochtergesellschaften abhängig. Da die Gesellschaft jedoch nur geringe eigene Einnahmen aus operativer Tätigkeit erzielt, ist sie aus wirtschaftlicher Sicht maßgeblich von ihren Tochtergesellschaften abhängig.

4.2 Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse des DEAG-Konzerns nach IFRS und die Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach HGB, jeweils zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017, wurden durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ein Wechsel des Abschlussprüfers ist seit dem 1. Januar 2016 nicht erfolgt.

4.3 Dividendenpolitik

Die Gesellschaft hat zuletzt nach der Hauptversammlung im Jahre 2014 eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Seither wurden keine Dividenden mehr an die Aktionäre ausgeschüttet, weil entweder beschlossen wurde, einen bestehenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, oder kein Bilanzgewinn vorlag.

Die Festlegung und Ausschüttung etwaiger künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen werden. Die DEAG beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zunächst zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DEAG-Gruppe sein.

4.4 Rating

Es bestehen keine Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden.

4.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der DEAG-Gruppe

- 1978 Gründung der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin
- 1995 Gründung der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, und Verschmelzung u. a. der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin auf die DEAG
- 1998 Börsengang der DEAG am Neuen Markt der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main
- 1999 Übernahme des Betriebs der Jahrhunderthalle, Frankfurt am Main, und Erwerb der umliegenden Entwicklungsflächen
- 2000 Akquisition von 90% des Schweizer Live Entertainment-Marktführers Good News Productions durch DEAG

- 2005 Akquisition von 51% der Anteile an der KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin
- 2008 Akquisition von 75,1% des führenden britischen Klassikveranstalters Raymond Gubbay Ltd.
- 2009 Verkauf von 49% der Aktien der DEAG Classics AG an Sony und Aufstockung der Beteiligung an Raymond Gubbay Ltd. auf 100%
- 2010 Akquisition von 66,6% der Anteile an Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH, Würzburg, durch ein gemeinsames Joint Venture mit Sony
- 2013 Akquisition von 51% der Anteile an der handwerker promotion e. gmbh, Unna
Akquisition von 75,1% der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt a.M.
- 2014 Erhöhung des Grundkapitals um EUR 2.725.453,00 und Erwerb von 51% des britischen Konzert-, Tournee- und Festivalveranstalters Kilimanjaro Holding Limited durch die Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH, unter anderem mit Mitteln aus der Kapitalerhöhung
Start des konzerneigenen Vertriebssystems der DEAG für Eintrittskarten „Myticket.de“
- 2015 Veräußerung einer Beteiligung von 51% an der Eigentümergesellschaft der Jahrhunderthalle, Frankfurt am Main, und Gründung eines 50/50-Joint Ventures zur Entwicklung der umliegenden Entwicklungsflächen
Beteiligung der Axel Springer SE und der zur ProSiebenSat.1-Group gehörenden Starwatch Entertainment GmbH (Starwatch) an der DEAG-Tochtergesellschaft mytic myticket AG (Myticket.de)
- 2016 Veräußerung der restlichen Beteiligung von 49% an der Eigentümergesellschaft der Jahrhunderthalle, Frankfurt am Main
Erfolgreiche Platzierung einer Wandelschuldverschreibung im Nominalbetrag von EUR 5.700.000,00
- 2017 Veräußerung der (mittelbaren) Beteiligung an Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH, Würzburg
Erhöhung des Grundkapitals um EUR 2.044.089,00 und Erwerb von 60% der Anteile des britischen Promoters Flying Music Holdings Ltd. durch die britische Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd., unter anderem mit Mitteln aus der Kapitalerhöhung
Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der TimeRide GmbH
- 2018 Erwerb von 49% der Aktien an der DEAG Classics AG von Sony Music Entertainment Germany GmbH und Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der englischen Raymond Gubbay Limited durch DEAG Classics AG an Sony Music Entertainment International Limited

Erwerb sämtlicher Vermögensgegenstände des „Belladrum Tartan Heart Festival“ in Schottland durch die 51%ige DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited

4.6 Corporate Governance

4.6.1 Audit-Ausschuss

Ein Audit-Ausschuss des Aufsichtsrats besteht bei der Emittentin nicht. Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht nur aus drei Mitgliedern; Ausschüsse des Aufsichtsrats werden daher generell nicht gebildet.

4.6.2 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 sowie nach dessen Änderung in der nunmehr geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 wurde und wird durch die Emittentin mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

1. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor, da dies im Hinblick auf die moderate Höhe der Aufsichtsratsvergütung zur Verhaltenssteuerung weder angemessen noch erforderlich erscheint. (3.8 DCGK)
2. Die Empfehlung der Einrichtung von geschützten Hinweisgebersystemen ist aufgrund damit verbundener umfangreicher arbeits- und datenschutzrechtlicher Aspekte und einem damit einhergehenden hohen administrativen Aufwand nicht umgesetzt. Im Hinblick auf die überschaubare Größe des Unternehmens, die geringe Anzahl von Mitarbeitern sowie das konkrete Risikoprofil des DEAG-Konzerns wird die Einrichtung eines solchen Hinweisgebersystems für nicht erforderlich erachtet. (4.1.3 DCGK)
3. Ausschüsse des Aufsichtsrats werden nicht gebildet. Bei einem Aufsichtsrat der nur aus drei Mitgliedern besteht kann jede Sachfrage, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erfordert, unter unmittelbarer Einbindung aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Eine Steigerung der Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit ist durch eine Ausschussbildung bei dieser Sachlage nicht zu erwarten. (5.3.1 bis 5.3.3 DCGK)
4. Der Konzernabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen. Eine frühere Veröffentlichung ließe sich, auch angesichts verschiedener nicht börsennotierter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland, nur mit deutlich erhöhtem personellem und organisatorischem Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten erreichen. (7.1.2 DCGK)

4.7 Hauptaktionäre

4.7.1 Beherrschungs- und Beteiligungsverhältnisse

Der Emittentin geht aufgrund bis zum 10. Oktober 2018 (einschließlich) erhaltener Stimmrechtsmeldungen nach §§ 21 ff. WpHG a.F. bzw. nach §§ 33 ff. WpHG davon aus, dass die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aktionäre direkt mit mehr als 3% am Grundkapital der Emittentin

beteiligt sind. Der Emittentin außerdem mitgeteilte Zurechnungstatbestände sind durch Fußnoten gekennzeichnet und werden im Anschluss an die Tabelle erläutert.

Aktionär	Stimmrechtsanteil
Apeiron Investment Group Ltd, Sliema, Malta ⁽¹⁾	11,41%
Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands	10,37%
Allianz Global Investors GmbH	9,98%
SRE Holding GmbH ⁽²⁾	7,63%
Argos Funds, Luxemburg ⁽³⁾	5,41%
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	5,03%

⁽¹⁾ 11,41% der Stimmrechte werden Herrn Christian Angermayer nach § 34 WpHG zugerechnet.

⁽²⁾ 7,63% der Stimmrechte werden Herrn Samuel Singer nach § 34 WpHG zugerechnet.

⁽³⁾ 5,41% der Stimmrechte werden der Quaero Capital SA, Meyrin, Schweiz, nach § 22 WpHG a.F. zugerechnet.

Weitere wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder sonstige Beherrschungs- oder Kontrollverhältnisse bestehen bei der Emittentin nicht.

4.7.2 Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Der Emittentin sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

5. ANGABEN ZUM KAPITAL DER GESELLSCHAFT

5.1 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 18.397.423,00 und ist eingeteilt in 18.397.423 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 18.397.423 Stückaktien sind voll eingezahlt.

Sämtliche Aktien der DEAG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

5.2 Eigene Aktien

Die DEAG hält 615 eigene Aktien.

5.3 Wandelanleihe 2016

Die Emittentin hat im Juni 2016 eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 5.700.000,00 („**Wandelanleihe**“) begeben, eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100.000,00 („**Wandelschuldverschreibungen**“). Die Wandelschuldverschreibungen wurden ab einschließlich

30. Juni 2016 mit jährlich 6% auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich, erstmals am 30. Juni 2017, zahlbar.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden am 30. Juni 2018 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen („**Wandelschuldverschreibungsinhaber**“) nicht eine ihnen nach den Anleihebedingungen der Wandelanleihe bis zum 30. Dezember 2017 eingeräumte Option zur Verlängerung der Laufzeit der Wandelanleihe bis zum 30. Juni 2019 („**Verlängerungsoption**“) ausgeübt haben. Die Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2019 wurde für Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 4.300.000,00 ausgeübt, d.h. für über 75% der Wandelschuldverschreibungen.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag von institutionellen Investoren gezeichnet. Die Wandelschuldverschreibungsinhaber haben während der Laufzeit ein Wandlungsrecht, nach dem sie sämtliche von ihnen gehaltenen Wandelschuldverschreibungen in Aktien der DEAG umtauschen können. Das Wandlungsverhältnis entspricht dabei dem Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen geteilt durch einen Wandlungspreis von EUR 3,50, sodass 28.571 neue Aktien je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 100.000,00 an die Wandelschuldverschreibungsinhaber ausgegeben werden. Im Falle der vollständigen Wandlung aller noch verbliebenen Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 4.300.000,00 würden daher 1.228.553 neue Aktien an die Wandelschuldverschreibungsinhaber ausgegeben.

Am Laufzeitende, d.h. 30. Juni 2019, werden alle Wandelschuldverschreibungen verpflichtend in Aktien gewandelt, soweit sie bis dahin weder gewandelt, noch zurückgekauft und entwertet worden sind und sofern der Durchschnittskurs der Schlusskurse der DEAG-Aktie der letzten 20 Handelstage vor Laufzeitende über EUR 4,20 beträgt.

Nach den Anleihebedingungen der Wandelanleihe ist die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, gleichgültig welcher Weise, ausgeschlossen. Die Emittentin verstößt daher mit der Begebung der Schuldverschreibungen gemäß diesem Prospekt gegen die Anleihebedingungen der Wandelanleihe.

Allerdings haben sich sämtliche Wandelschuldverschreibungsinhaber gegenüber der Emittentin schriftlich verpflichtet, nicht gerichtlich oder außergerichtlich gegen die Begebung der Schuldverschreibungen vorzugehen und außerdem bei einer Weiterveräußerung der Wandelschuldverschreibungen diese Verpflichtung auf den jeweiligen Erwerber zu übertragen.

Die Emittentin geht davon aus, dass den verbliebenen Wandelschuldverschreibungsinhabern aufgrund der Begebung der Schuldverschreibungen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zusteht und die Wandelschuldverschreibungsinhaber die sofortige Rückzahlung der von ihnen gehaltenen Wandelschuldverschreibungen zu deren Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen verlangen können, da die Emittentin mit der Begebung der Schuldverschreibungen eine wesentliche Verpflichtung nach den Anleihebedingungen der Wandelanleihe nicht ordnungsgemäß erfüllt (was nach den Anleihebedingungen der Wandelanleihe ein entsprechendes Kündigungsrecht der Wandelschuldverschreibungsinhaber zur Folge hat). Die Emittentin hat sich im Rahmen der Vorbereitung des Angebots der Schuldverschreibungen auch auf die gegebenenfalls erforderliche sofortige Rückzahlung der verbliebenen Wandelschuldverschreibungen vorbereitet und verfügt hierzu auch über die erforderlichen Mittel.

5.4 Andere wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Abgesehen von der Wandelanleihe bestehen keine anderen wandelbaren, umtauschbaren oder mit Optionsscheinen ausgestatteten Wertpapiere, einschließlich Aktienoptionen.

5.5 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 6.800.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands vom 26. Juni 2014 den von der Gesellschaft bis zum 25. Juni 2019 begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen beigefügt werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder zur Wandlung verpflichtete Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 bis zum 25. Juni 2019 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

5.6 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25. Juni 2019 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.132.578,00 durch Ausgabe von neuen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein mittelbares oder unmittelbares Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in gewissen Fällen auszuschließen und die näheren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

6.1 Vorstand und Aufsichtsrat

6.1.1 Vorstand

Allgemeine Angaben zum Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft sie ab und bestimmt ihre Zahl. Er kann gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie dessen Stellvertreter ernennen.

Der Aufsichtsrat hat am 27. Juni 2002 die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die jederzeit abänderbar ist. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht insbesondere das Erfordernis der zwingenden Entscheidungsbefugnis des Gesamtvorstands bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte, katalogmäßig aufgeführte Geschäfte vor.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, in dessen Rahmen jedem Vorstandsmitglied – vorbehaltlich der Gesamtverantwortung des Vorstands – ein Ressort zugewiesen wurde.

Die Gesellschaft wird gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung Vorstandsmitgliedern das Recht einräumen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung sind die Mitglieder des Vorstands berechtigt, Rechtsgeschäfte zugleich im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten abzuschließen.

Derzeitige Mitglieder des Vorstandes der DEAG Deutsche Entertainment AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus vier Mitgliedern.

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Prof. Peter L.H. Schwenkow ist Vorstandsvorsitzender der DEAG (Chief Executive Officer, CEO).

Er studierte Werbe- und Kommunikationswissenschaften an der Hochschule der Künste, Berlin und gründete 1978 die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin. Im Jahr 1995 wurde die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin mit anderen Gesellschaften auf die neu gegründete DEAG Deutsche Entertainment AG verschmolzen. Seit 1996 ist Prof. Peter L.H. Schwenkow Vorstandsvorsitzender der DEAG. In seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender hat Prof. Peter L.H. Schwenkow die Unternehmensentwicklung der Gesellschaft seitdem maßgeblich mitbestimmt.

Prof. Peter L.H. Schwenkow war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

seit 10/1993	Geschäftsführer der V.A.R.I.E.T.E. Veranstaltungsagentur für Repertoire und Internationales Entertainment in Theatern und Etablissements GmbH, Berlin
seit 07/1996	Geschäftsführer der ELC Entertainment Leisure Consultants GmbH
seit 08/1998	Geschäftsführer der Prof. Peter Schwenkow GmbH, Berlin
seit 12/2000	Geschäftsführer der OAC Open Air Classic Concert Veranstaltungs-GmbH, Berlin
bis 12/2013	Mitglied des Beirats der Bank Sarasin AG, Frankfurt am Main
seit 2017	Mitglied des Hochschulrats der SRH Hochschule der populären Künste GmbH in Berlin

Christian Diekmann

Herr Diekmann ist Mitglied des Vorstandes. Er übt in dieser Stellung die Funktionen des Chief Operating Officer (COO) und des Chief Digital Officer (CDO) aus.

Bis zum Beginn seines Studiums der Betriebswirtschaftslehre 1996 an der Fachhochschule Münster war er bei der jtc-Konzertagentur in Münster im Bereich der Projektleitung tätig. Während

seines Studiums, welches er im Jahr 2000 abschloss, arbeitete er dann ebenfalls in der Projektleitung bei der Konzertbüro Schoneberg GmbH in Münster. Im Anschluss daran war er bei der Porsche AG in Stuttgart im Produktmarketing tätig, bevor er 2001 als Vorstandsassistent (Operatives Geschäft und Marketing) bei der DEAG in Berlin anfang. Nach drei Jahren als Vorstandsassistent wechselte er zur Volkswagen AG nach Wolfsburg, wo er in den Bereichen Projektleitung, Dialog- und Internetmarketing tätig war. Zeitgleich übte er eine beratende Tätigkeit bei der DEAG aus, bevor er 2006 Vorstand der DEAG für das operative Geschäft wurde. Von 2009 bis 2016 war Herr Diekmann Vorstand sowohl für Finanzen (CFO) als auch das operative Geschäft (COO) bei der DEAG. Seit April 2016 ist Herr Diekmann bei der DEAG Vorstand für Operatives Geschäft (COO) und für Digitale Wertschöpfung (CDO).

Seit September 2015 ist Herr Diekmann Mitglied des Vorstandes des Verbands der Deutschen Konzertdirektionen e. V. (VDKD), seit 2017 außerdem Mitglied im Bundesfachausschuss für Musikwirtschaft des Deutschen Musikrats. Ansonsten war er während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied des Verwaltungs-, Management-, oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter anderer Gesellschaften oder Unternehmen.

Detlef Kornett

Herr Kornett ist Mitglied des Vorstandes. Er ist Chief Marketing Officer (CMO) und zuständig für die International Business Affairs der DEAG.

Nach seinem Studium der Sport- und Politikwissenschaft war er als Sales Manager von 1990-1994 bei der Grube Sportartikel GmbH in Bremerhaven tätig. Danach war er bis 1998 General Manager für das Lizenzgeschäft der NFL-Properties Inc., bevor er als Managing Director im Bereich Produktion, Groß- & Einzelhandel bei der Twins Enterprise Ltd. im Vereinigten Königreich einstieg. Im Jahr 2000 wechselte Herr Kornett zur AEG Worldwide Inc. und wurde deren Präsident und CEO für European Business Affairs. In dieser Position war er zunächst verantwortlich für deren europaweite Aktivitäten im Bereich Sport, Facility Management und Live-Entertainment. Neben Aktivitäten in Schweden, Tschechien, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Deutschland bereitete und begleitete er die Akquisition und den Bau des Entertainment-Komplexes „The O2“ in London. Im Anschluss daran war er in städtebaulicher Hinsicht für das Projekt „O2 World Berlin“ verantwortlich und betrieb dieses danach als alleiniger Geschäftsführer. Herr Kornett führte in der Folge die Übernahme, Umorganisation und das Neu-Branding der „O2 World Hamburg“ durch und führte insgesamt 16 Tochtergesellschaften als CEO. Von Januar 2011 bis März 2012 war er dann Geschäftsführer der Red Bull GmbH, wo er für internationale Projekte, insbesondere ‚Soccer/Fußball‘ auf drei Kontinenten verantwortlich war. Darauf folgend wurde er Vorstand der Beratungsgesellschaft Verescon AG, welche er gemeinsam mit der DEAG gegründet hat. Im Januar 2014 wurde er Mitglied des Vorstandes der DEAG und leitet als CMO (Chief Marketing Officer) das gesamte Marketing des Unternehmens und verantwortet zudem das Auslandsgeschäft der DEAG insbesondere im Vereinigten Königreich und der Schweiz. Herr Kornett ist weiterhin Vorstand der Verescon AG.

Ralph Quellmalz

Herr Quellmalz ist Mitglied des Vorstandes. Er übt in dieser Stellung die Funktion des Chief Financial Officer (CFO) aus und ist insofern im Konzern für Finanzen, Rechnungswesen & Controlling, Steuern und Investor Relations zuständig, außerdem für Administration und IT.

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln war Herr Quellmalz von 1997 bis 2006 Audit Manager bei der PricewaterhouseCoopers AG. Von 2006 bis 2015 war

er dann bei der KHD Humboldt Wedag International AG beschäftigt, zunächst als Head of Finance & Accounting, sodann als Global Head of Finance und schließlich als Mitglied des Vorstands (CFO). Seit April 2016 ist Herr Quellmalz CFO und Mitglied des Vorstands der DEAG.

Herr Quellmalz besitzt über 20 Jahre Management-Erfahrung im Bereich Finanzen & Wirtschaftsprüfung.

Abgesehen von seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei der KHD Humboldt Wedag International AG (und als Geschäftsführer diverser Konzernunternehmen der KHD Humboldt Wedag International AG) war Herr Quellmalz während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied des Verwaltungs-, Management-, oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter anderer Gesellschaften oder Unternehmen.

Zum Datum dieses Prospektes halten die Vorstandsmitglieder Aktien der DEAG wie folgt:

Prof. Peter L.H. Schwenkow:	228.769 Aktien
Christian Diekmann:	6.469 Aktien
Detlef Kornett:	3.715 Aktien
Ralph Quellmalz:	1.885 Aktien

Die Mitglieder des Vorstands halten keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen keinerlei Beschränkungen in Hinblick auf die Veräußerung der von ihnen gehaltenen Aktien der DEAG.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind über den Sitz der Gesellschaft, Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin zu erreichen.

Potentielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Das Vorstandsmitglied der DEAG Herr Detlef Kornett ist Minderheitsaktionär und gleichzeitig Vorstand der Verescon AG, an der die DEAG eine Beteiligung von 44% hält. Hieraus könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass Herr Kornett als Aktionär der Verescon AG andere Interessen als seine Mitaktionärin DEAG haben könnte. So könnte das Interesse von Herrn Kornett darin liegen, als Aktionär eine möglichst hohe Dividende zu erhalten, während die DEAG ein Interesse haben könnte, das Kapital in der Gesellschaft zu halten.

Darüber hinaus bestehen bei den Vorstandsmitgliedern keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin andererseits.

6.1.2 Aufsichtsrat

Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er unterliegt nicht der Mitbestimmung nach dem Drittel-Beteiligungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher sämtlich als Vertreter der Anteilseigner von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Mit Beschluss vom 30. Juni 1998 hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrates der Deutsche Entertainment AG

Der Aufsichtsrat der DEAG setzt sich derzeit aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Herr Wolf-Dieter Gramatke (Vorsitzender)

Herr Wolf D. Gramatke war zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn von 1970 bis 1980 zunächst bei BMW als leitender Manager angestellt. Danach war er als Geschäftsführer der Kreidler GmbH sowie der VPS GmbH tätig bevor er 1984 zu Columbia Pictures wechselte und deren Europageschäft betreute. Im Jahre 1989 übernahm er als President & CEO die Leitung von POLYGRAM Deutschland. Er leitete elf Jahre die Aktivitäten des Musikkonzerns sowie der angeschlossenen Label. Als Chairman & CEO der UNIVERSAL Holding, verantwortlich für Deutschland, Österreich und die Schweiz, verließ Herr Gramatke das Unternehmen, um sich als Unternehmensberater selbständig zu machen. Er arbeitete von 2001 bis 2017 als selbständiger Berater für das in seinem Anteilsbesitz stehende Unternehmen Great-Minds Consultants Entertainment, Media, e-business GmbH in Hamburg. Herr Gramatke ist seit Juli 2001 Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin.

Herr Gramatke war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

seit 05/2005	Vorsitzender des Aufsichtsrates der DEAG Classics AG, Berlin
bis 12/2017	Aufsichtsratsvorsitzender der Wild Bunch AG, Berlin
bis 03/2018	Geschäftsführer/Liquidator der Great-Minds Consultants Entertainment, Media, e-business GmbH, Hamburg

Michael Busch (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Michael Busch war zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn 1969 zunächst bei der CLAR Werbeagentur Heidelberg als Kontakter und zwischen 1969 und 1974 dann bei LINGNER WERKE Düsseldorf als Produkt Manager und Marketing Manager tätig. Es folgten Stationen bei der BRAUN AG Kronberg (Gillette) als Marketingleiter und Business Director bis 1977 sowie bei der STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG Stuttgart (ITT) als Division Manager und Geschäftsleitung Funk bis 1981. Von 1981 bis 1989 war Herr Busch dann als selbständiger Unter-

nehmensberater tätig. Im Jahre 1991 war er Generalbevollmächtigter der Dyckerhoff AG, von 1989 bis 2001 außerdem Vorsitzender der Geschäftsführung der Dyckerhoff Ausbauprodukte GmbH sowie von 1997 bis 2001 Vorstandsmitglied der Dyckerhoff AG. Seit 2002 ist er als Unternehmensberater tätig.

Herr Busch war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

Mitglied des Advisory Committee der SSVL (Monaco) S.A.M., Monaco

Prof. Dr. Katja Nettesheim
(Aufsichtsratsmitglied)

Frau Prof. Dr. Katja Nettesheim war zu Beginn ihrer Berufstätigkeit 2001 bis 2003 Rechtsanwältin für internationales Steuer- und Gesellschaftsrecht bei Shearman & Sterling. Von 2003 bis 2005 arbeitete sie als Beraterin bei The Boston Consulting Group (BCG) mit Schwerpunkt Corporate Finance & Strategy in den Industrien Medien, Private Equity, Konsum- und Industriegüter. Von 2005 bis 2008 war sie bei Axel Springer mit der Leitung Sonderprojekte und der Leitung von M&A-Projekten befasst. Seit 2009 ist sie als Geschäftsführerin (und Gründerin) der _MEDIATE (Unternehmensberatung), Berlin, tätig.

Frau Nettesheim war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- seit 03/2011 Mitgründerin & Beiratsmitglied der GMPVC German Media Pool (Media for Equity-Fonds); Berlin
- seit 09/2012 Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der HRpepper GmbH & Co. KGaA (Organisationsberatung); Berlin
- seit 08/2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Beteiligungsgesellschaft des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels (inkl. u. a. Frankfurter Buchmesse); Frankfurt
- bis 12/2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG, Berlin

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin erreichbar.

Herr Michael Busch hält 5.270 Aktien der Gesellschaft. Im Übrigen halten die Aufsichtsratsmitglieder derzeit keine Aktien der Gesellschaft.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft als Vergütung gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterliegen keinerlei Beschränkungen in Hinblick auf die Veräußerung der von ihnen gehaltenen Wertpapiere der DEAG.

Die Aufsichtsratsmitglieder üben keine Tätigkeiten neben der Tätigkeit bei der DEAG-Gruppe aus, welche für die DEAG von Bedeutung sind.

Potentielle Interessenkonflikte

Es bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsrates gegenüber der DEAG und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

6.2 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird grundsätzlich vom Vorstand einberufen. Sie findet gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt, an der die Aktien der Gesellschaft zum Handel zugelassen sind. Die Hauptversammlung ist gemäß § 15 der Satzung mindestens 30 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung einzuberufen. Die Frist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist des § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung (sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung). Die Einzelheiten der Teilnahme an der Hauptversammlung werden in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Soweit rechtlich zulässig, sind die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse daher durch die Satzung der Gesellschaft herabgesetzt.

Besondere Regelungen zur Art und Weise der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung enthält die Satzung nicht.

7. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

7.1 Haupttätigkeitsbereiche

7.1.1 Einleitung

Die DEAG-Gruppe ist ein führender, internationaler Live-Entertainment-Dienstleister und veranstaltet mit ihren Beteiligungsunternehmen an sieben Standorten in Europa mit über 800 Künstlern rund 4.000 Events pro Jahr. Das Unternehmen deckt die komplette Wertschöpfungskette von der Konzeption bis zur Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events und Konzerten einschließlich Vertrieb der entsprechenden Tickets durch eine eigene Ticket-Plattform ab. Mit den beiden Geschäftssparten Live Entertainment und Ticketing verfügt die DEAG-Gruppe nach Ansicht des Vorstands der DEAG über ein integriertes Geschäftsmodell und erschließt sich über das Ticketing zunehmend auch die digitale Wertschöpfung.

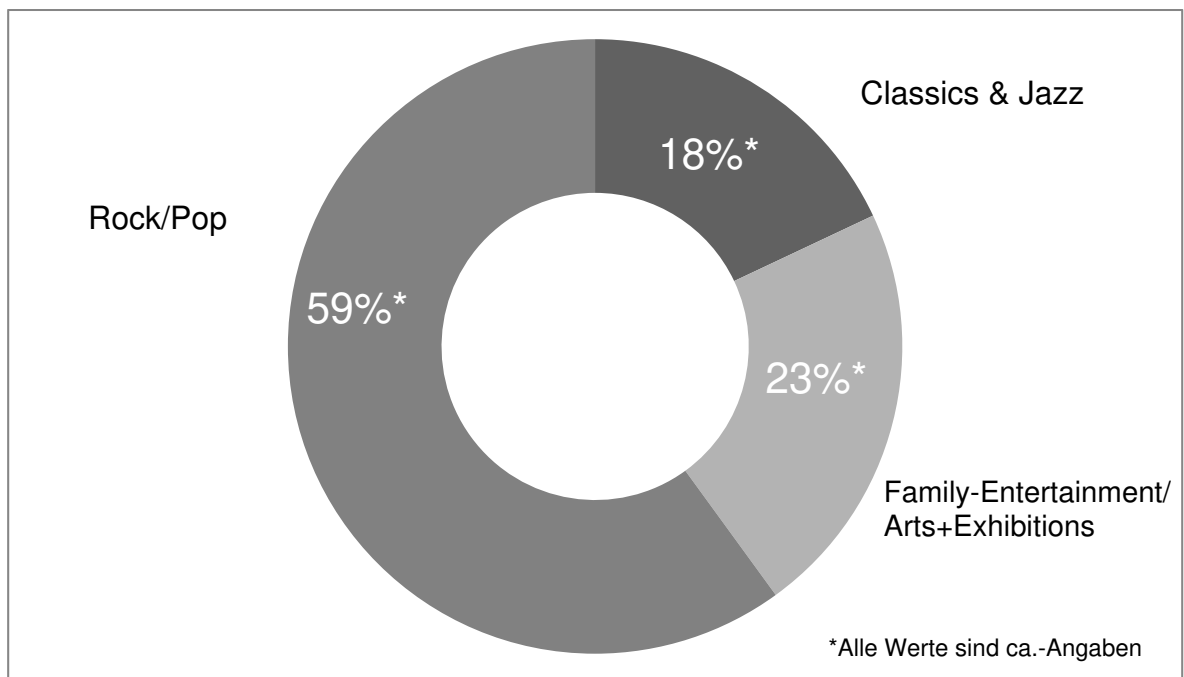
Das Geschäft in der Sparte Live Entertainment umfasst die Segmente Live-Touring und Entertainment Services, wobei das Ticketing derzeit noch letzterem Segment zugeordnet ist. Die Segmente erzielten in 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 107,1 Mio. Euro (Live-Touring) bzw. 66,4 Mio. Euro (Entertainment Services).

Das Geschäft in der Sparte Live-Entertainment besteht aus der Veranstaltung und Durchführung von Konzerten und Tourneen nationaler und internationaler Künstler, weiteren Veranstaltungen (solche Konzerte, Tourneen und anderen Veranstaltungen im Folgenden „**Content**“, die Rechte zur Durchführung solcher Konzerte, Tourneen und Veranstaltungen im Folgenden „**Content-Rechte**“) sowie dem Betrieb von Spielstätten.

Dabei generiert die DEAG-Gruppe jährlich mehr als 5 Mio. Tickets, welche zunehmend mit einem signifikant hohen Anteil über die eigenen Ticketing-Plattformen vertrieben werden und auf diese Weise zur Ausweitung der Wertschöpfung beitragen sollen. Die DEAG-Gruppe ist mit ihrem Ticketing-Geschäft aktuell laut PwC-Studie Deutschland und PwC-Studie UK vorrangig in den beiden europäischen Kernmärkten Deutschland und Großbritannien vertreten. Mittelfristig soll Content zunehmend über die eigenen Ticketing-Plattformen vertrieben werden und die Plattformen ferner auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren.

Die Kern-Geschäftsbereiche, mit denen die DEAG-Gruppe segmentübergreifend tätig ist, umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics&Jazz, Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere Family-Entertainment (hierunter insbesondere Comedy, Edutainment Games und Youtube Events) und Arts+Exhibitions sind elementare Bausteine für die Weiterentwicklung des Portfolios und die Chance, eigenen Content mit eigenen Content-Rechten zu schaffen. In Bezug auf musikalische Veranstaltungen deckt die DEAG-Gruppe alle Genres der Musikindustrie ab und adressiert damit insgesamt eine in Bezug auf Genre, Alter und Einkommen heterogene Zielgruppe.

Die nachfolgende Graphik stellt den Umsatz vor Konsolidierung im Geschäftsjahr 2017 aufgeteilt nach Geschäftsbereichen dar:



Die Aktien der DEAG (ISIN: DE000A0Z23G6 | WKN: A0Z23G | ERMK) notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Qualitätssegment der Deutschen Börse.

7.1.2 Tätigkeitsbereich Live Touring

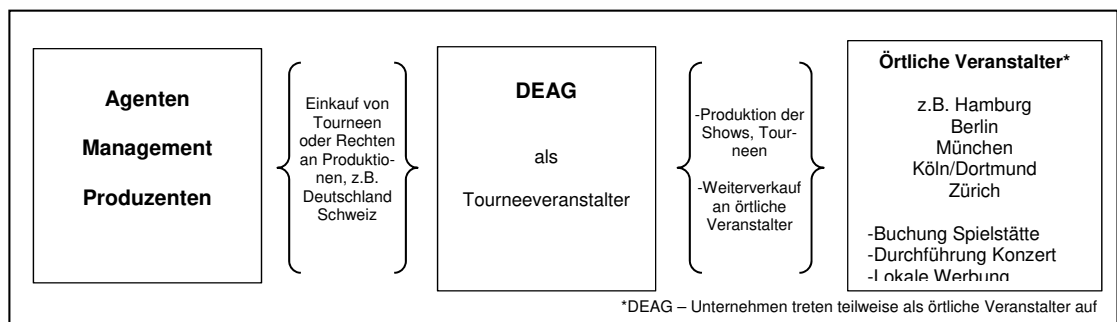
In diesem Tätigkeitsbereich treten die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen zumeist als Tourneeveranstalter von Live-Musik-Veranstaltungen auf. Die Durchführung und der Einkauf und Verkauf von Content-Rechten durch die zur DEAG-Gruppe gehörenden Beteiligungsgesellschaften erfolgt in Deutschland und Europa, insbesondere in der Schweiz und im Vereinigten Königreich. Das Tätigkeitsspektrum umfasst die Akqui-

sition der Künstler, die Planung, Organisation und Durchführung von Tourneen sowie die Betreuung der Künstler während des Engagements. Des Weiteren erfolgt der Einkauf und Verkauf von Content-Rechten. Das Konzerttournee- und Veranstaltungsgeschäft mit Musikkünstlern ist hochgradig von persönlichen und langfristigen Beziehungen zwischen den jeweiligen Veranstaltern und den Künstlern bzw. ihrem Management und Agenten geprägt (vgl. auch Abschnitt 2 „Risikofaktoren“). Im Tätigkeitsbereich Live Touring hängt der Erfolg der DEAG-Gruppe nach Ansicht der Gesellschaft von der auf persönlichen Kontakten, Geschäftsbeziehungen und Erfahrungen beruhenden Akquisitionsstärke erfahrener Mitarbeiter ab. Der Schwerpunkt der von der DEAG-Gruppe durchgeführten Konzertveranstaltungen liegt in den Bereichen der Rock/Pop, Classics&Jazz, Arts+Exhibitions sowie Family-Entertainment. Zu den von der DEAG-Gruppe bisher im Geschäftsjahr 2018 vermarkteten Veranstaltungen gehörten zum Beispiel Künstler und Shows wie Ed Sheeran, Foo Fighters, Andreas Gabalier, Iron Maiden, Kiss, das Matapaloz-Festival und Game of Thrones oder Disney on Ice.

Einzelne Tätigkeiten der DEAG-Gruppe im Bereich Live Touring

Bei der Durchführung einer Konzerttournee kommt es zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen, an denen die im Tätigkeitsbereich Live Touring aktiven Beteiligungsunternehmen beteiligt sind. Je nach dem Umfang der mit dem Künstler getroffenen Vereinbarung werden die zur DEAG-Gruppe gehörenden Beteiligungsunternehmen auch als Agent, Produzent und Tourneeveranstalter der Konzerttourneen tätig. Demgegenüber ist die DEAG-Gruppe u.a. zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht im Bereich Management von Künstlern tätig. Nachfolgend sind die einzelnen Tätigkeiten und der Ablauf des Geschäftsprozesses kurz dargestellt. Das gesamte Risiko einer Veranstaltung wird dabei im Rahmen der Anbahnung und Umsetzung auf verschiedene Parteien im Prozess gestreut.

Schaubild



Tätigkeit des Agenten

Wenn die DEAG-Gruppe als Agent agiert, akquiriert sie zunächst etablierte Künstler und Musikgruppen oder solche, die ein Erfolg versprechendes Entwicklungspotential aufweisen. Der Agent bindet die Künstler durch exklusive kurz- bis mittelfristige Verträge mit deren Management an sich; diese Verträge geben dem Agenten der DEAG-Gruppe die Möglichkeit, Tourneen für einen gewissen Zeitraum in einem bestimmten Gebiet zu betreuen. In der Regel vermittelt der Agent Teile der Content-Rechte an den Tourneen an Tourneeveranstalter weiter, was im Fall der DEAG-Gruppe bedeutet, dass sie in der Regel auch Veranstalter der Tournee ist.

Tätigkeit des Produzenten

Produzenten sind meist Produktionsgesellschaften, die im Rahmen von großen Konzerttourneen die komplette Bühnenproduktion samt Ton- und Lichttechnik sowie -effekten für den Künstler entwerfen und herstellen. In Einzelfällen agiert ein Unternehmen der DEAG-Gruppe auch als Produzent.

In einem Teil der Fälle sichert sich die DEAG-Gruppe in einem Vertrag mit dem jeweiligen Künstler, der oft durch sein Management vertreten wird.

Tätigkeit des Tourneeveranstalters

Die Tourneeveranstalter im Segment Live Touring erwerben über das Management oder den Agenten die Veranstalterrechte an Konzerten, d.h. das Recht, eine bestimmte Anzahl von Konzerten in festgelegten Spielstätten in einem oder mehreren Ländern mit dem jeweiligen Künstler durchzuführen. Der Künstler erhält als Gegenleistung in der Regel eine feste Garantiezahlung und eine variable Vergütung, die von der Höhe der später erzielten Verkaufserlöse der für die Konzerte abgesetzten Eintrittskarten abhängt. Ein Unternehmen der DEAG-Gruppe führt dann die Tournee als Tourneeveranstalter selbst durch und verkauft einzelne Konzerte einer Tournee in der Regel an örtliche konzernerneigene Veranstalter sowie teilweise für Zwecke der Risikodiversifizierung an konzernfremde Örtliche Veranstalter.

Tätigkeit des Örtlichen Veranstalters

Die örtlichen Veranstalter („**Örtlicher Veranstalter**“) im Segment Entertainment Service sind für die Organisation des Einzelkonzerts einschließlich des regionalen Marketings und des Kartenvertriebs zuständig. Der Örtliche Veranstalter plant das Konzert, mietet den Veranstaltungsort, stellt Personal, Technik und das Catering und sorgt für die Durchführung der Veranstaltung.

Die Verträge mit Örtlichen Veranstaltern haben regelmäßig die Durchführung des jeweiligen Einzelkonzerts an dem betreffenden Ort zum Gegenstand. Solche Verträge sehen gewöhnlich eine Aufgabenteilung zwischen dem Tourneeveranstalter und dem Örtlichen Veranstalter vor. In diesen Verträgen verpflichtet sich ein Unternehmen der DEAG-Gruppe, den betreffenden Künstler im Rahmen einer Bühnenproduktion an dem jeweiligen Veranstaltungsort zum Auftritt zu bringen und lässt sich als Gegenleistung von dem Örtlichen Veranstalter in der Regel ein festes Mindesthonorar in Form einer Garantie für den Auftritt des Künstlers einräumen. Zudem erhält dieses Unternehmen eine von der Anzahl der verkauften Eintrittskarten abhängige variable Vergütung.

Beteiligungsunternehmen im Tätigkeitsbereich Live Touring

Die Gesellschaften der DEAG-Gruppe sind in Deutschland, der Schweiz und im Vereinigten Königreich tätig.

Das nationale und internationale Tourneeveranstaltergeschäft wird im Wesentlichen von DEAG Classics AG (Berlin), DEAG Concerts GmbH (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur GmbH (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur GmbH (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment GmbH (Berlin), Global Concerts Touring GmbH (München), vom Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Aktivi-

täten der Flying Music Group sowie der The Classical Company AG (Zürich, Schweiz) betrieben.

Die DEAG Classics AG ist als Veranstalterin von Konzerttourneen im Bereich Klassik, Jazz und Crossover tätig. Zum Teilkonzern DEAG Classics AG zählt die Gesellschaft The Classical Company AG. Seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Geschäftsjahr 2004 hat die DEAG Classics AG Konzerte z.B. mit Anna Netrebko, Rolando Villazón, David Garrett, Marcello Alvarez, Placido Domingo, Jonas Kaufmann, Rene Flemming, Ramon Vargas und Montserrat Caballé durchgeführt.

Die DEAG Concerts GmbH, die auch als Zwischenholding für einige andere Gesellschaften dieses Tätigkeitsbereiches fungiert, wird unter anderem in den Fällen als Veranstalterin international bekannter Künstler tätig, die durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Peter L.H. Schwenkow, akquiriert werden oder auf dessen Kontakten beruhen. Dazu gehörten bisher Tourneen unter anderem von den Rolling Stones, Peter Maffay und Marius Müller-Westernhagen. In 2018 präsentiert die Gesellschaft Tourneen u. a. von den Chippendales und Joan Baez sowie die Show Game of Thrones.

Die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH („**KBK**“) ist ebenfalls im Bereich internationaler Künstler tätig und präsentiert neben anderen Künstlern z.B. Chris De Burgh, Deep Purple und Status Quo. KBK hat einen Fokus auf Classic Rock-Themen einerseits, konzentriert sich andererseits mit einem jungen Team aber auch besonders auf junge Themen und neue Marktentwicklungen.

Die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH ist als internationale Tourneeveranstalterin seit vielen Jahren am Markt. DEAG beteiligte sich an der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH im Jahr 2013 mit 75,1%, nachdem beide Unternehmen schon lange eng kooperierten. Wizard Promotions Konzertagentur GmbH präsentiert Rockkünstler wie KISS, Iron Maiden, Limp Bizkit, aber auch Popkünstler wie z.B. Zucchero oder Toto.

Die Grünland Family Entertainment GmbH verantwortet die Zusammenarbeit mit dem Feld Entertainment Inc.-Konzern betreffend die Rechte an der Family-Show „Disney on Ice“, welche die Grünland Family veranstaltet.

Die Global Concerts Touring GmbH verantwortet als Projektgesellschaft das Tournee-geschäft mit deutschsprachigen Künstlern und Bands.

Der Teilkonzern Kilimanjaro, d.h. die Kilimanjaro Holdings Limited (London) und ihrer Tochtergesellschaften, bündelt neben eigenen Aktivitäten auch die der Flying Music Group und bildet das operative Standbein der DEAG-Gruppe im Vereinigten Königreich. Kilimanjaro betreut mehr als 700 Shows pro Jahr. Kilimanjaro arbeitet mit verschiedensten Live Musik-Künstlern an den unterschiedlichsten Veranstaltungsorten wie Fußballstadien und Freiluft-Locations inner- und auch außerhalb des Vereinigten Königreichs zusammen. Der Kilimanjaro Konzern ist auch auf dem Gebiet der Nachwuchssuche und Talentförderung tätig und arbeitet zu diesem Zweck eng mit Agenten, Managern sowie Musiklabeln zusammen. In den vergangenen Jahren arbeitete der Konzern mit Künstlern wie Andrea Bocelli, Simply Red, The Red Hot Chili Peppers, Donny Osmond, Marilyn Manson, Craig David und Stereophonics sowie mit jüngst populär gewordenen Künstlern wie Ed Sheeran, Frank Carter, Don Broco, The 1975, Bastille, Catfish and the Bottlemen, Maggie Rogers, Pinegrove, Julia Jacklin, Jess Glynne, Arch Enemy und Birdy zusammen.

Neben dem Tätigkeitsbereich Live-Musik ist Kilimanjaro auch im Comedy-Bereich tätig.

Seit Juli 2018 verantwortet Kilimanjaro das Festival Belladrum. Belladrum ist ein etabliertes Festival in Schottland, das schon seit längerem mit Kilimanjaro verbunden ist. Künstler wie die britischen Indie-Rockbands „Bastille“ und „Catfish and the Bottlemen“ sowie der britische Sänger Ed Sheeran traten bereits im Rahmen des Festivals Belladrum auf und gehen seither mit Kilimanjaro auf Tour.

Die britische Flying Music Group ist seit mehr als 30 Jahren als Tournee-, Musical- und Theaterproduzent und –veranstalter tätig. Shows der Flying Music Group sind unter anderem „THRILLER – Live“ mit der Musik von Michael Jackson und mit bisher mehr als 3 Millionen Zuschauern sowie „The Rat Pack Live from Las Vegas“, die für einen Oliver-Award nominiert war, oder die Bühnenszenierung von „The Kite Runner“.

The Classical Company AG mit Sitz in Zürich ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DEAG Classics AG, an der die Emittentin wiederum mit 100% beteiligt ist. Die gute Positionierung im Rock-/Pop-Bereich in der Schweiz mit der Tochtergesellschaft Good News Productions AG bzw. der AIO Group AG wird mit The Classical Company AG entsprechend im Klassik-Bereich umgesetzt.

7.1.3 Tätigkeitsbereich Entertainment Services

Überblick

Im Tätigkeitsbereich Entertainment Services werden das Örtliche Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Dazu zählen die Örtlichen Veranstalter der DEAG-Gruppe, der Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt, das Ticket-Vertriebsgeschäft sowie flankierende Dienstleistungen wie Merchandising und die Akquise von Sponsoren für die jeweilige Veranstaltung.

Das nationale und internationale Örtliche und Dienstleistungsgeschäft wird im Wesentlichen von der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts GmbH (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts GmbH (Berlin) und Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt am Main), mytic myticket AG (Berlin) und Kultur im Park GmbH (Berlin) betrieben.

Tätigkeit als Örtlicher Veranstalter

Als Örtlicher Veranstalter organisiert die DEAG-Gruppe primär einzelne Konzerte / Shows vor Ort, die sie vorher erworben hat. Sofern dieses Recht nicht in der Gruppe liegt, erwirbt die DEAG-Gruppe von den Tourneeveranstaltern zumeist das Recht, den Künstler in einer Stadt zum Auftritt zu bringen. Zu den Tätigkeiten eines Örtlichen Veranstalters gehört daher zunächst die Verhandlung mit dem Tourneeveranstalter über die Bedingungen des Konzerts vor Ort. In der Verantwortung des Örtlichen Veranstalters liegt zumeist die Anmietung des Veranstaltungsortes; zudem werden ihm regelmäßig vertraglich die regionale Vermarktung der Veranstaltung, die Werbung in Printmedien und die TV- und Außenwerbung auferlegt. Darüber hinaus stellt der Örtliche Veranstalter je nach vertraglicher Vereinbarung mit dem Tourneeveranstalter die Technik bereit, unterstützt den Künstler bei der Produktion der Bühnenshow und sorgt für die Sicherheit.

Gegenüber dem externen Tourneeveranstalter hat die DEAG-Gruppe häufig eine Garantiezahlung für den Auftritt des Künstlers zu erbringen. Darüber hinaus wird der Tourneeveranstalter regelmäßig an den Erlösen aus dem Verkauf der Eintrittskarten für die Veranstaltung prozentual nach einem zu verhandelnden Schlüssel beteiligt. Des Weiteren trägt der Örtliche Veranstalter oftmals über eine Pauschale die anteiligen Auslagen und Kosten des Tourneeveranstalters für den Tourleiter, die Abrechnungen und weitere von diesem erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Konzerttournee. Seine Einnahmen bestreitet der Örtliche Veranstalter aus den Kartenerlösen und (soweit entsprechende Verträge abgeschlossen werden konnten) aus anteiligen Sponsoringgeldern.

In der Schweiz ist die DEAG-Gruppe mit der AIO-Gruppe im Tätigkeitsbereich Entertainment Services tätig. Im Geschäftsjahr 2018 veranstaltete die Good News Productions AG, eine Gesellschaft der AIO-Gruppe, unter anderem Open Air Veranstaltungen, unter anderem mit den Foo Fighters, Toten Hosen sowie das erfolgreiche Showformat Apassionata. Meistbenutzter Veranstaltungsort in der Schweiz ist das Züricher Hallenstadion, die größte Mehrzweckhalle in der Schweiz, mit einer Kapazität von 13.000 Zuschauern. Darüber hinaus veranstaltete die Good News Productions AG auch Konzerte in Bern, Basel und Genf. Dabei erbringt die Good News Productions AG die Leistungen eines Örtlichen Veranstalters. Zusätzlich betreibt die Good News Productions AG noch weitere Tätigkeiten; dies reicht von der Veranstaltungsorganisation über die Gewinnung von Sponsoren (Sponsoring) und die Vermarktung bis zum Kartenverkauf (Ticketing).

Die 1978 gegründete Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin ist „Keimzelle“ des DEAG-Konzerns und wird in Berlin und Umgebung als Örtlicher Veranstalter tätig. Es handelt sich um Konzerte in verschiedenen Größenordnungen an unterschiedlichen in Berlin verfügbaren Veranstaltungsorten. Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin veranstaltet z.B. in der Berliner Waldbühne Konzerte verschiedenster Art. Dabei tritt die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin als Örtlicher Veranstalter, Co-Produzent und Dienstleister für Veranstaltungen auf. Soweit ein Künstler auf einer Tournee von einem dem Tätigkeitsbereich Live Touring von der DEAG-Gruppe zugeordneten Beteiligungsunternehmen vermarktet wird, wird die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin oft für diese Beteiligungsunternehmen als Örtlicher Veranstalter in Berlin tätig. Die Gesellschaft hat zudem einen besonderen Fokus auf die Entwicklung und Akquise von Formaten im strategisch wichtigen Bereich Arts+Exhibition. Seit 2016 produziert und veranstaltet die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin den Christmas Garden im Botanischen Garten in Berlin. Um den erfolgreichen Rollout des Formats national und international professionell zu begleiten, wurde das Geschäft auf die Christmas Garden Deutschland GmbH übertragen. Die Gesellschaft hat für das Jahr 2018 mit Stuttgart und Dresden zwei weitere Standorte gewinnen können, so dass das Konzept dann auf insgesamt drei Standorte mit schätzungsweise 300.000 Besuchern ausgeweitet werden wird. Seit Dezember 2017 ist die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin mit 51% an der Kultur im Park GmbH beteiligt, die die traditionsreiche „Potsdamer Schlössernacht“ jeweils im August veranstaltet.

Darüber hinaus sind folgende Gesellschaften der DEAG-Gruppe ebenfalls Örtlicher Veranstalter und verfolgen das gleiche Geschäftsmodell: handwerker promotion e. gmbh in der Region Nordrhein-Westfalen, die Global Concerts GmbH im Bundesland Bayern sowie die River Concerts GmbH in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Komplettiert wird das Segment der Örtlichen Veranstalter durch die LiveGeist Entertainment GmbH, die das Open Air Matapaloz jährlich veranstaltet.

Um sich in der Region Rhein-Main mit einem konzerneigenen örtlichen Veranstalter zu etablieren, haben die LiveGeist Entertainment GmbH sowie die handwerker promotion e. GmbH die FOH Rhein Main Concerts GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main („FOH Rhein Main“) gegründet. Die LiveGeist Entertainment GmbH und die handwerker promotion e. GmbH sind jeweils zur Hälfte an der FOH Rhein Main beteiligt. Die Gründung wurde bereits zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet, ist bisher jedoch noch nicht erfolgt, sodass die FOH Rhein Main bis zur Eintragung im Handelsregister noch die Rechtsform einer Vor-GmbH aufweist.

Betrieb einer Spielstätte

Die zweite Tätigkeit im Tätigkeitsbereich Entertainment Services ist der Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main.

Dort betreibt die Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH die Jahrhunderthalle und vermietet diese für Live-Musikkonzerte, Messen, Tagungen, Hauptversammlungen und sonstige Veranstaltungen. Die Jahrhunderthalle bietet Platz für bis zu 4.800 Besucher.

Der Vertrieb von Eintrittskarten

Die DEAG-Gruppe sieht den eigenen Ticketvertrieb als strategischen Konzernbereich. Über ihr Tochterunternehmen mytic myticket AG, an der sie nach einem zwischenzeitlichen Rückkauf von 24,9% der Anteile von der Starwatch Entertainment GmbH nunmehr 75,1% der Anteile hält, betreibt die DEAG-Gruppe die eigene Online-Vertriebsplattform MyTicket. Mit dieser Plattform sowie mit www.myticket.uk.co ist die DEAG-Gruppe sowohl im deutschsprachigen Raum als auch in Großbritannien am Markt aktiv. Der Konzern setzt jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Diese Tickets weisen für die DEAG-Gruppe ein zusätzliches Ertragspotenzial auf, insbesondere wenn sie über die konzerneigenen MyTicket-Vertriebs-Plattformen vertrieben werden.

7.2 Marktumfeld und Wettbewerbsposition

7.2.1 Marktumfeld Live Touring

Der Markt für den Tätigkeitsbereich Live Touring umfasst Live-Darbietungen in allen Musik-Genres sowie Theater-, Opern und Musikshows. Die Akteure des Marktes treten je nach ihrer Tätigkeit als Manager, Agent, Tourneeveranstalter und/oder Örtlicher Veranstalter an verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette auf.

Gemäß der PwC-Studie Deutschland erwartet PwC Deutschland für die deutsche Medien- und Unterhaltungsbranche bis 2021 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,4%. Das robuste Wachstum wird sowohl von zunehmenden Werbeerlösen als auch steigenden Konsumentenausgaben gestützt. Die Werbeerlöse sollen laut Prognose von PwC Deutschland im Mittel um 2,6% jährlich wachsen, wobei dies vor allem durch die digitalen Werbeerlöse getrieben wird. Für die Verkaufserlöse wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,1% gerechnet. Der essentielle Wachstumstreiber ist für PwC Deutschland das digitale Geschäft. So wird ein jährliches Wachstum der digitalen Umsätze der Unterhaltungs- und Medienbranche um durchschnittlich 5,8% erwartet. Ebenso positiv entwickelt sich das Marktumfeld in Großbritannien, dem zweiten Heimatmarkt der DEAG-Gruppe. Laut PwC-Studie UK soll der Entertainment- und Medienmarkt im Vereinigten Königreich von 2018 bis 2022 jährlich um 3% wachsen. Insbeson-

dere für die digitalen Angebote wie beispielsweise Virtual Reality (VR) wird das größte Wachstum erwartet, aber auch für Out-of-home-Angebote wie Konzerte oder andere Entertainment-Veranstaltungen wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9% auf rund USD 44,9 Mrd. erwartet.

Laut der BDV-Studie Live Entertainment erreichte der deutsche Veranstaltungsmarkt im Zwölfmonatszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 ein Spitzenvolumen von rund EUR 5 Mrd. Dabei wurden 28,5 Mio. Besucher allein in Deutschland gezählt, die im Durchschnitt fast vier Konzerte besuchten, was zu einer Ticketzahl von 113,5 Mio. Stück im Untersuchungszeitraum führt.

Laut Prognose von PwC UK (siehe PwC-Studie UK) zum Entertainment- und Medienmarkt im Vereinigten Königreich erwartet PwC UK ein jährliches Wachstum dieses Marktes um 3% von 2017 bis 2021 und damit ein doppelt so schnelles Wachstum der Branche verglichen mit dem Bruttoinlandsprodukt im Vereinigten Königreich.

Positiv gestaltet sich auch die Entwicklung der Online-Ticket-Verkäufe in Deutschland. Laut bdv ist das Internet mit 40% der verkauften Tickets in Deutschland die wichtigste Verkaufsstelle für den Kartenverkauf. Dieser Anteil ist bei Musikveranstaltungen mit 47,0% deutlich höher als bei Nicht-Musik-Veranstaltungen (30,6%).

Live Entertainment ist nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft ein sehr emotionales Produkt, das als höchst individuelles Erlebnis eine überdurchschnittlich hohe Entkopplung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen aufweist. Die Nachfrage der Konsumenten im Live Entertainment-Markt ist nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft dabei stark von der jeweiligen Attraktivität der Events gekennzeichnet und steht im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Kapazität der Konsumenten in unmittelbarer Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten wie beispielsweise Sportveranstaltungen.

7.2.2 Wettbewerb im Tätigkeitsbereich Live Touring

Seit einigen Jahren herrscht in der Branche der Konzertveranstalter ein starker Verdrängungswettbewerb. Die ursprüngliche Marktstruktur, bestehend aus zahlreichen kleineren Marktteilnehmern, die selbständig agierten, wurde im Rahmen eines umfassenden Konzentrationsprozesses durch einen Markt mit wenigen größeren Wettbewerbern ersetzt. Größter Wettbewerber der DEAG-Gruppe ist die CTS Eventim AG & Co. KGaA („**CTS Eventim**“). Die CTS Eventim verfügt mit den zu ihrem Konzern gehörenden Konzertveranstaltern, wie z.B. FKP SCORPION Konzertproduktionen GmbH (Hamburg), Peter Rieger Konzertagentur Holding GmbH (Köln) und Semmel Concerts Veranstaltungsservice GmbH (Bayreuth) über eine starke Marktposition. Zudem verfügt die CTS Eventim über das von ihr selbst betriebene Ticket-Vertriebssystem CTS Euroticket und eine Vielzahl von Beteiligungen an anderen Ticketgesellschaften. Ein weiterer wesentlicher Wettbewerber der DEAG-Gruppe ist die 2015 vom US-Konzern Live Nation Entertainment gegründete Live Nation Concerts Germany GmbH, nunmehr unter Live Nation Holdings GmbH firmierend. In diesem Zusammenhang verließ Marek Lieberberg sein selbst gegründetes Unternehmen Marek Lieberberg Konzertagentur GmbH & Co. KG (Frankfurt am Main), welches ein Teil der Eventim Gruppe ist, und wurde für die Live Nation Gruppe als CEO tätig. Mit diesem Schritt verfolgt der US-Konzern Live-Nation das Ziel der globalen Expansion auch nach Deutschland hinein.

Für die DEAG-Gruppe relevante wettbewerbsrechtliche Entwicklungen betreffen insbesondere Ticketsysteme. „**Ticketsystem**“ ist eine Plattform, die einerseits Veranstaltern den Vertrieb von Tickets über verschiedene VVK-Stellen und Online-Shops ermöglicht und andererseits VVK-

Stellen die Buchung von Tickets für verschiedene Veranstaltungen, wobei Anbieter von Ticketssystemen auch eigene VVK-Stellen betreiben, vor allem eigene Online-Shops. Aufgrund der deutlich größeren Reichweite der Ticketssysteme gegenüber anderen Vertriebsarten ist der Vertrieb über ein Ticketssystem für viele Veranstalter unverzichtbar. Die DEAG-Gruppe baut seit November 2014 mit der mytic myticket AG ein eigenes Ticketssystem weiter aus.

Ende 2017 untersagte das Bundeskartellamt den geplanten Erwerb der Mehrheit der Anteile an den Gesellschaften der Konzert- und Veranstaltungsagentur Four Artists, Four Artists Booking Agentur GmbH und Four Artists Events GmbH durch die CTS Eventim. Nach Einschätzung des Bundeskartellamtes würde der Erwerb von Four Artists zu einer Verstärkung der bereits bestehenden marktbeherrschenden Stellung von CTS Eventim auf dem zweiseitigen Markt für Ticket-systemdienstleistungen gegenüber Veranstaltern und VVK-Stellen führen und damit zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs auf den betroffenen Märkten.

Im Mai 2017 untersagte die schweizerische Wettbewerbskommission („WEKO“) das Zusammenschlussvorhaben zwischen den Schweizer Unternehmen Ticketcorner AG („**Ticketcorner**“) und Starticket. Die Ticketcorner AG ist eine Tochter der Ticketcorner Holding, welche durch die Ringier-Gruppe und die CTS Eventim-Gruppe gehalten wird. Das neue Unternehmen hätte eine verstärkte marktbeherrschende Stellung erhalten und damit nach Auffassung der WEKO den wirksamen Wettbewerb im Fremdvertrieb von Tickets beseitigt.

Im Klassikbereich wird der Markt durch eine Vielzahl von Klassikveranstaltern bestimmt, die teilweise bundesweit und teilweise nur als Örtlicher Veranstalter tätig werden. Zu den bundesweiten Klassikveranstaltern gehören München Musik GmbH & Co. KG, Pro Arte Frankfurter Konzertdirektion GmbH & Co. KG, Konzertdirektion Hannover GmbH und für örtliche Klassikreihen die Konzertdirektion Dr. Rudolf Goette GmbH. Daneben besteht eine Vielzahl Örtlicher Veranstalter, u. a. in Berlin die Konzertdirektion Hans Adler oHG, in München die Konzertdirektion Hörtnagel GmbH sowie in Köln die Westdeutsche Konzertdirektion Köln GmbH. Daneben sieht die Gesellschaft auch das Rheingau Musik Festival und das Würzburger Mozartfest als Wettbewerber an.

7.2.3 Marktübersicht im Tätigkeitsbereich Entertainment Services

Das Marktumfeld im Tätigkeitsbereich Entertainment Services ist von einer Vielzahl von Örtlichen Veranstaltern und Veranstaltungsorten geprägt. Der relevante Markt für Örtliche Veranstalter sind die Besucher von Live-Musikveranstaltungen.

Der für die Spielstätten relevante Markt sind die Örtlichen Veranstalter von Live-Veranstaltungen. Darüber hinaus sind der für die Jahrhunderthalle Frankfurt relevante Markt Event-Agenturen sowie Aktiengesellschaften, die dort ihre Hauptversammlung durchführen. Ein Marktvolumen ist nicht bekannt. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass der Markt, ebenso wie der Markt für andere Spielstätten, zur Zeit auf die jeweilige Region begrenzt ist, wenngleich einige Veranstaltungsarten, wie Tagungen und Kongresse, auf einen größeren Einzugsbereich erweitert werden konnten.

7.2.4 Wettbewerbsstärken der DEAG-Gruppe

Nach eigener Einschätzung ist die DEAG-Gruppe in einem attraktiven Marktumfeld tätig. Mit ihrem erfahrenen Management und dem Promoternetzwerk verfügt die DEAG-Gruppe über einen nach ihrer Auffassung sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern, deren Agenten und Management und ist als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen zudem

nach ihrer Auffassung ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Das Netzwerk umfasst unter anderem Partner wie Ringier AG oder Axel Springer SE als Medienpartner.

- Langjährige Beziehungen zu namhaften Künstlern

Die DEAG-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über jahrzehntelang gewachsene Beziehungen zu namhaften Künstlern und deren Management, u.a. The Rolling Stones, Metallica, Ed Sheeran, Anna Netrebko. Dieses Netzwerk wird gepflegt und stetig erweitert. Diese Künstlerbeziehungen in den Bereichen Rock/Pop und Classics&Jazz bilden derzeit die Basis der Unternehmenstätigkeit und haben die DEAG-Gruppe nach eigener Einschätzung zu einem führenden Unternehmen der Live-Entertainment-Branche in ihren Kernmärkten gemacht.

- Arrondierung des Geschäfts zunehmend um weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und eigenen Content

In Abgrenzung zum Wettbewerb identifiziert die DEAG-Gruppe zunehmend weniger wettbewerbsintensive, potentiell margenstärke Nischenmärkte und will sich in diesen frühzeitig auch mit eigenem starken Content positionieren. Insbesondere im Bereich Family-Entertainment ist es gelungen, langfristige Vereinbarungen mit wichtigen Akteuren der Branche zu schließen. Dies ermöglicht die Erschließung einer breiteren und verlässlicheren Zielgruppe und schafft damit ein Gegengewicht zum sehr stark künstlerabhängigen Musik-Business (wie Rock/Pop und Classics&Jazz). So konnte der Umsatz im Bereich Family Entertainment in 2017 im Vergleich zu 2016 überproportional gesteigert werden.

Ferner verfügt die DEAG-Gruppe über die Fähigkeit, eigene Formate zu entwickeln und auf diese Weise künstlerunabhängigen Content zu generieren, beispielsweise im Geschäftsbereich Arts+Exhibitions. So gelingt es der DEAG-Gruppe, ohne die Einbindung kostspieliger Protagonisten, bei Eigenentwicklungen die Inhaberschaft an den Komponisten-, Arrangeurs- und Darstellerrechten zu erlangen und so das Verwertungspotential zu steigern. Dadurch können zusätzliche Erträge z.B. aus Merchandising und Sponsoring generiert werden. Mit der Erweiterung des Contents in diesem Bereich rückt die DEAG-Gruppe vermehrt in die Rolle des Produzenten, der mehr Vermarktungsrechte kontrolliert.

- Granulares und breit diversifiziertes Portfolio von rund 4.000 Events und über 800 Künstlern

Die DEAG-Gruppe bietet nach eigener Einschätzung mit ihrem breiten, stark diversifizierten Produktportfolio und klarem regionalen Fokus auf die Wachstumsmärkte Deutschland, Schweiz und Großbritannien Events und Konzerte aller Genres an, die sich an nahezu alle Altersgruppen und Einkommensschichten richten. Durch diese Vielzahl von Events bzw. Künstlern lassen sich die Risiken von einzelner Events kompensieren und mögliche Verluste leichter auffangen.

- Abdeckung der kompletten Wertschöpfungskette von der Konzeption bis zur Umsetzung und Vertrieb eines Events

Mit der Integration der eigenen Ticketplattform myticket.de deckt die DEAG-Gruppe nach eigener Einschätzung alle wesentlichen Stufen der Wertschöpfung ab und schafft durch den Vertrieb des eigenen und des Dritt-Contents die Basis für eine verstärkte Monetarisierung und eine erhöhte Skalierbarkeit des Geschäftsmodells.

- Langjähriger und erfolgreicher Track-Record in der Übernahme und Integration von Unternehmen.

Die DEAG-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über einen erfolgreichen Track Record bei der Akquisition und Integration von Unternehmen der Branche, die wesentliche Assets des Konzerns darstellen. Die Performance und Wertentwicklung jeder maßgeblichen Beteiligung konnte nach Zugehörigkeit zum Konzern signifikant gesteigert werden. Teil des Konzepts ist u.a. die mittel- und langfristige Bindung der Schlüsselpersonen bei den mehrheitlich übernommenen Beteiligungsgesellschaften. Dies gelingt durch entsprechende Mindestlaufzeiten der Anstellungsverträge, Regelungen zur Beschränkung konkurrierender Tätigkeiten dieses Personenkreises sowie die Einbindung als Partner und Mitgesellschafter.

Durch diese gezielten Beteiligungen und Kooperationsverträge eröffnet sich die DEAG-Gruppe zusätzliche Synergie- und Wachstumspotentiale in den Unternehmensbereichen. Über ihre Tochtergesellschaften ist die DEAG in ihren Kernmärkten Deutschland, Schweiz und Großbritannien heute eine etablierte Größe der Live Entertainment-Branche. Mit den Übernahmen der Flying Music Group und des Festivals Belladrum im August 2017 bzw. im Juli 2018 wurde die Marktposition in Großbritannien weiter gestärkt. Belladrum ist ein etabliertes Festival in Schottland, das schon seit längerem erfolgreich mit Kilimanjaro verbunden ist und seit dem Jahre 2009 stets ausverkauft war. So nutzten Künstler wie die britischen Indie-Rockbands „Bastille“ und „Catfish and the Bottlemen“ sowie der britische Sänger Ed Sheeran dort bereits die Bühne als Sprungbrett und gehen seither mit Kilimanjaro auf Tour.

7.2.5 Wichtigste Märkte der DEAG-Gruppe

Die wichtigsten Märkte der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2017 bezogen auf den Umsatz (vor Konsolidierung) Deutschland (ca. 54%), Vereinigtes Königreich (ca. 39%) und Schweiz (ca. 7%).

7.3 Investitionen

7.3.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017

Belladrum Tartan Heart Festival

Im Juni 2018 haben die 51%ige DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited (als Garant) und ihre 100%ige Tochtergesellschaft Ben Wyvis Live Limited (als Käufer) einen Kaufvertrag über sämtliche Vermögensgegenstände (Asset Purchase Agreement) betreffend das „Belladrum Tartan Heart Festival“ in Schottland abgeschlossen. Der Kaufpreis wurde erfolgsabhängig ausgestaltet und liegt im unteren einstelligen Millionenbereich (EUR). Zusammen mit dem Kaufvertrag wurde der Ben Wyvis Live Limited vom Verkäufer ein langfristiges Nutzungsrecht (bis 2042) an der für das Festival genutzten Fläche eingeräumt sowie ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Für das Nutzungsrecht ist durch Ben Wyvis Live Limited eine jährliche Gebühr im mittleren fünfstelligen Euro-Bereich zu zahlen, welche sich jährlich um 4% erhöht. Für den Zeitraum bis Oktober 2019 ist dabei zunächst nur eine symbolische Gebühr (GBP 1,00) zu entrichten.

Rückerwerb von 49% der Aktien an DEAG Classics AG

Im Juni 2018 hat DEAG mit der Sony Music Entertainment Germany GmbH einen Aktienkaufvertrag über den Rückerwerb von 49% der Aktien an der DEAG Classics AG durch DEAG von Sony Music Entertainment Germany GmbH abgeschlossen. Der von DEAG nach dem Aktienkaufvertrag gezahlte Kaufpreis liegt im mittleren sechsstelligen Euro-Bereich. Ebenfalls im Juni 2018 veräußerte DEAG Classics AG 100% der Anteile an Raymond Gubbay Limited, London, an die Sony Music Entertainment International Limited.

Das Joint Venture zwischen DEAG und Sony in der DEAG Classics AG wurde durch den vorstehend beschriebenen Anteilstausch aufgelöst; aus diesem flossen dem DEAG-Konzern ca. EUR 10,6 Millionen zu.

Erwerb zusätzlicher Aktien an mytic myticket AG

Die DEAG hat im Juli 2018 24,9% der Aktien an der mytic myticket AG („MyTicket AG“) von Starwatch Entertainment GmbH für einen Kaufpreis im unteren sechsstelligen Bereich (EUR) erworben. DEAG hält damit nunmehr 75,1% an der MyTicket AG. Die übrigen 24,9% der Anteile werden weiterhin von der Axel Springer SE gehalten.

Aufstockung der Beteiligung an der The Classical Company AG

Mit Kaufvertrag vom 5. Oktober 2018 hat die 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin DEAG Classics AG weitere 50% der Anteile an der The Classical Company AG von der Ringier AG erworben und damit ihre Beteiligung von 50% auf 100% der Anteile aufgestockt.

7.3.2 Die wichtigsten laufenden und künftigen Investitionen

Wichtige laufende und künftige Investitionen, die vom Vorstand oder von Vorstand und Aufsichtsrat bereits verbindlich beschlossen worden wären, bestehen nicht.

7.4 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2017 setzte sich die Mitarbeiterstruktur bei der DEAG-Gruppe wie folgt zusammen:

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 193 Mitarbeiter (Vorjahr: 195) für die DEAG-Gruppe im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG waren im Jahresdurchschnitt 33 Mitarbeiter (Vorjahr: 33) beschäftigt.

	Anzahl Mitarbeiter	
	2017	2016
Live Touring	88	78
Entertainment Services	72	84
DEAG	33	33
Summe Gesamt	193	195

In nicht fortzuführenden Bereichen waren 5 Arbeiternehmer (2016: 5), die im Entertainment Service enthalten sind, tätig. Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte der DEAG-Konzern 221 (2016: 215) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen. Die Abweichung zum Jahresdurchschnitt resultiert aus dem für die DEAG-Gruppe wegen höherer Veranstaltungsdichte jeweils besonders umsatzstarken vierten Quartal.

7.5 Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken (können) bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Aktivprozesse nicht:

Klage der DEAG gegen die Sozietät Raue LLP

Die DEAG macht gegen die Sozietät Raue LLP klageweise eine Forderung in Höhe von ca. EUR 2,5 Mio. geltend. Mit der seit 2014 anhängigen Klage verfolgt die DEAG einen Schadensersatzanspruch aus anwaltlichem Fehlverhalten der in einem vorherigen Rechtsstreit prozessbevollmächtigten Raue LLP. Kernstreitpunkt der Klage ist, welchen Wert eine von der DEAG in die Quive GmbH i.L. als Sacheinlage eingebrachte Software hatte. Die DEAG wurde in einem vorhergehenden Rechtsstreit mit der Insolvenzverwalterin der Quive GmbH i.L. zu erheblichen Zahlungen verurteilt (welche durch DEAG in der Folge geleistet wurden), weil die Sacheinlage nach den Feststellungen des streitgegenständlichen Gutachtens nicht (voll) werthaltig gewesen sei. Die Erfolgsaussichten der Klage können noch nicht abschließend bewertet werden, da diese im Wesentlichen von dem sachverständig zu ermittelnden Wert der Software abhängen.

Klage der DEAG und der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH gegen die Gothaer Versicherung

Die DEAG klagt gegen die Gothaer Versicherung AG auf Zahlung von Schadensersatz i.H.v. ca. EUR 3,5 Mio. wegen Ausfalls der Veranstaltung „Der Ring – die grüne Hölle“ am Nürburgring Ende Mai 2015. Mit Urteil des Landgerichts Hamburg aus November 2016 wurde die Klage abgewiesen. Gegen diese Klageabweisung hat die DEAG im Dezember 2016 am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg Berufung eingelegt. Die Erfolgsaussichten der Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg können noch nicht abschließend prognostiziert werden..

Klage der DEAG und der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH gegen die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

Die DEAG hat als Gesamtgläubigerin mit der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH am im Dezember 2017 vor dem LG Berlin Klage über rund EUR 5,3 Mio. wegen Forderungen aus Delikt, Vertrag und Auskunft gegen die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG erhoben. Eine Klageerwiderung der Gegenseite ist zugestellt worden. Eine Entscheidung über die Zuständigkeit des LG Berlin steht bislang jedoch noch aus.

7.6 Versicherungen

Bei der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und

dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Abgesichert wird insbesondere das Risiko, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt oder nicht auftreten kann.

7.7 Unternehmensstrategie

- Weiteres Wachstum durch selektive Akquisitionen

Die profitable Geschäftsentwicklung der DEAG-Gruppe soll durch die Konzentration auf die Wachstumsmärkte weitergeführt werden. Dabei strebt die Gesellschaft auch zukünftig einen weiteren Ausbau der internationalen Aktivitäten an. Neben dem Ausbau des operativen Geschäfts und zusätzlicher Partnerschaften soll das Wachstum dabei auch anorganisch durch selektive Akquisition von Wettbewerbern vorangetrieben werden. Großbritannien bietet dabei für die DEAG-Gruppe einen nach eigener Einschätzung dynamischen Wachstumsmarkt, in dem die Gruppe als einer der nach eigener Einschätzung führenden Veranstalter bereits über langjährige Erfahrung verfügt. Um die Marktstellung im zweiten Heimatmarkt Großbritannien weiter zu stärken, erwarb die DEAG-Gruppe über die DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited bereits zum Ende des zweiten Quartals das Festival Belladrum in Schottland.

- Investitionen in künstlerunabhängigen Content und Reduzierung von Minderheitsanteilen

Die Bereiche Family-Entertainment und Arts+Exhibitions haben sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und sollen auch weiterhin ausgebaut werden. Mit diesen Veranstaltungsformaten trifft die Gesellschaft nach eigener Einschätzung den Nerv der Zeit. Beispielsweise konnten 2017 für „Disney on Ice“ rund 150.000 Tickets verkauft werden – Tendenz steigend. Bis 2020 sind 360.000 verkaufte Tickets nach Einschätzung des Vorstands realistisch. Gleichzeitig sollen margin- und umsatzstarke Projekte in den Geschäftsbereichen Rock/POP und Classics&Jazz die Entwicklung weiter unterstützen. Im Verlauf des ersten Halbjahres hat die DEAG-Gruppe mit einer Reihe von Maßnahmen die Strategie eingeläutet, Minderheitsbeteiligungen sukzessiv zu reduzieren, mit dem Ziel der Steigerung des auf die Aktionäre der DEAG entfallenden Ergebnisses je Aktie. In diesem Zusammenhang wurden die verbleibenden 49% der Anteile an der DEAG Classics AG erworben und der Anteil der DEAG an der mytic myticket AG auf 75,1% erhöht sowie die Beteiligung der 100%-igen Tochtergesellschaft der Emittentin DEAG Classics AG an der The Classical Company AG von 50% auf 100% der Anteile aufgestockt.

- Erhöhung des Anteils an Tickets, welche über die eigene Plattform vertrieben werden

Im Live-Geschäft ist die DEAG-Gruppe als Tourneeveranstalterin und als Örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt die DEAG-Gruppe jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Die Gesellschaft verfügt nach eigener Marktbeobachtung über starken, internationalen Content für weiteres Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren. Die DEAG-Gruppe ist mit ihrem Ticketing-Geschäft aktuell vorrangig in den europäischen Wachstumsmärkten Deutschland und Großbritannien vertreten. Mittelfristig soll Content zunehmend über die eigenen Ticketing-Plattformen vertrieben werden und die Plattformen ferner auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren.

- Arrondierung des Geschäfts um digitale Formate

Auch das erfolgreiche digitale Format TimeRide, an dem die DEAG-Gruppe seit September 2017 beteiligt ist und an dem die mytic myticket AG die Rechte für den exklusiven Ticketvertrieb innehat, soll weiter wachsen. Im Juli 2018 wurde eine Finanzierungsrunde durchgeführt, deren Pre-

Money-Bewertung einen Wertzuwachs gegenüber dem Zeitpunkt des Einstiegs der DEAG-Gruppe von über 80% darstellt. Für das Gesamtjahr 2018 rechnet TimeRide mit rund 100.000 Besuchern in Köln und plant das Angebot ab Herbst 2018 auch in Berlin zu etablieren. TimeRide bietet dem Besucher über Virtual-Reality-Anwendungen die Möglichkeit, historische Orte zu besuchen und zu durchfahren. Bis 2020 sollen bis zu 14 solcher Zeitreisen in europäischen Metropolen für über eine Million Besucher jährlich angeboten werden.

- Mögliche außerordentliche Erträge

Eine DEAG-Tochtergesellschaft hat 2015 im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung an der Eigentümergesellschaft der Jahrhunderthalle Frankfurt mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50/50-Joint Venture gegründet. Mit Erteilung einer Baugenehmigung für die Grundstücke rund um die Jahrhunderthalle Frankfurt sollen das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke würde ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert der Grundstücke (EUR 5,3 Mio.) übersteige.

7.8 Trendinformationen

Die DEAG-Gruppe ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live Entertainment in Europa mit dem Ziel, das Volumen von veräußerbaren Eintrittskarten maßgeblich zu steigern. Ein wachsendes Ticketvolumen wirkt sich positiv auf die Ergebnisbeiträge aus, die die Gesellschaft aus dem Distributionsgeschäft generieren kann. Hierbei profitiert die Gesellschaft von der Konvergenz der Industrien Content und Ticketing und von den Veränderungen des Vertriebsmarktes.

Durch den harten Wettbewerb zwischen den Vertriebsunternehmen, ihrer steigende Abhängigkeit von Content sowie durch den hohen Anteil der Kunden, die Eintrittskarten im Internet oder über mobile Geräte wie Smartphone und Tablet Computer und nicht über den stationären Verkauf erwerben, führt zu der Chance, dass die Gesellschaft die Erträge aus dem Vertriebsmarkt auch weiterhin steigern kann. Die eigenen Vertriebsplattformen spielen hier nach wie vor kurz- bis mittelfristig eine wichtige Rolle. Mittel- bis langfristig ergibt sich die Chance für die Gesellschaft, den Anteil des Eigenvertriebs zunehmend zu erhöhen und so die Deckungsbeiträge aus diesem Bereich weiter zu steigern.

Ein mögliches Zusammenwachsen von relevanten Teilmärkten, wie Live Entertainment, Ticketing und von Streamingdiensten, deren Anbieter auf die gleiche Kundenklientel gerichtet sind, ist aus Sicht der Gesellschaft eine positive Entwicklung. Sie sieht sich für diesen Entwicklungsprozess mit ihrem weitverzweigten Netzwerk und ihrer starken Stellung als Lieferant von attraktiven Inhalten gut ausgerichtet.

7.9 Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten geprüften Jahresabschlüsse, d.h. des Konzernjahresabschlusses des DEAG-Konzerns zum 31. Dezember 2017, hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Die DEAG-Gruppe hat im ersten Halbjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 118,0 Mio. Euro erzielt (nach 87,9 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum). Dies entspricht einem Anstieg um 30,1 Mio. Euro bzw. 34,2%.

Das EBIT des ersten Halbjahres fällt mit 8,1 Mio. Euro positiv aus und konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 263% mehr als deutlich gesteigert werden. Bereinigt um den Effekt aus dem Verkauf der Raymond Gubbay Limited mit einem Entkonsolidierungsgewinn von 5,3 Mio. Euro liegt das operative EBIT bei 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro, bzw. 0,3 Mio. Euro im Vorjahr unter Berücksichtigung des operativen EBIT des Geschäftsfeldes Österreich; da das operative Ergebnis des Geschäftsfeldes Österreich für diesen Zeitraum-1,9 Mio. Euro betrug).

Operativ wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im ersten Halbjahr und dabei insbesondere im zweiten Quartal durch die bisher sehr erfolgreiche Open-Air-Saison getrieben. Mit Veranstaltungen wie Ed Sheeran, dem Matapaloz-Festival, den Foo Fighters sowie Iron Maiden und Andreas Gabalier bot das erste Halbjahr eine Reihe an Veranstaltungshöhepunkten.

Mit der breiten Basis an geplanten Veranstaltungen mit bereits über 2 Mio. fest verkauften Tickets verfügt die DEAG-Gruppe über eine solide Basis für die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2018.

7.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen

Der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, einer 100%igen DEAG-Tochtergesellschaft, steht seit dem 1. Januar 2018 ein Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt am Main, zu, womit das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt ist. Die bisher als assoziiertes Unternehmen bilanzierte Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH wird nunmehr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den DEAG-Konzern einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die zu übernehmenden Vermögenswerte und Schulden sowie wesentlichen Vertragsverhältnisse im Hinblick auf die anzuwendenden Grundsätze der Rechnungslegung, Konsolidierung, Bilanzierung und Bewertung analysiert. Hiernach wurde insbesondere ein Vertrag über den Betrieb der Jahrhunderthalle als Finance Lease eingestuft und der Vermögenswert und die Leasingverbindlichkeit mit einem Zugangswert in Höhe von 10.687 TEUR erfasst (siehe hierzu näher unter Ziffer 7.11.2 „Anteilskaufverträge und Kooperationsverträge“).

Am 26. Juni 2018 hat die DEAG 49% der Aktien an der DEAG Classics AG von Sony Music Entertainment Germany GmbH erworben und hält damit 100% an DEAG Classics AG samt deren Beteiligung an der The Classical Company AG (Schweiz). Im Rahmen der Transaktion veräußerte DEAG Classics AG ihre Geschäftsanteile an der englischen Raymond Gubbay Limited an Sony Music Entertainment International Limited (siehe hierzu näher hierzu bereits unter Ziffer 7.3.1 „Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017“ sowie unter Ziffer 7.11.2 „Anteilskaufverträge und Kooperationsverträge“). Daraufhin wurden die Vermögenswerte (11.845 TEUR), Schulden (3.698 TEUR) und der Fremdanteil (3.232 TEUR) der verkauften Gesellschaft entkonsolidiert. In den abgehenden Vermögenswerten ist ein Geschäft- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.790 enthalten.

Am 2. Juli 2018 hat DEAG 24,9% der Aktien an der mytic myticket AG von der Starwatch Entertainment GmbH zurückerworben und ihre Anteile an der Gesellschaft auf 75,1% aufgestockt. Die übrigen 24,9% der Anteile hält weiterhin die Axel Springer SE (siehe hierzu näher bereits unter Ziffer 7.3.1 „Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017“ sowie unter Ziffer 7.11.2 „Anteilskaufverträge und Kooperationsverträge“).

DEAG hat mit Wirkung zum 23. Juli 2018 über ihre 51%ige Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited mit Sitz in London im Wege eines Asset Deals sämtliche Anteile Vermögensgegenstände an dem renommierten Festivals Belladrum in Schottland erworben und einen lang-

jährigen Pachtvertrag, welcher den exklusiven Zugang zum Festivalgelände nebst Infrastruktur sichert, abgeschlossen (siehe hierzu näher hierzu bereits unter Ziffer 7.3.1 „Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017“ sowie unter Ziffer 7.11.2 „Anteilskaufverträge und Kooperationsverträge“).

Mit Kaufvertrag vom 5. Oktober 2018 hat die 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin DEAG Classics AG 50% der Anteile an der The Classical Company AG von der Ringier AG erworben und damit ihre Beteiligung von 50% auf 100% aufgestockt.

Seit dem 31. Dezember 2017 haben sich darüber hinaus keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der DEAG-Gruppe ergeben.

7.11 Wesentliche Verträge

7.11.1 Künstler- und Tourneeverträge

Verlängerung des Exklusivvertrags der DEAG Concerts GmbH mit Anna Netrebko und Yusif Eyvazov

Die DEAG-Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH hat im September 2017 ihren Exklusivvertrag mit Anna Netrebko und Yusif Eyvazov verlängert. Die exklusive Zusammenarbeit gilt bis 2022 für Open-Air-Veranstaltungen, sämtliche Konzerte in den klassischen Konzerthäusern in der DACH-Region sowie Sponsoring-Aktivitäten. Zusätzlich hat DEAG Concerts GmbH eine Erstopption für weitere europäische Länder bis 2022.

7.11.2 Anteilskaufverträge und Kooperationsverträge

Erwerb von 60% der Anteile an Flying Music Holdings Ltd. durch Kilimanjaro Holdings Ltd.

Die Kilimanjaro Holdings Ltd., eine 51%ige DEAG-Tochtergesellschaft, hat im August 2017 insgesamt 60% der Anteile an der Flying Music Holdings Ltd., London, erworben. Der Kaufpreis wurde variabel vereinbart; der zunächst zahlbare Ausgangs-Kaufpreis von GBP 5,8 Mio. kann sich gegebenenfalls abhängig von der Geschäftsentwicklung in den Jahren bis 2019 noch erhöhen. Die Flying Music Group ist seit mehr als 30 Jahren als Tournee-, Musical- und Theaterproduzent und –veranstalter tätig. Shows der Flying Music Group sind unter anderem „THRILLER – Live“ mit der Musik von Michael Jackson und mit bisher mehr als 3 Millionen Zuschauern sowie „The Rat Pack Live from Las Vegas“, die für einen Olivier-Award nominiert war, oder die Bühnenszenierung von „The Kite Runner“.

Beteiligung an der TimeRide GmbH durch DEAG und handwerker promotion e. gmbh

Im September 2017 haben DEAG und die 51%ige DEAG-Tochtergesellschaft handwerker promotion e. gmbh sich an der TimeRide GmbH, München beteiligt. Gegenwärtig ist DEAG mit ca. 8,80% am Stammkapital der TimeRide GmbH beteiligt, die handwerker promotion e. gmbh mit ca. 3,20%. Die TimeRide GmbH entwickelt, veranstaltet und betreibt Unterhaltungs- und Bildungsangebote im Bereich der virtuellen Realität. Gleichzeitig mit der Beteiligung an TimeRide GmbH wurde ein exklusiver Ticketvertrieb über die DEAG-Tochtergesellschaft mytic myticket AG vereinbart.

Belladrum Tartan Heart Festival

Im Juni 2018 haben die 51%ige DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited (als Garant) und ihre 100%ige Tochtergesellschaft Ben Wyvis Live Limited (als Käufer) ein Asset Purchase Agreement betreffend das schottische „Belladrum Tartan Heart Festival“ abgeschlossen (siehe hierzu näher bereits oben unter Ziffer 7.3.1 „Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017“).

Rückerwerb von 49% der Aktien an DEAG Classics AG

Im Juni 2018 hat DEAG mit der Sony Music Entertainment Germany GmbH einen Aktienkaufvertrag über den Rückerwerb von 49% der Aktien an der DEAG Classics AG durch DEAG von Sony Music Entertainment Germany GmbH abgeschlossen. Gleichzeitig veräußerte DEAG Classics AG im Wege eines Anteilskaufvertrages (Share Purchase Agreement) 100% der Anteile an Raymond Gubbay Limited, London, an die Sony Music Entertainment International Limited. Aus den beiden Kaufverträgen flossen dem DEAG-Konzern netto ca. EUR 10,6 Millionen zu (siehe hierzu bereits oben unter Ziffer 7.3.1 „Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017“).

Erwerb zusätzlicher Aktien an mytic myticket AG

Die DEAG hat im Juli 2018 24,9% der Aktien an der mytic myticket AG („**MyTicket AG**“) im Wege eines Aktienkauf- und Übertragungsvertrages von Starwatch Entertainment GmbH für einen Kaufpreis im unteren sechsstelligen Bereich (EUR) erworben (siehe hierzu näher bereits oben unter Ziffer 7.3.1 „Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017“).

Kontrolländerung bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH; Pachtvertrag mit der JHH GmbH & Co. KG

Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin („**CoCo**“), eine 100%ige DEAG-Tochtergesellschaft, hält Geschäftsanteile im Umfang von 49% des Stammkapitals der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M. („**KKJHH**“). Die übrigen 51% werden von der JHH Beteiligungs GmbH, Frankfurt a.M., gehalten. Nach der Satzung der KKJHH haben deren Geschäftsführer vor dem Ende eines jeden Geschäftsjahres den Gesellschaftern den Entwurf eines Geschäftsplans der Gesellschaft, der das jeweils aktuelle Jahresbudget, den Investitionsplan und die weitere Finanzplanung umfasst, vorzulegen. Anfang 2018 erzielten die Gesellschafter der KKJHH Einvernehmen darüber, dass CoCo bei der Abstimmung über den Geschäftsplan den Mehrheitsentscheid haben bzw. dass der Geschäftsplan der Zustimmung der CoCo als Gesellschafterin bedürfen soll. Diese Einigung wurde durch einen Gesellschafterbeschluss vom 27. März 2018 über eine Satzungsänderung der KKJHH sowie eine entsprechende Änderung der Gesellschaftervereinbarung letztlich rechtlich umgesetzt. Vor dieser Änderung bedurfte der Geschäftsplan der Zustimmung der Gesellschafterversammlung in Form eines einstimmigen Beschlusses aller Gesellschafter.

Aufgrund dieser Änderung bezieht DEAG gemäß IFRS 10.7 (Beherrschung (Control)) die bisher als assoziiertes Unternehmen bilanzierte KKJHH nunmehr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den DEAG-Konzern ein, wobei 51% der Eigenkapitalanteile den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet werden.

Die KKJHH (als Pächterin) hat im August 2015 mit der JHH GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M. (als Verpächterin), einen Pachtvertrag über die Jahrhunderthalle Frankfurt a.M. und den zugehörigen Grundbesitz mit einer Laufzeit von fünfzehn Jahren abgeschlossen. Der Gegenwartswert der künftigen Pachtverbindlichkeiten der KKJHH beträgt wie im Halbjahresfinanzbericht der DEAG zum 30. Juni 2018 ausgewiesen 10.687 TEUR. Die Pacht wird unter bestimmten Voraussetzungen jährlich anhand eines Preisindexes angepasst. DEAG hat gegenüber der JHH GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung zur Absicherung der Pflichten der KKJHH aus dem Pachtvertrag abgegeben.

Aufstockung der Beteiligung an der The Classical Company AG

Mit Kaufvertrag vom 5. Oktober 2018 hat die 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin DEAG Classics AG 50% der Anteile an der The Classical Company AG von der Ringier AG erworben und damit ihre Beteiligung von 50% auf 100% der Anteile aufgestockt.

7.11.3 Finanzierungsverträge

Übersicht

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG-Gruppe hat daher mit vier Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien ohne weitere Laufzeitbegrenzung vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (EUR 5,1 Mio.), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (EUR 6,0 Mio.) sowie des laufenden Geschäfts (EUR 10,0 Mio.) vorgehalten werden. Außerdem besteht ein Darlehensvertrag mit kurzer Laufzeit mit der IKB Deutsche Industriebank AG über EUR 5 Mio.

Darüber hinaus hat die DEAG in 2016 eine Wandelanleihe in Höhe von EUR 5,7 Mio. erfolgreich platziert. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 30. Juni 2016 und läuft über zwei Jahre bis zum 30. Juni 2018, mit einer Verlängerungsoption zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2019. In Ausübung der Verlängerungsoption wurden EUR 4,3 Mio. von den EUR 5,7 Mio. bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen der Linien basiert einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits auf vereinbarten Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie die Bonität der DEAG-Gruppe wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Im Einzelnen wurden die folgenden wesentlichen Darlehensverträge abgeschlossen:

Darlehensverträge Berliner Volksbank AG

DEAG hat mit der Berliner Volksbank am 27. November 2013 zunächst einen Kreditrahmenvertrag mit unbegrenzter Laufzeit über ein zweckgebundenes Darlehen i.H.v. EUR 500.000,00 – wahlweise als Kontokorrentkredit und/oder Geldmarktkredit – geschlossen. Ebenfalls am 27. November 2013 hat die DEAG mit der Berliner Volksbank einen marktüblich besicherten Kreditrahmenvertrag, geändert durch Ergänzungsvereinbarung vom 6. März 2018, über ein zweckgebundenes Geldmarktdarlehen i.H.v. EUR 2,5 Mio. zum Zweck der anteiligen Finanzierung des Erwerbs von 60% der Geschäftsanteile an der Flying Music Holdings Ltd. geschlossen. Das Darlehen wird mit marktüblichen Zinsen verzinst und ist zum 31. März 2022 in seiner Gesamtheit zur Rückzahlung fällig. Die Tilgung hat in 14 Teilzahlungen und vierteljährlich ab 30. September 2018 sowie per letzter Schlussrate am 31. März 2022 zu erfolgen.

Kreditrahmenvertrag Commerzbank AG

DEAG hat mit der Commerzbank AG am 19. März 2018 einen zweckgebundenen Kreditrahmenvertrag über EUR 2,5 Mio. als Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen. Zum 24. Juli 2018 valutiert der Kredit bei EUR 2,5 Mio. und ist mit marktüblichen Zinsen verzinst. Als Sicherheiten dienen die Abtretung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus einem Managementvertrag sowie die Verpfändung der Geschäftsanteile der DEAG an einer Beteiligungsgesellschaft (die noch aussteht) sowie aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Auszahlung des Gewinns, der auf die verpfändeten Geschäftsanteile entfällt.

Unbefristeter Kreditrahmenvertrag Commerzbank AG

Die DEAG hat weiterhin mit der Commerzbank AG am 10. November 2015 einen unbefristeten Kreditrahmenvertrag über EUR 5 Mio. geschlossen. Der Kreditrahmen kann wahlweise als Kontokorrentkredit oder für Avale beansprucht werden. Unter einem vorhergehenden Kreditvertrag nebst Nachträgen vom 19. Januar 2015 hat die DEAG bereits in der Vergangenheit Kontokorrentkredite und Avale in Anspruch genommen. Hierbei wurden rund EUR 4,96 Mio. als Kontokorrentkredit und EUR 41.350,00 als Avalkredit in Anspruch genommen. Diese bestehenden Inanspruchnahmen gelten als unter dem hier erwähnten Kreditrahmenvertrag vom 19. März 2018 gezogen. Die jeweilige Inanspruchnahme in laufender Rechnung wird zu marktüblichen Standards verzinst. Die Avalprovision berechnet sich ebenfalls nach marktüblichen Raten. Für die Erfüllung der Verpflichtungen der DEAG aus dem Vertrag haften vier Gesellschaften aus der DEAG-Gruppe als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts. Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit der Commerzbank AG einvernehmlich abgestimmt.

Darlehensvertrag Landesbank Berlin AG

Die DEAG und die Landesbank Berlin AG haben am 17. Dezember 2013 einen zweckgebundenen, unbefristeten Rahmenkreditvertrag, geändert durch 1. Nachtrag vom 5. Februar 2015, 2. Nachtrag vom 22. September 2015 und 3. Nachtrag vom 23. Januar 2018, über EUR 3 Mio. geschlossen. Der Kredit kann als marktüblich verzinsten Kontokorrentkredit und/oder wahlweise auch als Geldmarktkredit in Anspruch genommen werden. Als Sicherheiten dienen selbstschuldnerische Bürgschaften von drei Gesellschaften der DEAG-Gruppe. Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit der Landesbank Berlin AG einvernehmlich abgestimmt.

Kredit-/Projektrahmenverträge UniCredit Bank AG

DEAG hat mit der UniCredit Bank AG am 17. Dezember 2012 zwei unbefristete Kreditrahmenverträge über zweckgebundene Darlehen i.H.v. EUR 500.000,00 sowie EUR 1 Mio. – die wahlweise als Kontokorrent, Eurokredit oder Avalkredit beansprucht werden können – geschlossen. Der Kontokorrentkredit ist marktüblich verzinst. Die Verträge dienen der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus wurde am 21. April 2015 ein unbefristeter Projektrahmenkreditvertrag über EUR 6 Mio. vereinbart, ebenfalls ausnutzbar als Kontokorrent-, Euro- oder Avalkredit. Verwendungszweck dieses Darlehens ist die Vorfinanzierung von Projekten, etwa Konzertveranstaltungen nach Vorlage projektspezifischer Unterlagen. Zur Besicherung des Projektrahmenkredits wurden zusätzlich projektspezifische Sicherheiten, wie beispielsweise stille und offene Zessionen, bestellt. Unter dem Rahmenkreditvertrag werden derzeit insgesamt vier Projektkredite beansprucht: (i) durch DEAG über EUR 2 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2019, (ii) durch DEAG über EUR 1,5 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2019, (iii) durch DEAG Concerts GmbH über EUR 1,5 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. Mai 2019 sowie (iv) durch DEAG Concerts GmbH über EUR 1 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. Oktober 2019. Die beanspruchten Kredite sind jeweils marktüblich verzinst.

Kurzfristiger Darlehensvertrag IKB Deutsche Industriebank AG

DEAG hat mit der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, am 1. Oktober 2018 einen Darlehensvertrag über ein Darlehen mit kurzer Laufzeit bis zum 29. März 2019 (Rückzahlung) in Höhe von bis zu EUR 5 Mio. vereinbart, das marktüblich verzinst ist. Das kurzfristige Darlehen dient der Refinanzierung bereits getätigter Akquisitionen. Nach dem Darlehensvertrag ist eine gesamtschuldnerische Mithaftung der Christmas Garden Deutschland GmbH, der Concert Concept Veranstaltungen-GmbH Berlin, der DEAG Concerts GmbH, der Global Concerts GmbH, der Grünland Family Entertainment GmbH und der River Concerts GmbH vereinbart.

Darlehensvertrag zwischen Kilimanjaro Live Limited und Barclays Bank PLC

Die Kilimanjaro Live Limited, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kilimanjaro Holdings Limited hat mit Barclays Bank PLC am 29. August 2018 einen Darlehensvertrag über einen Kontokorrentkredit in Höhe von anfänglich GBP 1.000.000,00 und GBP 500.000,00 ab 1. Oktober 2018 zum Zweck der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Die Darlehenszusage ist bis zum 31. Januar 2019 befristet. Ferner ist das Darlehen marktüblich verzinst und durch Garantien der Kilimanjaro Holdings Limited und ihrer Tochtergesellschaften besichert.

8. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN

8.1 Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

8.1.1 Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse des DEAG-Konzerns nach IFRS zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 wurden durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Außerdem wurde der Halbjahresfinanzbericht der DEAG zum 30. Juni 2018 nach IFRS von Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, prüferisch durchgesehen und

mit der in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht versehen

Die vorgenannten Konzernabschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sowie der Halbjahresfinanzbericht sind in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

8.1.2 Sonstige geprüfte oder nicht geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den unter Ziffer 16 „Finanzteil“ dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 bzw. dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde oder die prüferisch durchgesehen wurden. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der DEAG selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

8.2 Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 sowie aus dem prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 mit Vergleichszahlen zum 30. Juni 2017 (Zahlenangaben gerundet):

Zeitraum	01.01.2018- 30.06.2018 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen)	01.01.2017- 30.06.2017 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen)¹	01.01.2017 – 31.12.2017 (IFRS) TEUR (geprüft)	01.01.2016 – 31.12.2016² (IFRS) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	117.987	87.909	159.802	179.545
Umsatzkosten	-99.373	-72.842	-130.470	-148.713
Bruttoergebnis vom Umsatz	18.614	15.067	29.332	30.832
EBITDA³	9.520	2.885	6.544	5.152
Betriebsergebnis (EBIT)	8.088	2.228	5.051	3.721
Ergebnis vor Steuern	6.734	1.941	2.945	2.197
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbe- reichen	5.930	1.710	2.344	1.172
Stichtag	30.06.2018 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen soweit nicht anders ange- geben)	30.06.2017 (IFRS) TEUR (prüferisch durchgesehen, soweit nicht an- ders angegeben)	31.12.2017 (IFRS) TEUR (geprüft, soweit nicht anders ange- geben)	31.12.2016 (IFRS) TEUR (geprüft, soweit nicht anders ange- geben)
Kurzfristige Vermögenswerte	65.603	41.737	83.449	62.941
Davon Liquide Mittel	21.669	15.180	41.816	28.378
Langfristige Vermögenswerte	55.285	41.435	48.531	44.438
Verbindlichkeiten⁴	105.711	69.380	119.362	96.662
Davon Finanzverbindlichkei- ten⁵	16.538	23.131	22.410	21.841
Eigenkapital	15.177	13.792	12.618	10.717
Bilanzsumme	120.888	83.172	131.980	107.379

¹ Die prüferische Durchsicht der Zahlen zum 30. Juni 2017 erfolgte im Rahmen der Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018.

² Angepasste Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2016 gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017.

³ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Konzernjahresabschlüssen bzw. dem prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018, sondern errechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

⁴ Die Position Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten, wurde von der Emittentin anhand der geprüften Konzernjahresabschlüsse sowie des prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzberichts

zum 30. Juni 2018 selbst gebildet und ist ungeprüft.

- ⁵ Die Position Finanzverbindlichkeiten setzt sich zusammen aus kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der 2016 von DEAG begebenen Wandelschuldverschreibung, wurde von der Emittentin anhand der geprüften Konzernjahresabschlüsse sowie des prüferisch durchgesehenen Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 selbst gebildet und ist ungeprüft.

9. ANLEIHEBEDINGUNGEN

<p>Anleihebedingungen</p> <p>der</p> <p>[•]% Unternehmensanleihe 2018/2023 bestehend aus bis zu 25.000 Teilschuldverschreibungen</p> <p>der</p> <p>DEAG Deutsche Entertainment AG Berlin</p> <p>ISIN DE000A2NBF25 – WKN A2NBF2</p>	<p>Terms and Conditions</p> <p>of the</p> <p>[•]%Note 2018/2023 divided into up to 25,000 Notes</p> <p>of</p> <p>DEAG Deutsche Entertainment AG Berlin</p> <p>ISIN DE000A2NBF25 – WKN A2NBF2</p>
--	--

<p><i>Die deutsche Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Die englische Fassung ist unverbindlich.</i></p>	<p><i>The German version of the Terms and Conditions is the solely legally binding version. The English translation is for information purposes only.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Allgemeines, Negativerklärung, Verschuldungsbeschränkung, Garantie</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 General Provisions, Negative Pledge Indebtedness Limitation, Guarantee</p>
<p>1.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Anleihe der DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin, (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00¹ (in Worten: Euro fünfundzwanzig Millionen) (der „Gesamtnennbetrag“) ist eingeteilt in bis zu 25.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen (jeweils eine „Schuldverschreibung“ und zusammen die „Schuldverschreibungen“) zu je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) (der „Nennbetrag“).</p>	<p>1.1 Nominal Amount and Denomination. The Notes of DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin (the „Issuer“) in the Total Nominal Amount of up to EUR 25,000,000.00¹ (in words: euros twenty five million) (the „Total Nominal Amount“) is divided into up to 25,000 Notes bearer form (each a „Note“ and together the „Notes“) in a Nominal Amount of each EUR 1,000.00 (in words. euros thousand) (the „Nominal Amount“) which rank pari passu.</p>
<p>1.2 Form und Verwahrung. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clear-</p>	<p>1.2 Form and Custody. The Notes will be securitised for their entire term by one or more global certificates (the „Global Certificate“) without interest coupons. The Global Certificate will be held in custody by Clearstream Banking AG,</p>

¹ Der Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 26. Oktober 2018 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung (die „**Preisfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 25 Mio. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des finalen Zinssatzes sowie des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 26. Oktober 2018 auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.deag.de) veröffentlicht.

The total nominal amount shall be determined presumably on 26 October 2018 and shall be notified to investors by way of a pricing notice (the „**Pricing Notice**“). The target volume of the issue is nominally EUR 25 million. The Pricing Notice shall also indicate the final interest rate as well as the net issue proceeds and will presumably on 26 October 2018 be published on the website of the Luxembourg stock exchange (www.bourse.lu) and the Issuer (www.deag.de).

<p>stream Banking AG, Eschborn, oder einem Funktionsnachfolger („Clearing-system“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei dem Clearingsystem sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Vorstands der Emittentin in vertretungsberechtigter Zahl. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.</p>	<p>Eschborn, or any successor in such capacity (“Clearing System“) until all obligations of the Issuer under the Notes have been fulfilled. The Global Certificate is in bearer form and securitises the Notes held in custody for financial institutions that are accountholders with the Clearing System. The Global Certificate bears the signatures of the number of Management Board members required to represent the Issuer. Entitlement to the printing and delivery of effective Notes or interest coupons is excluded during the entire term of the Note.</p>
<p>1.3 Clearing. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.</p>	<p>1.3 Clearing. The Notes are transferable. The Noteholders are entitled to co-ownership participations or rights in the Global Certificate which are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of the relevant Clearing System.</p>
<p>1.4 Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und / oder des Ausgabepreises) in der</p>	<p>1.4 Issuance of additional notes. The Issuer reserves the right to issue from time to time, without consent of the Noteholders, additional notes with identical terms as the Notes (as the case may be, except for the Issue Date, interest commencement date and/or issue price), in such a way that the same may be consolidated with the Notes, form a</p>

<p>Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen dürfen insgesamt einen Gesamtnennbetrag von EUR 25 Mio. nicht übersteigen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit diesen Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.</p>	<p>single series of notes with the Notes and increase their Total Nominal Amount. In the event of such an increase, the term “Notes” shall also include such additionally issued notes. The Notes may not exceed the Total Nominal Amount of EUR 25 million. The issuance of additional notes that are not consolidated with these Notes as well as the issuance of any other similar financial instruments shall also remain unaffected for the Issuer.</p>
<p>1.5 Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind,</p>	<p>1.5 Negative Pledge. The Issuer undertakes, until interest and principal as well as any cash amounts payable under the Notes have been paid to the Paying Agent,</p>

<p>(a) keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstige dingliche Sicherheiten (zusammen die „Sicherheiten“) an ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Finanzverbindlichkeiten (wie in § 1.7 definiert) der Emittenten oder eines Dritten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen oder solche Sicherheiten zu einem solchen Zweck bestehen zu lassen, und</p>	<p>(a) not to create or permit to subsist any mortgage, liens, encumbrances or other real collateral (together “Collaterals“) upon any or all of its present or future assets as collateral for any present or future Financial Liabilities (as defined in § 1.7) of the Issuer or any third party, including guarantees or warranties given in respect thereof; and</p>
<p>(b) dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften (wie in § 1.8 definiert) keine Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten bestellen oder bestehen lassen,</p>	<p>(b) to procure that none of its Subsidiaries (as defined in § 1.8), will create or permit to subsist any Collaterals to secure any Financial Liabilities,</p>

<p>es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.</p>	<p>unless the Notes participate simultaneously and proportionately in the same ranking in this collateral or the Noteholders are provided with another collateral approved as equivalent collateral by an independent, internationally recognized auditing company. Any collateral to be provided pursuant to sentence 1 may also be provided in favour of one person acting as trustee of the Noteholders.</p>
<p>Die vorstehenden Verpflichtungen gelten jedoch nicht,</p>	<p>The aforementioned obligations do not apply with respect to</p>
<p>(a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;</p>	<p>(a) any collateral required by law or demanded as a condition for government approval;</p>
<p>(b) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin oder durch ihre Tochtergesellschaften bereits an solchen Vermögenswerten bestehenden Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der</p>	<p>(b) any collateral already existing on such assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer or its subsidiaries, provided that such collateral was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such collateral is not increased subsequently to the acquisition of the relevant asset.</p>

	durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswerts erhöht wird;		
c)	für Sicherheiten, bei denen es sich um keine Anteile an Unternehmen und keine langfristigen Vermögenswerte des Anlagevermögens handelt, die zur Besicherung von Finanzierungen mit einer Laufzeit von bis zu 365 Tagen bestellt werden, und die in direktem geschäftlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Finanzierungszweck bzw. finanzierten Projekten, z.B. die Sicherungsabtretung von künftigen Erlösen aus Ticketveräußerungen und Versicherungsansprüchen betreffend eine Veranstaltung, die durch den Kredit finanziert wurde, stehen;	c)	any collateral that neither stem from company shares nor from long-term assets of the fixed capital, which is provided to secure financing with a term of up to 365 days with direct relations to the respective purpose of financing or financed projects such as the security assignment of future proceeds from ticket sales and from insurance claims regarding credit-financed events;
d)	für zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung bestellte Sicherheiten;	d)	any collateral provided on the Issue Date of the Notes;
e)	für Sicherheiten, die im Zusammenhang mit der Refinanzierung besicherter Verbindlichkeiten bestellt werden, sofern es sich um gleiche oder gleichwertige Sicherheiten handelt, wobei ein Aus-	e)	any collateral provided the respect of secured obligations, as long as they rank pari passu, whereby a replacement of collateral for shares in companies through collateral for shares in other companies is

	tausch von Sicherheiten an Anteilen an Unternehmen nicht durch Sicherheiten an Anteilen an anderen Unternehmen zulässig ist;		not permitted;
f)	für Sicherheiten, die an Anteilen an Unternehmen zur Besicherung einer für den Anteils-erwerb neu aufgenommenen und zweckgebundenen Akquisitionsförderung oder einer Ausnutzung bereits bestehender Akquisitionslinien mit den neu erworbenen Anteilen an Unternehmen bestellt werden jedoch unter Anrechnung auf das unter Punkt g) genannte Volumen;	f)	any collateral provided for company shares to secure new, earmarked acquisition financing or for the use of already existing acquisitions to secure newly acquired company shares, however, taking into account the volume specified under g);
g)	für zusätzliche unter a) bis f) nicht genannte Sicherheiten, bei denen es sich um keine Anteile an Unternehmen handelt, im Wert von insgesamt bis zu EUR 15 Mio. oder 10% der konsolidierten Bilanzsumme, wobei der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils höhere Wert einzuhalten ist.	g)	any collateral not mentioned under a) to f) that is not company shares amounting up to a total value of EUR 15 million or 10% of the Consolidated Balance Sheet total, whereby the higher value at the Issue date is relevant.
1.6	Verschuldungsbeschränkung. Die Emittentin wird keine neuen Verträge zur Eingehung von Finanzverbindlichkeiten abschließen und wird ihren Tochtergesellschaften nicht erlauben, neue Verträge zur Eingehung von Finanzverbindlichkeiten abzuschließen,	1.6	Indebtedness Limitation The Issuer will not enter any new contracts with regard to enter into Financial Liabilities and will not allow its subsidiaries to enter any new contracts with regard to enter into Financial Liabilities, except for group-internal Financial Liabilities (i.e.

mit Ausnahme konzerninterner Finanzverbindlichkeiten (d.h. Finanzverbindlichkeiten, die im Rahmen der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Emittentin durch Konsolidierung entfallen) und mit Ausnahme von Garantien oder anderen Formen der Mithaftung für eine von der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft eingegangene Finanzverbindlichkeit, sofern das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA einen Wert von 3,5 auf Pro-Forma-Basis nach Wirksamwerden der Eingehung der Finanzverbindlichkeit übersteigt.

Nettofinanzverbindlichkeiten sind die Finanzverbindlichkeiten abzüglich zum Zeitpunkt der Verschuldungsaufnahme vorhandener liquider Mittel (ohne Berücksichtigung des Liquiditätszuflusses aus der Eingehung der Finanzverbindlichkeit). EBITDA ist das Betriebsergebnis (EBIT) zuzüglich Abschreibungen. EBITDA und Nettofinanzverbindlichkeiten sind zunächst anhand des letzten veröffentlichten Konzernabschlusses der Emittentin nach IFRS zu berechnen. Die aus dem letzten Konzernabschluss ermittelten Werte sind dann auf Grundlage folgender Annahmen zu modifizieren:

Die Finanzverbindlichkeiten, die seit dem Stichtag des entsprechenden Konzernabschlusses aufgenommen bzw. zurückgezahlt oder ausgebucht worden

Financial Liabilities that do not have to be taken into account in the IFRS Consolidated Balance Sheet due to consolidation) and except for guarantees or other shared liabilities for a Financial Liability of the Issuer or a subsidiary, given that the ratio of net Financial Liabilities to EBITDA exceeds the value of 3.5 on a pro forma basis after the effective date of receipt of the Financial Liability. Net Financial Liabilities are Financial Liabilities minus cash and cash equivalents already present at the time when the debt was taken on (without taking the liquidity flow of the receipt of the Financial Liability into consideration). EBITDA is the operating result (EBIT) plus depreciations. EBITDA and net Financial Liabilities shall be calculated by using the latest published Consolidated Balance Sheet of the Issuer in accordance with IFRS. The values calculated from the last Consolidated Balance Sheet must then be modified on the basis of the following assumptions:

Those financial obligations that have been taken on, redeemed or derecognized since the date of the respective Consolidated Balance Sheet were taken on, redeemed and derecognized at the start of the financial year presented in the respective Consolidated Balance Sheet. In case there have been acquisitions or disposal of shares since the lat-

<p>sind, wurden schon zu dem Beginn des Geschäftsjahres, das in dem entsprechenden Konzernabschluss abgebildet ist, aufgenommen bzw. zurückgezahlt sowie ausgebucht. Sofern seit dem letzten Konzernabschluss Akquisitionen oder Desinvestitionen von Beteiligungen durchgeführt worden sind, wird das EBITDA aus diesen Beteiligungen bei der Berechnung mit angepasst und zwar so, als wenn die Beteiligung bereits zu Beginn des Geschäftsjahres das im letzten Konzernabschluss abgebildet ist erworben bzw. veräußert wurde.</p>	<p>est Consolidated Balance Sheet, the EBITDA of these shares shall be aligned within the calculation in such way as if the shares had been purchased or sold at the start of the financial year of the Consolidated Balance Sheet.</p>
<p>Die vorstehenden Verpflichtungen gelten jedoch nicht,</p>	<p>The aforementioned obligations do not apply</p>
<p>(a) für die Aufnahme von zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00;</p>	<p>(a) on taking on additional Financial Liabilities of up to EUR 2,500,000.00;</p>
<p>(b) für die Aufnahme von zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 365 Tagen, die in direktem geschäftlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Finanzierungsanlass stehen, z.B. die Finanzierung von künftigen Erlösen aus Ticketveräußerungen und Versicherungsansprüchen betreffend eine Veranstaltung;</p>	<p>(b) on taking on additional Financial Liabilities with a term of up to 365 days that are in direct commercial relation to financing the respective matters, such as financing future proceeds from ticket sales and revenues from insurance claims regarding an event;</p>
<p>(c) für die Aufnahme von zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten</p>	<p>(c) on taking on additional Financial Liabilities to refinance</p>

<p>ten zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten, wobei die Höhe der neuen aufzunehmenden Finanzverbindlichkeiten die Höhe der zu refinanzierenden Finanzverbindlichkeiten nicht übersteigen darf.</p>	<p>existing Financial Liabilities whereby the amount of the new respective financial obligations must not exceed the amount of those Financial Liabilities that may be refinanced.</p>
<p>1.7 Finanzverbindlichkeit. Finanzverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) aus Sale und Leaseback Vereinbarungen.</p>	<p>1.7 Financial Liabilities. Financial Liabilities for the purpose of these Terms and Conditions means (i) liabilities under debt taken on, (ii) liabilities under Notes, promissory notes or similar debt instruments, (iii) the principal liability in acceptance loans, discount loans and similar loans and (iv) liabilities under sale-and-leaseback agreements.</p>
<p>1.8 Tochtergesellschaft. Tochtergesellschaft im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im DEAG-Konzern.</p>	<p>1.8 Subsidiary. A subsidiary within the meaning of these Terms and Conditions is any fully consolidated subsidiary within the DEAG Group</p>
<p>1.9 Garantie. Die DEAG Concerts GmbH, Berlin, die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin, die Global Concerts GmbH, München, die Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin, die River Concerts GmbH, Berlin und die Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin (jede jeweils eine „Garantin“ und gemeinsam die „Garantinnen“) haben jeweils eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die „Garantien“) für die ordnungsgemäße und</p>	<p>1.9 Guarantee. DEAG Concerts GmbH, Berlin, Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin, Global Concerts GmbH, Munich, Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin, River Concerts GmbH, Berlin und Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin (each a “Guarantor” and together the “Guarantors”) each have assumed an unconditional and irrevocable guarantee (the “Guarantees”) for the proper and punctual payment of</p>

<p>pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibungen zahlbarer Beträge übernommen. Jede der Garantien stellt einen Vertrag zugunsten jedes Anleihegläubigers als begünstigtem Dritten gemäß § 328 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar, welcher das Recht jedes Anleihegläubigers begründet, Erfüllung aus der Garantie unmittelbar von der Garantin zu verlangen und die Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchzusetzen.</p>	<p>principal and interest and any other amounts payable on the Notes. Each of the guarantees constitutes a contract in favour of each Noteholder as a beneficiary third party pursuant to § 328 German Civil Code (BGB), according to which every Noteholder has the right to demand performance under the guarantee directly from the guarantor and to enforce the implementation of the guarantee directly against the guarantor.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Verzinsung</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Interest</p>
<p>2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden ab 31. Oktober 2018 (einschließlich) (der „Emissionstag“ oder „Ausgabetag“) mit jährlich [\bullet]²% (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 31. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“ und der Zeitraum ab dem Ausgabetag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und von da an von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „Zins-</p>	<p>2.1 Interest Rate and Interest Payment Dates. The Notes shall bear interest at the rate of [\bullet]²% per annum (the „Interest Rate“) on their Nominal Amount from (including) 31 October 2018 (the „Issue Date“). Interest shall be payable annually in arrears on 31 October of each year (each an „Interest Payment Date“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „Interest Period“). The first interest</p>

² Der Zinssatz wird voraussichtlich am 26. Oktober 2018 festgelegt und den Anlegern in der Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt.

² The interest rate shall be determined presumably on 26 October 2018 and shall be notified to investors by way of the Pricing Notice.

<p>periode“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 31. Oktober 2019 und die letzte Zinszahlung ist am 31. Oktober 2023 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.</p>	<p>payment is due on 31 October 2019 and the last interest payment is due on 31 October 2023. The interest term of the Notes ends at the end of the day preceding the day on which the Notes become due for redemption.</p>
<p>2.2 Erhöhung des Zinssatzes. Der Zinssatz erhöht sich um 0,5 Prozentpunkte, sofern die Eigenkapitalquote (wie nachfolgend definiert) in der Konzernbilanz (wie nachfolgend definiert) zum 31. Dezember 2018 unter 10 %, in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 unter 12,5 % oder in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 oder in den Konzernbilanzen zum 31. Dezember der auf 2020 folgenden Jahre unter 15 % fällt (jeweils eine „Anpassungs-Eigenkapitalquote“ und zusammen die „Anpassungs-Eigenkapitalquoten“).</p>	<p>2.2 Increase in the Interest Rate. The interest rate increases by 0.5 percentage points if the Equity Ratio (as defined below) in the Consolidated Balance Sheet (as defined below) falls below 10% as of 31 December 2018, below 12.5% in the Consolidated Balance Sheet as of 31 December 2019 or below 15% in the Consolidated Balance Sheet as of 31 December 2020 or following 2020 (each of which is an “Adjusted Equity Ratio” and together the “Adjusted Equity Ratios”).</p>
<p>Die „Eigenkapitalquote“ ist der prozentuale Anteil des Gesamteigenkapitals an der Bilanzsumme der Konzernbilanz. Die „Konzernbilanz“ ist jede in einem Jahresfinanzbericht, den die Emittentin gemäß §§ 117 Nr. 1, 114 Wertpapierhandelsgesetz (oder diese Bestimmungen ersetzende Nachfolgebestimmungen) in ihrer jeweils anwendbaren Fassung veröffentlicht, enthaltene Konzernbilanz (IFRS). Änderungen der Bilanzierungsstandards, die sich auf die Berechnung der Eigenkapi-</p>	<p>The “Equity Ratio” is the percentage of total equity in the balance sheet total of the Consolidated Balance Sheet. The “Consolidated Balance Sheet” is any consolidated balance sheet (IFRS) contained in an annual financial report published by the Issuer in accordance with §§ 117 no. 1, 114 of the German Securities Trading Act (<i>Wertpapierhandelsgesetz</i>) (or any successor provisions replacing these provisions) in the version applicable at the time. Changes in accounting standards that affect the cal-</p>

<p>talquote auswirken und während der Laufzeit der Anleihe in Kraft treten, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote zum Zwecke dieser Regelung nicht berücksichtigt.</p>	<p>ulation of the Equity Ratio and come into effect during the term of the Notes are not taken into account in the calculation of the Equity Ratio for the purpose of this regulation.</p>
<p>Der nach § 2.2 erhöhte Zinssatz ist der „Angepasste Zinssatz“ und tritt an die Stelle des Zinssatzes. Der Angepasste Zinssatz wird den Anleihegläubigern von der Emittentin unverzüglich nach Veröffentlichung eines Jahresfinanzberichtes, der eine Konzernbilanz mit einer Anpassungs-Eigenkapitalquote enthält, im Rahmen einer Zinsanpassungsmitteilung gemäß § 8 bekanntgegeben. Der Angepasste Zinssatz gilt erstmals für die Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung der Konzernbilanz mit einer Anpassungs-Eigenkapitalquote beginnt. Sofern in einer Konzernbilanz die jeweils maßgebliche Anpassungs-Eigenkapitalquote unterschritten wird, bleibt es bei dem Zinssatz nach § 2.1, wenn die Emittentin die maßgebliche Anpassungs-Eigenkapitalquote zum Stichtag des auf die Konzernbilanz folgenden Halbjahresfinanzberichts überschreitet und eine diesbezügliche Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer vorlegt. Die Bestätigung des Wirtschaftsprüfers soll möglichst zeitgleich mit dem Halbjahresfinanzbericht und muss mindestens 60 Tage vor dem auf den Halbjahresfinanzbericht folgenden Zinszahlungstag</p>	<p>The interest rate increased pursuant to § 2.2 is the “Adjusted Interest Rate” and replaces the interest rate. The Adjusted Interest Rate shall be announced pursuant to § 8 in an Interest Rate Adjustment Announcement by the Issuer immediately after publishing an annual financial report containing a Consolidated Balance Sheet including an Adjusted Equity Ratio. The Adjusted Interest Rate will come into effect after publication of the Balance Sheet, starting with an Adjusted Equity Ratio. In case the relevant Adjusted Equity Ratio is not achieved in a Consolidated Balance Sheet, the interest rate pursuant to § 2.1 shall remain applicable if the Issuer exceeds the relevant Adjusted Equity Ratio as of the reporting date of the half-year financial report following the Consolidated Balance Sheet and submits a respective confirmation by an auditor. The auditor’s confirmation shall be published by a notice in accordance with § 8 at the same time as the half-year financial report (if possible) and must be published at least 60 days prior to the interest payment day following the half-year financial report.</p>

gemäß § 8 bekanntgemacht werden.	
Wenn die maßgebliche Eigenkapitalquote in einer Konzernbilanz, die in einem späteren Jahresfinanzbericht veröffentlicht wird, wieder eingehalten wird, so gilt der Zinssatz gemäß § 2.1 ab der Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung dieser Konzernbilanz beginnt.	If the relevant Equity Ratio is again complied with in a Consolidated Balance Sheet published in a later annual financial report, the interest rate pursuant to § 2.1 shall apply from the interest period beginning after the publication of this Consolidated Balance Sheet.
<p>2.3 Verzug. Sofern die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht gemäß § 3 am Endfälligkeitstag zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen auch nach dem Endfälligkeitstag mit dem Zinssatz verzinst, mindestens jedoch mit dem gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen. Die Verzinsung endet in diesem Fall erst zu dem Zeitpunkt, an den Kapital und Zinsen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen vollständig geleistet worden sind.</p>	<p>2.3 Default. If the Issuer fails to redeem the Notes on the date of final maturity in accordance with § 3, the Notes shall continue to bear interest at the Interest Rate even after the date of final maturity, but at least at the statutory rate for default interest. In this case, the interest only ends when the principal and interest from or in connection with the Notes have been paid in full.</p>
<p>2.4 Zinstagequotient. Sind Zinsen auf einen Zeitraum, der kürzer als die Zinsperiode ist, zu berechnen, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil der Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen der Zinsperiode, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen der Zinsperiode, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).</p>	<p>2.4 Day Count Fraction. Interest to be calculated for a period which is shorter than the Interest Period, shall be calculated on the basis of the actual number of days elapsed divided by 365 (respectively, if a part of the Interest Period is in a leap year, on the basis of the aggregate of (i) the actual number of days of the Interest Period falling within such leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days of the Interest Period falling outside such leap year divided by 365).</p>

<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Endfälligkeit; Vorzeitige Rückzahlung</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Final Maturity; Early Redemption</p>
<p>3.1 Endfälligkeit. Endfälligkeitstag ist der 31. Oktober 2023. Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.</p>	<p>3.1 Final Maturity. The 31 October 2023 is the date of final maturity. The Notes will be redeemed on the date of final maturity at their Nominal Amount plus accrued interest, unless they were previously redeemed or repurchased in accordance with these Terms and Conditions.</p>
<p>3.2 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20% des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Kündigungserklärung muss den Tag der vorzeitigen Rückzahlung</p>	<p>3.2 Early Redemption at Issuer's option for reasons of minimal outstanding Total Nominal Amount. The Issuer shall be entitled to terminate the outstanding Notes in whole, but not in part, at any time by giving notice in accordance with § 8 with a notice period of at least 30 days and not more than 60 days, and to redeem them prematurely at their Nominal Amount plus interest accrued on the Nominal Amount and not yet paid up to the date of the redemption (exclusively) if the Total Nominal Amount of the outstanding Notes falls below 20% of the Total Nominal Amount of the initially issued Notes (including any Notes issued pursuant to § 1.4. at any time. The notice of termination must state the date of early redemption and a statement setting out the circumstances giving cause for the Issuer's right of redemption.</p>

<p>angeben und eine Erklärung, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt, enthalten.</p>	
<p>3.3 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Sollte die Emittentin zu irgendeinem künftigen Zeitpunkt wegen einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, Zusätzliche Beträge (wie in § 5.2 definiert) zu zahlen, und sollte die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden können, ist die Emittentin zur Kündigung der Schuldverschreibungen und zu deren vorzeitiger Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen berechtigt; das Kündigungsrecht kann jedoch nur für die Schuldverschreibungen insgesamt und nicht teilweise ausgeübt werden. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 15 Tagen und höchstens 30 Tagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 8 (die "Kündigungsbekanntmachung"). Dabei gilt, dass</p>	<p>3.3 Early Redemption for reasons of taxation. If at any future time as a result of change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay Additional Amounts (as defined in § 5.2), and such obligation cannot be avoided by the Issuer by taking reasonable measures available to him, the Issuer is entitled to give notice of redemption of the Notes and to prematurely redeem them as per 100% of the Nominal Amount together with interest accrued; however, the notice of redemption can only be exercised for the Notes in whole but not in part. The Issuer is entitled to exercise this notice of redemption upon not less than 15 days and not more than 30 days. The notice of redemption shall be effected by an irrevocable notice in accordance with § 8 (the "Notice of Redemption"). In such case:</p>

<p>(i) eine solche Kündigungsbekanntmachung nicht früher als 90 Tage vor dem ersten Tag gemacht werden darf, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, die jeweiligen Zusätzlichen Beträge in Ansehung fälliger Beträge auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und</p>	<p>(i) no such Notice of Redemption may be given earlier than 90 days prior to the earliest day on which the Issuer would be for the first time obliged to pay the Additional Amounts in question on payments due in respect of the Notes; and</p>
<p>(ii) die Emittentin vor Veröffentlichung einer solchen Kündigungsbekanntmachung folgende Dokumente auf ihrer Homepage veröffentlicht oder den Anleihegläubigern in Kopie (elektronisch oder in Papierform) zur Verfügung stellt:</p>	<p>(ii) prior to the publication of any such Notice of Redemption, the Issuer shall publish on its homepage or provide the Noteholders with a copy (either digital or hardcopy) of:</p>
<p>(x) eine von dem Vorstand der Emittentin in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bescheinigung, die bestätigt, dass die Emittentin berechtigt ist, die vorzeitige Rückzahlung vorzunehmen und aus der die wesentlichen Tatsachen hervorgehen, die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründen, sowie</p>	<p>(x) a certificate signed by the number of Management Board members required to represent the Issuer stating that the Issuer is entitled to effect such redemption and setting out a statement of facts showing that the conditions precedent to the exercise of the right of the Issuer to give notice of redemption and to prematurely redeem have been satisfied; and</p>

<p>(y) eine Erklärung eines angesehenen externen Rechtsberaters, aus der hervorgeht, dass die Emittentin verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge (wie in § 5.2 definiert) zu zahlen.</p>	<p>(y) a statement of an external legal adviser of recognized standing to the effect that the Issuer has or will become obliged to pay the Additional Amounts (as defined in § 5.2).</p>
<p>Die Kündigungsbekanntmachung muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende kurze Erklärung über die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründenden Umstände enthalten.</p>	<p>The Notice of Redemption must specify the date fixed for redemption and must contain a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to give notice of redemption and to prematurely redeem.</p>
<p>3.4 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.</p> <p>(i) Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jederzeit mit einer Frist von mindestens 15 Tagen und höchstens 30 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen und vorzeitig zum Wahl-Rückzahlungsbetrag nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen am Wahl-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) zurückzuzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass (i) Schuld-</p>	<p>3.4 Early Redemption at the option of the Issuer.</p> <p>(i) The Issuer shall, after a minimum term of three years, be entitled to redeem the remaining Notes in whole or in part or in part, at any time by giving notice in accordance with § 8 with a notice period of no less than 15 days and no more than 30 days at the Call Redemption Amount plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date on the Call Redemption Date (as defined in the following). Partial redemption may only be effected subject to the requirement that (i) Notes with a Total Nominal Value of at least EUR 2,500,000.00 (in words: euros two million five hundred thousand) are ter-</p>

<p>verschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.500.000,00 (in Worten Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen von mindestens 50 % des ursprünglichen Gesamtnennbetrages am Emissionstag oder EUR 10 Mio. ausstehen, wobei der geringere Betrag maßgeblich ist. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des jeweiligen Clearingssystems zu erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der einzelnen Teilschuldverschreibungen kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag beziehen.</p>		<p>minated and redeemed and (ii) after such partial termination and partial redemption Notes of at least 50% of the original Total Nominal Amount on the Issue Date or EUR 10 million, whichever is the lesser, are still outstanding. A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of the respective Clearing System. If a redemption is made in part by reducing the outstanding Nominal Amount of the individual Notes, it is clarified that references in these Terms and Conditions to the Nominal Amount of the Notes refer to the then outstanding Nominal Amount.</p>	
Wahl- Rückzahlungsjahr	Wahl- Rückzahlungsbetrag	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
31. Oktober 2021 (einschließlich) bis 31. Oktober 2022 (ausschließlich) („erstes Wahl-	102,00% des Nennbetrags	31 October 2021 (including) until 31 October 2022 (excluding) („first Call Redemp-	102,00% of the Nominal Amount

Rückzahlungsjahr²⁾		tion Year²⁾	
31. Oktober 2022 (einschließlich) bis 31. Oktober 2023 (ausschließlich) („zweites Wahl-Rückzahlungsjahr ²⁾)	101,00% des Nennbetrags	31 October 2022 (including) until 31 October 2023 (excluding) („second Call Redemption Year ²⁾)	101,00% of the Nominal Amount
(ii) Wahl-Rückzahlungstag. Wahl-Rückzahlungstag ist derjenige Tag, mit Wirkung zu dem die Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 3.4 gekündigt wurden.	(ii) Call Redemption Date. Call Redemption Date is the date on which the Notes were terminated in accordance with § 3.4 with effect from.		
(iii) Bekanntmachung. Die Kündigung der Schuldverschreibung nach diesem § 3.4 durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern gemäß § 8 bekanntzumachen. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet die Angabe des Wahl-Rückzahlungstags, eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen.	(iii) Notice. The Issuer must notify the Noteholders in accordance with § 8 of the termination of the Note in accordance with this § 3.4. It is irrevocable and includes the indication of the Call Redemption Date and a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the Total Nominal Amount of the outstanding Notes		
3.5 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel. Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den	3.5 Early redemption at the option of the Noteholders in the event of a change of control. In the event that a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder is entitled to demand either the redemption or, at choice of the Issuer, the purchase of its Notes by		

<p>Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Put-Rückzahlungstag (wie nachfolgend definiert) aufgelaufenen Zinsen insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“).</p>	<p>the Issuer (or at the Issuer’s request by a third party) in whole or in part at the Nominal Amount plus the interest accrued up to the Change of Control Redemption Date (exclusive) (the “Put Option”).</p>
<p>Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn i) eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Aktien der Emittentin geworden ist, auf die 50 % oder mehr der Stimmrechte entfallen, oder wenn ii) eine Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person erfolgt. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung hal-</p>	<p>A Change of Control occurs if a single person or a group of persons acting together within the meaning of § 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (<i>Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz</i>) has become the legal or beneficial owner of such an amount of shares of the Issuer corresponding to 50% or more of the voting rights or when ii) a merger of the Issuer with or on a Third Party (as defined below) or a merger of a Third Party with or on the Issuer, or sale of all or essentially all of the Issuer’s assets to a Third Party. This does not apply to mergers or sales with regard to legal transactions, as a consequence of which (A) in case of a merger, the holders of 100% of the Issuer’s voting rights will at least maintain the majority of voting rights on the remaining legal entity directly after the merger and (B) in case of sale of all or essentially all assets of the Issuer, the purchasing legal entity may or will be a subsidiary of the Issuer and may or will be guarantor of the Notes.</p>

<p>ten und (B) im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen ist oder wird.</p>	
<p>„Dritte Person“ im Sinne dieser Anleihebedingungen meint jede Person, die nicht Emittentin oder eine Tochtergesellschaft ist.</p>	<p>“Third Party” for the purpose of these Terms and Conditions means any person who is not the Issuer or a subsidiary of the Issuer.</p>
<p>Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kontrollwechsel Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger durch Bekanntmachung (die „Put-Rückzahlungsmitteilung“) gemäß § 8 hiervon zu benachrichtigen. In der Put-Rückzahlungsmitteilung sind die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put-Option anzugeben.</p>	<p>If a Change of Control occurs, the Issuer shall notify the Noteholders of the Change of Control immediately after becoming aware thereof by a notice in accordance with § 8 (the “Put-Redemption Notification”). The Put-Redemption Notification shall specify the circumstances of the Change of Control and the procedure for exercising the Put-Option.</p>
<p>Innerhalb einer Frist von 45 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde (der „Put-Rückzahlungszeitraum“), kann die Put Option ausgeübt werden. Die Put Option ist wie nachfolgend beschrieben auszuüben.</p>	<p>Within a period of 45 days after the publication of the Put-Redemption Notification (the “Put-Redemption Period”), the Put-Option may be exercised. The Put-Option is to be exercised as described below.</p>
<p>Die Ausübung der Put Option setzt voraus, dass (i) der Anleihegläubiger innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Ausübungserklärung bei</p>	<p>The exercise of the Put-Option requires, that the Noteholder (i) submits a duly completed and signed Put-Exercise Notification (the “Put-Exercise Notification”) to its depositary bank and (ii) de-</p>

<p>seinem depotführenden Kreditinstitut einreicht (die “Put-Ausübungserklärung”) und (ii) seine Schuldverschreibung(en), für die die Put Option ausgeübt werden soll, über sein depotführendes Kreditinstitut an die Zahlstelle liefert, und zwar durch Lieferung (Umbuchung) der Schuldverschreibungen auf das in der Put-Rückzahlungsmitteilung angegebene Konto der Zahlstelle bei dem jeweiligen Clearingsystem.</p>	<p>livers its Notes, for which the Put-Option shall be exercised via its depositary bank to the Paying Agent, in fact by delivery (rebooking) of the Notes on the account of the Paying Agent with the relevant Clearing System as indicated in the Put-Redemption Notification.</p>
<p>Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Ablauf des Put-Rückzahlungszeitraums (der „Put-Rückzahlungstag”) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearingsystem. Eine einmal abgegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.</p>	<p>The Issuer will, at its choice, either redeem or purchase (or arrange a purchase) the respective Notes within 10 Business Days of the expiration of the Put-Redemption Period (the “Put-Redemption Day”) unless previously redeemed or purchased and devaluated. The settlement is effected via Clearing System. A Put-Exercise Notification given once is irrevocable for the Noteholder</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Währung; Zahlungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Currency; Payments</p>
<p>4.1 Währung. Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in Euro geleistet.</p>	<p>4.1 Currency. All payments on the Notes are made in euros.</p>
<p>4.2 Zahlstelle. Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesell-</p>	<p>4.2 Paying Agent. The Issuer has appointed Bankhaus Gebr. Martin Aktieng-</p>

<p>schaft, Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen zur Zahlstelle (die „Zahlstelle“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 8 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Vertragsverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet und die Anleihegläubiger werden auch nicht in den Schutzbereich des Zahlstellenvertrags einbezogen.</p>	<p>esellschaft, Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen as paying agent (the “Paying Agent”). The Issuer ensures that a Paying Agent will be maintained throughout the term the Notes are outstanding in order to fulfill the functions assigned to it in these Terms and Conditions. The Issuer may replace the Paying Agent by another bank or financial institution which performs the functions of a Paying Agent at any time by notice in accordance with § 8 with a notice period of at least 30 days. The Paying Agent solely acts as the Issuer’s agent of the Issuer and assumes no obligations to the Noteholders. There is no contractual relationship established between the Paying Agent and the Noteholders and the Noteholders are not included in the protection scope of the paying agent agreement.</p>
<p>4.3 Zahlungen von Kapital und Zinsen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Fälligkeitstag über die Zahlstelle an das jeweils betroffene Clearingsystem oder an dessen Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber bei dem jeweils betroffenen Clearingsystem. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an das jeweils betroffene Clearingsystem oder deren Order befreien die Emittentin in</p>	<p>4.3 Payments of principal and interest. Payments of principal and interest on the Notes shall be made on the relevant maturity date via the Paying Agent to the relevant Clearing System or to its order in Euro for credit to the accounts of the respective accountholders at the relevant Clearing System. All payments made by the Issuer to the relevant Clearing System or to its order shall release the Issuer from its obligations under the Notes to the extent of the pay-</p>

<p>Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.</p>	<p>ments made.</p>
<p>4.4 Bankarbeitstage. Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „Bankarbeitstag“ bezeichnet jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem (i) das Clearingsystem geöffnet und betriebsbereit ist, (ii) die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und (iii) Zahlungen in Euro über das Transeuropean Automated Realtime Gross Settlement Express Transfers System 2 (TARGET2) abgewickelt werden.</p>	<p>4.4 Business Days. If any maturity date for payments of principal and/or interest on the Notes is not on a Business Day, payment shall be made on the following Business Day without any further interest accruing due to this delay in payment. A “Business Day” means any day (except Saturdays and Sundays) on which (i) the Clearing System is opened and operational and (ii) credit institutes in Germany (place of reference is Frankfurt am Main) are opened to the public and (iii) payments in euros are processed via the Transeuropean Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System 2(TARGET2).</p>
<p>4.5 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach</p>	<p>4.5 Deposit. The Issuer may deposit the amounts of principal and interest not claimed by the Noteholders within twelve months of final maturity as well as any other amounts payable on the Notes with the Local Court competent for the Issuer’s registered office. If the Issuer waives the right to redeem the deposited amounts, the respective Noteholders’ claims against the Issuer shall lapse. Once the entitlement of the respective Noteholder has expired, the deposited amounts will be returned to</p>

<p>Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.</p>	<p>the Issuer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Steuern</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Taxes</p>
<p>5.1 Quellensteuern. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen frei von und ohne Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5.4 definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils eine „Quellensteuer“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und / oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.</p>	<p>5.1 Withholding Taxes. All payments, in particular redemption of principal and payment of interest, are made free and clear of and without any deduction and withholding of taxes, duties, assessments and other fees, which are imposed on, raised or collected by the Issuer (each a “Withholding Tax”) by or within the relevant tax jurisdiction (as defined in § 5.4) or by or on behalf of a regional or local authority empowered to impose taxes therein, unless the Issuer is required by law to make such deduction and / or such withholding.</p>
<p>5.2 Zusätzliche Beträge. Im Fall des Abzugs oder des Einhalts einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen (die „Zusätzlichen Beträge“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Ein-</p>	<p>5.2 Additional Amounts. In the event of a deduction or withholding of a Withholding Tax, the Issuer will pay such additional principal and interest amounts (the „Additional Amounts“) as are required to ensure that the net amounts to be received by the Noteholders after such deduction or withholding are equal to the amounts which would have been received by the Note-</p>

<p>behalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf:</p>	<p>holders without such deduction or withholding. However, such Additional Amounts shall not be payable with respect to:</p>
<p>a) Steuern und Abgaben, die von einer als depotführenden Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder</p>	<p>a) taxes and duties which are to be paid, or are payable otherwise than by deduction or withholding of payments by the issuer of principal or interest to be made by it, by a person acting as field collector or depository institution of the respective Noteholder, or</p>
<p>b) Steuern und Abgaben, die wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder</p>	<p>b) taxes and duties which are to be paid because of a current or previous personal or business relationship of the Noteholder and the relevant tax jurisdiction, and not solely because payments on the Notes originate from sources in the Relevant Tax Jurisdiction or are secured in it (or are treated as originating from sources in the relevant tax jurisdiction for taxation purposes), or</p>
<p>c) Steuern und Abgaben, die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäi-</p>	<p>c) taxes and duties which are to be deducted or withheld pursuant to (i) a directive or regu-</p>

<p>schen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder</p>	<p>lation by the European Union on the taxation of interest payments or (ii) an intergovernmental agreement on the taxation of interest payments involving the relevant tax jurisdiction or the European Union or (iii) a legal provision transposing or complying with this directive, regulation or agreement, or</p>
<p>d) Steuern und Abgaben, die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 8 wirksam wird.</p>	<p>d) taxes and duties which are to be paid due to a change of law which takes effect later than 30 days after the maturity date of the payment in question or, if this occurs later, due provision of all amounts due and a relevant notice in accordance with § 8.</p>
<p>5.3 Benachrichtigung. Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).</p>	<p>5.3 Notification. The issuer will immediately notify the Paying Agent if it is at any time required by law to make deductions or withholdings (or if the rates or methods of calculating such deductions or withholdings change) from payments due under these Terms and Conditions.</p>

<p>5.4 Relevante Steuerjurisdiktion. Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.</p>	<p>5.4 Relevant tax jurisdiction. Relevant tax jurisdiction means the Federal Republic of Germany.</p>
<p>5.5 Weitere Verpflichtungen. Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und / oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.</p>	<p>5.5 Further obligations. To the extent that the Issuer or the Paying Agent designated by the Issuer are not legally obliged to deduct and/or withhold taxes, duties or other fees, it shall have no obligation whatsoever with regard to the obligations of the Noteholders under the law on levies and duties.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Vorzeitige Fälligestellung durch die Anleihegläubiger</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Early redemption by the Noteholders</p>
<p>6.1 Bedingungen einer vorzeitigen Fälligestellung. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt (jeder Anleihegläubiger kann dies für sämtliche oder nur einen Teil seiner Teilschuldverschreibungen ausüben, aber jeweils nur für ganze Schuldverschreibungen, nicht für Teile von Schuldverschreibungen). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzah-</p>	<p>6.1 Conditions of an early redemption. The Noteholder's ordinary right of termination is excluded. The right to extraordinary termination for good cause by the respective Noteholder remains unaffected (each Noteholder may exercise this right for all or part of its Notes, but only for whole Notes, not for parts of Notes). Good cause exists in particular in the following cases, in which each Noteholder is entitled to terminate and declare due one or more of its Notes and request immediate redemption thereof at the Nominal Amount plus interest accrued on the Nominal Amount up to (but not including) the date of actual redemption if</p>

<p>lung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn</p>	
<p>a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt oder sonst eine Pflicht die in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich erwähnt ist nicht erfüllt, oder</p>	<p>a) the Issuer does not pay an amount which is due according to these Terms and Conditions within 20 days after the maturity date, or</p>
<p>b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder</p>	<p>b) the Issuer generally suspends its payments, announces its illiquidity or enters into liquidation, unless in connection with a merger, consolidation or any other form of consolidation with another company or in connection with a conversion, and such other or new company assumes all of the obligations of the Issuer arising from the Notes and existing in relation to the Notes, or</p>
<p>c) gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie in § 6.4 de-</p>	<p>c) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined in § 6.4) is subject of enforcement pro-</p>

<p>finiert) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt mindestens EUR 500.000 (in Worten: Euro fünfhunderttausend) eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 20 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder</p>	<p>ceedings for non-performance of payment obligations totaling at least EUR 500,000.00 (in words: euros five hundred thousand) and such proceedings are not cancelled or suspended within 20 days, or</p>
<p>d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft (wie in § 6.4 definiert) eröffnet oder die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie in § 6.4 definiert) ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 40 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder</p>	<p>d) a court in the Federal Republic of Germany or in any other country initiates an insolvency or comparable proceeding against the Issuer's or a Material Subsidiary's (as defined in § 6.4) assets or the Issuer or a Material Subsidiary (as defined in § 6.4) applies for such proceedings against its assets and such proceeding are not cancelled or suspended within 40 days, or</p>
<p>e) die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 20 Tagen noch besteht,</p>	<p>e) the Issuer breaches other material contractual obligations under these Terms and Conditions and such breach remains in effect 20 days after the Issuer has received notice thereof</p>

	nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin, oder		from a Noteholder, calculated from the date of receipt of such notice by the Issuer, or
f)	ein Drittverzug (wie in § 6.3 definiert) bei der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft (wie in § 6.4 definiert) vorliegt, oder	f)	a cross default as defined in (§ 6.3) has occurred with the Issuer or a Material Subsidiary (as defined in § 6.4), or
g)	eine unzulässige Vermögensveräußerung (wie in § 6.5 definiert) vorliegt, oder	g)	a prohibited asset sale (as defined in § 6.5) has occurred, or
h)	eine Unzulässige Ausschüttung (wie in § 6.6 definiert) vorliegt, oder	h)	a prohibited disbursement (as defined in § 6.6) has occurred, or
i)	eine Unzulässige Darlehensgewährung (wie in § 6.7 definiert) vorliegt, oder	i)	an Impermissible Loan (as defined in § 6.7) has occurred. or
j)	ein Verstoß gegen das „Arm’s Length“-Prinzip (wie in § 6.9 definiert) vorliegt.	j)	a breach of the “Arm’s Length” principle (as defined in number 6.9) has occurred.
6.2	Erlöschen des Kündigungsrechts. Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.	6.2	Extinguishment of the termination right. The Noteholders’ right to terminate Notes by extraordinary termination is extinguished, if the respective termination right is cured before its exercise.

<p>6.3 Ein Drittverzug liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird oder die Voraussetzungen für eine Kündigung oder vorzeitige Fälligkeit vorliegen, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1.500.000,00 (in Worten: eine Million fünfhunderttausend) oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens 20 Tagen erfüllt sind. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie in § 6.4 definiert) der Emittentin erfüllt sind. Das vorzeitige Fälligwer-</p>	<p>6.3 A „Cross Default” occurs, if (i) an existing or prospective financial liability of the Issuer becomes due prematurely as a result of a non-performance (regardless of a definition of this term) or the requirements for a termination or an early redemption occur, or (ii) if such a financial liability is not settled at maturity or at the expiration of a possible period of grace, or (iii) the Issuer fails to pay an amount of money, secured by an existing or prospective guarantee or warranty, which relates to such a financial liability at its maturity date or the expiration of a possible period of grace, provided that (i) the total amount of this financial liability, guarantee or warranty in respect of one or more of the events referred to in this paragraph occurs is at least equal to or exceeds the amount of EUR 1,500,000.00 (in words: one million euros five hundred thousand) or its respective equivalent in a foreign currency, and (ii) this conditions have been fulfilled for at least 20 days. A Cross Default also occurs if a Material Subsidiary (as defined in § 6.4) of the Issuer fulfills the conditions settled in this section. The early maturity of the 6% convertible note issued by the Issuer in 2016 or the fulfilment of the conditions for a termination or early redemption do not constitute a third party default.</p>
--	---

<p>den oder das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Kündigung oder vorzeitige Fälligkeit der von der Emittentin 2016 begebenen 6 %-Wandelschuldverschreibung begründen keinen Drittverzug.</p>	
<p>6.4 Eine „Wesentliche Tochtergesellschaft“ meint eine Tochtergesellschaft der Emittentin, deren Bilanzsumme mindestens 10% (in Worten: zehn Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin entspricht, wobei maßgeblich zum einen der jeweils letzte geprüfte, nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Emittentin und zum anderen der jeweils letzte geprüfte, oder falls ein solcher nicht verfügbar ist, der jeweils letzte ungeprüfte nicht konsolidierte Abschluss der jeweiligen Tochtergesellschaft ist.</p>	<p>6.4. A “Material Subsidiary” means a Subsidiary of the Issuer whose balance sheet total exceed 10% (in words: ten percent) of the Consolidated Balance Sheet total of the Issuer, whereby, on the one hand, the respective last audited Consolidated Balance Sheet of the Issuer compiled in accordance with IFRS and, on the other hand, the respective last audited, or, if unavailable, the respective last unaudited unconsolidated balance sheet of the respective Subsidiary.</p>
<p>6.5 Eine “Unzulässige Vermögensveräußerung” liegt vor, wenn die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften in einzelnen Transaktionen oder in einer Reihe von Transaktionen (unabhängig davon, ob diese miteinander zusammenhängen oder nicht) bilanzierte Vermögenswerte oder Anteile an Tochtergesellschaften veräußert und die Nettoerlöse aus einer solchen Veräußerung weder (a) zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, (b) zu Zwecken der Geldanlage, noch (c) zur Tätigkeit eines Erlaubten Geschäfts (wie in § 6.8 definiert) verwendet werden.</p>	<p>6.5. A “Prohibited Asset Sale” means a sale of recognized assets or shares of Subsidiaries made by the Issuer or one of its Subsidiaries in single transactions or a series of transactions (independent of whether these are connected or not) and the net profits of such a sale are neither utilised (a) for the redemption of financial liabilities, nor (b) for purposes of cash investments, nor (c) for carrying out of a Permitted Transaction (as defined under § 6.8).</p>

<p>6.6 Eine „Unzulässige Ausschüttung“ liegt vor, wenn der Vorstand der Emittentin mehr als 25% des Jahresüberschusses zur Ausschüttung vorschlägt.</p>	<p>6.6 A “Prohibited Disbursement” occurs when the Issuer’s Management Board proposes to disburse more than 25% of the annual net profit.</p>
<p>6.7 Eine „Unzulässige Darlehensgewährung“ liegt vor, wenn die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften einer Dritten Person ein Darlehen gewährt oder für eine Dritte Person eine Garantie abgibt, es sei denn, dieses Darlehen oder diese Garantie sind dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.</p>	<p>6.7 An “Impermissible Loan” occurs when the Issuer or one of its subsidiaries grants a loan to a Third Party, or provide a binding guarantee for a Third Person, unless the respective loan or guarantee is in the result of ordinary course of business.</p>
<p>6.8 Ein “Erlaubtes Geschäft” umfasst - ungeachtet der jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung - (i) die Akquisition von Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Vermögensgegenständen, (ii) die Beteiligung an Unternehmen oder Unternehmensteilen und (iii) den Erwerb von Vermögensgegenständen, sofern die entsprechende Akquisition bzw. Beteiligung oder der entsprechende Erwerb dem satzungsmäßigen Gesellschaftszweck der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft nicht zuwiderläuft.</p>	<p>6.8 A “Permitted Transaction” means - not taking into consideration its respective legal form - (i) the acquisition of businesses or parts thereof, or other assets, (ii) the participation in business or parts thereof, and (iii) the acquisition of assets, so far as the respective acquisition, respectively participation or the respective purchase does not collide with the corporate objective of the Issuer as stipulated in the articles of association of the Issuer or one of its Material Subsidiaries.</p>

<p>6.9 Ein Verstoß gegen das „Arm’s Length“-Prinzip liegt vor, wenn die Emittentin im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen jeglicher Art im Umfang von jeweils mehr als EUR 7 Mio. innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt des Geschäftsvorfalles kein externes Gutachten vorlegen kann, welches bestätigt, dass der Geschäftsvorfall zu marktüblichen Bedingungen erfolgt ist.</p>	<p>6.9 A breach of the “Arm’s Length” principle occurs when the Issuer, with respect to business transactions of any kind in the amount of more than EUR 7 million in each case, cannot provide an external opinion within 30 days of the occurrence of the business transaction confirming that the business transaction was conducted at arm's length.</p>
<p>6.10 Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 6.1 durch die Emittentin. Die Emittentin verpflichtet sich, höchstens 180 Tage nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres eine von Vorständen in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung gemäß § 8 mit folgendem Inhalt zu veröffentlichen:</p>	<p>6.10 Confirmation about the non-existence of a termination cause according to § 6.1 by the Issuer. The Issuer undertakes to publish a notice in accordance with § 8 signed by an authorised number of members of the Management Board with the following content no later than 180 days after the end of each financial year:</p>
<p>Bestätigung, dass zum Bilanzstichtag des letzten Geschäftsjahres nach Kenntnis der Emittentin kein Kündigungsgrund nach § 6.1 vorliegt.</p>	<p>Confirmation that, to the Issuer’s knowledge, there is no termination reason pursuant to § 6.1 as of the balance sheet date of the last financial year.</p>
<p>Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger nach § 6.1 Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen.</p>	<p>Immediately after the Issuer has become aware of the Noteholders' right to terminate the Notes in accordance with § 6.1, it shall notify the Noteholders thereof.</p>
<p>6.11 Form. Eine Kündigung durch einen Anleihegläubiger hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der</p>	<p>6.11 Form. A Noteholder must terminate the Note in such a way that the Noteholder submits the notification to the Issuer in</p>

<p>Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Schuldverschreibungen ist.</p>	<p>written form or by registered letter with a confirmation of its depository bank attached, stating that it is a Noteholder of the regarding Notes on the date of the notification.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Status</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Status</p>
<p>Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, garantierte (wie in § 1.9 beschrieben) und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen garantierten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p>	<p>The obligations arising from the Notes constitute direct, unconditional, guaranteed (as defined under § 1.9) and unsubordinated obligations of the Issuer and rank pari passu and at least equally with all other present and future guaranteed and unsubordinated obligations of the Issuer except for those liabilities which have priority under applicable law.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Bekanntmachungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Notices</p>
<p>8.1 Bekanntmachung. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin und / oder gemäß den Bestimmungen gesetzlicher Regularien veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten</p>	<p>8.1 Notices. All notices by the Issuer regarding the Notes shall be published in the official Federal Gazette, on the Issuer's website and / or pursuant to other relevant legal provisions. Any such notice shall be deemed to have been made on the date of its publication (or, in the case of several notifications, on the date of the first publication).</p>

	Veröffentlichung) als erfolgt.		
8.2	Alternative Bekanntmachung über das Clearingsystem. Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, es zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearingsystem oder an WM Datenservice zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearingsystem oder WM Datenservice gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearingsystem oder WM Datenservice als bewirkt; direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger gelten mit ihrem Zugang als bewirkt.	8.2	Alternative Notice via Clearing System. To the extent permitted by the regulations of the stock exchange on which the Notes are listed, the Issuer shall be entitled to make such notice by means of a notification to the Clearing System for WM Datenservice or forwarding it to the Noteholders, or by means of a written notification directly to the Noteholders. Notices via Clearing System or WM Datenservice shall be deemed to have been effected seven days after notification to the Clearing System or WM Datenservice; direct notification to the Noteholders shall be deemed to have been effected upon their receipt.
	§ 9 Börsennotierung		§ 9 Stock Exchange Listing
9.1	Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, eine Notierung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse herbeizuführen und bis zur Endfälligkeit der Schuldverschreibungen, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt aufrechtzuerhalten, in dem sämtliche Schuldverschreibungen zurückbezahlt oder zurückgekauft wurden.	9.1	The issuer shall ensure that the Notes will be listed on the Open Market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange and that such listing will be maintained until the final maturity of the Notes, but at the latest until all Notes have been redeemed or repurchased.
9.2	Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Anleihe	9.2	The Issuer undertakes to comply throughout the term of the Notes with

<p>die zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe für die Emittentin geltenden börslichen und gesetzlichen Pflichten in Bezug auf Finanzberichterstattung und Veröffentlichung von Insiderinformationen einzuhalten.</p>	<p>the stock exchange and statutory provisions applicable to the Issuer at the Issue date of the Notes with regard to financial reporting and publishing inside information.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Submission period; Submission of documents</p>
<p>Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen zehn Jahre. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das mit Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Schuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Schuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.</p>	<p>The submission period for the Notes is ten years for principal and interest. In case of submission, the entitlement expires two years after the end of the submission period. If no submission occurs, the entitlement expires upon expiration of the submission period. The obligation to deliver the Note pursuant to § 797 German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch</i>) is replaced by the obligation to submit a deposit account statement which is able to prove the co-ownership of the Global Certificate(s) in which the Notes are securitised, and an order to the custodian bank which issued such deposit account statement, to the extent that obligations on Notes have been fulfilled in whole, to transfer the corresponding Notes free of payment to a deposit account to be determined by the Issuer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Änderungen der Anleihebedingungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Amendments to the Terms and Conditions</p>
<p>11.1 Änderung der Anleihebedingungen. §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuld-</p>	<p>11.1 Amendments to the Terms and Conditions. §§ 5 to 22 of the German Act</p>

<p>verschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Schuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.</p>	<p>on Notes (<i>Schuldverschreibungsgesetz</i>) are applicable to the Notes and these Terms and Conditions. As a result the Noteholders may agree to amendments of these Terms and Conditions - including all or individual actions according to § 5 paragraph 5 of the German Act on Notes (<i>Schuldverschreibungsgesetz</i>) - by majority vote and appoint a joint representative to exercise their rights.</p>
<p>11.2 Abstimmung ohne Versammlungen. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.</p>	<p>11.2 Voting without assembly. All votings pursuant to the German Act on Notes (<i>Schuldverschreibungsgesetz</i>) - shall be conducted exclusively by way of voting without assembly unless the Issuer decides otherwise in individual cases. A creditors' assembly shall also take place if the voting leader convenes such an assembly according to § 18 paragraph 4 sentence 2 of the German Act on Notes (<i>Schuldverschreibungsgesetz</i>).</p>
<p>11.3 Stimmrechtsausübung. Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher</p>	<p>11.3 Exercise of voting rights. Only those creditors are entitled to exercise voting rights in the event of a vote without assembly or to participate in the creditors' assembly and to exercise the voting rights in the creditors' assembly who have registered with the authority designated in the invitation in text form (§126b of the German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch</i>)) in German or</p>

<p>oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Versammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.</p>	<p>English within the statutory period. Further requirements for the exercise of voting rights or participation in the creditors' assembly, in particular the provision of suitable proof of identity and the determination of a record date for such proof, which may also be up to 14 days prior to the date of the assembly (record date referring to § 121 of the German Stock Corporation Act (<i>Aktiengesetz</i>)), may be regulated by the issuer in the convocation.</p>
<p>§ 12 Verschiedenes</p>	<p>§ 12 Miscellaneous</p>
<p>12.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.</p>	<p>12.1 Applicable Law. Form and content of the Notes as well as all rights and obligations of the Noteholders and the Issuer arising from these Terms and Conditions shall be governed in all respects by German law.</p>
<p>12.2 Erfüllungsort. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.</p>	<p>12.2 Place of Performance. Place of performance for the obligations arising from the Notes shall be the company's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.</p>
<p>12.3 Gerichtsstand. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der</p>	<p>12.3 Place of Jurisdiction. The non-exclusive place of jurisdiction for all legal disputes arising from matters regulated in these Terms and Conditions</p>

<p>Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.</p>	<p>shall be the company's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.</p>
<p>12.4 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.</p>	<p>12.4 Partial invalidity. Should any individual provision of these terms and conditions be or become invalid in whole or in part, or should any provision of these terms and conditions not contain a necessary regulation, this shall not affect the remaining content of these terms and conditions. Instead of the invalid provision or for the execution of the regulation gap, a regulation corresponding to the economic sense and purpose of the invalid provision or the meaning of these terms and conditions shall take place as far as legally possible.</p>
<p>12.5 Geltendmachung von Rechten. Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet, und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.</p>	<p>12.5 Enforcement of rights. Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its depositary bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, and (ii) specifying an entire Nominal Amount of Notes credited on the date of such certificate to such Noteholder's securities account maintained with such Depositary Bank.</p>
<p>12.6 Sprache. Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst.</p>	<p>12.6 Language. These Terms and Conditions are written in German language.</p>

Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Eine englische Übersetzung dient nur zur Information.	The German wording is solely legally binding. An English translation is provided for information purposes only.
---	---

10. ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

10.1 Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii), sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der Gemeinsame Vertreter, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine gerichtlich bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

10.2 Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

11. ANGEBOT

11.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet 25.000 nicht nachrangige Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der „**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 (der „**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem jährlichen Zinssatz von 5,25% bis 6,00% (der „**Zinssatz**“) verzinst werden. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 25 Mio. (das „**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag sowie der Zinssatz werden voraussichtlich am 26. Oktober 2018 festgelegt und den Anlegern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (www.deag.de) veröffentlicht wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Der Sole Lead Manager nimmt an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.
- (ii) Einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die von dem Sole Lead Manager durchgeführt wird (die „**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“).

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag abgeben. Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) (die „**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Für das Öffentliche Angebot wurde dieser Prospekt gemäß den Vorschriften des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 („**Prospektverordnung**“) erstellt. Der Prospekt wird ab dem 11. Oktober 2018 bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Webseite der Gesellschaft (www.deag.de) sowie auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert.

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen wird auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und zusammen mit der Angabe des emittierten Gesamtnennbetrags in einer Preisfestsetzungsmitteilung („**Preisfestsetzungsmitteilung**“) bekannt gegeben. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.deag.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) unverzüglich nach Festlegung des Zinssatzes und der Ermittlung der Rendite veröffentlicht.

11.2 Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen.

11. Oktober 2018	Billigung des Prospekts durch die CSSF
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Website der Emittentin (www.deag.de)
Voraussichtlich am 22. Oktober 2018	Beginn des Öffentlichen Angebots
Voraussichtlich am 26. Oktober 2018	Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktionalität

Voraussichtlich am 26. Oktober 2018	Festlegung des Zinssatzes und Veröffentlichung der Preisfeststellungsmitteilung
Voraussichtlich am 31. Oktober 2018	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
Voraussichtlich am 31. Oktober 2018	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse

11.3 Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen bindende Zeichnungsangebote über ihre Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführende Stelle des Anlegers abwickelt.

Die Annahme der Kaufangebote durch den Orderbuchmanager hat einen Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zur Folge. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag begeben werden. Erfüllungstag ist der Begebungstag (wie in § 3.1 der Anleihebedingungen definiert). Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

11.4 Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird von dem Sole Lead Manager gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die in der europäischen Union in Umsetzung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung erlassen wurden, bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt.

11.5 Angebotszeitraum, Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung

Das Öffentliche Angebot beginnt mit dem 22. Oktober 2018 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 26. Oktober 2018 (14:00 Uhr (MEZ)) (der „**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.deag.de) und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität vom 22. Oktober 2018 bis zum 26. Oktober 2018 (14:00 Uhr (MEZ))

Die Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot wird im Fall einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) gegebenenfalls abgekürzt und endet spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.

11.6 Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung

Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin und in Absprache mit dem Sole Lead Manager festgelegt. Solange keine Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) vorliegt, werden im Zuge der Zuteilung der Schuldverschreibungen (i) die Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und (ii) die Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung grundsätzlich jeweils vollständig zuteilt.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von EUR 25 Mio. übersteigen. Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung in Absprache mit dem Sole Lead Manager Zeichnungsangebote zu kürzen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin nach Abstimmung mit dem Sole Lead Manager. Im Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Emittentin ist zusammen mit dem Sole Lead Manager berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und Depotbank, bei dem das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Lead Manager unter Einbeziehung der Zahlstelle, handelnd in der Funktion als Emissions- und Zahlstelle für die-

Schuldverschreibungen, durch Buchung über Clearstream und die angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach Annahme dieser Aufträge, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag ausgeführt. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Sole Lead Manager voraussichtlich ebenfalls am Begebungstag.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ergebnisveröffentlichung

Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen werden nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 26. Oktober 2018 auf der Internetseite der Emittentin (www.deag.de) und der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b) des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes eingereicht.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 31. Oktober 2018 erfragen.

11.7 Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100% des Nennbetrags, also EUR 1.000.

11.8 Festlegung des Angebotsvolumens und der Preisdetails

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens bestimmt. Dabei werden die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktion und die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem durch den Sole Lead Manager geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz festgelegt.

Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z.B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und des Sole Lead Manager und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Der jährliche Zinssatz wird ebenfalls insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt werden.

11.9 Übernahme und Platzierung

Gemäß einem voraussichtlich am 11. Oktober 2018 abzuschließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an den Sole Lead Manager auszugeben und der Sole Lead Manager wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und diese den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu übertragen und abzurechnen. Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass der Sole Lead Manager im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrags berechtigt sein wird, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern der Sole Lead Manager vom Übernahmevertrag zurücktreten sollte, ist die Emittentin berechtigt das Angebot aufzuheben, auch wenn dieses bereits begonnen haben sollte. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch den Sole Lead Manager, unter Einschaltung der Abwicklungsstelle, an die Anleger. Sollte im Zeitpunkt des Rücktritts des Sole Lead Managers vom Übernahmevertrag bereits eine Lieferung von Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Ausgabebetrags an die Anleger erfolgt sein, so wird dieser Buchungsvorgang vollständig rückabgewickelt.

Nach dem Übernahmevertrag wird der Sole Lead Manager berechtigt sein, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sogenannte Incentivierungen zu gewähren.

11.10 Sole Lead Manager

Als Sole Lead Manager hat die Emittentin die IKB Deutsche Industriebank, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 mit Geschäftsanschrift: Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland (der „**Sole Lead Manager**“) beauftragt.

11.11 Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses

Unter der Annahme einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen wird der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 25.000.000,00 betragen.

Infolge der Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin jedoch sowohl erfolgsunabhängige Kosten als auch vom Nennbetrag der emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten. Die Gesamtkosten der Emission bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens unter Berücksichtigung der Übernahme- und Platzierungsprovision des Sole Lead Manager belaufen sich auf rund EUR 1.000.000. Dies entspricht etwa 4% des Emissionserlöses bei vollständiger Platzierung des Zielvolumens.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses nach Abzug der Gesamtkosten hängt jedoch maßgeblich von der Annahme des Öffentlichen Angebots und der Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung ab.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung, nach Abzug der Emissionskosten, zur Finanzierung des organischen und anorganischen Wachstums sowie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung zu verwenden, u.a.:

- Finanzierung von ausgewählten Akquisitionen im deutschsprachigen Raum und im europäischen Ausland
- Finanzierung von Investitionen für den Ausbau sämtlicher Geschäftsbereiche
- Diversifizierung der Finanzierungsstruktur und Verlängerung des Fälligkeitsprofils
- Allgemeine Finanzierung der Emittentin und der DEAG Gruppe

11.12 Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

11.13 Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch den Sole Lead Manager im Rahmen der Privatplatzierung und durch die gegebenenfalls von dem Sole Lead Manager eingeschalteten Institute gemäß Art. 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebots innerhalb der Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während des Angebots, voraussichtlich vom 22. Oktober 2018 bis 26. Oktober 2018, erfolgen.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre, denen sie die Nutzung des Prospekts gestattet hat, übernimmt.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Webseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

11.14 Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege des Öffentlichen Angebots angebo-

ten. Zudem erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in weiteren ausgewählten europäischen Staaten - jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Der Sole Lead Manager und die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen verwenden oder ausgeben werden, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) werden der Sole Lead Manager und die Emittentin im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedstaates zur Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Der Begriff „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, wobei dieser Ausdruck in dem Relevanten Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie unterschiedlich umgesetzt worden sein kann. Der Begriff „**Prospektrichtlinie**“ bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und sämtliche Änderungen hierzu, insbesondere die Änderungsrichtlinie 2010/73/EU soweit im Relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt) und umfasst jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem Relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Der Sole Lead Manager und die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft haben, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen werden, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S

unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei werden der Sole Lead Manager und die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**Affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**Directed Selling Efforts**“ im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Der Sole Lead Manager und die Emittentin werden daher sicherstellen, dass

- (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft haben und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten werden und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert haben bzw. liefern werden;
- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt haben und diese während der Sperrfrist beibehalten werden, die dazu dienen, sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihnen um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kaufen und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behalten, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihnen zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholen und bestätigen.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Vereinigtes Königreich

Der Sole Lead Manager und die Emittentin werden dafür Sorge tragen, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt haben oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und

- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

11.15 Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wurde gestellt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) erfolgt voraussichtlich am 31. Oktober 2018. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich vor, bei vorzeitiger Schließung des Öffentlichen Angebotes sowie der Privatplatzierung vor dem 31. Oktober 2018 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

11.16 Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65 / EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten (die „**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt *Verkaufsbeschränkungen*).

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

12. GARANTIE

<p>GARANTIE</p> <p>der</p> <p>[•]</p> <p>zugunsten der</p>	<p>GUARANTEE</p> <p>granted by</p> <p>[•]</p> <p>for the benefit of</p>
<p>Anleihegläubiger der garantierten Schuldverschreibungen im Betrag von bis zu EUR 25.000.000,00 zu 5,25% bis 6,00%, fällig am 31. Oktober 2023, ausgegeben von der</p>	<p>the holders of up to EUR 25,000,000 5.25% to 6.00% Guaranteed Bonds due 31 October, 2023 issued by</p>
<p>DEAG Deutsche Entertainment AG, Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin</p> <p>(die "Schuldverschreibungen").</p>	<p>DEAG Deutsche Entertainment AG, Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin</p> <p>(the "Notes").</p>
<p>VORBEMERKUNG:</p>	<p>WHEREAS:</p>
<p>(A) DEAG Deutsche Entertainment AG (der "Emittent") beabsichtigt die Begebung der Schuldverschreibungen.</p>	<p>(A) DEAG Deutsche Entertainment AG (the "Issuer") intends to issue the Notes;</p>
<p>(B) [•] (der "Garantiegeber") möchte die ordnungsmäßige Zahlung von Kapital, Zinsen und allen weiteren im Hinblick auf sämtliche Schuldverschreibungen zahlbaren Beträgen garantieren.</p>	<p>(B) [•] (the "Guarantor") wishes to guarantee the due payment of principal, interest and any other amounts payable in respect of any and all of the Notes;</p>
<p>GARANTIEVEREINBARUNG:</p>	<p>IT IS AGREED AS FOLLOWS:</p>
<p>Der Garantiegeber übernimmt im Wege eines selbständigen Zahlungsverprechens gegenüber jedem Inhaber einer Schuldverschreibung (wobei dieser Begriff sämtliche die Schuldverschreibungen verbriefende Globalurkunden einschließt) (jeweils ein "Anleihegläubiger") die unbedingte und unwiderrufliche Garantie der ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Zahlung des Kapitals der Schuldverschreibungen und der darauf zu zahlenden Zinsen sowie sämtlicher weiterer Beträge, die nach dem Inhalt einer Schuldverschreibung im Hinblick auf sie zahlbar sein sollten, und zwar auf erstes Anfordern, wenn und soweit die entsprechenden Beträge entspre-</p>	<p>The Guarantor unconditionally and irrevocably guarantees by way of an independent payment obligation (<i>selbständiges Zahlungsverprechen</i>) to the holder of each Note (which expression shall include any Temporary Global Note or Permanent Global Note representing Notes), (each a "Noteholder"), the due and punctual payment of the principal of, and interest on, the Notes and any other amounts which may be expressed to be payable under any Note appertaining thereto upon first demand, as and when the same shall become due, in accordance with the Terms and Conditions. This Guarantee constitutes an unconditional, unsecured and unsubordinated obligation of the Guar-</p>

<p>chend den Anleihebedingungen fällig werden. Diese Garantie stellt eine unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garantiegebers dar und ist mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen des Garantiegebers gleichrangig. Es ist das Ziel und der Zweck dieser Garantie sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger unter allen tatsächlichen und rechtlichen Umständen und unabhängig von der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten sowie etwaiger anderer Umstände, aufgrund deren eine Zahlung des Emittenten ausbleiben sollte, die Beträge, die als Kapital, Zinsen und entsprechend den Anleihebedingungen als sonstige Beträge zu zahlen sind, zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit entsprechend den Anleihebedingungen erhalten.</p>	<p>antor and ranks pari passu with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Guarantor outstanding from time to time. The intent and purpose of this Guarantee is to ensure that the Noteholders under all circumstances, whether factual or legal, and regardless of the validity and enforceability of the obligations of the Issuer, or of any other grounds on the basis of which the Issuer may fail to effect payment, shall receive the amounts payable as principal, interest and other amounts payable to the Noteholders pursuant to the Terms and Conditions on the due dates as provided for in the Terms and Conditions.</p>
<p>Alle im Hinblick auf diese Garantie zahlbaren Beträge sind ohne Abzüge und Einbehalte wegen oder im Hinblick auf gegenwärtige oder zukünftige Steuern oder öffentliche Lasten oder Abgaben welcher Art auch immer zu zahlen, welche durch die Steuerbehörden, in dem oder für die Bundesrepublik Deutschland oder durch oder für eine Untereinheit oder Behörde derselben mit der Befugnis der Steuererhebung auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (nachfolgend zusammenfassend als "Quellensteuern" bezeichnet), soweit nicht der Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesem Fall hat der Garantiegeber diejenigen zusätzlichen Beträge zu zahlen, der erforderlich sind, damit der Nettobetrag, den der Anleihegläubiger nach Abzug oder Einbehalt erhält, dem Betrag von Kapital und Zinsen entspricht, den der Anleihegläubiger erhalten hätte, wenn der Abzug oder Einbehalt nicht erforderlich gewesen wäre, soweit nicht die Ausnahmeregelung in § 5.2 der Anleihebedingungen eingreift.</p>	<p>All amounts payable in respect of this Guarantee shall be payable without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes, duties or governmental charges of any nature whatsoever imposed, levied or collected by or in or on behalf of the tax authorities in the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority therein having power to tax (hereinafter together called "Withholding Taxes"), unless such deduction or withholding is required by law. In such event, the Guarantor shall pay such additional amounts as may be necessary in order that the net amounts received by the Noteholder after such deduction or withholding shall equal the respective amounts of principal and interest which would have been receivable had no such deduction or withholding been required, unless the exceptions stipulated in § 5.2 of the Terms and Conditions apply.</p>
<p>Dem Garantiegeber ist es untersagt (und er steht dafür ein, dass sich auch jeder Rechtsnachfolger oder sonstige unmittelbare Gesellschafter des Emittenten an dieses Verbot hält), Sicherungsrechte an allen oder einzelnen seiner Anteile oder Stimmrechte zu bestellen oder bestehen zu lassen, welche er und/oder ein solcher Rechtsnachfolger oder anderer Gesellschafter am Emit-</p>	<p>The Guarantor shall, and the Guarantor procures that no successor or other direct shareholder of the Issuer, create or permit to subsist or to commit itself to create or permit to exist any Security Interest over the whole or any part of the shares or voting rights which the Guarantor and/or such successor or other shareholder holds in the Issuer.</p>

tenten hält.	
<p>Die Verpflichtungen des Garantiegebers aus dieser Garantie (i) sind von den Verpflichtungen des Emittenten gemäß den Schuldverschreibungen selbständig und unabhängig, (ii) bestehen unabhängig von der Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der Schuldverschreibungen, und (iii) bleiben unberührt von jedweden tatsächlichen oder rechtlichen Ereignissen oder Umständen außer der vollständigen, endgültigen und unwiderruflichen Befriedigung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen entsprechend dem Text der Anleihebedingungen.</p>	<p>The obligations of the Guarantor under this Guarantee (i) shall be separate and independent from the obligations of the Issuer under the Notes, (ii) shall exist irrespective of the legality, validity and binding effect or enforceability of the Notes, and (iii) shall not be affected by any event, condition or circumstance of whatever nature, whether factual or legal, save the full, definitive and irrevocable satisfaction of any and all payment obligations expressed to be assumed under the Notes.</p>
<p>Die Garantie und alle hierin enthaltenen Verpflichtungen stellen einen echten Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 Abs. 1 BGB dar; Drittbegünstigte sind die jeweiligen gegenwärtigen und zukünftigen Anleihegläubiger.</p>	<p>This Guarantee and all undertakings contained herein constitute a contract for the benefit of the Noteholders from time to time as third party beneficiaries pursuant to § 328 paragraph 1 BGB (German Civil Code)</p>
<p>Sie berechtigen jeden Anleihegläubiger, die Erfüllung der hierin eingegangenen Verpflichtungen unmittelbar vom Garantiegeber zu fordern und die Verpflichtungen unmittelbar gegen den Garantiegeber durchzusetzen. Ein Anleihegläubiger ist nicht verpflichtet, zunächst seine Ansprüche gegen den Emittenten gerichtlich durchzusetzen oder eine vom Emittenten gestellte Sicherheit zu verwerten (Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB). Der Garantiegeber verzichtet weiter auf alle Einreden des Hauptschuldners sowie die Einrede der Anfechtbarkeit oder Aufrechenbarkeit durch den Hauptschuldner im Hinblick auf die Schuldverschreibungen.</p>	<p>They give rise to the right of each such Noteholder to require performance of the obligations undertaken herein directly from the Guarantor, and to enforce such obligations directly against the Guarantor. Noteholders is not obliged to enforce his claims against the Issuer at first in court or to enforce a security provided by the Issuer (waiver of the defence of failure to pursue remedies pursuant to sec. 771 BGB (German Civil Code) <i>Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB</i>). The Guarantor further expressly waives any personal defences of the Issuer (Einreden des Hauptschuldners) as well as any defences arising out of the Issuer's right of revocation (<i>Anfechtbarkeit</i>) or set-off (<i>Aufrechenbarkeit</i>) with respect to the Notes.</p>
<p>Diese Garantie erlischt mit der vollständigen und unwiderruflichen Erfüllung aller durch die Garantie garantierten Ansprüche. Die Garantie bleibt jedoch in vollem Umfang bestehen, wenn eine garantierte Verpflichtung nur vorübergehend erfüllt wird oder ihre Erfüllung dem Anfechtungsrecht eines Insolvenzverwalters unterliegt oder anderwärtig rückgängig gemacht werden kann.</p>	<p>This Guarantee is discharged upon the full and irrevocable satisfaction of all claims guaranteed pursuant to this Guarantee. However, if any of the guaranteed obligations was only temporarily satisfied or is subject to be set aside by an insolvency administrator (<i>Anfechtungsrecht</i>) or can be avoided otherwise, the Guarantee shall continue in full force and effect.</p>
<p>Wenn Schuldverschreibungen vorsehen, dass die</p>	<p>If Notes provide that the provisions regarding the</p>

<p>Bestimmungen hinsichtlich der Änderungen der Anleihebedingungen und des Gemeinsamen Vertreters auf diese Schuldverschreibungen anwendbar sind, gelten diese Bestimmungen für diese Garantie entsprechend; der Garantiegeber garantiert dementsprechend alle Ansprüche gemäß den Schuldverschreibungen wie sie sich unter Berücksichtigung künftiger Änderungen ergeben.</p>	<p>Amendment of the Terms and Conditions and the Joint Representative apply to such Notes, such provisions shall be applicable mutatis mutandis also to this Guarantee; thus, the Guarantor guarantees all claims under the Notes as they may be amended from time to time.</p>
<p>Begriffe, die in dieser Garantie verwendet werden und hierin nicht anderweitig definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Anleihebedingungen beigelegt wird; diese sind in Kopie beigelegt.</p>	<p>Terms used in this Guarantee and not otherwise defined herein shall have the meaning attributed to them in the Terms and Conditions, a copy of which is attached hereto.</p>
<p>Diese Garantie und ihre Auslegung unterliegen deutschem Recht.</p>	<p>This Guarantee shall be governed by, and construed in accordance with, German law.</p>
<p>Die Originalurkunde dieser Garantie wird der Zahlstelle übergeben und von dieser entsprechend den nachfolgenden Regelungen verwahrt.</p>	<p>The original version of this Guarantee shall be delivered to, and kept by, the Paying Agent in accordance with the following provisions.</p>
<p>Erfüllungsort ist Berlin.</p>	<p>Place of performance shall be Berlin.</p>
<p>Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist Frankfurt am Main. Jeder Anleihegläubiger kann jedoch seine Ansprüche auch vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen.</p>	<p>Non-exclusive place of jurisdiction for all legal proceedings arising out of or in connection with this Guarantee shall be Frankfurt am Main. Each Noteholder may, however, also pursue his claims before any other court of competent jurisdiction.</p>
<p>§ 11 der Anleihebedingungen gilt entsprechend im Hinblick auf Änderungen der Bestimmungen dieser Garantie durch Beschluss der Anleihegläubiger mit Zustimmung des Garantiegebers.</p>	<p>In relation to amendments of the terms of the Guarantee by resolution of the Noteholders with the consent of the Guarantor, § 11 of Terms and Conditions applies mutatis mutandis.</p>
<p>Jeder Anleihegläubiger kann seine Rechte aus dieser Garantie gestützt auf eine Kopie der Garantieurkunde, deren Übereinstimmung mit dem Original von einem Vertreter (einschließlich Mitarbeiter) der Zahlstelle rein formal beglaubigt ist, im eigenen Namen in allen rechtlichen Verfahren gegen den Garantiegeber oder Verfahren, in denen der betreffende Anleihegläubiger und der Garantiegeber Partei sind, im eigenen Namen verteidigen und geltend machen, ohne dass er dazu diese Garantie im Verfahren vorlegen müsste. Um eine vorgenannte Kopie der Urkunde von der Zahlstelle als Beauftragte des Emittenten zu erhalten, hat der jeweilige An-</p>	<p>On the basis of a copy of this Guarantee certified as being a true copy by a representative (including employee) of the Paying Agent, each Noteholder may protect and enforce in his own name his rights arising under this Guarantee in any legal proceedings against the Guarantor or to which such Noteholder and the Guarantor are parties, without the need for production of this Guarantee in such proceedings. In order to receive a copy of the aforementioned certificate from the Paying Agent as the Issuer's agent, the respective Noteholder must prove its ownership to the Paying Agent in accordance with § 12.5 of the Terms and</p>

leihegläubiger seine Inhaberschaft entsprechend § 12.5 der Anleihebedingungen gegenüber der Zahlstelle zu belegen.	Conditions.
Die Zahlstelle ist zudem berechtigt, das Original der Garantiekunde an den Garantiegeber nach Ablauf von 12 Monaten, nachdem die Anleihe in den Systemen der Clearstream Banking AG als zurückgezahlt vermerkt ist, zurückzugeben.	The Paying Agent shall further be entitled to return the original of the Guarantee Certificate to the Guarantor after 12 months have elapsed from the date on which the Notes are listed in Clearstream Banking AG's systems as redeemed.
Die Zahlstelle handelt auch insofern ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und des Garantiegebers und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Vertragsverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet und die Anleihegläubiger werden auch nicht in den Schutzbereich einbezogen.	The Paying Agent acts exclusively as an agent for the Issuer and the Guarantor and does not assume any obligations towards the Noteholders. No contractual relationship is entered into between the Issuer and the Noteholders, nor is any such relationship covered by the protection scope.
Diese Garantie ist in deutscher Sprache verfasst, der eine Übersetzung in die englische Sprache beigefügt wird. Nur die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich. Die englische Übersetzung dient lediglich informativen Zwecken.	This Guarantee is drawn up in the German language and provided with an English language translation. The German version shall be the only legally binding version. The English translation is for convenience purposes only.

13. ANGABEN ÜBER DIE GARANTINNEN

13.1 DEAG Concerts GmbH

13.1.1 Allgemeine Angaben

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer

Die DEAG Concerts GmbH („**DEAG Concerts**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 84576 B eingetragen. Sie ist mit Gesellschaftsvertrag vom 4. Juli 2000 in München gegründet worden und am 16. August 2000 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 132653 eingetragen worden. Die Sitzverlegung der DEAG Concerts von München nach Berlin wurde am 12. Juli 2004 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) lautet „DEAG Concerts GmbH“.

Die DEAG Concerts hat ihren Sitz in Berlin. Die inländische Geschäftsanschrift lautet Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 30 81075-0.

Das Geschäftsjahr der DEAG Concerts entspricht nach § 4 der Satzung dem Kalenderjahr. Die DEAG Concerts ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der DEAG Concerts ist der Unternehmensgegenstand die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Tourneeveranstaltungen auf dem Gebiet der Unterhaltungsmusik. Die DEAG Concerts kann Geschäfte jeder Art tätigen, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie darf sich insbesondere an anderen Unternehmen beteiligen, auch als Komplementärin und darf Zweigniederlassungen errichten.

Historie und Gruppenstruktur

Die DEAG Concerts ist eine vollkonsolidierte 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der DEAG-Gruppe.

Die DEAG Concerts hält selbst unmittelbar 100% der Anteile an der Global Concerts Touring GmbH (München), Christmas Garden Deutschland GmbH (Berlin), Grünland Family Entertainment GmbH (Berlin), der AIO Group AG (Glattpark, CH) sowie 51% an der Kilimanjaro Holdings Limited (London, GB) und 50% an der A.C.T. Artist Agency GmbH (Berlin). Für eine Beschreibung der Historie der DEAG-Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der DEAG-Gruppe wird auf den Abschnitt „Angaben zur Gesellschaft“ unter Ziffer 4 sowie das vereinfachte Konzerndiagramm in der Zusammenfassung unter Abschnitt B.5 verwiesen.

Zwischen der DEAG Concerts als beherrschter Gesellschaft und der Emittentin als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 19. November 2002, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 13. Mai 2014, dem die Gesellschafterversammlung der DEAG Concerts durch Beschluss vom 19. November 2002 und die Hauptversammlung der DEAG durch Beschluss vom 17. Juni 2003 zugestimmt haben.

Des Weiteren besteht zwischen der DEAG Concerts als herrschender Gesellschaft und der Grünland Family Entertainment GmbH als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Dezember 2012, dem die Gesellschafterversammlung der Grünland Family durch Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat.

Gesellschafterstruktur

Einzigste Gesellschafterin der DEAG Concerts ist die Emittentin.

13.1.2 Angaben über das Kapital

Die DEAG Concerts hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von EUR 25.000, welches in einen Geschäftsanteil mit dem Nennbetrag von EUR 25.000 eingeteilt und voll eingezahlt ist.

13.1.3 Organe

Die Organe der DEAG Concerts sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im deutschen Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung („GmbHG“) und der Satzung der DEAG Concerts geregelt.

Geschäftsführung

Die DEAG Concerts hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäfte der DEAG Concerts werden von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführer der DEAG Concerts werden von der Gesellschafterversammlung der DEAG Concerts bestellt und abberufen. Die Geschäftsführer der DEAG Concerts treffen Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der DEAG Concerts, stellen eine ordnungsgemäße Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen sowie der Buchhaltung sicher, führen eine Liste der Gesellschafter der DEAG Concerts, informieren die Gesellschafter über Angelegenheiten der DEAG Concerts und stellen die Jahresabschlüsse zur Billigung durch die Gesellschafterversammlung auf.

Im Verhältnis zu Dritten handeln und unterzeichnen die Geschäftsführer im Namen der DEAG Concerts. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und im besten Interesse der DEAG Concerts und ihrer Gesellschafter zu handeln, ohne dabei den eigenen Interessen, den Interessen einzelner Gesellschafter oder Dritten den Vorrang einzuräumen.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der DEAG Concerts befugt. Hat die DEAG Concerts nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die DEAG Concerts allein. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB können nach § 5 Absatz 2 der Satzung der DEAG Concerts erteilt werden.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der DEAG Concerts unter der Geschäftsanschrift Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin erreichbar.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die DEAG Concerts hat derzeit zwei Geschäftsführer.

Christian Diekmann

Am 14. Dezember 2006 wurde Herr Christian Diekmann als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis, Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen, im Handelsregister der DEAG Concerts beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Lebenslaufs von Herrn Diekmann wird auf den Abschnitt „Vorstand“ unter Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Am 12. Juli 2004 wurde Herr Prof. Peter L.H. Schwenkow als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen, im Handelsregister der DEAG Concerts beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Lebenslaufs von Herrn Prof. Schwenkow wird auf den Abschnitt „Vorstand“ unter Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Potentielle Interessenkonflikte

Bei den Geschäftsführern der DEAG Concerts bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der DEAG Concerts andererseits.

Praktiken der Geschäftsführung

Die DEAG Concerts ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

13.1.4 Geschäftstätigkeit***Haupttätigkeitsbereich***

Die DEAG Concerts ist im Geschäftssegment Live Touring tätig. Hinsichtlich der weiteren Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der DEAG Concerts wird auf die Ausführungen unter Ziffern 7.1.1 sowie 7.1.2 verwiesen.

Investitionen

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 hat die DEAG Concerts keine nennenswerten Investitionen getätigt. Künftige Investitionen sind nicht geplant.

Rechtsstreitigkeiten

Die DEAG Concerts ist an keinen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Versicherungen

Innerhalb der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.6 verwiesen.

Unternehmensstrategie

Hinsichtlich der Unternehmensstrategie für die DEAG Concerts wird auf die Unternehmensstrategie der DEAG-Gruppe für den Bereich Live Touring verwiesen, welche unter Ziffer 7.7 beschrieben wird.

Trendinformationen

Hinsichtlich der Trendinformationen wird auf die Ausführungen zu den Trendinformationen betreffend die DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.8 Bezug genommen.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Ausführungen zum jüngsten Geschäftsgang und zu den Aussichten finden sich für die gesamte DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.9.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Bis auf die Darstellungen unter Ziffer 7.10 haben sich seit dem 31. Dezember 2017 darüber hinaus keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der DEAG-Gruppe, einschließlich DEAG Concerts, ergeben.

Wesentliche Verträge

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 19. November 2002 (zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 13. Mai 2014) der DEAG Concerts (als beherrschter Gesellschaft) mit der DEAG (als herrschender Gesellschaft).

Die DEAG Concerts hat im September 2017 ihren Exklusivvertrag mit Anna Netrebko und Yusif Eyvazov verlängert. Für nähere Ausführungen wird auf Ziffer 7.11.1 verwiesen.

Die DEAG Concerts beansprucht derzeit einen Projektkredit über EUR 1,5 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. Mai 2019 und einen Projektkredit über EUR 1 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. Oktober 2019. Für nähere Angaben wird auf den Abschnitt „Kredit-/Projektrahmenverträge UniCredit Bank AG“ unter Ziffer 7.11.3 verwiesen.

13.1.5 Marktumfeld und Wettbewerb

Zur Beschreibung des Marktumfelds der DEAG Concerts wird auf die Darstellung des Marktumfelds für den Tätigkeitsbereich Live Touring unter den Ziffern 7.2.1, 7.2.2 sowie 7.2.4 verwiesen.

13.1.6 Angaben zu den Finanzinformationen

Hinweise zu den Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der DEAG Concerts nach HGB zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vorgenannte Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks ist in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss der DEAG Concerts nach HGB zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 (Zahlenangaben gerundet):

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	11.834	12.598

Umsatzkosten	-9.397	-11.246
EBITDA¹	2.206	-260
EBIT (operatives Ergebnis)	2.194	-272
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	23.082	23.080
Eigenkapital	93	93
Bilanzsumme	26.300	26.067

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

13.2 Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin

13.2.1 Allgemeine Angaben

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer

Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin („**Concert Concept**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 13097 B eingetragen. Sie ist mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Juni 1978 in Berlin gegründet worden und wurde am 27. Juni 1978 im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) lautet „Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin“.

Die Concert Concept hat ihren Sitz in Berlin. Die inländische Geschäftsanschrift lautet Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 30 81075-0.

Das Geschäftsjahr der Concert Concept entspricht nach § 4 Absatz 1 der Satzung dem Kalenderjahr. Die Concert Concept ist nach § 4 Absatz 2 der Satzung auf unbestimmte Dauer errichtet.

Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Concert Concept ist der Unternehmensgegenstand die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Konzerten, sowie die Tätigkeiten einer Werbeagentur. Die Concert Concept kann alle Geschäfte tätigen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Concert Concept darf sich an anderen Gesellschaft beteiligen, die den gleichen oder einen ähnlichen Geschäftszweck verfolgen und sie darf Zweigniederlassungen errichten.

Historie und Gruppenstruktur

Die Concert Concept ist eine vollkonsolidierte 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der DEAG-Gruppe.

Die Concert Concept hält 75,1% der Anteile an der LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt am Main), der Global Concerts GmbH (München), der Gold Entertainment GmbH (Berlin), der River Concerts GmbH (Berlin), 49% an der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH (Frankfurt am Main), 51% an der handwerker promoti on e. gmbh (Unna), 50% an der JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH (Frankfurt am Main) und der JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG (Frankfurt am Main) sowie 51% an der Kultur im Park GmbH. Für eine Beschreibung der Historie der DEAG-Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der DEAG-Gruppe wird auf den Abschnitt „Angaben zur Gesellschaft“ unter Ziffer 4 sowie das vereinfachte Konzerndiagramm in der Zusammenfassung unter Abschnitt B.5 verwiesen.

Zwischen der Concert Concept als beherrschter Gesellschaft und der Emittentin als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26. August 1998, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 13. Mai 2014, dem die Gesellschafterversammlung der Concert Concept durch Beschluss vom 26. August 1998 zugestimmt hat und welcher am 28. August 1998 im Handelsregister eingetragen wurde.

Des Weiteren besteht zwischen der Concert Concept als herrschender Gesellschaft und der Global Concerts GmbH (München) als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 8. September 2015, dem die Gesellschafterversammlung der Global Concerts durch Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat und welcher am 15. September 2015 im Handelsregister der Global Concerts eingetragen wurde.

Weiterhin besteht zwischen der Concert Concept als herrschender Gesellschaft und der River Concerts GmbH als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11. April 2016, dem die Gesellschafterversammlung der River Concerts durch Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat und welcher am 15. April 2016 im Handelsregister der River Concerts eingetragen wurde.

Gesellschafterstruktur

Einzigste Gesellschafterin der Concert Concept ist die Emittentin.

13.2.2 Angaben über das Kapital

Die Concert Concept hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von DM 50.000 (das Stammkapital wurde bislang nicht auf EUR umgestellt). Das Stammkapital ist in drei Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 3 eingeteilt und voll eingezahlt. Der Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 1 hat einen Nennbetrag von DM 36.400 und die Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 2 und 3 einen Nennbetrag von jeweils DM 6.800.

13.2.3 Organe

Die Organe der Concert Concept sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbHG und der Satzung der Concert Concept geregelt.

Geschäftsführung

Die Concert Concept hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäfte der Concert Concept werden von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung der Concert Concept bestellt und abberufen. Die Geschäftsführer treffen Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Concert Concept, stellen eine ordnungsgemäße Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen sowie der Buchhaltung sicher, führen eine Liste der Gesellschafter der Concert Concept, informieren die Gesellschafter über Angelegenheiten der Concert Concept und stellen die Jahresabschlüsse zur Billigung durch die Gesellschafterversammlung auf.

Im Verhältnis zu Dritten handeln und unterzeichnen die Geschäftsführer im Namen der Concert Concept. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und im besten Interesse der Concert Concept und ihrer Gesellschafter zu handeln, ohne dabei den eigenen Interessen, den Interessen einzelner Gesellschafter oder Dritten den Vorrang einzuräumen.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Concert Concept befugt. Hat die Concert Concept nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Concert Concept allein. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB können nach § 5 Absatz 2 der Satzung der Concert Concept erteilt werden.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der Concert Concept unter der Geschäftsanschrift Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin erreichbar.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Concert Concept hat derzeit drei Geschäftsführer.

Christian Diekmann

Am 20. Dezember 2013 wurde Herr Christian Diekmann als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen im Handelsregister der Concert Concept beim zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Lebenslaufs von Herrn Christian Diekmann wird auf den Abschnitt „Vorstand“ unter Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Lutz Grotehöfer

Am 20. Februar 2017 wurde Herr Lutz Grotehöfer als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter

abzuschließen im Handelsregister der Concert Concept beim zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Lutz Grotehöfer studierte von 2006 bis 2013 Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und erlangte den Abschluss Diplomkaufmann.

Herr Grotehöfer war während der letzten Jahre bei folgenden Gesellschaften und Unternehmen tätig:

2007 bis 2010 River Concerts GmbH, Hamburg

2010 bis 2011 Raymond Gubbay Limited, London (GB)

2011 bis 2012 River Concerts GmbH, Hamburg

2012 bis 2014 manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH, Würzburg

2014 bis 2017 DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin

Seit 2017 Geschäftsführer der Concert Concept

Moritz Schwenkow

Am 29. April 2013 wurde Herr Moritz Schwenkow als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen im Handelsregister der Concer Concept beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Moritz Schwenkow studierte von 2002 bis 2005 an der Webster University Genf erlangte dort den Bachelor in International Business (Nebenfach Marketing).

Herr Moritz Schwenkow war während der letzten Jahre bei folgenden Unternehmen tätig:

06/2005 bis 05/2006 Marketing Assistent bei der DEAG Deutsche Entertainment AG

06/2006 bis 05/2007 Projektassistent bei der DEAG Classics AG

Seit 05/2005 Gesellschafter-Geschäftsführer der Premiumwings GmbH

Seit 05/2007 Erst Projektleiter; seit 06/2010 Geschäftsführer bei der River Concerts GmbH

Seit 05/2013 Geschäftsführer der Concert Concept

Seit 11/2013 Bereichsvorstand örtliches Geschäfts bei der DEAG Deutsche Entertainment AG

Seit 01/2015 Vorstand der mytic myticket AG

Potentielle Interessenkonflikte

Bei den Geschäftsführern der Concert Concept bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der Concert Concept andererseits.

Praktiken der Geschäftsführung

Die Concert Concept ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

13.2.4 Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereich

Die Concert Concept ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig. Hinsichtlich der weiteren Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der Concert Concept wird auf die Ausführungen unter Ziffern 7.1.1 sowie 7.1.3 verwiesen.

Investitionen

Seit Dezember 2017 ist die Concert Concept mit 51% an der Kultur im Park GmbH beteiligt, die die traditionsreiche „Potsdamer Schlössernacht“ jeweils im August veranstaltet. Darüber hinaus hat die Concert Concept seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 keine nennenswerten Investitionen getätigt. Künftige Investitionen sind nicht geplant.

Rechtsstreitigkeiten

Die Concert Concept ist an keinen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Versicherungen

Innerhalb der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.6 verwiesen.

Unternehmensstrategie

Hinsichtlich der Unternehmensstrategie für die Concert Concept wird auf die Unternehmensstrategie der DEAG-Gruppe für den Bereich Entertainment Services verwiesen, welche unter Ziffer 7.7 beschrieben wird.

Trendinformationen

Hinsichtlich der Trendinformationen wird auf die Ausführungen zu den Trendinformationen betreffend die DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.8 Bezug genommen.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Ausführungen zum jüngsten Geschäftsgang und zu den Aussichten finden sich für die gesamte DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.9.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Der Concert Concept steht seit dem 1. Januar 2018 ein Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt am Main, zu, womit das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt ist. Hinsichtlich weiterer Ausführungen hierzu wird auf den Abschnitt „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition“ unter Ziffer 7.10 verwiesen.

Wesentliche Verträge

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26. August 1998 (zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 13. Mai 2014) der Concert Concept (als beherrschter Gesellschaft) mit der DEAG (als herrschender Gesellschaft).

13.2.5 Marktumfeld und Wettbewerb

Zur Beschreibung des Marktumfelds der Concert Concept wird auf die Darstellung des Marktumfelds für den Tätigkeitsbereich Entertainment Services unter den Ziffern 7.2.3 sowie 7.2.4 verwiesen.

13.2.6 Angaben zu den Finanzinformationen

Hinweise zu den Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der Concert Concept nach HGB zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vorgenannte Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks ist in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss der Concert Concept nach HGB zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 (Zahlenangaben gerundet):

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	9.777	7.159
Umsatzkosten	-6.516	-4.875
EBITDA¹	879	391
EBIT (operatives Ergebnis)	865	387
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)

Anlagevermögen	5.682	5.545
Eigenkapital	177	177
Bilanzsumme	8.837	9.021

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

13.3 Global Concerts GmbH

13.3.1 Allgemeine Angaben

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer

Die Global Concerts GmbH („**Global Concerts**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 138562 eingetragen. Sie ist mit Gesellschaftsvertrag vom 3. April 2001 in München gegründet worden und wurde am 13. August 2001 im Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) lautet „Global Concerts GmbH“.

Die Global Concerts hat ihren Sitz in München. Die inländische Geschäftsanschrift lautet Grafinger Str. 2, 81671 München, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 (89) 49 00 94-0.

Das Geschäftsjahr der Global Concerts entspricht nach § 3 der Satzung dem Kalenderjahr. Die Global Concert ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Global Concerts ist der Unternehmensgegenstand die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere Tourneeveranstaltungen auf dem Gebiet der Unterhaltungsmusik. Die Global Concerts kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und kann im In- und Ausland andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder ihre Geschäfte führen; sie ist auch zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt. Die Global Concerts kann sich an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Historie und Gruppenstruktur

Die Global Concerts ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der DEAG-Gruppe.

Für eine Beschreibung der Historie der DEAG-Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der DEAG-Gruppe wird auf den Abschnitt

„Angaben zur Gesellschaft“ unter Ziffer 4 sowie das vereinfachte Konzerndiagramm in der Zusammenfassung unter Abschnitt B.5 verwiesen.

Zwischen der Global Concerts als beherrschter Gesellschaft und der Concert Concept als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 8. September 2015, dem die Gesellschafterversammlung der Global Concerts durch Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat und welcher am 15. September 2015 im Handelsregister der Global Concerts eingetragen wurde.

Gesellschafterstruktur

Einzigste Gesellschafterin der Global Concerts ist die Concert Concept.

13.3.2 Angaben über das Kapital

Die Global Concerts hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von EUR 25.000, welches in einen Geschäftsanteil mit dem Nennbetrag von EUR 25.000 eingeteilt und voll eingezahlt ist.

13.3.3 Organe

Die Organe der Global Concerts sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbHG und der Satzung der Global Concerts geregelt.

Geschäftsführung

Die Global Concerts hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäfte der Global Concerts werden von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführer der Global Concerts werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführer treffen Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Global Concerts, stellen eine ordnungsgemäße Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen sowie der Buchhaltung sicher, führen eine Liste der Gesellschafter, informieren die Gesellschafter über Angelegenheiten der Global Concerts und stellen die Jahresabschlüsse zur Billigung durch die Gesellschafterversammlung auf.

Im Verhältnis zu Dritten handeln und unterzeichnen die Geschäftsführer im Namen der Global Concerts. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und im besten Interesse der Global Concerts und ihrer Gesellschafter zu handeln, ohne dabei den eigenen Interessen, den Interessen einzelner Gesellschafter oder Dritten den Vorrang einzuräumen.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Global Concerts befugt. Hat die Global Concerts nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Global Concerts allein. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB können nach § 5 Absatz 2 der Satzung der Global Concerts erteilt werden.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der Global Concerts unter der Geschäftsanschrift Grafinger Str. 2, 81671 München erreichbar.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Global Concerts hat derzeit zwei Geschäftsführer.

Christian Diekmann

Am 11. Augst 2008 wurde Herr Christian Diekmann als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich oder als Vertreter Dritter abzuschließen im Handelsregister der Global Concerts beim zuständigen Amtsgericht München eingetragen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Lebenslaufs von Herrn Christian Diekmann wird auf den Abschnitt „Vorstand“ unter Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Andrea Blahetek-Hauzenberger

Am 9. Juni 2010 wurde Frau Andrea Blahetek-Hauzenberger als Geschäftsführerin mit im Handelsregister der Global Concerts beim zuständigen Amtsgericht München eingetragen.

Frau Blahetek-Hauzenberger absolvierte in den Jahren von 1988 bis 1991 eine Ausbildung zur Steuerfachgehilfin.

Frau Blahetek-Hausenberger war während der letzten Jahre bei folgenden Gesellschaften tätig:

- 1991 bis 1992 Gesellin Steuerfachgehilfin in der Steuerkanzlei Moosbuchner
- 0992 bis 1994 Steuerfachgehilfin und Buchhaltung bei der Mama Concerts & Rau GmbH
- 1995 bis 2001 Projektleitung und örtliche Durchführung bei der Mama Concerts & Rau GmbH
- 2001 bis 2010 Projektleitung und örtliche Durchführung bei bei der Global Concerts GmbH
- Seit Juni 2010 Geschäftsführerin der Global Concerts GmbH

Potentielle Interessenkonflikte

Bei den Geschäftsführern der Concert Concept bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der Concert Concept andererseits.

Praktiken der Geschäftsführung

Die Global Concerts ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

13.3.4 Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereich

Die Global Concerts ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig. Hinsichtlich der weiteren Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der Concert Concept wird auf die Ausführungen unter Ziffern 7.1.1 sowie 7.1.3 verwiesen.

Investitionen

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 hat die Global Concerts keine nennenswerten Investitionen getätigt. Künftige Investitionen sind nicht geplant.

Rechtsstreitigkeiten

Die Global Concerts ist an keinen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Versicherungen

Innerhalb der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.6 verwiesen.

Unternehmensstrategie

Hinsichtlich der Unternehmensstrategie für die Global Concerts wird auf die Unternehmensstrategie der DEAG-Gruppe für den Bereich Entertainment Services verwiesen, welche unter Ziffer 7.7 beschrieben wird.

Trendinformationen

Hinsichtlich der Trendinformationen wird auf die Ausführungen zu den Trendinformationen betreffend die DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.8 Bezug genommen.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Ausführungen zum jüngsten Geschäftsgang und zu den Aussichten finden sich für die gesamte DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.9.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Bis auf die Darstellungen unter Ziffer 7.10 haben sich seit dem 31. Dezember 2017 darüber hinaus keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der DEAG-Gruppe, einschließlich Global Concerts, ergeben.

Wesentliche Verträge

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 8. September 2015 der Global Concerts (als beherrschter Gesellschaft) mit der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH (als herrschender Gesellschaft).

13.3.5 Marktumfeld und Wettbewerb

Zur Beschreibung des Marktumfelds der Global Concerts wird auf die Darstellung des Marktumfelds für den Tätigkeitsbereich Entertainment Services unter den Ziffern 7.2.3 sowie 7.2.4 verwiesen.

13.3.6 Angaben zu den Finanzinformationen

Hinweise zu den Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der Global Concerts nach HGB zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vorgenannte Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks ist in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss der Global Concerts nach HGB zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 (Zahlenangaben gerundet):

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	13.483	14.491
Umsatzkosten	-11.352	-12.701
EBITDA¹	262	-117
EBIT (operatives Ergebnis)	250	-130
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	13	23
Eigenkapital	121	121
Bilanzsumme	5.440	8.169

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

13.4 Grünland Family Entertainment GmbH

13.4.1 Allgemeine Angaben

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer

Die Grünland Family Entertainment GmbH („**Grünland Family**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 134577 B eingetragen. Sie ist mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Mai 2011 gegründet worden und am 6. Juni 2011 im Handelsregister eingetragen worden.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) lautet „Grünland Family Entertainment GmbH“.

Die Grünland Family hat ihren Sitz in Berlin. Die inländische Geschäftsanschrift lautet c/o DEAG Concerts GmbH, Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 30 81075-0.

Das Geschäftsjahr der Grünland Family entspricht nach § 3 Absatz 2 der Satzung dem Kalenderjahr. Die Grünland Family ist nach § 3 Absatz 1 der Satzung auf unbestimmte Dauer errichtet.

Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der DEAG Concerts ist der Unternehmensgegenstand die Planung, Vorbereitung, Produktion, Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen des Musicals Tabaluga und sonstiger Veranstaltungen aus dem Bereich Family Entertainment sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Grünland Family darf sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und darf Zweigniederlassungen errichten.

Historie und Gruppenstruktur

Die Grünland Family ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emitentin und Teil der DEAG-Gruppe.

Für eine Beschreibung der Historie der DEAG-Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der DEAG-Gruppe wird auf den Abschnitt „Angaben zur Gesellschaft“ unter Ziffer 4 verwiesen.

Zwischen der DEAG Concerts als herrschender Gesellschaft und der Grünland Family als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Dezember 2012 dem die Gesellschafterversammlung der Grünland Family durch Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat und der am 27. Dezember 2012 in das Handelsregister der Grünland Family eingetragen wurde.

Gesellschafterstruktur

Einzigste Gesellschafterin der Grünland Family ist die DEAG Concerts.

13.4.2 Angaben über das Kapital

Die Grünland Family hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von EUR 25.000, welches in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je EUR 1 eingeteilt und voll eingezahlt ist.

13.4.3 Organe

Die Organe der Grünland Family sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbHG und der Satzung der Grünland Family geregelt.

Geschäftsführung

Die Grünland Family hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäfte der Grünland Family werden von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführer der Grünland Family treffen Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Grünland Family, stellen eine ordnungsgemäße Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen sowie der Buchhaltung sicher, führen eine Liste der Gesellschafter der Grünland Family, informieren die Gesellschafter über Angelegenheiten der Grünland Family und stellen die Jahresabschlüsse zur Billigung durch die Gesellschafterversammlung auf.

Im Verhältnis zu Dritten handeln und unterzeichnen die Geschäftsführer im Namen der Grünland Family. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und im besten Interesse der Grünland Family und ihrer Gesellschafter zu handeln, ohne dabei den eigenen Interessen, den Interessen einzelner Gesellschafter oder Dritten den Vorrang einzuräumen.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Grünland Family befugt. Hat die Grünland Family nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Grünland Family allein. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 2. Alt. BGB können nach § 9 Absatz 4 der Satzung erteilt werden.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der Grünland Family unter der Geschäftsanschrift c/o DEAG Concerts GmbH, Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin erreichbar.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Grünland Family hat derzeit einen Geschäftsführer.

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Am 17. Oktober 2011 wurde Herr Prof. Schwenkow als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen im Handelsregister der Grünland Family beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Lebenslaufs von Herrn Prof. Schwenkow wird auf den Abschnitt „Vorstand“ unter Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Potentielle Interessenkonflikte

Beim Geschäftsführer der Grünland Family bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen seinen privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und seinen Verpflichtungen gegenüber der Grünland Family andererseits.

Praktiken der Geschäftsführung

Die Grünland Family ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

13.4.4 Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereich

Die Grünland Family ist im Geschäftssegment Live Touring tätig. Sie verantwortet die Zusammenarbeit mit dem Feld Entertainment Inc.-Konzern betreffend die Rechte an der Family-Show „Disney on Ice“, welche die Grünland Family veranstaltet. Hinsichtlich der weiteren Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der Grünland Family wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.1.1 sowie 7.1.2 verwiesen.

Investitionen

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 hat die Grünland Family keine nennenswerten Investitionen getätigt. Künftige Investitionen sind nicht geplant.

Rechtsstreitigkeiten

Die Grünland Family ist an keinen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Versicherungen

Innerhalb der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.6 verwiesen.

Unternehmensstrategie

Hinsichtlich der Unternehmensstrategie für die DEAG Concerts wird auf die Unternehmensstrategie der DEAG-Gruppe für den Bereich Live Touring verwiesen, welche unter Ziffer 7.7 beschrieben wird.

Trendinformationen

Hinsichtlich der Trendinformationen wird auf die Ausführungen zu den Trendinformationen betreffend die DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.8 Bezug genommen.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Ausführungen zum jüngsten Geschäftsgang und zu den Aussichten finden sich für die gesamte DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.9.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Bis auf die Darstellungen unter Ziffer 7.10 haben sich seit dem 31. Dezember 2017 darüber hinaus keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der DEAG-Gruppe, einschließlich Grünland Family, ergeben.

Wesentliche Verträge

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Dezember 2012 (zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 30. Oktober 2014) der Grünland Family (als beherrschter Gesellschaft) mit der DEAG Concerts GmbH (als herrschender Gesellschaft).

13.4.5 Marktumfeld und Wettbewerb

Zur Beschreibung des Marktumfelds der Grünland Family wird auf die Darstellung des Marktumfelds für den Tätigkeitsbereich Live Touring unter den Ziffern 7.2.1, 7.2.2 sowie 7.2.4 verwiesen.

13.4.6 Angaben zu den Finanzinformationen

Hinweise zu den Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der Grünland Family nach HGB zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vorgenannte Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks ist in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss der Grünland Family nach HGB zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 (Zahlenangaben gerundet):

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (<i>geprüft</i>)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (<i>geprüft</i>)
Umsatzerlöse	1.495	0 ¹
Umsatzkosten	-1.393	0
EBITDA²	-410	-1
EBIT (operatives Ergebnis)	-410	-1
Jahresergebnis³	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (<i>geprüft</i>)	31.12.2016 (HGB) TEUR (<i>geprüft</i>)
Anlagevermögen	0	0

Eigenkapital	50	50
Bilanzsumme	1.362	141

¹ Die Grünland Family Entertainment GmbH war im betreffenden Zeitraum geschäftlich nicht aktiv und erwirtschaftete insofern keine Umsätze.

² Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

³ Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

13.5 River Concerts GmbH

13.5.1 Allgemeine Angaben

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer

Die River Concerts GmbH („**River Concerts**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 60164 B eingetragen. Sie ist mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Juni 1996 in Berlin gegründet worden und wurde am 4. September 1996 im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) lautet „River Concerts GmbH“.

Die River Concerts hat ihren Sitz in Berlin. Die inländische Geschäftsanschrift lautet Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 40 4133018-0. Eine Zweigniederlassung der River Concerts befindet sich unter der Anschrift Johannissbollwerk 20, 20459 Hamburg.

Das Geschäftsjahr der River Concerts entspricht nach § 3 der Satzung dem Kalenderjahr. Die River Concerts ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der River Concerts ist der Unternehmensgegenstand die Organisation, Durchführung, Vermittlung und Vermarktung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere Unterhaltungs- und Musikveranstaltungen. Die River Concerts kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und sie kann sich an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Historie und Gruppenstruktur

Die River Concerts ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin und Teil der DEAG-Gruppe.

Die River Concerts hält selbst 100% der Geschäftsanteile an der Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH. Für eine Beschreibung der Historie der DEAG-Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der DEAG-Gruppe wird auf

den Abschnitt „Angaben zur Gesellschaft“ unter Ziffer 4 sowie das vereinfachte Konzerndiagramm in der Zusammenfassung unter Abschnitt B.5 verwiesen.

Zwischen der Concert Concept als herrschender Gesellschaft und der River Concerts als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11. April 2016, dem die Gesellschafterversammlung der River Concerts durch Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat und welcher am 15. April 2016 im Handelsregister der River Concerts eingetragen wurde.

Gesellschafterstruktur

Einzigste Gesellschafterin der River Concerts ist die Concert Concept.

13.5.2 Angaben über das Kapital

Die River Concerts hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von EUR 25.600, welches in einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von EUR 25.600 eingeteilt und voll eingezahlt ist.

13.5.3 Organe

Die Organe der River Concerts sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbHG und der Satzung der River Concerts geregelt.

Geschäftsführung

Die River Concerts hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäfte der River Concerts werden von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführer der River Concerts werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführer treffen Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der River Concerts, stellen eine ordnungsgemäße Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen sowie der Buchhaltung sicher, führen eine Liste der Gesellschafter, informieren die Gesellschafter über Angelegenheiten der River Concerts und stellen die Jahresabschlüsse zur Billigung durch die Gesellschafterversammlung auf.

Im Verhältnis zu Dritten handeln und unterzeichnen die Geschäftsführer im Namen der River Concerts. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und im besten Interesse der River Concerts und ihrer Gesellschafter zu handeln, ohne dabei den eigenen Interessen, den Interessen einzelner Gesellschafter oder Dritten den Vorrang einzuräumen.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der River Concerts befugt. Hat die River Concerts nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die River Concerts allein. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB können nach § 5 Absatz 2 und 3 der Satzung der River Concerts erteilt werden.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der River Concerts unter der Geschäftsanschrift Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin erreichbar.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die DEAG Concerts hat derzeit drei Geschäftsführer.

Christian Diekmann

Am 7. März 2007 wurde Herr Christian Diekmann als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen im Handelsregister der River Concerts beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Lebenslaufs von Herrn Diekmann wird auf den Abschnitt „Vorstand“ unter Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Moritz Schwenkow

Am 11. Juni 2010 wurde Herr Moritz Schwenkow als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister der River Concerts beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Hinsichtlich des Lebenslaufs und der Beschreibung des beruflichen Werdegangs von Herrn Moritz Schwenkow wird auf die Darstellung unter Ziffer 13.2.3 verwiesen.

Michael Matthiessen

Am 30. Juli 2018 wurde Herr Michael Matthiessen als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen im Handelsregister der River Concerts beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Herr Michael Matthiessen absolvierte in den Jahren 2002 bis 2005 die Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann bei der IHK.

Herr Matthiessen war während der letzten Jahre bei folgenden Gesellschaften tätig:

2005 bis 2010	Projektmanagement im CCH – Congress Center Hamburg
2010 bis 04/2018	verschiedene Positionen bei der River Concerts
Seit 05/2018	Geschäftsführer bei der River Concerts

Potentielle Interessenkonflikte

Bei den Geschäftsführern der River Concerts bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der River Concerts andererseits.

Praktiken der Geschäftsführung

Die River Concerts ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

13.5.4 Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereich

Die River Concerts ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig. Hinsichtlich der weiteren Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der River Concerts wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.1.1 sowie 7.1.3 verwiesen.

Investitionen

Die River Concerts hat seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 keine nennenswerten Investitionen getätigt. Künftige Investitionen sind nicht geplant.

Rechtsstreitigkeiten

Die River Concerts ist an keinen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Versicherungen

Innerhalb der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.6 verwiesen.

Unternehmensstrategie

Hinsichtlich der Unternehmensstrategie für die River Concerts wird auf die Unternehmensstrategie der DEAG-Gruppe für den Bereich Entertainment Services verwiesen, welche unter Ziffer 7.7 beschrieben wird.

Trendinformationen

Hinsichtlich der Trendinformationen wird auf die Ausführungen zu den Trendinformationen betreffend die DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.8 Bezug genommen.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Ausführungen zum jüngsten Geschäftsgang und zu den Aussichten finden sich für die gesamte DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.9.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Bis auf die Darstellungen unter Ziffer 7.10 haben sich seit dem 31. Dezember 2017 darüber hinaus keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der DEAG-Gruppe, einschließlich River Concerts, ergeben.

Wesentliche Verträge

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 11. April 2016 der River Concerts (als beherrschter Gesellschaft) mit der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH (als herrschender Gesellschaft).

13.5.5 Marktumfeld und Wettbewerb

Zur Beschreibung des Marktumfelds der River Concerts wird auf die Darstellung des Marktumfelds für den Tätigkeitsbereich Entertainment Services unter den Ziffern 7.2.3 sowie 7.2.4 verwiesen.

13.5.6 Angaben zu den Finanzinformationen

Hinweise zu den Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der River Concerts nach HGB zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vorgenannte Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks ist in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss der River Concerts nach HGB zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 (Zahlenangaben gerundet):

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	5.183	5.186
Umsatzkosten	-3.827	-4.004
EBITDA¹	75	-342
EBIT (operatives Ergebnis)	71	-349
Jahresergebnis²	0	0
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	33	34
Eigenkapital	217	217
Bilanzsumme	3.275	3.664

¹ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

² Aufgrund der Gewinnabführungspflicht nach dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist das Jahresergebnis jeweils gleich null.

13.6 Christmas Garden Deutschland GmbH

13.6.1 Allgemeine Angaben

Die Christmas Garden Deutschland GmbH („**Christmas Garden**“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 127606 B eingetragen. Sie ist mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Juni 2010 gegründet worden und am 28. Juni 2010 im Handelsregister eingetragen worden.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) lautet „Christmas Garden Deutschland GmbH“.

Die Christmas Garden hat ihren Sitz in Berlin. Die inländische Geschäftsanschrift lautet c/o DEAG Concerts GmbH, Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 30 81075-0.

Das Geschäftsjahr der Christmas Garden entspricht nach § 4 der Satzung dem Kalenderjahr. Die Christmas Garden ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Christmas Garden ist der Unternehmensgegenstand die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Konzerten, sowie die Tätigkeiten einer Werbeagentur. Die Christmas Garden kann alle Geschäfte tätigen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und sie darf sich an anderen Gesellschaften beteiligen, die den gleichen oder einen ähnlichen Gesellschaftszweck verfolgen und darf Zweigniederlassungen errichten.

Historie und Gruppenstruktur

Die Christmas Garden ist eine vollkonsolidierte mittelbare Tochtergesellschaft der Emitentin und Teil der DEAG-Gruppe.

Für eine Beschreibung der Historie der DEAG-Gruppe, der Gruppenstruktur und der jüngsten gesellschaftsrechtlichen Ereignisse der DEAG-Gruppe wird auf den Abschnitt „Angaben zur Gesellschaft“ unter Ziffer 4 verwiesen.

Zwischen der DEAG Concerts als herrschender Gesellschaft und der Christmas Garden als beherrschter Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 18. April 2018 dem die Gesellschafterversammlung der Christmas Garden durch Beschluss vom selben Tag zugestimmt hat und der am 27. Dezember 2012 in das Handelsregister der Christmas Garden eingetragen wurde.

Gesellschafterstruktur

Einzigste Gesellschafterin der Christmas Garden ist die DEAG Concerts.

13.6.2 Angaben über das Kapital

Die Christmas Garden hat ein eingetragenes Stammkapital in Höhe von EUR 25.000, welches in zwei Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je EUR 12.500 eingeteilt und voll eingezahlt ist.

13.6.3 Organe

Die Organe der Christmas Garden sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbHG und der Satzung der Christmas Garden geregelt.

Geschäftsführung

Die Christmas Garden hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäfte der Christmas Garden werden von der Geschäftsführung geleitet. Die Geschäftsführer der Christmas Garden werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführer treffen Entscheidungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Christmas Garden, stellen eine ordnungsgemäße Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen sowie der Buchhaltung sicher, führen eine Liste der Gesellschafter, informieren die Gesellschafter über Angelegenheiten der Christmas Garden und stellen die Jahresabschlüsse zur Billigung durch die Gesellschafterversammlung auf.

Im Verhältnis zu Dritten handeln und unterzeichnen die Geschäftsführer im Namen der Christmas Garden. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und im besten Interesse der Christmas Garden und ihrer Gesellschafter zu handeln, ohne dabei den eigenen Interessen, den Interessen einzelner Gesellschafter oder Dritten den Vorrang einzuräumen.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Christmas Garden befugt. Hat die Christmas Garden nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Christmas Garden allein. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen nach § 181 BGB können nach § 5 Absatz 2 der Satzung erteilt werden.

Die Geschäftsführer sind am Sitz der Christmas Garden unter der Geschäftsanschrift c/o DEAG Concerts GmbH, Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin erreichbar.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Christmas Garden hat derzeit einen Geschäftsführer.

Christian Diekmann

Am 20. Juni 2018 wurde Herr Christian Diekmann als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen im Handelsregister der Christmas Garden beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Lebenslaufs von Herrn Diekmann wird auf den Abschnitt „Vorstand“ unter Ziffer 6.1.1 verwiesen.

Potentielle Interessenkonflikte

Beim Geschäftsführer der Christmas Garden bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen seinen privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und seinen Verpflichtungen gegenüber der Christmas Garden andererseits.

Praktiken der Geschäftsführung

Die Christmas Garden ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. § 161 AktG ist somit nicht auf sie anwendbar und sie wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

13.6.4 Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereich

Die Christmas Garden ist im Geschäftssegment Entertainment Services tätig. Hinsichtlich der weiteren Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der Christmas Garden wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.1.1 sowie 7.1.3 verwiesen.

Investitionen

Die Christmas Garden hat seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2017 keine nennenswerten Investitionen getätigt. Künftige Investitionen sind nicht geplant.

Rechtsstreitigkeiten

Die Christmas Garden ist an keinen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt.

Versicherungen

Innerhalb der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.6 verwiesen.

Unternehmensstrategie

Hinsichtlich der Unternehmensstrategie für die Christmas Garden wird auf die Unternehmensstrategie der DEAG-Gruppe für den Bereich Entertainment Services verwiesen, welche unter Ziffer 7.7 beschrieben wird.

Trendinformationen

Hinsichtlich der Trendinformationen wird auf die Ausführungen zu den Trendinformationen betreffend die DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.8 Bezug genommen.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Ausführungen zum jüngsten Geschäftsgang und zu den Aussichten finden sich für die gesamte DEAG-Gruppe unter Ziffer 7.9.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Bis auf die Darstellungen unter Ziffer 7.10 haben sich seit dem 31. Dezember 2017 darüber hinaus keine bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der DEAG-Gruppe, einschließlich Christmas Garden, ergeben.

Wesentliche Verträge

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 18. April 2018 der Christmas Garden (als beherrschter Gesellschaft) mit der DEAG Concerts GmbH (als herrschender Gesellschaft).

13.6.5 Marktumfeld und Wettbewerb

Zur Beschreibung des Marktumfelds der Christmas Garden wird auf die Darstellung des Marktumfelds für den Tätigkeitsbereich Entertainment Services unter den Ziffern 7.2.3 sowie 7.2.4 verwiesen.

13.6.6 Angaben zu den Finanzinformationen

Hinweise zu den Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der Christmas Garden nach HGB zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vorgenannte Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks ist in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss der Christmas Garden nach HGB zum 31. Dezember 2017 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 (Zahlenangaben gerundet):

Zeitraum	01.01.2017 –31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.2016 –31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	0 ¹	0 ¹
Umsatzkosten	0	0
EBITDA²	707	-3
EBIT (operatives Ergebnis)	707	-3
Jahresergebnis	702	-3
Stichtag	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	0	1.489

Eigenkapital	21	1.519
Bilanzsumme	29	1.519

¹ Die Christmas Garden Deutschland GmbH war in den betreffenden Zeiträumen geschäftlich nicht aktiv und erwirtschaftete insofern keine Umsätze.

² Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe zum EBITDA ist nicht geprüft und entstammt nicht den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, sondern errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

14. BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem und luxemburgischem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Großherzogtum Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Es gilt auch zu beachten, dass in Einzelfällen etwaige steuerrechtliche Regelungen auch rückwirkend für die Vergangenheit geändert werden können. Weiter bestehen unter der neuen Bundesregierung (vgl. Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018) Überlegungen den besonderen Einkommensteuersatz für Kapitalerträge in Form der Kapitalertragsteuer abzuschaffen; insoweit stehen nachstehende Ausführungen auch unter dem Vorbehalt diesbezüglicher Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Die Folgeverpflichtungen aufgrund einer möglichen Steuerpflicht sind grundsätzlich durch den Anleger zu erfüllen. Die Emittentin übernimmt in diesem Zusammenhang lediglich einen eventuellen Quellensteuerabzug, wenn und soweit diese dazu gesetzlich verpflichtet ist.

14.1 Besteuerung der Emittentin

14.1.1 Körperschaftsteuer

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung im Inland. Als solche ist sie unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt grundsätzlich mit ihrem weltweiten Einkommen der deutschen Besteuerung. Unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von derzeit 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825%). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten jedoch 5% der jeweiligen Brut-

toeinnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin und unterliegen insoweit der Besteuerung. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Allerdings gilt die 10% Mindestbeteiligung nicht bei Veräußerungen. Damit bleiben die Veräußerungsgewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5% des jeweiligen Bruttoerlöses pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das zu versteuernde Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Der steuerliche Betriebsausgabenabzug wird jedoch durch die Regelungen der sogenannten Zinsschranke begrenzt. Danach sind zunächst Zinsaufwendungen in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Im Übrigen ist der steuerliche Abzug des Nettoszinsaufwandes (Überschuss der Zinsaufwendungen über die Zinserträge) eines gegebenen Wirtschaftsjahres auf 30% des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sogenanntes steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sogenannte Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört oder keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern, ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Zinsaufwendungen können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden. Ebenso kann ein nicht voll zum Zinsabzug genutztes steuerliches EBITDA in Folgejahre vorgetragen werden.

14.1.2 Gewerbesteuer

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften, wie die Emittentin, mit dem in ihrem Gewerbebetrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise 25% der Summe aus bestimmten Aufwendungen (z.B. Entgelte für Schulden, 20% der Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter, 50% der Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter, 25% der Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen) hinzugerechnet, wenn und soweit die Summe dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000,00 pro Jahr übersteigt.

Eine Kürzung des Gewerbeertrages ist unter anderem für Gewinne aus den Anteilen an in- oder ausländischen Personengesellschaften vorgesehen, bei denen die Kapitalgesellschaft als Mitunternehmer anzusehen ist.

Für Dividenden besteht grundsätzlich effektiv eine 95%ige Gewerbesteuerfreiheit. Dies ist allerdings nur dann gegeben, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens zu 15% bzw. an einer ausschüttenden nicht-deutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10% beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95%igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu min-

destens 15% beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („DBA“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen. Auch Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich effektiv zu 95% von der Gewerbesteuer befreit.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5% des steuerpflichtigen Gewerbeertrages; auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Der nominale Gewerbesteuersatz beträgt derzeit in der Regel zwischen 7% und rund 17,15%, wobei die GewSt in einzelnen Gemeinden höher ausfallen kann.

14.1.3 Verlustnutzung

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag in Höhe von höchstens EUR 1 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Emittentin die Summe von EUR 1 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60% des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte „**Mindestbesteuerung**“). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (sogenannter „schädlicher Beteiligungserwerb“) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein. Grundsätzlich ist es hierzu erforderlich, dass mehr als 25% bzw. 50% des gezeichneten Kapitals innerhalb von fünf Jahren auf einen Erwerber oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übergehen.

Neben die sogenannte Stille Reserveklausel, die Konzernklausel und die vom EuGH unlängst als europarechtskonform eingestufte Sanierungsklausel ist eine weitere Ausnahmeregelung zum Verlustuntergang in Kraft getreten. Danach sollen trotz der Neuaufnahme oder des Wechsels von Anteilseignern bisher aufgelaufene Verluste steuerlich verrechnet werden können, wenn u.a. der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Nutzung der Verluste ausgeschlossen ist.

14.2 Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Wie bereits bei der Besteuerung der Emittentin ersichtlich wird, ist auch auf Ebene der Anleihegläubiger zu differenzieren, ob es sich um die Besteuerung der regelmäßig erzielbaren Zinseinkünfte, der Veräußerung oder gegebenenfalls einer unentgeltlichen Übertragung der Schuldverschreibungen handelt. Weiter ist zwingend zu berücksichtigen, ob die entsprechenden Einkünfte im Rahmen des Privat- oder des Betriebsvermögens des Anleihegläubigers vereinnahmt werden.

14.2.1 Einkommensteuer

(a) Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus Schuldverschreibungen, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Anleihegläubiger vereinnahmt, d.h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen als sogenannte Einkünfte aus Kapitalvermögen der deutschen Besteuerung. In diesem Fall unterliegen die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen an unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf (insgesamt 26,375%) zuzüglich etwaiger anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich € 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften € 1.602,00). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (“inländische Depotstelle”) verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf (insgesamt 26,375%) einbehalten und durch die inländische Depotstelle direkt an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Für kirchensteuerpflichtige Gläubiger, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (“BZSt”) die Religionszugehörigkeit der jeweiligen Gläubiger der Kapitalerträge ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Gläubiger, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen “Nullwert” zurückmelden. In Folge eines Nullwertes ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Gläubiger verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung nachzuerklären.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen – folglich in ihrem Privatvermögen – hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Allerdings gilt dies grundsätzlich nur dann, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuld-

verschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte (Abgeltungssteuer) in Höhe von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375%) hierauf zuzüglich etwaiger anfallender Kirchensteuer.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden die Zinseinkünfte anstelle der Kapitalertragsteuer der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren Steuerbelastung (weniger als 25%) führt (sogenannte Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen ebenfalls dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte (Abgeltungssteuer) in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% hierauf (insgesamt 26,375%) sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer. Die Haltedauer der Schuldverschreibung ist hierbei irrelevant. Es sei auch darauf hingewiesen, dass, soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung – oder umgekehrt – veräußert wird, die daraus resultierenden Erträge bzw. Gewinne ebenfalls der Besteuerung unterliegen.

Der steuerbare Veräußerungsgewinn berechnet sich ausgehend vom erzielten Veräußerungserlös. Hiervon werden die Anschaffungskosten für die jeweilige Schuldverschreibung sowie etwaige Veräußerungskosten, die unmittelbar mit der Veräußerung in Zusammenhang stehen, in Abzug gebracht. Sofern die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden können, so bemisst sich die Kapitalertragsteuer nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen – also der Summe aus laufenden Zinseinkünften und eventuellen Veräußerungsgewinnen – ist lediglich der Abzug des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von jährlich € 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften € 1.602,00) möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer erhoben und direkt an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte (Abgeltungssteuer).

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften anstatt mit dem persönlichen Steuersatz betreffend die tarifliche, progressive Einkommensteuer besteuert werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sogenannte Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

(b) Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Sowohl Zinseinkünfte als auch Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf (insgesamt 26,375%). In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird faktisch als Steuervorauszahlung behandelt und auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Auf den Nachweis mittels amtlich vorgeschriebenen Vordrucks sowie weiteren Detailvoraussetzungen wird hingewiesen. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

(c) Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. In diesen Fällen (z.B. Erzielung der Kapitalerträge über eine inländische Betriebsstätte, andere inländische feste Einrichtung oder Bestehen eines inländischen ständigen Vertreters etc.) wird auf die weiter oben stehenden Ausführungen für in Deutschland steuerlich ansässige Anleihegläubiger verwiesen.

Weiter können die Kapitalerträge dann der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt *„Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten bzw. - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten“* beschrieben, unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

14.2.2 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige. Die Schuldverschreibungen müssen nach steuerlichen Vorschriften bewertet werden. Es bestehen – in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker – persönliche Freibeträge; insoweit wird keine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben.

Falls im konkreten Fall ein DBA zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

14.2.3 Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mehrere Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der “Verstärkten Zusammenarbeit” ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einführen zu wollen. Deutschland und neun weitere Länder der Europäischen Union haben sich zuletzt am 11. Oktober 2016 als Folge langwieriger Diskussionen auf die “Prinzipien” einer solchen Finanztransaktionssteuer einigen können. Auch dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen der CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 kann eine positive Einstellung der Parteien gegenüber der aufgeführten Steuer entnommen werden. Basierend auf dem am 14. Februar 2013 durch die Europäische Kommission entworfenen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einfügung einer Finanztransaktionssteuer dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin noch nicht absehbar.

14.3 Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg

14.3.1 Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung von bestimmten in Luxemburg geltenden steuerlichen Aspekten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Sie erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte der Schuldverschreibungen darzustellen, ob in Luxemburg oder in anderen Ländern. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen, nach welchen Rechtsordnungen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Schuldverschreibungen sowie der Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen relevant ist und welche steuerlichen Folgen dies jeweils in Luxemburg auslösen kann. Die Ausführungen stellen keine umfassende steuerliche Beratung dar. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Die im Folgenden dargestellten Besteuerungsrechte Luxemburgs können gegebenenfalls durch anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

14.3.2 Quellensteuer

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt.

Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (Stand: 1. Januar 2018), mit dem eine Quellensteuer in Höhe von 20% auf Zinszahlungen und vergleichbare Einkünfte erhoben wird, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden. Diese Quellensteuer entfaltet bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, abgeltende Wirkung.

Nach dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 können in Luxemburg ansässige natürliche Personen betreffend Zinserträge, die durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg hat, oder wenn die Zahlstelle ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Staat oder Gebiet hat, der bzw. das mit Luxemburg ein besonderes Abkommen abgeschlossen hat, eine Pauschalbesteuerung von ebenfalls 20% beantragen. In diesen Fällen wird die Pauschalsteuer von 20% auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Im Ergebnis kommt es dann der Höhe nach zu einer gleichen Besteuerung wie wenn die Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle geleistet worden wäre. Die Option zur Pauschalsteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden. Sie ist im Rahmen der Steuererklärung auszuüben; die Pauschalsteuer ist unmittelbar zu entrichten.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer bzw. Pauschalsteuer in Höhe von 20% eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommensteuer. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes und nicht der Emittentin (ausgenommen im Fall einer Option für die 20%ige Pauschalsteuer durch eine in Luxemburg ansässige Person, wobei die Verantwortung der in Luxemburg ansässigen Person obliegt).

Steuern auf Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne. Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens agiert, unterliegt grundsätzlich der luxemburgischen Einkommensbesteuerung betreffend sämtliche erhaltener Zinsen, Rückkaufagios, Ausgabediscouts oder Vergleichbarem. Dies gilt - aufgrund der zuvor erwähnten Abgeltungswirkung nicht, bei Anwendung der 20%igen Quellen- bzw. Pauschalsteuer. Etwaige Veräußerungsgewinne in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unterliegen dann nicht der luxemburgischen Einkommensbesteuerung, wenn zwischen dem Verkauf und dem Erwerb ein Zeitraum von mehr als sechs Zeitmonaten liegt.

Soweit eine luxemburgische Kapitalgesellschaft Anleihegläubigerin ist, unterliegen sämtliche Einkünfte in Zusammenhang mit Schuldverschreibungen (laufende Zinseinnahmen, Rückzahlungsagios, Ausgabediscouts, Veräußerungsgewinne etc.) der luxemburgischen Besteuerung. . Das Gleiche gilt für Anleihegläubiger, die natürliche Personen sind und die im Rahmen der Verwaltung eine professionellen oder geschäftlichen Unternehmens handeln. Die Körperschaftsteuer beträgt im Jahr 2018 bei einem zu versteuernden Einkommen von weniger als € 25.000,00 15%, bei einem zu versteuerndem Einkommen von € 25.000,00 bis zu € 30.000,00 € 3.750,00 zuzüglich 33% des € 25.000,00 übersteigenden Betrags. In allen anderen Fällen beträgt die Körperschaftsteuer 18%. Weiter unterliegen die Einkünfte der Gewerbesteuer in Höhe von 6,75% - 12%. Wie auch in Deutschland, ist die luxemburgische Gewerbesteuer davon abhängig, in welchen Gemeinden die Gesellschaft ansässig ist bzw. deren Betriebsstätten belegen sind. In der Stadt Lu-

xemburg beträgt die Gewerbesteuer 6,75%. Die effektive Körperschaftsbesteuerung von in der Stadt Luxemburg ansässigen Gesellschaften beträgt somit 26.01%.

Einkommen aus den Schuldverschreibungen, das durch Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (Société d'investissement en capital à risque - SICAR) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 oder durch als Kapitalgesellschaft aufgesetzte Reservierte Alternative Investmentfonds (Fonds d'investissement réservé – FIAR) im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 2016 in seiner aktuellen Fassung realisiert wird, ist von der Körperschaftssteuer befreit, soweit es als qualifiziertes Einkommen im Sinne der vorgenannten Gesetze behandelt wird.

Einkommen aus den Schuldverschreibungen, das durch Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes (Société de titrisation) vom 22. März 2004 realisiert wird, unterliegt der normalen Einkommensbesteuerung, wobei jedoch sämtliche Verpflichtungen der Verbriefungsgesellschaft gegenüber ihren Investoren und Gläubigern (z.B. Dividenden, Zinsen, etc.) steuerlich abzugsfähig sind. Das Einkommen solcher Verbriefungsgesellschaften im Hinblick auf die Schuldverschreibungen kann insofern körperschaftssteuerlich neutralisiert werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner aktuellen Fassung, spezialisierte Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007 in seiner aktuellen Fassung oder Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (Société de Gestion de Patrimoine Familial - SPF) im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007 in seiner aktuellen Fassung sind in Luxemburg unterliegen keiner Einkommensbesteuerung, sodass Einkommen aus den Schuldverschreibungen körperschaftssteuerbefreit ist.

Im Ausland auf Zinszahlungen einbehaltene Quellensteuern können gegebenenfalls in Luxemburg gemäß luxemburgischem Recht oder anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen für die luxemburgische Einkommensbesteuerung berücksichtigt werden.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass die luxemburgische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer einem sogenannten Beitrag zum Beschäftigungsfonds unterliegt. Dieser beträgt 7% bzw. 9% der Einkommensteuer bzw. 7% der Körperschaftsteuer. Allerdings wird dieser Betrag nicht in Fällen der Pauschalsteuer erhoben.

14.3.3 Vermögensteuer

Natürliche Personen fallen nicht in den Anwendungsbereich der luxemburgischen Vermögensteuer.

Die Schuldverschreibungen unterliegen in Luxemburg der Vermögensteuer, wenn sie (i) von einer voll besteuerten luxemburgischen Körperschaft gehalten werden (ausgeschlossen sind Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner aktuellen Fassung, Verbriefungsgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 22. März 2004 in seiner aktuellen Fassung mit Ausnahme einer Mindestvermögenssteuer, Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 in seiner aktuellen Fassung mit Ausnahme einer Mindestvermögenssteuer, spezialisierte Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007 in seiner aktuellen Fassung und Gesellschaften zur Verwaltung von Privatvermögen im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007 in seiner aktuellen Fassung) oder (ii) einem Unternehmen oder einem Teil davon zurechenbar sind, das in Luxemburg durch eine Betriebsstätte einer nicht in Luxemburg ansässigen juristischen Person geführt wird. Die Vermögensteuer wird jährlich erhoben. Die Vermögensteuer entspricht 0,5% des Nettovermögens der vorgenannten Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen.

Die Mindeststeuer ist abhängig von verschiedenen im Betriebsvermögen befindlichen Wirtschaftsgütern sowie deren Bewertung und Verhältnis zum Gesamtvermögen und kann (i) fix € 4.815,00 oder (ii) zwischen € 535,00 bis € 32.100,00 betragen. Detailuntersuchungen sind im Einzelfall durch einen steuerlichen Berater durchzuführen. Insbesondere bei Vorliegen besonderer Gesellschaftsformen oder der Zuordnung der Schuldverschreibung zu einer luxemburgischen Betriebsstätte können sich Besonderheiten ergeben.

14.3.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Schuldverschreibungen dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen. Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

14.3.5 Sonstige Steuern und Abgaben

Für den Anleihegläubiger unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel ist dies nicht zwingend).

14.3.6 Ansässigkeit

Ein Anleihegläubiger wird nicht aufgrund des bloßen Besitzes einer Schuldverschreibung oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/oder Durchsetzung der mit diesem oder einer anderen Schuldverschreibung verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg steuerlich ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

14.3.7 Allgemeiner Hinweis

Sondervorschriften betreffend nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind im Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Schuldverschreibungen (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (Société d'Investissement en capital à risque - SICAR) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (Specialised Investment Funds (SIF) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) Reservierte Alternative Investment Funds (RAIF) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016, sowie (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen - Société de Gestion de Patrimoine Familial (SPF) - im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007.

In Luxemburg ist die Anwendung des Informationsaustausches nach EU-Zinsrichtlinie gemäß dem Gesetz vom 21. Juni 2005 und dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 durch das Gesetz vom 23. Juli 2016 beendet worden.

Die OECD hat einen gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard, „CRS“) entwickelt, um weltweit einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch („AEOI“) zu ermöglichen.

Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS innerhalb der Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Bereich der Besteuerung („CRS-Gesetz“) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 in luxemburgisches Recht umgesetzt.

Das CRS-Gesetz verpflichtet Finanzinstitute in Luxemburg, die Inhaber von Finanzvermögen zu identifizieren und zu ermitteln, ob diese einen Steuersitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg eine Vereinbarung zum Austausch von Steuerinformationen getroffen hat. Finanzinstitute in Luxemburg melden in diesem Falle Informationen zu Finanzkonten der Inhaber von Vermögenswerten an die Luxemburger Steuerbehörden. Diese leiten die Informationen anschließend jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiter. Dementsprechend kann den Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) Angaben zu einem Investor und seinem Konto gemeldet werden, sofern dieses Konto gemäß CRS-Gesetz als meldepflichtiges CRS-Konto gilt. Zudem hat Luxemburg die multilaterale Vereinbarung zuständiger Behörden der OECD („Multilaterale Vereinbarung“) zum automatischen Austausch von Informationen im Rahmen des CRS unterzeichnet. Die Multilaterale Vereinbarung hat zum Ziel, den CRS in Nicht-Mitgliedstaaten einzuführen, wozu Vereinbarungen mit den einzelnen Ländern erforderlich sind.

15. GLOSSAR

Agent	Händler von Konzerttourneen; der Agent schließt meist im Namen der Künstler mit Tourneeveranstaltern oder Örtlichen Veranstaltern Verträge über die Durchführung von Konzerttourneen oder einzelnen Konzerten
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
b.a.w.-Linie	Bankkreditlinie, bei der die Konditionen (z.B. die Zinsen) nicht für die Gesamtlaufzeit festgeschrieben sind, sondern nur „bis auf weiteres (b.a.w.)“ gelten.
BDV-Studie Live Entertainment	„Live Entertainment in Deutschland“ (Untersuchungszeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017), Studie des Bundesverbands der Veranstaltungswirtschaft (bdv), durchgeführt von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)
CHF	Schweizer Franken
Content	Inhalte, d.h. Konzerten, Tourneen und andere Veranstaltungen
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

DIW-Studie	„DIW Wochenbericht 36/2017“ des DIW Berlin
EBIT	Earnings Before Interest and Tax = Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis
Emission	Ausgabe von Wertpapieren über die Börse
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GBP	Britische Pfund
Garantinnen	DEAG Concerts GmbH, die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, die Global Concerts GmbH, die Grünland Family Entertainment GmbH, die River Concerts GmbH und die Christmas Garden Deutschland GmbH
Hospitality-Services	Dienstleistungen gegenüber Gästen, wie separater Einlass in die Veranstaltungsstätte, Bereitstellung reservierter Sitzplätze, Verköstigung und VIP-Behandlung am Veranstaltungsort
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
Inhaberaktie	Aktie, die auf den Inhaber und nicht auf den Namen lautet
ISIN	International Securities Identification Number
Merchandising	Herstellung und Vertrieb von Fanartikeln
Promoter	Veranstalter
PwC Deutschland	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwC-Studie Deutschland	„PwC – German Media and Entertainment Outlook 2017 – 2021“ herausgegeben von PwC Deutschland
PwC-Studie UK	“PwC – UK Media and Entertainment Outlook 2018 – 2022”herausgegeben von PwC UK
PwC UK	PwC United Kingdom
Sponsoring	Förderung insbesondere von Einzelpersonen oder Veranstaltungen, in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen.

Streamingdienste	Unterhaltungsangebot, bei dem über das Internet Audio- und Videodaten zur Verfügung gestellt und ohne permanente Speicherung bei Empfang sogleich wiedergeben werden.
Ticketing	Vertrieb von Eintrittskarten
VVK	Vorverkauf
WKN	Wertpapierkennnummer

16. FINANZTEIL

– Zwischeninhaltsverzeichnis –

1. Prüferisch durchgesehener Halbjahresfinanzbericht der DEAG zum 30. Juni 2018 (IFRS)	F-4
Konzern-Zwischenlagebericht.....	F-5
Konzernbilanz.....	F-9
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-11
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	F-12
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung.....	F-13
Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	F-14
Ausgewählte erläuternde Anhangangaben.....	F-15
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	F-18
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	F-19
2. Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (IFRS)	F-20
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht.....	F-21
Konzernbilanz.....	F-42
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-44
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	F-45
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	F-46
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	F-48
Anhang zum Konzernabschluss.....	F-49
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	F-116
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	F-124
3. Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (IFRS)	F-125
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht.....	F-126
Konzernbilanz.....	F-143
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-145
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	F-146
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	F-147

	Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung.....	F-148
	Anhang zum Konzernabschluss.....	F-149
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-225
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	F-226
4.	Geprüfter Jahresabschluss der DEAG Concerts GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB.....	F-227
	Bilanz.....	F-228
	Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-229
	Anhang.....	F-230
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-233
5.	Geprüfter Jahresabschluss der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB.....	F-234
	Bilanz.....	F-235
	Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-236
	Anhang.....	F-237
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-240
6.	Geprüfter Jahresabschluss der Global Concerts GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB.....	F-241
	Bilanz.....	F-242
	Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-243
	Anhang.....	F-244
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-247
7.	Geprüfter Jahresabschluss der Grünland Family Entertainment GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB.....	F-248
	Bilanz.....	F-249
	Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-250
	Anhang.....	F-251
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-254

8.	Geprüfter Jahresabschluss der River Concerts GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB	F-255
	Bilanz.....	F-256
	Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-257
	Anhang.....	F-258
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-261
9.	Geprüfter Jahresabschluss der Christmas Garden Deutschland GmbH (ehemals: GOLD Entertainment GmbH) für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB	F-262
	Bilanz.....	F-263
	Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-264
	Anhang.....	F-265
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-268

**1. Prüferisch durchgesehener Halbjahresfinanzbericht der DEAG
zum 30. Juni 2018 (IFRS)**

// KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Das Marktumfeld hat sich für die DEAG Deutsche Entertainment AG (nachfolgend DEAG) im ersten Halbjahr 2018 insgesamt positiv entwickelt. Die deutsche Wirtschaft hat ihren Aufwärtstrend fortgesetzt, so dass das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum in Deutschland von 2,4 % prognostiziert, während für 2019 ein zurückgehendes Wachstum von 1,9 % erwartet wird. Daneben erwartet das DIW für Großbritannien ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % im Jahr 2018 und für 2019 einen leichten Anstieg des BIP-Wachstums auf 1,5 %. Für das Wirtschaftswachstum im Euroraum sehen die Berliner Ökonomen einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2018 von 2,3 %, im Jahr 2019 wird eine Minderung des Wachstums auf 1,8 % erwartet.

Für die deutsche Medien- und Unterhaltungsbranche erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) für 2018 ein Wachstum von 3,2 %. In den Jahren bis 2021 wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,4 % erwartet, das insbesondere von zunehmenden Werbeausgaben und steigenden Konsumentenausgaben getragen wird. Ebenso positiv entwickelt sich das Marktumfeld in Großbritannien, dem zweiten Heimatmarkt der DEAG. Laut dem „UK Entertainment and Media Outlook 2018“ soll der Entertainment- und Medienmarkt im Vereinigten Königreich von 2018 bis 2022 jährlich um 3 % wachsen. Insbesondere für die digitalen Angebote wie beispielsweise Virtual Reality (VR) wird das größte Wachstum erwartet, aber auch für Out-of-home-Angebote wie Konzerte oder andere Entertainment-Veranstaltungen wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9 % auf rund 44,9 Mrd. USD erwartet.

Operativ wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im ersten Halbjahr und dabei insbesondere im zweiten Quartal durch die bisher sehr erfolgreiche Open-Air-Saison getrieben. Mit Veranstaltungen wie Ed Sheeran, dem Matapaloz-Festival, den Foo Fighters sowie Iron Maiden und Andreas Gabalier bot das erste Halbjahr eine Reihe an Veranstaltungs-Highlights.

Die positive Entwicklung im ersten Halbjahr des 40. Jubiläumsjahres der DEAG unterstreicht die Wirksamkeit der strategischen Ausrichtung. Das Geschäftsfeld Family-Entertainment soll auch weiterhin gestärkt werden, dazu sollen margen- und umsatzstarke Projekte aller Geschäftsfelder die Entwicklung weiter unterstützen. Im Verlauf des ersten Halbjahres hat die DEAG mit einer Reihe von Maßnahmen die Strategie eingeläutet, Minderheitsbeteiligungen sukzessiv zu reduzieren, mit dem Ziel der Steigerung des auf die Aktionäre der DEAG entfallenden Ergebnisses je Aktie. In diesem Zusammenhang wurden 49 % der Anteile an der DEAG Classics AG erworben, womit diese zu 100 % von der DEAG übernommen wurde. Die Anteile wurden von Sony Music Entertainment International Limited erworben, im Gegenzug und gegen eine zusätzliche Zahlung von 10,6 Mio. Euro veräußerte die DEAG Classics AG ihre Anteile an Raymond Gubbay Limited an Sony Music Entertainment International Limited. Ebenfalls im Rahmen der Strategie der sukzessiven Reduzierung von Minderheitsbeteiligungen steht die Erhöhung der Anteile an der mytic myticket AG auf 75,1 % durch den Erwerb von 24,9 % der Anteile von Starwatch Entertainment GmbH. Das Ticketing-Geschäft der DEAG soll in diesem Zuge weiter ausgebaut werden.

Die Nettoerlöse aus den getätigten Transaktionen wurden für die Finanzierung internen und externen Wachstums verwendet und sollen auch weiterhin interne und externe Wachstumsvorhaben unterstützen. Um den Footprint im zweiten Heimatmarkt Großbritannien weiter zu stärken, erwarb die DEAG über die Tochter [Kilimanjaro Live Limited]* zum Ende des zweiten Quartals das Festival Belladrum in Schottland. Belladrum ist ein etabliertes Festival in Schottland, das schon seit längerem erfolgreich mit Kilimanjaro verbunden ist. So nutzten Künstler wie die britischen Indie-Rockbands „Bastille“ und „Catfish and the Bottlemen“ sowie der britische Sänger Ed Sheeran dort bereits die Bühne als Sprungbrett und gehen seither mit Kilimanjaro auf Tour. Auch das erfolgreiche TimeRide-Format, an dem die DEAG seit September 2017 beteiligt ist und die Rechte für den exklusiven Ticketvertrieb via Myticket innehat, soll weiter wachsen. Für das Gesamtjahr 2018 rechnet TimeRide mit rund 100.000 Besuchern in Köln und will das Angebot ab Herbst 2018 auch in Berlin etablieren.

Mit der gut gefüllten Pipeline an Veranstaltungen mit bereits über 2 Mio. fest verkauften Tickets verfügt die DEAG über eine solide Basis für die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2018.

* Anmerkung der Emittentin: Die dargestellte Originalseite ist insoweit unzutreffend. Es muss richtigerweise Kilimanjaro Holdings Limited heißen.

ERTRAGSLAGE

Die DEAG hat im ersten Halbjahr 2018 nach 87,9 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von 118,0 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einem Anstieg um 30,1 Mio. Euro bzw. 34,2 %. Hierin enthalten sind mit 4,0 Mio. Euro Erlöse aus dem Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M., deren Aktivitäten nunmehr vollkonsolidiert werden. Die Veräußerung der Anteile an Raymond Gubbay Limited hatte im Berichtszeitraum keinen signifikanten Effekt auf die Umsatzentwicklung.

Es wurde ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von 18,6 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro), was einer Bruttomarge von 16 % entspricht.

Das EBIT des ersten [Quartals]* fällt mit 8,1 Mio. Euro positiv aus und konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 263 % mehr als deutlich gesteigert werden. Bereinigt um den Effekt aus dem Verkauf der Raymond Gubbay Limited mit einem Entkonsolidierungsgewinn von 5,3 Mio. Euro liegt das operative EBIT bei 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) bzw. 0,3 Mio. Euro im Vorjahr unter Berücksichtigung des operativen EBIT des Geschäftsfeldes Österreich.

Alle Geschäftsbereiche haben zur positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung beigetragen, auch wenn die größten Zuwächse im Bereich Rock/Pop bedingt durch die bisher sehr erfolgreich verlaufene Open-Air-Saison erzielt werden konnten. Ferner haben sich die Aktivitäten aus dem Betrieb der Jahrhunderthalle wie geplant positiv ausgewirkt.

Das Finanzergebnis beträgt nach -0,3 Mio. Euro im Vorjahr nunmehr -1,4 Mio. Euro. Es beinhaltet im Wesentlichen das Zinsergebnis. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Abbildung eines Finance Lease im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M., wonach die Pachtzahlung an den Eigentümer in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt wurde.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwandes beträgt das Ergebnis aus fortgeführten Bereichen 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Bereichen (Discontinued Operations) enthält im Wesentlichen das Ergebnis des im Vorjahr stillgelegten Geschäftsfeldes Österreich (inkl. Blue Moon Entertainment GmbH). Die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst.

Der auf die Aktionäre der DEAG entfallende Konzernüberschuss wurde um 5,6 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro gesteigert. Dies entspricht einem EPS von 26 Cent je Aktie nach 6 Cent je Aktie im Vorjahr.

ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab:

Im **Segment Live Touring** („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring GmbH (München), Raymond Gubbay Ltd. (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im **Segment Entertainment Services** („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt a.M.), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park GmbH (Berlin).

* Anmerkung der Emittentin: Die dargestellte Originalseite ist insoweit unzutreffend. Es muss richtig lauten: "des ersten Halbjahrs".

Die Segmententwicklung im Überblick:

Live Touring

Bei Umsatzerlösen des Segmentes vor Konsolidierung von 82,7 Mio. Euro konnte ein EBIT in Höhe von 10,0 Mio. Euro erzielt werden. Damit liegen Umsatz und EBIT 21,5 Mio. Euro bzw. 5,6 Mio. Euro deutlich über den Werten der Vergleichsperiode. Zu dieser positiven Entwicklung trugen insbesondere die Zuwächse im Bereich Rock/Pop bedingt durch die bisher sehr erfolgreich verlaufene Open-Air-Saison bei. Mit Veranstaltungen wie Ed Sheeran, dem Matapaloz-Festival, den Foo Fighters sowie Iron Maiden und Andreas Gabalier bot das erste Halbjahr eine Reihe an Veranstaltungs-Highlights in diesem Bereich. Diese Entwicklung wird sich auch im 3. Quartal mit dem Ende August stattgefundenen und zum wiederholten Mal ausverkauften Belladrum Festival fortsetzen. Im Bereich Family-Entertainment und Arts+Exhibitions liegt der Fokus, wie auch in den Vorjahren, auf dem Weihnachtsgeschäft im vierten Quartal. Die Segment-Performance hat ferner vom Entkonsolidierungserfolg im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an Raymond Gubbay Ltd. profitiert.

Entertainment Services

Die Umsatzerlöse des Segmentes vor Konsolidierung betragen 39,2 Mio. Euro (Vorjahr: 38,5 Mio. Euro) und liegen damit auf dem Niveau der Vergleichsperiode. Das EBIT ist nahezu ausgeglichen und beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). In den Umsatzerlösen enthalten mit 4,0 Mio. Euro sind Erlöse aus dem Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M., deren Aktivitäten nunmehr vollkonsolidiert werden. Zum EBIT einschließlich der Zinsaufwendungen für das Finance Lease hat die Gesellschaft positiv beigetragen.

Die Örtlichen Veranstalter haben in der Berichtsperiode im Wesentlichen vom konzernerneigenen Tourneegeschäft partizipiert.

Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres werden beide Segmente von der erwartet positiven Entwicklung profitieren. Mit der gut gefüllten Pipeline an Veranstaltungen mit bereits über 2 Mio. fest verkauften Tickets verfügt die DEAG über eine solide Basis für die weitere Entwicklung im Geschäftsjahr 2018. Insbesondere die Bereiche Family-Entertainment und Arts+Exhibitions, letztere insbesondere im vierten Quartal, werden eine erwartet starke Rolle spielen. Insbesondere die Christmas-Garden-Formate werden aufgrund der positiven Resonanz bei den Besuchern in Deutschland von 1 im vergangenen Jahr auf 3 in 2018 ausgeweitet.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um 11,1 Mio. Euro bzw. 8,4 % auf 120,9 Mio. Euro (31.12.2017: 132,0 Mio. Euro) reduziert.

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich einerseits aus dem Zugang der Vermögenswerte und Schulden der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M., insbesondere aus dem als Finance Lease klassifizierten Vertrag über den Betrieb der Veranstaltungshalle, und andererseits aus dem Abgang von Vermögenswerten, Schulden sowie des Fremdanteils der entkonsolidierten Raymond Gubbay Ltd..

Auf der Aktivseite haben sich die kurzfristigen Vermögenswerte um 17,8 Mio. Euro auf 65,6 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die liquiden Mittel (- 20,1 Mio. Euro) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-14,9 Mio. Euro). Gegensätzlich haben sich die geleisteten Anzahlungen um 14,7 Mio. Euro auf 25,6 Mio. Euro erhöht. Zusammen mit dem gegenüber dem 30.6.2017 um 9,2 Mio. Euro erhöhtem Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von 28,4 Mio. Euro sind diese Bilanzposten Beleg für die aussichtsreiche künftige Entwicklung und die auf sehr hohem Niveau bereits vereinnahmten Gelder aus Vorverkäufen insbesondere für Veranstaltungen und Projekte, die sich im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres schwerpunktmäßig im vierten Quartal realisieren werden.

Die Veränderungen bei den langfristigen Vermögenswerten betreffen in erster Linie die Zu- und Abgänge im Zusammenhang mit der Veränderung des Konsolidierungskreises sowie planmäßige Abschreibungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.

Auf der Passivseite haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um -21,2 Mio. Euro deutlich vermindert. Die Veränderungen betreffen neben dem Umsatzabgrenzungsposten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Angestiegen sind stichtagsbedingt die Rückstellungen für Kostenabgrenzungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des zweiten Quartals. Ferner hat sich der Buchwert der Wandelschuldverschreibung, nachdem ein Teilbetrag in Höhe von 1,4 Mio. Euro zum 30.06.2018 getilgt wurde, durch die Umgliederung des ausstehenden Teils aus langfristigen Verbindlichkeiten erhöht.

Die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten betrifft neben der Umgliederung der Wandelschuldverschreibung und einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1,8 Mio. Euro) im Wesentlichen den Ansatz der Leasingverbindlichkeit (10,1 Mio. Euro).

Das Eigenkapital nach Anteilen anderer Gesellschafter beläuft sich zum Ende des abgelaufenen Quartals auf 15,2 Mio. Euro (12,6 Mio. Euro zum 31.12.2017). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 31 % und beträgt 13 %.

FINANZLAGE

Der Finanzmittelfonds hat sich in der Berichtsperiode um 20,2 Mio. Euro auf 21,7 Mio. Euro verringert. Während die Veränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit im fortgeführten Bereich mit -18,2 Mio. Euro (Vorjahr: -17,9 Mio. Euro) nahezu unverändert ist, ergab sich für die Investitionstätigkeit mit 5,7 Mio. Euro ein deutlich höherer Zufluss als noch im Vergleichszeitraum (1,8 Mio. Euro). Hierin enthalten ist im Wesentlichen der Saldo aus dem Mittelzufluss im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Raymond Gubbay Ltd. und der Mittelabfluss durch den Abgang der liquiden Mittel aus der Veränderung des Konsolidierungskreises. Der Mittelabfluss im Rahmen der Finanzierungstätigkeit betrifft insbesondere Rückführungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die anteilige Tilgung der Wandelschuldverschreibung. Am 30.06.2018 standen der DEAG liquide Mittel und nicht in Anspruch genommene Linien bei Kreditinstituten in Höhe von 30,7 Mio. Euro zur Verfügung.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Gegenüber dem Risikobericht des im Geschäftsbericht zum 31.12.2017 abgedruckten zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2017 (S. 24 ff.) haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

PROGNOSEBERICHT

Der Vorstand zeigt sich für den weiteren Geschäftsverlauf 2018 erwartungsvoll und geht weiterhin davon aus, dass die Prognose für das Gesamtjahr erreicht wird.

Der Vorstand plant weiterhin, das Geschäftsfeld Family-Entertainment zu stärken und in allen Geschäftsfeldern von margen- und umsatzstarken Projekten zu profitieren. So liegt der Fokus in der Geschäftsentwicklung weiterhin auf der Profitabilität. Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr Maßnahmen ergriffen, um Minderheitsbeteiligungen sukzessive zu reduzieren mit dem Ziel der Steigerung des auf die Aktionäre der DEAG entfallenden Ergebnisses je Aktie. Unter Berücksichtigung dieser strategischen Leitlinien ist weiteres internes, aber auch externes Wachstum der Gesellschaft vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand weiterhin mit einem Umsatzwachstum von mindestens 20 % bei einem überproportionalen Anstieg des EBIT von mindestens 40 %.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der DEAG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

// KONZERNBILANZ

AKTIVA

	2018 per 30.06.2018	2017 per 31.12.2017	2017 per 30.06.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Liquide Mittel	21.669	41.816	15.180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.052	25.926	11.068
Geleistete Zahlungen	25.618	10.949	9.865
Ertragsteuerforderungen	963	1.178	1.098
Vorräte	103	120	64
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.278	1.824	1.836
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	2.920	1.636	2.626
Kurzfristige Vermögenswerte	<u>65.603</u>	<u>83.449</u>	<u>41.737</u>
Geschäfts- oder Firmenwerte	23.646	26.321	23.502
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.704	8.719	6.272
Sachanlagevermögen	4.751	2.459	932
Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing	10.286	-	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.340	5.340	5.340
Beteiligungen	820	706	265
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.324	1.366	2.576
Geleistete Zahlungen	223	95	
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	-	1.221	1.209
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	1.484	1.542	1.038
Latente Steuern	707	762	301
Langfristige Vermögenswerte	<u>55.285</u>	<u>48.531</u>	<u>41.435</u>
Aktiva	<u>120.888</u>	<u>131.980</u>	<u>83.172</u>

PASSIVA

	6-Monatsbericht	Jahresabschluss	6-Monatsbericht
	2018	2017	2017
	per	per	per
	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.398	16.884	17.690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.851	10.457	13.777
Rückstellungen	29.328	6.810	4.188
Wandelschuldverschreibung	4.300	1.350	-
Umsatzabgrenzungsposten	28.412	67.642	19.250
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.142	638	664
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.488	4.242	3.189
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	2.654	4.703	3.380
Kurzfristige Verbindlichkeiten	91.573	112.726	62.138
Rückstellungen	160	-	54
Wandelschuldverschreibung	-	4.145	5.441
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.840	31	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.131	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	310	309	452
Latente Steuern	1.697	2.151	1.295
Langfristige Verbindlichkeiten	14.138	6.636	7.242
Gezeichnetes Kapital	18.396	18.396	18.396
Kapitalrücklage	42.508	42.508	42.508
Bilanzverlust	-50.034	-54.078	-52.674
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1.423	638	1.347
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	12.293	7.464	9.577
Anteile anderer Gesellschafter	2.884	5.154	4.215
Eigenkapital	15.177	12.618	13.792
Passiva	120.888	131.980	83.172

// KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Quartalsbericht II/2018	Quartalsbericht II/2017	6-Monatsbericht 01.01.2018 30.06.2018	6-Monatsbericht 01.01.2017 30.06.2017 *
	01.04.2018 30.06.2018	01.04.2017 30.06.2017 *	01.01.2018 30.06.2018	01.01.2017 30.06.2017 *
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	91.019	68.578	117.987	87.909
Umsatzkosten	-78.444	-59.658	-99.373	-72.842
Bruttoergebnis vom Umsatz	12.575	8.920	18.614	15.067
Vertriebskosten	-6.231	-4.708	-8.977	-7.630
Verwaltungskosten	-5.051	-2.965	-8.091	-6.110
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	6.455	744	6.542	901
Betriebsergebnis (EBIT)	7.748	1.991	8.088	2.228
Zinserträge / -aufwendungen	-1.011	-267	-1.288	-503
Beteiligungsergebnis	5	1	5	1
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-127	221	-71	215
Finanzergebnis	-1.133	-45	-1.354	-287
Ergebnis vor Steuern	6.615	1.946	6.734	1.941
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-659	-157	-804	-231
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	5.956	1.789	5.930	1.710
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	-18	-1.816	-94	-1.904
Konzernergebnis nach Steuern	5.938	-27	5.836	-194
davon auf andere Gesellschafter entfallend	839	392	1.154	686
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernüberschuss)	5.099	-419	4.682	-880
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert / verwässert)				
aus fortgeführten Bereichen	0,28	0,08	0,26	0,06
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	0,28	-0,02	0,25	-0,05
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert / verwässert)	[18.396.193]**	17.205.680	[18.396.193]**	16.781.250

* Anpassungen Vorjahr gemäß IFRS 5.34 (siehe Tz 40, Geschäftsbericht 2017)

** Anmerkung der Emittentin: Die dargestellte Originalseite ist insoweit unzutreffend. Der korrekt Wert ist 18.396.808.

////////////////////////////////////

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

vom 01.01.2018 - 30.06.2018	II/2018 - in TEUR -	II/2017 - in TEUR -	01.01.-30.06.18 - in TEUR -	01.01.-30.06.17 - in TEUR -
Konzernüberschuss nach Steuern	5.938	-27	5.836	-194
Sonstiges Ergebnis				
(+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausländische Einheiten)	801	-171	785	-173
(-) Einkommenssteuer auf das sonstige Gesamtergebnis	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	801	-171	785	-173
Gesamtergebnis	6.739	-198	6.621	-367
Davon entfallen auf				
Anteile anderer Gesellschafter	826	270	1.153	569
Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft	5.913	-468	5.468	-936

// VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSS-RECHNUNG

	6-Monatsbericht	6-Monatsbericht
	01.01.2018 -30.06.2018	01.01.2017 -30.06.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	5.930	1.710 *
Abschreibungen	1.432	657 *
Veränderung der Rückstellungen	22.498	-6.217
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	1.629	-148
Ergebnis aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-5.295	-
Latente Steuerabgrenzung	-96	-339
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	71	-215
Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen	26.169	-4.552
Zinsergebnis	677	503
Veränderung des working capital	-45.027	-13.876
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im fortgeführten Bereich	-18.181	-17.925
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-94	-1.891 *
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	-18.275	-19.816
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (Gesamt)	5.707	1.753
Mittelab-/ zufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	-7.687	4.833
Veränderung der Liquidität	-20.255	-13.230
Wechselkurseffekte	108	32
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	41.816	28.378
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.669	15.180

* Anpassungen Vorjahr (siehe Tz 40, Geschäftsbericht 2017)

////////////////////////////////////

// VERKÜRZTE KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Stand am	Veränderungen	Stand am
	31.12.2016	01.01.2017- 30.06.2017	30.06.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gezeichnetes Kapital	16.352	2.044	18.396
Kapitalrücklage	40.081	2.427	42.508
Bilanzverlust	- 51.845	- 829	- 52.674
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1.403	- 56	1.347
Aktionären der DEAG zu- rechenbar	5.991	3.586	9.577
Anteile anderer Gesellschafter	4.726	- 511	4.215
Eigenkapital	<u>10.717</u>	<u>3.075</u>	<u>13.792</u>

	Stand am	Veränderungen	Stand am
	31.12.2017	01.01.2018- 30.06.2018	30.06.2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gezeichnetes Kapital	18.396	-	18.396
Kapitalrücklage	42.508	-	42.508
Bilanzverlust	- 54.078	4.044	- 50.034
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	638	785	1.423
Aktionären der DEAG zu- rechenbar	7.464	4.829	12.293
Anteile anderer Gesellschafter	5.154	- 2.270	2.884
Eigenkapital	<u>12.618</u>	<u>2.559</u>	<u>15.177</u>

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGANGABEN

ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS IAS 34

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss, bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Konzern-Kapitalflussrechnung, verkürzter Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben, ist mit den für die Zwischenberichterstattung anzuwendenden IFRS des IASB, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) und den anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden.

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 30.06.2018 enthält nicht alle Angaben und Informationen wie sie im Rahmen eines vollständigen Jahresabschlusses präsentiert werden. Es empfiehlt sich, den Konzern-Zwischenabschluss zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2017 zu lesen.

Die im Konzernabschluss zum 31.12.2017 angewandten Grundsätze der Rechnungslegung, Konsolidierung, Währungsumrechnung sowie Bilanzierung und Bewertung wurden im Wesentlichen beibehalten. Wir verweisen auf den im Geschäftsbericht abgedruckten Konzernanhang 2017 (Seite 38-57).

Änderungen wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergaben sich durch die erstmalige Anwendung der Rechnungslegungsstandards IFRS 9 "Finanzinstrumente" und IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden".

Der IFRS 15 enthält neue Bilanzierungsvorschriften hinsichtlich der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Im Rahmen einer Vertragsanalyse wurden die Geschäftsmodelle des Konzerns in den Segmenten untersucht. Der neue Standard zur Umsatzrealisierung hat keine Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung, da der weit überwiegende Teil der Umsätze im Konzernabschluss auf Grund von Routinetransaktionen (Erlösrealisation im Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht) realisiert wird. Es liegen im Konzern keine Vereinbarungen vor, die mehrere Leistungen innerhalb eines Vertrages oder innerhalb mehrerer Verträge regeln (Multielement-Arrangements). Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 erfolgte nach segmentspezifischen Kategorien und ist im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellt.

IFRS 9 ersetzt die Vorschriften des IAS 39, der den Ansatz und die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen. IFRS 9 sieht einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vor, der sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientiert. Darüber hinaus beinhaltet IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell, nach dem nicht nur bereits eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Ausfälle zu erfassen sind, sowie neue Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 ab dem 01.01.2018 führte bei der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nur zu geringfügigen Änderungen. Im Einklang mit den Übergangsvorschriften nach IFRS 9 werden die Vergleichszahlen nicht rückwirkend angepasst.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist nahezu abgeschlossen. Auf Grund der nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung der Bilanzsumme erwartet. Anstelle von Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst – mit entsprechend positiver Auswirkung auf das EBITDA und EBIT. Abschließende Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen und deren Quantifizierung wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen. Bezüglich der vorstehenden Änderung wurde ebenso noch keine Entscheidung hinsichtlich der anwendbaren Übergangsmethode getroffen.

Zu ausgewählten Informationen zu den Segmenten (IAS 34.16A) verweisen wir auf den Abschnitt „Entwicklung der Segmente“ des Konzern-Zwischenlageberichts.

Der Konzern-Zwischenabschluss ist ungeprüft. Eine prüferische Durchsicht hat stattgefunden.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

In den Konzern-Zwischenabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des ersten Halbjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Im Berichtszeitraum haben sich folgende Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben:

DEAG steht seit dem 01.01.2018 ein Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M., zu, damit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt. Die bisher als assoziiertes Unternehmen bilanzierte Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH wird nunmehr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den DEAG-Konzern einbezogen und 51,0 % der Eigenkapitalanteile werden den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. In diesem Zusammenhang wurden die zu übernehmenden Vermögenswerte und Schulden sowie wesentlichen Vertragsverhältnisse im Hinblick auf die anzuwendenden Grundsätze der Rechnungslegung, Konsolidierung, Bilanzierung und Bewertung analysiert. Demnach wurde eine Sachgesamtheit ohne Unternehmensqualität erworben, so dass der Unterschiedsbetrag (-49 TEUR) nach Maßgabe der relativen Fair Values auf das erworbene Vermögen aufgeteilt wurde. Ferner wurde ein Vertrag über den Betrieb der Jahrhunderthalle als Finance Lease eingestuft und der Vermögenswert und die Leasingverbindlichkeit mit einem Zugangswert in Höhe von 10.687 TEUR erfasst.

Am 26.06.2018 hat die DEAG 49 % der Aktien an der DEAG Classics AG von Sony Music Entertainment Germany GmbH erworben und hält damit 100 % an DEAG Classics AG samt deren Beteiligung an der The Classical Company AG (Schweiz). Im Rahmen der Transaktion veräußerte DEAG Classics AG ihre Geschäftsanteile an der englischen Raymond Gubbay Limited an Sony Music Entertainment International Limited. Daraufhin wurden die Vermögenswerte (11.845 TEUR), Schulden (TEUR 3.698 TEUR) und der Fremdanteil (3.232 TEUR) der verkauften Gesellschaft entkonsolidiert. In den abgehenden Vermögenswerten ist ein Geschäft- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.790 enthalten

Zu weiteren Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Veränderungen des Konsolidierungskreises verweisen wir auf den Abschnitt „Ertragslage“ des Konzern-Zwischenlageberichts

NICHT FORTZUFÜHRENDE BEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen (Discontinued Operations) enthält im Berichtsjahr in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 1.904 TEUR) im Wesentlichen den Geschäftsbereich Österreich einschließlich der Blue Moon Entertainment GmbH. Auf DEAG Music entfielen 9 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR). Beide Geschäftsbereiche sind dem Segment Entertainment Services zugeordnet.

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis der nicht fortzuführenden Bereiche wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01.-	01.01.-
	30.06.	30.06.
	2018	2017
Umsatzerlöse	23	3.287
Umsatzkosten	-43	-4.531
Bruttoergebnis vom Umsatz	-20	-1.244
Vertriebskosten	-1	-390
Verwaltungskosten	-59	-270
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	0
Betriebsergebnis (EBIT)	-94	-1.904
Finanzergebnis	0	0
Ergebnis vor Steuern	-94	-1.904
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	-94	-1.904

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen ist ausschließlich den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

////////////////////////////////////

// BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin:

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Konzern-Kapitalflussrechnung, verkürzter Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und ausgewählten erläuternden Anhangangaben - sowie den Konzernzwischenlagebericht der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind.

Berlin, 31. August 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

////////////////////////////////////

// VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzern im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 31.08.2018

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

ZEITPUNKT UND FREIGABE DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der DEAG (Sitz: Potsdamer Straße 58 in 10785 Berlin) hat den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss sowie den Konzern-Zwischenlagebericht am 31.08.2018 genehmigt.

**2. Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am
31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (IFRS)**

// ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL INKLUSIVE ZIELE UND STRATEGIE

Die DEAG Deutsche Entertainment AG ist ein führendes Unternehmen der Live Entertainment-Branche mit nationalen Schwerpunkten in Deutschland, der Schweiz und Großbritannien. Als Live Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events über die eigene Ticketing-Plattform MyTicket sowie im Ticketvertrieb für eigenen Content sowie Dritt-Content. Mit ihrem breit diversifizierten Veranstaltungsportfolio und rund 4.000 Events im Jahr 2017 adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem profitablen Content. 2017 wurden 57,8% des Umsatzes in Deutschland und der Schweiz sowie 42,2% in Großbritannien erwirtschaftet.

Mit ihrem erfahrenen Management verfügt die DEAG über einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern und ist als Spezialist für Live Entertainment-Veranstaltungen zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Das Netzwerk umfasst unter anderem starke Partner wie Sony Music Entertainment, ProSiebenSat.1 Media SE / Starwatch Entertainment, Ringier AG oder Axel Springer SE. Durch diese gezielten Beteiligungen und Kooperationsverträge eröffnet sich die DEAG zusätzliche Wachstumspotentiale in den Bereichen Rock/Pop, Classics&Jazz, Family Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Über ihre Tochtergesellschaften ist die DEAG in ihren Kernmärkten Deutschland, Schweiz und Großbritannien heute eine etablierte Größe der Live Entertainment-Branche. Mit der Übernahme der Flying Music Group im August 2017 wurde die Marktposition in Großbritannien weiter gestärkt. Auch zukünftig sollen die internationalen Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Neben dem Ausbau des operativen Geschäfts und zusätzlicher Partnerschaften soll das Wachstum dabei auch anorganisch durch selektive Akquisition von Wettbewerbern vorangetrieben werden.

Im Live-Geschäft ist DEAG als Tourneeveranstalter und als örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt das Unternehmen jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Die Gesellschaft verfügt über starken, internationalen Content für weiteres Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren. DEAG ist mit ihrem Ticketing-Geschäft aktuell vorrangig in den europäischen Wachstumsmärkten Deutschland und Großbritannien vertreten. Mittelfristig soll Content zunehmend über die eigenen Ticketing-Plattformen vertrieben werden, und die Plattformen ferner auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren.

DEAG hat damit im Geschäftsjahr 2017 ihre Strategie für eine profitable Geschäftsentwicklung durch die Konzentration auf die Wachstumsmärkte Deutschland, Großbritannien sowie die Schweiz weiter konsequent umgesetzt, während die Aktivitäten in Österreich zum Ende des vierten Quartals eingestellt wurden.

1.2 KONZERNSTRUKTUR, BETEILIGUNGEN, STANDORTE UND MITARBEITER

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live Touring und Entertainment Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren 37 verbundenen Gesellschaften an sieben Standorten in Deutschland, der Schweiz und Großbritannien.

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family

Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring GmbH (München), Raymond Gubbay (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der zum 01.08.2017 erstmals in den Konzern einbezogenen Aktivitäten der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz). Die Aktivitäten der Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH (Würzburg) wurden zum 31.01.2017 entkonsolidiert.

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park GmbH seit dem 31.12.2017 (Berlin).

Der Vorstand hat am 28.09.2017 die Einstellung der Live-Entertainment-Aktivitäten in Österreich sowie den Plan über die vollständige Abwicklung und Einstellung dieses Geschäftsfeldes, bis hin zur Liquidation der Blue Moon Entertainment GmbH beschlossen und zum 31.12.2017 die Aufgabe des geographischen Geschäftsbereiches Österreich festgestellt. Die DEAG betreibt dort kein aktives Geschäft mehr. Infolgedessen wurde dieser Geschäftsbereich im Berichts- und Vorjahr als nicht fortzuführender Bereich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Zum 31.12.2017 setzte sich die Mitarbeiterstruktur folgendermaßen zusammen: Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 193 Mitarbeiter (Vorjahr: 195) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG Holding waren im Jahresdurchschnitt 33 Mitarbeiter (Vorjahr: 33) beschäftigt.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse, Bruttoergebnis und -marge sowie EBIT die entscheidenden Kennziffern. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

////////////////////////////////////

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Berichtszeitraum war die deutsche Wirtschaft geprägt von einem soliden und stetigen Wirtschaftswachstum. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2017 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um rund 2,2 % zum Vorjahr. Den Wachstumsmotor für die positive wirtschaftliche Entwicklung sieht das Statistische Bundesamt in der gestiegenen Binnennachfrage, besonders getrieben durch die privaten Konsumausgaben. Für 2018 und 2019 prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % bzw. 1,6 %. Nach Einschätzungen des DIW verzeichnete die Volkswirtschaft Großbritanniens unmittelbar bedingt durch die Brexit-Entscheidung am 23.06.2016 erhebliche Kapitalabflüsse im vergangenen Jahr. Für 2018 prognostizieren die Ökonomen des DIW für Großbritannien ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % und 2019 ein BIP-Wachstum von 1,7 %. Für den Euroraum nennt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vor allem die resultierende starke Binnennachfrage als wirtschaftlichen Wachstumstreiber. Als Grund dafür sieht das DIW die insgesamt verbesserte Lage am Arbeitsmarkt. Für das Wirtschaftswachstum im Euroraum gehen die Berliner Ökonomen von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in 2018 von 1,9 % und in 2019 von 1,6 % aus.

Gemäß einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) aus Herbst 2017 erwartet diese für die deutsche Medien- und Unterhaltungsbranche bis 2021 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,4 %. Das robuste Wachstum wird sowohl von zunehmenden Werbeerlösen als auch steigenden Konsumentenausgaben gestützt. Die Werbeerlöse sollen laut Prognose der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Mittel um 2,6 % jährlich wachsen, wobei dies vor allem durch die digitalen Werbeerlöse getrieben wird. Für die Verkaufserlöse wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,1 % gerechnet. Der essentielle Wachstumstreiber ist für PwC das digitale Geschäft. So wird ein jährliches Wachstum der digitalen Umsätze der Unterhaltungs- und Medienbranche um durchschnittlich 5,8 % erwartet.

Laut des Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (bdv) erreichte der deutsche Veranstaltungsmarkt im Zwölfmonatszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 ein Spitzenvolumen von rund 5 Mrd. Euro. Dabei wurden 28,5 Mio. Besucher allein in Deutschland gezählt, die im Durchschnitt fast vier Konzerte besuchten, was zu einer Ticketzahl von 113,5 Mio. Stück im Untersuchungszeitraum führt.

Laut Prognose von PwC zum Entertainment- und Medienmarkt im Vereinigten Königreich von Anfang Juni 2017 sieht diese ein jährliches Wachstum dieses Marktes um 3 % von 2017 bis 2021 voraus und sieht damit ein doppelt so schnelles Wachstum der Branche gegenüber des Bruttoinlandsprodukts von UK.

Positiv gestaltet sich auch die Entwicklung der Online-Ticket-Verkäufe in Deutschland. Laut bdv ist das Internet mit 40% der verkauften Tickets in Deutschland die wichtigste Verkaufsstelle für den Kartenverkauf. Dieser Anteil ist bei Musikveranstaltungen mit 47,0 % deutlich höher als bei Nicht-Musik-Veranstaltungen (30,6 %).

Live Entertainment ist erfahrungsgemäß ein sehr emotionales Produkt, das als höchst individuelles Erlebnis eine überdurchschnittlich hohe Entkopplung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen aufweist. Die Nachfrage der Konsumenten im Live Entertainment-Markt ist dabei stark von der jeweiligen Attraktivität der Events gekennzeichnet und steht im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Kapazität der Konsumenten in unmittelbarer Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten wie beispielsweise Sportveranstaltungen.

Die DEAG agiert in einem attraktiven, jedoch auch sehr kompetitiven Marktumfeld. Als Antwort hierauf identifiziert die DEAG gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem Content. Die DEAG bietet daher mit ihrem breiten Produktportfolio und klarem regionalen Fokus auf die Wachstumsmärkte Deutschland, Schweiz und Großbritannien Events und Konzerte in allen Genres an, die sich an ein Publikum in nahezu jeder Altersgruppe richten. Insgesamt verzeichnet der Entertainmentmarkt eine positive Entwicklung und eröffnet der DEAG daher weiteres Wachstumspotenzial. Dabei gewinnen für Künstler Live Events immer mehr an Bedeutung, da die Umsätze aus dem Verkauf von Tonträgern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind und

die Einnahmen aus Streaming diesen Verlust nicht haben kompensieren können. Als ein führender Anbieter für Events und Konzerte stärkt dies die Position der DEAG auf dem Entertainmentmarkt.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsaktivitäten in den Kernmärkten der DEAG haben sich bereichsübergreifend sehr positiv entwickelt. Nach einem starken ersten Halbjahr mit Highlights wie Aerosmith auf dem Königsplatz München, KISS oder Classical Spectacular bildeten die ausverkaufte Deutschlandtour der Rolling Stones, das Open Air im Olympiastadion München von Andreas Gabalier, der Auftritt von Anna Netrebko und Yusif Eyvazov in der Berliner Waldbühne, die Riverdance-Shows sowie die erfolgreichen Christmas Gardens die Highlights der zweiten Jahreshälfte. Wie bereits im Vorjahr war der Saisonhöhepunkt 2017 mit einem sehr starken Weihnachtsgeschäft und entsprechend signifikantem Umsatzbeitrag von 32 % das vierte Quartal. Einen maßgeblichen Beitrag zur positiven Entwicklung des vierten Quartals erbrachten wie auch im Vorjahr die erfolgreichen Formate in den Bereichen Family Entertainment und Arts + Exhibition.

Neben den Deutschland-Konzerten der Rolling Stones, sowie dem Matapaloz Festival konnten im Bereich Rock/Pop mit Veranstaltungen wie Iron Maiden, Chippendales oder Ed Sheeran, Die Toten Hosen und den Zusatzkonzerten des Pianisten Joja Wendt weitere exklusive Highlights im Jahr 2017 geliefert werden.

Auch im Bereich Classics&Jazz bot die DEAG wieder Top-Events wie beispielsweise Ludovico Einaudi, die „The Good Life“-Tour von Till Brönner oder die Tournee von Rolando Villazón. Die Klassik-Stars Anna Netrebko und Yusif Eyvazov haben darüber hinaus ihre exklusive Zusammenarbeit mit der DEAG auf langfristiger Basis bis 2022 verlängert. Diese Kooperation bezieht sich auf Open Airs, Konzerte, Sponsoring und TV-Rechte und legt den Grundstein für die zukünftige positive Geschäftsentwicklung im Bereich Classics&Jazz.

Jahreshöhepunkt im Bereich Arts+Exhibitions waren wie bereits im Vorjahr die Christmas Garden-Veranstaltungen, die 2017 bereits an sieben Standorten angeboten wurden. Attraktiven Content konnte die DEAG auch im Bereich Family Entertainment bieten. Highlights in diesem Bereich bildeten Formate wie die Riverdance-Shows, der Kieler Weihnachtsmarkt, die Weihnachtzirkusse oder die „Got Me Started“-Tour von „TINI“. Auch „Disney on Ice“ war wie bereits im Vorjahr ein absoluter Erfolg und wurde 2017 von rund 150.000 Zuschauern besucht.

Mit der Übernahme des britischen Promoters Flying Music Group im August wurde das profitable Geschäft in Großbritannien um eine weitere Gesellschaft erweitert. Somit verfügt die DEAG über ein noch heterogeneres und breiteres Veranstaltungsangebot und zählt damit zu den führenden Promotern und Theaterproduzenten in Großbritannien. Mit diesem diversifizierten Event-Portfolio ergeben sich für die DEAG erhebliche Umsatzpotenziale sowie strategische Optionen für das Gesamtgeschäft des Konzerns in Europa. So ergänzt die Flying Music Group mit ihrer Event-Expertise das internationale Veranstaltungs-Portfolio der DEAG in komplementärer Weise und ermöglicht es der Gesellschaft, insbesondere im Family Entertainment sowie im Bereich Theater-Veranstaltungen weiter zu wachsen. Der in Großbritannien erwirtschaftete Umsatz des DEAG-Konzerns wird sich im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich auf über 100 Mio. EUR steigern.

Durch die Beteiligung der DEAG an der TimeRide GmbH, einem Anbieter im Bereich Virtual Reality Entertainment, positioniert sich die DEAG bereits frühzeitig im Live-Entertainment-Markt für Virtual Reality. In diesem Bereich nimmt die TimeRide GmbH in Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Als exklusiver Partner für den Ticketvertrieb sieht die DEAG daher gute Voraussetzungen, um von den Wachstumschancen virtueller Unterhaltungsangebote in den kommenden Jahren profitieren zu können.

Das Ticketgeschäft inklusive des britischen Marktes ist sechsstellig profitabel. Der Content der DEAG wird zunehmend über eigene Ticketing-Plattformen vertrieben. Dazu wird MyTicket auch zunehmend attraktiver für Dritt-Content.

2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 159,8 Mio. Euro gegenüber 179,5 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen temporäre Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises zwischen dem ersten und dritten Quartal 2017. So hatte DEAG durch den Verkauf ihrer Anteile die Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH im Januar entkonsolidiert und mit der Übernahme der Flying Music Group Holding Ltd. im August die dritte UK-Tochter erst später als ursprünglich erwartet in den Konzern integriert. Bereits in 2018 werden sich die Effekte wieder vollständig nivellieren. Ohne die Konsolidierung der Aktivitäten beider Gesellschaften hätten die Erlöse in 2017 und 2016 151,8 Mio. Euro bzw. 158,1 Mio. Euro betragen und das Umsatzniveau 2017 nur geringfügig unter dem des Vorjahres gelegen. Im Schlussquartal 2017 realisierte DEAG einen Umsatz in Höhe von 51,7 Mio. Euro und damit 32 % des Gesamtjahresumsatzes. Dabei profitierte der Konzern von einer hohen Veranstaltungsdichte in allen drei Ländermärkten.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 29,3 Mio. Euro nach 30,8 Mio. Euro im Vorjahr, was einer erhöhten Bruttomarge in Höhe von 18 % entspricht (Vorjahr: 17 %).

Die Vertriebskosten sind mit 13,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 37 % gesunken (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro). Hierin enthalten sind bereits die nicht aktivierungsfähigen Vorlaufkosten für Vertrieb und Marketing für zukünftige Veranstaltungen. Der gegenüber dem Vorjahr (37,3 Mio. Euro) mit 67,6 Mio. Euro signifikant erhöhte Umsatzabgrenzungsposten verdeutlicht das erfreulich hohe Vorverkaufsniveau mit mehr als 2,5 Mio. fest verkauften Tickets.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,6 Mio. Euro gegenüber 8,1 Mio. Euro in 2016. Der Vorjahreswert beinhaltet im Wesentlichen mit 5,8 Mio. Euro Erträge im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion, wobei der Ertrag aus dem Verkauf des 49%-Anteils an der Jahrhunderthalle in Frankfurt a. M. im März 2016 resultiert. Die Position enthält im Wesentlichen mit 0,8 Mio. Euro Erträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises, mit 0,4 Mio. Euro Versicherungsentschädigungen und mit 1,0 Mio. Euro übrige Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr von 0,8 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro leicht erhöht und zeigen sich nahezu unverändert. Hierin enthalten sind Sondereffekte im Zusammenhang mit der Akquisition der Flying Music Group in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Diese umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) umfassen 2017 planmäßige Abschreibungen sowie einmalige Abschreibungen von Auftragsbeständen, die im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Flying Music Group Holding Ltd. aufgedeckt wurden.

Mit einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro) konnte DEAG ihre für das Berichtsjahr gesetzte Ergebnisprognose erfüllen. Vor nicht-operativen Effekten aus der Veräußerung der Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main in 2016 hat sich das EBIT sogar signifikant um 7,3 Mio. EUR verbessert.

Das Finanzergebnis belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf - 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,5 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang sind das Zinsergebnis, welches aufgrund der Mitte 2016 begebenen Wandelschuldverschreibung in 2017 hieraus erstmals ganzjährig belastet ist, und die verminderten Ergebnisanteile, der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Folge nicht zahlungswirksamer Abschreibungen (0,8 Mio. Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 0,6 Mio. Euro nach 0,5 Mio. Euro in 2016.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Bereichen (Discontinued Operations) betrifft im Berichtsjahr mit - 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: - 3,9 Mio. Euro) im Wesentlichen das stillgelegte Geschäftsfeld Österreich (inkl. Blue Moon Entertainment GmbH). Der Vorstand hat am 28.09.2017 die Einstellung der Aktivitäten sowie den Plan über die vollständige Abwicklung und Einstellung des Geschäftsfelds, bis hin

zur Liquidation der Gesellschaft beschlossen und zum 31.12.2017 die Aufgabe des geographischen Geschäftsbereiches Österreich festgestellt. Die DEAG betreibt dort kein aktives Geschäft mehr. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend angepasst. Die in 2017 und 2016 auf Blue Moon Entertainment entfallenden Erlöse sind mit 4,0 Mio. Euro bzw. 6,1 Mio. Euro nicht mehr in den Umsatzerlösen des Konzerns berücksichtigt.

Das Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter aus fortgeführten Bereichen beträgt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro), was einem Ergebnis von 0,04 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,02 Euro je Aktie) entspricht.

Nicht berücksichtigt in den Geschäftszahlen sind mögliche positive Ergebniseffekte im Zusammenhang mit geltend gemachten Regress- und Versicherungsansprüchen im Kontext des in 2015 am Nürburgring geplanten Rockfestivals. Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro – im Wesentlichen Rechtsberatungskosten – haben das Geschäftsjahresergebnis zusätzlich belastet.

2.3.2 Entwicklung der Segmente

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab:

Im Segment **Live Touring** („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH bis 31.01.2017 (Würzburg), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring GmbH (München), Raymond Gubbay (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der am 01.08.2016 erstmals konsolidierten Aktivitäten der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment **Entertainment Services** („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park GmbH seit dem 31.12.2017 (Berlin).

Die Segmententwicklung im Überblick:

Geschäftsentwicklung der Segmente:

Umsatzerlöse in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	107,1	122,9	-15,8
Entertainment Services	66,4	72,8	-6,4

Segmentperformance:

Betriebsergebnis (EBIT) in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	7,5	5,2	+2,3
Entertainment Services)	1,6	3,9	-2,3

Live Touring

Der Umsatz im Segment Live Touring lag 2017 mit 107,1 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 122,9 Mio. Euro. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen temporäre Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises zwischen dem ersten und dritten Quartal 2017, da sowohl die Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH als auch die Flying Music Group Holding Ltd. dem Segment zugeordnet war bzw. ist. Ohne die Konsolidierung der Aktivitäten beider Gesellschaften hätten in 2017 und 2016 die Segmenterlöse 99,1 Mio. Euro bzw. 101,5 Mio. Euro betragen. Das Segment-EBIT betrug

7,5 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß deutlich verbessert (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro).

Entertainment Services

Der Umsatz im Segment Entertainment Services betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 66,4 Mio. Euro nach 72,8 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang betrifft insbesondere den Wegfall einiger umsatzstarker Veranstaltungen u.a. des Rockfestivals „Rockavaria“, welches in 2017 nicht stattgefunden hat. Bereinigt um den Ertrag im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion (5,8 Mio. Euro) hat sich das (operative) Segment-EBIT 2017 mit 1,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (-1,9 Mio. Euro) deutlich positiv entwickelt.

Die örtlichen Veranstalter haben im Berichtsjahr im Wesentlichen vom konzerneigenen Tourneegeschäft partizipiert.

Die konzerneigenen MyTicket-Vertriebsplattformen der DEAG im Ticketing-Bereich, wuchsen 2017 im Rahmen der Erwartungen des Vorstands und tragen insgesamt bereits mit einem oberen 6-stelligen Betrag zum EBIT bei. Um das weitere Wachstum im Ticketing-Geschäft zu forcieren verfolgt DEAG auch weiterhin eine organische Expansionsstrategie. MyTicket ist bereits heute in wichtigen europäischen Märkten präsent und über den DEAG-eigenen Content hinaus auch für Dritt-Veranstalter tätig. Durch den Geschäftsverlauf 2017 sieht sich der Vorstand in der Zielsetzung bestätigt, den Ticketanteil eigenen Contents sukzessive ausbauen und damit einen zunehmend signifikanten Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leisten zu können.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 24,6 Mio. Euro bzw. 22,9 % auf 132,0 Mio. Euro (31.12.2016: 107,3 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 20,5 Mio. Euro auf 83,4 Mio. Euro (31.12.2016: 62,9 Mio. Euro). Während sich stichtagsbedingt – infolge der ausgeprägten Geschäftstätigkeit im vierten Quartal – die liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 13,4 Mio. Euro bzw. 10,6 Mio. Euro erhöht haben, waren die geleisteten Anzahlungen um 2,0 Mio. Euro rückläufig.

Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 4,1 Mio. Euro auf insgesamt 48,5 Mio. Euro (31.12.2016: 44,4 Mio. Euro). Ursächlich für die Entwicklung sind gestiegene Geschäfts- oder Firmenwerte (+2,2 Mio. Euro) und Sachanlagen (+1,4 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch die Konsolidierung der Aktivitäten der Flying Music Group.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag betrugen 112,7 Mio. Euro und lagen damit um 23,9 Mio. Euro über dem Vorjahr (88,8 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Umsatzabgrenzungsposten um 30,3 Mio. Euro auf 67,6 Mio. Euro. Der Anstieg dieser Position um mehr als 80 % belegt die zum 31.12.2017 sehr hohe Anzahl von festverkauften Tickets für zukünftige Shows in Höhe von 2,5 Mio. Reduziert haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-3,1 Mio. Euro), die Rückstellungen (-3,4 Mio. Euro) sowie die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten (-2,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 6,4 Mio. Euro (31.12.2016: 7,8 Mio. Euro). Der Rückgang betrifft den in 2018 fällig werdenden Teil der in Mitte 2016 emittierten Wandelschuldverschreibung (1,4 Mio. Euro), der in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurde. Der übrige Betrag der Wandelschuldverschreibung bleibt den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Das Eigenkapital betrug 12,8 Mio. Euro (31.12.2016: 10,7 Mio. Euro), was unverändert einer Eigenkapitalquote von 10 % entspricht. Die Veränderungen des Eigenkapitals betreffen das laufende Konzernergebnis, die im Mai erfolgreich platzierte Kapitalerhöhung und Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter.

2.3.4 Finanzlage des Konzerns

in Mio. Euro	2017	2016
Mittelzu-/ababfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16,7	-5,1
Mittelab-/zufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5,6	3,2
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	2,2	4,9
Veränderung der liquiden Mittel	13,3	3,0
Wechselkurseffekte	0,1	-0,4
Finanzmittelfonds am 01.01.	28,4	25,8
Finanzmittelfonds am 31.12.	41,8	28,4

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt) beträgt nach einem Mittelabfluss im Vorjahr in Höhe von 5,1 Mio. Euro 16,7 Mio. Euro. Die positiv veränderte Finanzlage resultiert im Wesentlichen einerseits aus dem deutlich verbesserten Jahresergebnis und andererseits aus dem gegenüber dem Vorjahr mit 56,6 Mio. Euro um 132 % deutlich erhöhtem Vorauszahlungssaldo (Vorjahr: 24,4 Mio. Euro). Der Vorauszahlungssaldo ist ein Indikator für ein gegenüber dem Vorjahr stark erhöhtes Vorverkaufs-niveau. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für die Akquisition der Flying Music Group (2,1 Mio. Euro) und der Übertragung von Barmitteln im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH (3,1 Mio. Euro). Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrifft den Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, der Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung sowie Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter. Insgesamt – einschließlich der Wechselkurs-effekte – erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum um 13,4 Mio. Euro.

2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)

Die weiteren Ausführungen zur DEAG Holding entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Ertragslage

Die DEAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,0 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Hierin enthalten sind nicht zahlungswirksame und einmalige Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro), die nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der Einstellung der Aktivitäten der Blue Moon Entertainment GmbH notwendig waren, sodass künftige Perioden nicht mehr belastet werden. Ohne diese Aufwendungen wäre das Jahresergebnis erstmals nach 2016 und 2015 (-8,5 Mio. Euro) wieder ausgeglichen. Die Erträge der DEAG resultierten hauptsächlich aus Dienstleistungserträgen, Provisionen sowie Lizenzgebühren und beliefen sich 2017 auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Aufwendungen fielen im Wesentlichen durch Sachkosten an. Diese enthalten Kosten für Personal in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Das Zinsergebnis hat sich auf -0,8 Mio. Euro gemindert. Das Beteiligungsergebnis beträgt 4,6 Mio. Euro nach 1,4 Mio. Euro im Vorjahr und belegt die deutlich verbesserte Profitabilität der Beteiligungsgesellschaften der DEAG.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich leicht von 50,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 47,5 Mio. Euro zum 31.12.2017. Das Eigenkapital der DEAG belief sich auf 20,3 Mio. Euro (31.12.2016: 21,4 Mio. Euro), was einer Eigenkapitalquote von 42,7 % entspricht (31.12.2016: 42,3 %). Die Veränderung im Eigenkapital betrifft das Jahresergebnis sowie die im Mai durchgeführte Kapitalerhöhung, die zu einer Erhöhung des Grundkapitals der DEAG von 16.353.334,00 EUR um 2.044.089,00 EUR auf 18.397.423,00 EUR durch Ausgabe von 2.044.089 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie führte.

Das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2017 belief sich auf 15,4 Mio. Euro (31.12.2016: 14,4 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen mit 30,7 Mio. Euro unter dem Vorjahr (32,5 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag 2017 betragen die liquiden Mittel unverändert 0,1 Mio. Euro. Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 20,6 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2017 mit 4,0 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür sind durch planmäßige Tilgungen verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12,9 Mio. Euro (31.12.2016: 15,3 Mio. Euro); sie betreffen Betriebsmittellinien sowie Akquisitionsfinanzierungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf 4,7 Mio. Euro nach 3,6 Mio. Euro im Vorjahr und betreffen laufende Verrechnungen sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr mit 2,8 Mio. Euro nahezu unverändert und enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen aus Kooperationsvereinbarungen.

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Die Unternehmensentwicklung 2017 unterstreicht nach Ansicht des Vorstands, dass mit dem Ausbau des Event-Portfolios um weitere attraktive Formate mit einem klaren Fokus auf Profitabilität und der konsequenten Beendigung nicht profitabler Geschäftsaktivitäten die richtigen Schritte für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung vollzogen wurden. Die Leistungsfähigkeit des Geschäftsmodells wurde im Geschäftsjahr 2017 insbesondere mit einem erneut erfolgreichen vierten Quartal eindrucksvoll belegt.

Insgesamt erzielte die DEAG im Berichtsjahr Umsätze vor Konsolidierung in Höhe von 176 Mio. EUR und lag damit unter Vorjahresniveau. Die Umsätze 2017 nach Konsolidierung betragen 159,8 Mio. Euro (Vorjahr: 179,5 Mio. Euro). Das EBIT 2017 belief sich auf 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Damit verbesserte sich das EBIT um 1,4 Mio. EUR gegenüber dem EBIT 2016. Vor nicht-operativen Effekten aus der Veräußerung der Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main in 2016 hat sich das EBIT sogar signifikant um 7,3 Mio. EUR verbessert.

Das Ziel des Vorstandes, bezüglich der Umsatzentwicklung die Geschäftszahlen des Jahres 2016 in 2017 leicht zu übertreffen wurde nicht erfüllt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass einzelne geplante Projekte insbesondere in der Schweiz nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten bzw. sich auf künftige Perioden verschoben haben. Hinzu kommt, dass die Flying Music Group Holding Ltd. erst im August und damit später als ursprünglich erwartet in den Konzern integriert wurde.

Bezogen auf das EBIT, zeigte sich die DEAG nach einem Übergangsjahr 2016 wieder deutlich verbessert und konnte an die Ergebnisse zurückliegender Jahre anknüpfen und zum Teil übertreffen. Das EBIT des Berichtsjahres 2014 in Höhe von 4,2 Mio. Euro, dem letzten von den Festivalaktivitäten in 2015 und 2016 nahezu unbelasteten Geschäftsjahr, konnte um 0,9 Mio. Euro bzw. 21 % übertroffen werden. Die Ergebnisprognose wonach für 2017 ein EBIT im mittleren bis oberen einstelligen Millionen-Euro-Bereich erreicht werden sollte, wurde erfüllt.

Beide Segmente haben sich ergebnisseitig gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, wobei das Segment Entertainment Services nach Feststellung der Einstellung des Geschäftsbereiches Blue Moon Entertainment/Österreich in 2017 und 2016 mit 3,0 Mio. Euro bzw. 3,2 Mio. Euro entlastet ist.

Zusammenfassend wertet der Vorstand die Geschäftsentwicklung 2017 insgesamt als Bestätigung dafür, dass das Geschäftsmodell intakt und profitabel ist und die ergriffenen Maßnahmen richtig sind. Angesichts der positiven Entwicklungen der Segmente, dem Ticketing-Bereich sowie der gut gefüllten Event-Pipeline für 2018, geht der Vorstand davon aus, dass sich die verfolgte Strategie wieder zunehmend in Umsatzwachstum und einer wachsenden Profitabilität niederschlagen wird.

3. CORPORATE GOVERNANCE

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

3.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289f und 315d HGB

3.1.1. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der DEAG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die DEAG bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des DEAG-Konzerns fest. Er steuert und überwacht die Geschäftseinheiten des Konzerns durch Planung und Festlegung der Unternehmensbudgets, durch Zuweisung von Finanzmitteln und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Er verpflichtet sich dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen auf der Basis der Gesetze, der Satzung der DEAG und der Geschäftsordnung des Vorstands grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Arbeitsgebieten einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung und Geschäftsordnung der DEAG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Am 01.05.2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten. Bis zum 30.09.2015 mussten alle börsennotierten Unternehmen Zielgrößen zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass die Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat 30 % betragen soll. Aktuell beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 33 %. Im Vorstand beträgt die Frauenquote 0 %. Die derzeitige Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Vorstand beträgt 0 %, da zur Zeit keine Veränderung des Vorstands geplant ist. Der Vorstand hat außerdem beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (Bereichsvorstände) 30% erreichen soll. Mit einer Quote von 33 % (Stand: Dezember 2017) auf der Ebene der Bereichsvorstände hat das Unternehmen den Zielwert bereits erreicht. Eine weitere Führungsebene besteht nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfaltigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2018 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

3.1.2 Bericht des Aufsichtsrats

Der Bericht des Aufsichtsrats wird zusammen mit diesem Lagebericht auf der Webseite der Gesellschaft unter www.deag.de im Investor Relations-Bereich veröffentlicht.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns. Dies setzt voraus, dass die strategischen und operativen Risiken erkannt, bewertet und gemeldet werden.

Gleichwohl sind die DEAG und der DEAG-Konzern stets einer Reihe allgemeiner Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt sowie verschiedenen speziellen Risiken, die besonders mit der Branche verbunden sind, da es sich um ein volatiles Geschäft handelt.

Bei der DEAG und im DEAG-Konzern ist ein Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Töchter sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von finanziellen (Umsatz und EBIT) und nicht-finanziellen (Ticketabsatz) Leistungsindikatoren. Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel vorhandene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Töchter quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, soweit erforderlich.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche werden regelmäßige Forecasts und Plan-/Istvergleiche erstellt. Auf Geschäftsbereichsebene werden für Projekte Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Wichtigste operative Steuerungsgröße ist die Break Even-Auslastung, deren Erreichung mittels regelmäßiger Abfrage der Vorverkaufszahlen überwacht wird. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt. Durch die Verlagerung des Rechnungswesens in die Holding bzw. durch einen standardisierten Informationsaustausch mit den Tochtergesellschaften ist der Vorstand laufend über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage informiert.

Das konzernweite Risikomanagement ist Aufgabe des kaufmännischen Zentralbereiches der DEAG. Er stellt die für das Risikomanagement erforderlichen Instrumente und Prozesse sowie das Know-how bereit.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse – einschließlich der Holding – nach jeweiligem nationalem Recht liegt in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe. Die Buchhalter der Einzelgesellschaften – einschließlich der Holding – werden durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand in der Zentrale überwacht und fachlich unterstützt. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend im Rechnungswesen der betroffenen Einzelgesellschaft verarbeitet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt durch das Rechnungswesen der Muttergesellschaft, das auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden bei allen Prozessen im Rechnungswesen konsequent umgesetzt. Dort wo aufgrund der geringen Größe des Bereiches Kontrolllücken entstehen könnten, werden diese von sachkundigen Mitarbeitern anderer Bereiche wahrgenommen.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Die für den DEAG-Konzern wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches

////////////////////////////////////
Kontrollumfeld sowie eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand überprüft und aktualisiert.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind wir verpflichtet, auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren Informationen zum Geschäftsjahr enthalten in die Zukunft gerichtete Annahmen und Schätzungen, die mit Risiken verbunden sind, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen.

4.2 RISIKOBERICHT

4.2.1. Markt/Wettbewerb

Der DEAG-Konzern ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Unser Bestreben ist es, Veränderungen des Marktes frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch kann sich das Marktumfeld überraschend ändern, womit Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden sein könnten. Dies gilt beispielsweise für mögliche Änderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens, welche den Kartenabsatz im Live Entertainment negativ beeinflussen könnten. Das Geschäft des DEAG-Konzerns ist in großem Maße vom Ticketverkauf abhängig.

Auch könnten sich die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit von Künstlern, welche den Publikumsgeschmack treffen, ändern und womöglich neue, starke Anbieter in den Markt eintreten und sich damit in Konkurrenz zum DEAG-Konzern begeben.

Darüber hinaus ist der Geschäftserfolg insbesondere im Rock/Pop-Bereich davon abhängig, inwieweit es den Tochtergesellschaften der DEAG gelingt, den steigenden Gagenforderungen der Künstler entgegenzuwirken. Durch den Rückgang der Tonträgerumsätze steigt die Bedeutung der Veranstalter, was die Verhandlungsposition verbessert.

Das Geschäft des DEAG-Konzerns wird auch davon bestimmt, dass entsprechende Spielstätten zur Verfügung stehen. Über die 49 %-Beteiligung an der Kultur und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, die auf Basis eines Pachtvertrages als Betriebsgesellschaft fungiert, hat der DEAG-Konzern einen Zugang zur Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. Die restlichen Spielstätten werden für das jeweilige Event angemietet. Sollte die Bespielbarkeit der jeweiligen Örtlichkeiten nicht möglich sein, so kann dies das Geschäft des Konzerns negativ beeinflussen.

Des Weiteren besteht eine Abhängigkeit von Künstlern, Agenten, Produzenten und sonstigen Akteuren der Branche bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie beim Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen.

Auch die Verfügbarkeit von Vertriebskanälen, insbesondere von Vorverkaufssystemen, hat eine große Auswirkung auf den Geschäftserfolg.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird darüber hinaus davon beeinflusst, ob es weiterhin gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Branchenkenner für das Unternehmen zu gewinnen, zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das Know-how zu kompensieren. Dies ist besonders in der Entertainmentbranche, die stark von den Beziehungen und Kontakten einzelner Personen abhängt, der Fall. Besondere Bedeutung haben hier die Vorstandsmitglieder der DEAG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Der Geschäftserfolg im Rock/Pop-Segment hängt von der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen in Deutschland sowie möglichen weiteren Unternehmensakquisitionen ab. Im Bereich Classics&Jazz hängt der weitere Geschäftserfolg davon ab, inwieweit etablierte Topstars mittel- und langfristig gebunden werden und neue Nachwuchskünstler nachrücken können. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit einem breit aufgestellten Portfolio an Künstlern.

Terroristische Attacken werden bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen oder Konzerten leider präserter. Sofern sich solche Anschläge auch in Zukunft vermehrt ereignen sollten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Veranstaltungstickets hat.

////////////////////////////////////

Bei der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Hervorzuheben ist das Risiko, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt oder nicht auftreten kann. Sollte ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens erheblich beeinträchtigen.

4.2.2. Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden, als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash Generating Unit des Konzerns werden Impairment-Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile dem Auftragsbestand sowie den Künstler- und Agentenbeziehungen zugeordnet. Dieser Teil wird planmäßig abgeschrieben.

4.2.3. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aus (Tz. 17 des Konzernanhanges).

DEAG hat in 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,3 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtlinie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die jüngsten Entwicklungen bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industrieparkbetreiber auf eine Vereinbarung verständigt, nach der die Betreiber des Industrieparks gegen (Wohn-) Bauvorhaben außerhalb eines Radius von 500m (gemessen von der Betriebsgrenze) künftig keine rechtlichen Schritte einleiten werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankfurt a.M. keine besonders schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebäude, Schulen und Seniorenheime zu planen und zu genehmigen, die innerhalb des 500m-Umkreises liegen. Die durch diese Vereinbarung entstandene Rechtssicherheit ermöglicht nunmehr den Bau von bis zu 3.000 Wohnungen nahe der Industrieparks, insb. auch in der Parkstadt Unterliederbach an der Jahrhunderthalle, und eine damit verbundene Infrastrukturbauung wie z.B. mit Einzelhandel. Die konkreten Auswirkungen der Vereinbarung auf die im Eigentum der DEAG befindlichen Grundstücke werden derzeit überprüft.

////////////////////////////////////
Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden oder sich die geschätzten Preise je Quadratmeter aus anderen Gründen wesentlich mindern, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hätte. Auf Basis eines zuletzt zum 31.12.2015 eingeholten Bewertungsgutachtens würde eine Veränderung der in diesem angesetzten Bodenwerte um 5,0 % nach oben bzw. unten zu einer geschätzten Wertanpassung von 397 TEUR respektive -397 TEUR führen.

4.2.4. Finanzielle Verpflichtungen

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit vier Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien ohne weitere Laufzeitbegrenzung vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (5,1 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (10,0 Mio. Euro) vorgehalten werden. Von letzterer entfallen auf ein Tochterunternehmen 0,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die DEAG in 2016 eine Wandelanleihe in Höhe von 5,7 Mio. Euro erfolgreich platziert. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 30.06.2016 und läuft über zwei Jahre bis zum 30.06.2018, mit einer Verlängerungsoption zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019. In Ausübung der Verlängerungsoption wurden 4,3 Mio. Euro von den 5,7 Mio. Euro um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019 verlängert.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits auf vereinbarten Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäftes einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahme von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Neben den zum Bilanzstichtag verfügbaren liquiden Mitteln stehen nicht in Anspruch genommene Rahmenlinien von insgesamt 4,3 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Basis aktueller Prognosen für das Ergebnis (EBIT) und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns als geordnet ein. Bezüglich der Prognose verweisen wir auf 6. Prognosebericht.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines signifikanten Rückgangs der Ticketverkäufe, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen

////////////////////////////////////
Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

4.2.5. Finanzinstrumente

Der DEAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, seiner Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise dem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand schätzt angesichts der aktuellen Zinsentwicklung das Risiko für die DEAG und den Konzern als gering ein, daher wurden im Berichtszeitraum keine Zinssicherungen vorgenommen.

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum wurden keine Währungssicherungstransaktionen vorgenommen.

Bezüglich der Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige, als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

4.2.6. Steuerliche Risiken

Die DEAG hat für die Holding und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ein Risikomanagementsystem etabliert. Dieses umfasst Maßnahmen für die Erfassung, Bewertung und die Minderung von potentiellen steuerlichen Risiken. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis laufender und künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

4.2.7. Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden

////////////////////////////////////
ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. (Potentielle) Vermögensminderungen in Höhe von 0,45 Mio. Euro könnten sich konkretisieren; gegenwärtig wird das Risiko als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Potentielle Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Die Ansprüche ohne Zinsen beziffern sich auf insgesamt 11,9 Mio. Euro.

4.2.8. Holdingstruktur

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallende Verluste auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind (vgl. 5.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem). Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

4.3 CHANCENBERICHT

Der DEAG-Konzern geht von einem erfolgreichen Geschäftsverlauf 2018 und in den Folgejahren aus. Mit seinem breit aufgestellten Portfolio kann der Konzern flexibel auf Trendänderungen reagieren.

Darüber hinaus sieht die Gesellschaft insbesondere in den folgenden Bereichen Chancen für eine außerordentlich gute Geschäftsentwicklung:

- » **Anorganische Wachstumschancen:** Durch zukünftige selektive M&A-Maßnahmen sieht die DEAG erhöhte Wachstumschancen auf ihren Zielmärkten. Dabei kann DEAG einen ausgezeichneten M&A-Trackrecord aufweisen.
- » **Wachstumsmarkt UK:** DEAG ist eine fest etablierte Größe auf dem britischen Markt für Live Entertainment und hat sich mit Top-Events als einer der größten Veranstalter einen Namen gemacht. Diese Dynamik will der Vorstand aufgreifen und das UK-Geschäft weiter ausbauen und die Erfolgsgeschichte mit der Flying Music Group (FMG) fortsetzen. Durch den Erwerb der Mehrheit an dem britischen Promoter verfügt DEAG über ein noch heterogeneres und breiteres Veranstaltungsangebot. Mit diesem diversifizierten Event-Portfolio ergeben sich für die DEAG erhebliche Umsatzpotenziale sowie strategische Optionen für das Gesamtgeschäft des Konzerns in Europa. So ergänzt die FMG das internationale Veranstaltungs-Portfolio der DEAG komplementär. Über die positiven Effekte für das internationale Live-Entertainment-Geschäft der DEAG hinaus, erwartet der Vorstand aus den bis zu 500.000 zusätzlichen Tickets pro Jahr zudem Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft der DEAG in Großbritannien (myticket.co.uk).
- » **Family Entertainment:** Insbesondere im Bereich Family Entertainment sieht die Gesellschaft dank des attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen für die Zukunft und kann auf ein viel versprechendes Angebot für 2018 und darüber hinaus blicken. So gestaltet sich der Vorverkauf für diverse Shows wie „Disney on Ice“ in Deutschland vielversprechend. Die DEAG kann hier von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigene Ticketing-Plattform – profitieren. Mit diesen Veranstaltungsformaten trifft die Gesellschaft den Nerv

der Zeit. 2017 konnten für „Disney on Ice“ beispielsweise rund 150.000 Tickets verkauft werden – Tendenz steigend. Bis 2020 sind 360.000 verkaufte Tickets nach Einschätzung des Vorstands realistisch. Das sind aus Sicht des Vorstands ausgezeichnete Voraussetzungen für weiteres, profitables Wachstum. Diese Chancen will der Vorstand nutzen und den eingeschlagenen Expansionskurs fortsetzen.

- » **Arts+Exhibitions:** Sehr gute Wachstumschancen sieht die Gesellschaft auch im Bereich Arts+Exhibitions. Veranstaltungen wie zum Beispiel die Christmas Gardens belegen den Unternehmenserfolg in diesem Bereich. 2017 wurde das Konzept an sieben Standorten in Großbritannien und Deutschland angeboten. Für die Zukunft plant DEAG die Veranstaltungsformate „Christmas Garden“ sukzessive auf weitere Standorte auszubauen. Weiter ausgebaut wurde der Bereich Arts+Exhibitions zudem mit der „Potsdamer Schössernacht“ für 2018. Seit September 2017 ist DEAG an der TimeRide GmbH, einem Anbieter im Bereich Virtual Reality (VR) Entertainment beteiligt. Damit positioniert sich DEAG frühzeitig im Live-Entertainment-Markt für Virtual Reality. Zudem sicherte sich das Unternehmen den teilexklusiven Ticketvertrieb über die konzerninterne Vertriebsplattform myticket.de. TimeRide ist erstmalig seit dem vierten Quartal 2017 am Standort Köln aktiv. Die Resonanz in den ersten drei Monaten war mit rund 40.000 verkauften Tickets hervorragend. Für 2018 rechnen die Organisatoren mit rund 100.000 TimeRide-Besuchern in Köln. Bis 2020 sollen bis zu 14 solcher Zeitreisen in europäischen Metropolen für über eine Million Besucher jährlich angeboten werden.
- » **Ticketing:** Im Live-Entertainment-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter ebenso wie als örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt der Konzern jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Diese Tickets besitzen für die DEAG hohes und stetig steigendes zusätzliches Ertragspotenzial, insbesondere wenn sie über die konzerninternen MyTicket-Vertriebs-Plattformen vertrieben werden. Diese Ticketing-Plattformen stehen nicht unter dem Druck wie die anderen Ticketanbieter, Content-Unternehmen dazu bewegen zu müssen, dieses System für den Kartenvertrieb zu nutzen. MyTicket bekommt hochattraktiven Content von Rock bis Pop und Klassik und von Family Entertainment bis Heavy Metal – und zwar aus dem eigenen Haus. Dabei nimmt auch die Attraktivität von MyTicket für Dritt-Content insgesamt stetig zu. 2017 wurde mit MyTicket bereits ein wichtiger Meilenstein erreicht: Das Ticketing-Geschäft des Konzerns trägt insgesamt bereits mit einem oberen sechsstelligen Betrag zum EBIT bei. Infolge der Übernahme der Flying Music Group 2017 erwartet der Vorstand aus den bis zu 500.000 zusätzlichen Tickets pro Jahr weitere Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Großbritannien (myticket.co.uk) in Zukunft.
- » **Rechtsstreitigkeiten CNG:** Die DEAG macht im Zusammenhang mit dem geplanten Rockfestival am Nürburgring Forderungen von insgesamt 8,9 Mio. Euro geltend. Zahlungseingänge wären dabei nahezu vollständig erfolgswirksam, da die damit verbundenen Aufwendungen ebenfalls bereits in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 erfasst wurden.
- » **Sondererträge aus Entwicklung und Verkauf der Jahrhunderthallen-Grundstücke:** DEAG hat 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet. Mit Erteilung einer Baugenehmigung für die Grundstücke rund um die Jahrhunderthalle soll das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,3 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtlinie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die jüngsten Entwicklungen bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industriepark-betreiber auf eine Vereinbarung verständigt, nach der die Betreiber des Industrieparks gegen (Wohn-) Bauvorhaben außerhalb eines Radius von 500m (gemessen von der Betriebsgrenze), künftig keine rechtlichen Schritte einleiten werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankfurt a.M. keine besonders

schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebäude, Schulen und Seniorenheime zu planen und zu genehmigen, die innerhalb des 500m-Umkreises liegen. Die durch diese Vereinbarung entstandene Rechtssicherheit ermöglicht nunmehr den Bau von bis zu 3.000 Wohnungen nahe des Industrieparks, insb. auch in der Parkstadt Unterliederbach an der Jahrhunderthalle, und eine damit verbundene Infrastrukturbauung wie z.B. mit Einzelhandel. Die konkreten Auswirkungen der Vereinbarung auf die im Eigentum der DEAG befindlichen Grundstücke werden derzeit überprüft.

5. PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die DEAG sich als Live Entertainment-Dienstleister mit breit diversifiziertem Geschäftsmodell am Markt etablieren. Der Grundstein für eine nachhaltig profitable Unternehmensentwicklung wurde gelegt, das Geschäftsmodell weiter stabilisiert, defizitäre Geschäftsbereiche eliminiert und neue Wachstumschancen geschaffen. Heute verdient DEAG ihr Geld mit einer Vielzahl von etablierten und profitablen Veranstaltungsformaten.

Für das laufende Geschäftsjahr 2018 zeigt sich der Vorstand sehr optimistisch und erwartet profitables Wachstum im Umsatz und Ergebnis. Durch die konsequente Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Rock/Pop, Classics&Jazz, Family Entertainment und Arts+Exhibitions sowie mit der Ticketing-Plattform MyTicket wurde dem Geschäftsmodell zusätzliche Stabilität bei Wahrung neuer Wachstumschancen verliehen. Eine sehr positive Entwicklung erwartet der Vorstand insbesondere in den Geschäftsfeldern Family Entertainment und Arts+Exhibitions. Dies spiegelt sich auch in der gut gefüllten Veranstaltungspipeline und den bereits fest verkauften 2,5 Mio. Tickets für zukünftige Veranstaltungen wider, die eine solide Basis für eine positive Geschäftsentwicklung 2018 bilden. Dabei steht die Profitabilität für DEAG klar im Mittelpunkt. In der Konsequenz der klaren Fokussierung auf Profitabilität wurden 2017 zudem nicht-profitable Geschäftsaktivitäten, so in Österreich, beendet. Diese werden das Ergebnis 2018 nicht weiter belasten. Eine dynamische operative Entwicklung wird insbesondere auch für die Aktivitäten in Großbritannien erwartet, die zusätzlich durch weitreichende, konzernweite Synergieeffekte aus der Akquisition der Flying Music Group unterstützt werden wird.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert der Vorstand für 2018 ein Umsatzwachstum von mindestens 20% bei einem überproportionalen Anstieg des EBIT von mindestens 40%. Auch im laufenden Geschäftsjahr wird der Veranstaltungsschwerpunkt im vierten Quartal liegen.

////////////////////////////////////
Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Bericht enthält neben den Vergangenheitszahlen im Rahmen des Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 29.03.2018

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

// KONZERNBILANZ

AKTIVA

<u>TEUR</u>	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Liquide Mittel	7	41.816	28.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	25.926	15.312
Geleistete Zahlungen	9	10.949	12.905
Ertragsteuerforderungen		1.178	1.031
Vorräte	10	120	64
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11	1.824	2.796
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	11	1.636	2.455
Kurzfristige Vermögenswerte		83.449	62.941
Geschäfts- oder Firmenwerte	13, 14	26.321	24.117
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13, 15	8.719	7.909
Sachanlagen	16	2.459	1.046
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17	5.340	5.340
Beteiligungen	18	706	279
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	18	1.366	2.367
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	19	1.221	1.209
Geleistete Zahlungen	9	95	-
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	19	1.542	1.863
Latente Steuern	20, 39	762	308
Langfristige Vermögenswerte		48.531	44.438
Aktiva		131.980	107.379

PASSIVA

TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21, 28	16.884	16.353
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	10.457	13.554
Rückstellungen	23	6.810	10.171
Wandelschuldverschreibung	25	1.350	-
Umsatzabgrenzungsposten	24	67.642	37.310
Ertragsteuerverbindlichkeiten		638	944
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26	4.242	3.673
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten	26	4.703	6.837
Kurzfristige Verbindlichkeiten		112.726	88.842
Rückstellungen	23	-	227
Wandelschuldverschreibung	25	4.145	5.388
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21, 28	31	100
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	309	464
Latente Steuern	20, 39	2.151	1.641
Langfristige Verbindlichkeiten		6.636	7.820
Gezeichnetes Kapital		18.396	16.352
Kapitalrücklage	25, 29	42.508	40.081
Bilanzverlust		-54.078	-51.845
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	29	638	1.403
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter		7.464	5.991
Anteile anderer Gesellschafter	29	5.154	4.726
Eigenkapital	29	12.618	10.717
Passiva		131.980	107.379

// KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis * 31.12.2016
	<u>Anhang</u>	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Umsatzerlöse	31	159.802	179.545
Umsatzkosten	32	-130.470	-148.713
Bruttoergebnis vom Umsatz		29.332	30.832
Vertriebskosten	33	-13.062	-20.723
Verwaltungskosten	34	-12.636	-13.597
Sonstige betriebliche Erträge	35	2.581	8.056
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36	-1.164	-847
Betriebsergebnis (EBIT)		5.051	3.721
Zinserträge/-aufwendungen	37	-1.195	-995
Beteiligungsergebnis	38	71	134
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden	18	-982	-663
Finanzergebnis		-2.106	-1.524
Ergebnis vor Steuern		2.945	2.197
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39	-601	-485
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen		2.344	1.712
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	40	-3.045	-3.911
Konzernergebnis nach Steuern		-701	-2.199
davon auf andere Gesellschafter entfallend		1.586	1.377
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)		-2.287	-3.576
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	29	0,04	0,02
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	29	-0,13	-0,22
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	29	0,04	0,02
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	29	-0,13	-0,22
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	29	[17.595.358]**	16.352.719

* Anpassung Vorjahr (Tz40)

** Anmerkung der Emittentin: Die dargestellte Originalseite ist insoweit unzutreffend. Der korrekte Wert lautet 17.595.973.

// KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

<u>in TEUR</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Konzernergebnis nach Steuern	<u>-701</u>	<u>-2.199</u>
Sonstiges Ergebnis		
(+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausländische Einheiten)	<u>-1.135</u>	<u>-1.510</u>
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	<u>-1.135</u>	<u>-1.510</u>
(+/-) im EK erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	124	85
(+/-) Latente Steuern	<u>-25</u>	<u>-17</u>
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	<u>99</u>	<u>68</u>
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	<u>-1.036</u>	<u>-1.442</u>
Gesamtergebnis	<u>-1.737</u>	<u>-3.641</u>
Davon entfallen auf		
Anteile anderer Gesellschafter	<u>1.361</u>	<u>607</u>
Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft	<u>-3.052</u>	<u>4.248</u>

// KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (Tz. 43)

in TEUR	2017	2016
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	2.344	1.712 *
Abschreibungen	1.494	1.431 *
Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV	-114	-12
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-1.243	-349
Erträge aus Bewertung als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-6.009	1.289
Ertragsrealisierung aus der Jahrhunderthallen-Transaktion	-	-5.808
Ergebnis aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-831	-
Latente Steuerabgrenzungen (netto)	-245	-641
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	982	663
Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen	-3.622	-1.715
Zinsergebnis	1.195	995 *
Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	-8.488	-933
Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden	30.513	284
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen	19.598	-1.369
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-2.947	-3.808 *
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	16.651	-5.177
Auszahlungen für Investitionen inimmaterielle Vermögenswerte	-454	-362 *
...Sachanlagen und Finanzanlagen	-770	-3.431 *
Einzahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	63	-
Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-3.114	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-2.100	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-	6.877
Einzahlung aus der Tilgung von Darlehen	800	-
Anlagenabgänge	4	24
Zinseinnahmen	96	121
Mittelab- / -zufluss aus Investitionstätigkeit in fortgeführten Bereichen	-5.475	3.229
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-	-
Mittelab-/zufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5.475	3.229

* Anpassung Vorjahr (Tz 40)

in TEUR	2017	2016
Kapitalerhöhung bei der DEAG Deutsche Entertainment AG	4.471	-
Aufnahme von Finanzschulden	4.815	7.058
Tilgung von Finanzschulden	-4.353	-4.936
Mittelzufluss aus Wandelschuldverschreibung	-	5.700
Kosten der Wandelschuldverschreibung	-	-208
Zinsausgaben	-1.016	-864
Dividendenanteile anderer Gesellschafter	-1.733	-1.802
Einzahlungen von/ Auszahlungen an andere(n) Gesellschafter(n)	-31	-
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	2.153	4.948
Veränderung der Liquidität	13.329	3.000
Wechselkurseffekte	109	-427
Finanzmittelfonds am 01.01.	28.378	25.805
Finanzmittelfonds am 31.12.	41.816	28.378

* Anpassung Vorjahr (Tz 40)

// KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Zahl der ausgege- benen Aktien	Gezeichnetes Kapital der DEAG in TEUR	Kapitalrück- lage der DEAG in TEUR	Bilanz- verlust in TEUR	kumuliertes sonstiges Er- gebnis in TEUR	Akti- DEAG ba
Stand 31.12.2015	16.352.719	16.352	39.944	-48.269	2.075	
Gesamtergebnis	-	-	-	-3.576	-672	
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	
Dividende	-	-	-	-	-	
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	
Sonstige Veränderungen	-	-	137 ¹	-	-	
Stand 31.12.2016	16.352.719	16.352	40.081	-51.845	1.403	
Gesamtergebnis	-	-	-	-2.287	-765	
Kapitalerhöhung	2.044.089	2.044	2.427	-	-	
Dividende	-	-	-	-	-	
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	
Sonstige Veränderungen	-	-	-	54 ²	-	
Stand 31.12.2017	18.396.808	18.396	42.508	-54.078	638	

¹ Eigenkapitalanteil Wandelanleihe

² Zuerwerb (54 TEUR)

// ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 69474 B geführt.

Die DEAG Deutsche Entertainment AG ist ein führendes Unternehmen der Live Entertainment-Branche mit nationalen Schwerpunkten in Deutschland, der Schweiz und Großbritannien. Als Live Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb für eigenen Content sowie Dritt-Content über die eigene Ticketing-Plattform MyTicket. Mit ihrem breit diversifizierten Veranstaltungsportfolio und rund 4.000 Events im Jahr 2017 adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem profitablen Content.

Die Kern-Geschäftsfelder der DEAG umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics&Jazz, den wachstumsstarken Bereich Family Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere der Bereich Family Entertainment ist ein elementarer Baustein für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Ein Netzwerk mit starken Partnern positioniert die DEAG hervorragend im Markt als international tätigen Live Entertainment-Konzern.

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG zum 31.12.2017 ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Die DEAG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr vom 01.07. - 30.06. bzw. 01.08. – 31.07. waren Zwischenabschlüsse zu erstellen.

Die Einzelabschlüsse sowie der Zwischenabschluss der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten Handelsbilanz II.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in einem begrenzten Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für den jährlich durchzuführenden Impairmenttest der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Grundlage des Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGU's, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGU's aus einer Ein- bis Dreijahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte von TEUR 26.321 (Vorjahr: TEUR 24.117) entsprechend angepasst. Auf unsere Ausführungen in Tz. 14 wird verwiesen.

Darüber hinaus sind Schätzungen und Annahmen beim Wertansatz und der Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Anzahlungen, der Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, der Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erforderlich.

Ferner hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises getroffen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 3.

2. ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2017 beginnen, sind die folgenden Änderungen erstmals verpflichtend anzuwenden.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 7	<i>Kapitalflussrechnungen</i>	1. Januar 2017
Unternehmen haben Angaben bereitzustellen, die es Adressaten von Abschlüssen ermöglichen, Veränderungen in den Finanzverbindlichkeiten besser beurteilen zu können.		
IAS 12	<i>Ertragsteuern</i>	1. Januar 2017
Die Änderung enthält eine Klarstellung, dass Abwertungen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente (aufgrund gestiegener Marktzinsen) zum Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste führen, wenn der steuerliche Wert seinen Anschaffungskosten entspricht.		
AIP 2014-2016	<i>Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 Cycle</i>	1. Januar 2017
IFRS 12	Die Änderung stellt klar, dass die Angaben auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen (mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16)	

Die in 2017 erstmals verbindlich anzuwendenden Änderungen von Standards und Verbesserungen hatten auf den vorliegenden Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen.

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2017 beginnen, besteht für die folgenden Änderungen ein Wahlrecht, diese freiwillig vorzeitig anzuwenden.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
----------	-------	---

Inhalt

IFRS 9 inkl. Folgeänderungen	<i>Finanzinstrumente</i>	1. Januar 2018
------------------------------------	--------------------------	----------------

Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Abschaffung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält neue Regelungen zu den drei Bewertungskategorien (darunter die neue Kategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung), zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting.

IFRS 15	<i>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	1. Januar 2018
---------	--	----------------

Neuer Standard zur Erlöserfassung, der die bisherigen Standards IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und die entsprechenden Interpretationen ersetzt. Darin wird geregelt, wie Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden – insbesondere in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum – zu realisieren sind. Dies erfolgt über ein sogenanntes 5-Schritte-Modell. IFRS 15 enthält zudem auch Regelungen zur Aktivierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Akquisition bzw. zur Erfüllung des jeweiligen Kundenvertrags.

IFRS 15	<i>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	1. Januar 2018
---------	--	----------------

Klarstellung folgender Aspekte:

- Identifizierung von Leistungsverpflichtungen
- Prinzipal-Agenten-Beziehungen
- Lizenzierung
- Erleichterungsvorschriften für den Übergang auf IFRS 15

IFRS 16	<i>Leasingverhältnisse</i>	1. Januar 2019
---------	----------------------------	----------------

Neukonzeption der Leasingbilanzierung. IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen zur Leasingbilanzierung in IAS 17 und den dazugehörigen Interpretationen. Kernelement von IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer mit geringen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt für Leasingnehmer. Die Vorschriften für den Leasinggeber sind ähnlich denen des IAS 17.

AIP 2014-2016	Änderungen durch das Annual Improvements <i>Project 2014-2016 Cycle</i>	1. Januar 2018
---------------	--	----------------

IAS 28 Die Änderung stellt klar, dass das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

IAS 40	<i>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</i>	1. Januar 2018
--------	---	----------------

Die Änderung betrifft die Klassifizierung noch nicht fertig gestellter Immobilien und stellt klar, in welchen Fällen die Klassifizierung einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Eine Umgliederung erfolgt bei offensichtlicher Nutzenänderung.

Der Konzern hat vorstehende Standards, Interpretationen und Überarbeitungen nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die konzernweite Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen. Der neue Standard zur Umsatzrealisierung wird jedoch kaum Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung haben, da der weit überwiegende Teil der Umsätze im Konzernabschluss auf Grund von Routinetransaktionen (Erlösrealisation im Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht) realisiert wird. Es liegen im Konzern keine Vereinbarungen vor, die mehrere Leistungen innerhalb eines Vertrages oder innerhalb mehrerer Verträge regeln (Multielement-Arrangements).

Die Änderungen von IFRS 9 beinhalten die Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie die Abschaffung von IAS 39. Der Standard enthält nunmehr neue Regelungen zur den drei Bewertungskategorien, zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting. Aus der konzernweiten Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 wird derzeit eingeschätzt, dass die quantitativen Auswirkungen auf den Konzern gering sind.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist nahezu abgeschlossen. Auf Grund der nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung der Bilanzsumme erwartet. Anstelle von Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst – mit entsprechend positiver Auswirkung auf das EBITDA. Abschließende Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen und deren Quantifizierung wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen. Bezüglich der vorstehenden Änderung wurde ebenso noch keine Entscheidung hinsichtlich der anwendbaren Übergangsmethode getroffen.

Die Auswirkungen der weiteren Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	1. Januar 2019
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019
IFRS 9	Finanzinstrumente (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung)	1. Januar 2019
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
AIP 2015-2017	Änderungen durch das Annual Improvements Project 2015-2017 Cycle	1. Januar 2019

////////////////////////////////////
Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

3. GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Der Konsolidierungskreis umfasst im Berichtsjahr neben der DEAG 37 (Vorjahr: 34) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen. Neun (Vorjahr: neun) Beteiligungen werden als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Fünf (Vorjahr: vier) verbundene Unternehmen und neun (Vorjahr: neun) Beteiligungen sind aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

////////////////////////////////////
 Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Segmente	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts Touring GmbH, München (vormals: coco tours Veranstaltungs GmbH, Berlin)	100 %
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100 %
	GOLD Entertainment GmbH, Berlin	100 %
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	DEAG Classics AG, Berlin	51 %
	Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien)	51 %
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51 %
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Wakestock Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	25,5 %
Entertainment Services	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts GmbH, München	100 %
	Elbklassik Konzerte GmbH, Hamburg	100 %
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100 %
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100 %
	River Concerts GmbH, Berlin	100 %
	AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	handwerker promotion e. gmbh, Unna	51 %
	Pro Media GmbH, Unna	51 %
	Grandezza Entertainment GmbH, Berlin	51 %
	Viel Vergnügen GmbH, Essen	51 %
Kultur im Park GmbH, Berlin	51 %	
mytic myticket AG, Berlin	50,2 %	
Discontinued operations	DEAG Music GmbH, Berlin	100 %
	Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100 %

Am 30.01.2017 haben Axel Springer SE und Starwatch Entertainment GmbH ihre Anteile an mytic myticket AG um 4,9 % auf jeweils 24,9 % aufgestockt. 50,2 % der Anteile verbleiben bei der DEAG.

Die DEAG hat am 13.02.2017 ihren Anteil an der in Würzburg ansässigen Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH, den sie über die gemeinsam mit Sony Music betriebene GOLD Entertainment GmbH hielt, veräußert. Der Kaufpreis ist vollständig zugeflossen. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion hat DEAG die Anteile an der derzeit nicht operativ tätigen Gold Entertainment GmbH auf 100% aufgestockt.

Am 18.08.2017 hat DEAG über ihre britische Tochtergesellschaft Kilimanjaro Ltd. 60% der Anteile des britischen Promoters Flying Music Group Holding Ltd., London, erworben.

Am 14.12.2017 hat DEAG über ihre Tochtergesellschaft Concert Concept Veranstaltungs-GmbH 51% der Anteile der Kutur im Park GmbH, Berlin, erworben.

Bei DEAG Classics AG, Berlin, stehen DEAG grundsätzlich 51 % der Stimm- und Kapitalrechte zur Verfügung. Abweichend davon ist der von den beiden Gesellschaftern gestellte Aufsichtsrat paritätisch besetzt. Ungeachtet dessen wird die DEAG Classics AG, Berlin, dennoch im DEAG-Konzern als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen erfasst, da die DEAG – auch unter Berücksichtigung, der durch die Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Grenzen – im Vorstand das Letztentscheidungsrecht besitzt und die Zustimmung des Aufsichtsrats nur bei außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen erforderlich ist. Eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand bedarf eines einstimmigen Beschlusses.

Für The Classical Company AG, Zürich, Schweiz, ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt, da DEAG Classics AG das Recht zusteht die Geschäftsführung zu bestimmen und das jährliche Budget zu genehmigen. Mit einem Anteil von 25,5 % erfolgt unverändert eine Zurechnung als controlling interest, 74,5 % der Eigenkapitalanteile werden den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet.

DEAG Music und Blue Moon Entertainment sind den nicht fortzuführenden Bereichen zugeordnet; wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 40.

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	50 %
Entertainment Services	JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	50 %
	JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	50 %

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert:

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
	EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	49 %
Entertainment Services	Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	49 %
	Verescon AG, Berlin	44 %
	Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	35 %
Live Touring	Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	25,5 %
	Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	20,4 %

Die Gesellschaften werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

An der Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz) ist die AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) mit 35 % beteiligt.

An der Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien) ist die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien) mit 50 % beteiligt.

An der Seefestspiele Berlin GmbH ist die DEAG Classics AG mit 40 % beteiligt.

Folgende Gesellschaften sind einzeln und gemeinsam für den Konzernabschluss der DEAG unwesentlich und für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht relevant und werden daher nicht konsolidiert: EBC Entertainment Bau Concept Gesellschaft für kulturelles Bauen GmbH, Berlin, Palast Management und Veranstaltungs-GmbH i.L., Berlin, sowie Manchester Chamber Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien), Manchester Concerts Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien) und Raymond Gubbay Productions Limited, London (Großbritannien). Alle vorstehenden Gesellschaften sind inaktiv, für die Manchester Chamber Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien), Manchester Concerts

Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien) und Raymond Gubbay Productions Limited, London (Großbritannien) liegen keine aktuellen Ergebniszahlen vor.

Die Angaben nach §§ 315e Abs. 1 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB lauten wie folgt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital (in TEUR)	Ergebnis Geschäftsjahr (in TEUR)
EBC Entertainment Bau Concept Gesellschaft für kulturelles Bauen GmbH	Berlin	100,0 %	-1	0
Manchester Concerts Orchestra Limited	Manchester, Großbritannien	30,6 % ¹	0 ²	- ²
Manchester Chamber Orchestra Limited	Manchester, Großbritannien	51,0 % ¹	0 ²	- ²
Palast Management und Veranstaltungs-GmbH i.L.	Berlin	100,0 %	-108	2
Raymond Gubbay Productions Limited	London, Großbritannien	51,0 % ¹	0 ²	- ²

¹ Die Anteile an den Gesellschaften Manchester Chamber Orchestra Limited, Raymond Gubbay Productions Limited sowie Manchester Concerts Orchestra Limited werden unmittelbar bei der Raymond Gubbay Limited mit je 100 %, letztere mit 60% gehalten.

² Zahlenangaben betreffen das Geschäftsjahr 2016/2017, Beträge sind in Britische Pfund angegeben.

Der Konsolidierungskreis des DEAG-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt verändert:

Segment	Gesellschaft	Zugang
Live Touring	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	01.08.2017

Segment	Gesellschaft	Zugang
Entertainment Services	Kultur im Park GmbH, Berlin	31.12.2017

Segment	Gesellschaft	Abgang
Live Touring	Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH, Würzburg	01.02.2017
	ULAB Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	13.03.2017

Die Vermögenswerte und Schulden der ULAB Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, sind am 13.03.2017 auf die Global Concerts Touring GmbH, München, übergegangen und angewachsen.

////////////////////////////////////

5. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erläuterungen zur Bilanz

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Finanzinstrumenten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Künstler- und Agentenbeziehungen und Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben.

Bei erworbenen Marken für die i.d.R. eine bestimmte Nutzungsdauer nicht definierbar ist, unterbleibt eine planmäßige Abschreibung solange bis das Management beschließt die Marke nur noch über einen bestimmten Zeitraum weiterzuführen. Die Marken werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Das Wahlrecht zur Anwendung der Full-Goodwill-Methode wird nicht in Anspruch genommen.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten ("Cash generating units", CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nach IAS 36.124 nicht gestattet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten und bauliche Anlagen	4 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Soweit Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen feststellbar sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der den immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen beizulegende Zeitwert wird auf Basis zukünftiger Einnahmeüberschüsse oder Nettoveräußerungserlöse ermittelt (Impairment-Test). Eine Überprüfung findet jährlich statt, sofern nicht vorher Grund zur Annahme einer Wertminderung besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden anteilig bei den Umsatzkosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen, Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und außerplanmäßige Abschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke werden mit dem Fair Value nach IAS 40.30/40.33 bewertet.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden zum anteiligen Eigenkapital (at-equity) bilanziert. Für die Zuordnung von Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Vollkonsolidierung.

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern die Nettoveräußerungserlöse am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

In Übereinstimmung mit dem in IAS 18 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung resultieren aktive und passive Abgrenzungsposten. Diese werden mit den im Voraus bezahlten Beträgen angesetzt. Die aktiven Abgrenzungen betreffen vorausgezahlte Kosten und sonstige Abgrenzungen. Diese werden im Wesentlichen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Der Teil der passiven Abgrenzungsposten betreffend die Einnahmen aus vorausbezahlten Ticketverkäufen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag wird unter Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 abgezinst. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Handels- und Steuerbilanz, auf Sachverhalte im Rahmen der Handelsbilanz II, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als diese innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verbraucht werden. Weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in denen ihnen verrechenbare passive latente Steuern gegenüberstehen. Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden in der Bilanz in der Höhe saldiert ausgewiesen, soweit eine Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden vorhanden ist.

Die Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode berechnet. Dabei wird auf die zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt geleisteten Dienstjahre abgestellt und zukünftige Entwicklungen durch den Einbezug von Diskontierung, Lohnentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeit bis zum Beginn der Leistungsauszahlung sowie der Rentenindexierung in den Jahren nach der erstmaligen Auszahlung von wiederkehrenden Leistungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden wie folgt kategorisiert:

- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- als Darlehen und Forderungen

- als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorien „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ sowie in die Kategorie „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ist zum Bilanzstichtag und im Vorjahr im DEAG-Konzern nicht erfolgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden wie folgt kategorisiert:

- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Kategorisierung seiner finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden hängt von deren Kategorisierung ab.

Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im dem Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes oder der Emission der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, welche nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für die feste oder bestimmbare Zahlungen hinterlegt sind.

Der Konzern bilanziert Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen. Vorgenommene Wertberichtigungen spiegeln die Einschätzung des Ausfallrisikos wider und werden auf separaten Wertberichtigungskonten abgebildet. Objektive Ausfälle einer Forderung führen zu einer Ausbuchung derselben.

In der Berichtsperiode hat der Konzern keine Forderungen im Rahmen von Forfaitierungs- oder Factoringvereinbarungen verkauft.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind solche Vermögenswerte, welche nicht in eine der vorstehenden Kategorien eingeordnet sind. Dieser Kategorie sind im Wesentlichen Eigenkapitaltitel zugeordnet.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen im Fair Value werden erfolgsneutral im Eigenkapital ggf. nach Berücksichtigung von latenten Steuern erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam umgegliedert.

In dieser Kategorie werden im Konzern Anteile an nicht vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, gezeigt. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes und eines hohen Aufwands zur Ermittlung von Fair Values werden diese grundsätzlich mit ihren jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Soweit Hinweise auf einen niedrigeren Fair Value bestehen, wird dieser angesetzt.

In der vorliegenden Periode sowie im Vorjahr wurden keine Umgliederungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögensgegenständen in andere Kategorien vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

////////////////////////////////////
Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder vollständig überträgt noch vollständig zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird im Konzern an jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Objektive Hinweise können z.B. finanzielle Schwierigkeiten von Schuldnern, Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen oder Änderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Konzerns sein.

Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ermittelt sich der Wertminderungsaufwand aus der Differenz des Buchwertes zum Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Ändert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines objektiv nach dem Zeitpunkt der Wertberichtigung eingetretenen Ereignisses, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn objektive Hinweise auf einen dauerhaften Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten vorliegen. Die Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen den ursprünglichen Anschaffungskosten (gemindert um eventuelle Tilgungen und Amortisationen) und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows. Eventuelle Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Etwaige Wertaufholungen auf Eigenkapitalinstrumente werden nicht ergebniswirksam gezeigt, sondern direkt im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Wandelschuldverschreibung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden grundsätzlich unter der Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Hierzu zählen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Zinsergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung, die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegt, erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Werden die Bedingungen einer bestehenden Finanzierung substantiell geändert oder kommt es im Rahmen einer Refinanzierung bei demselben Kreditgeber zu substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen, wird ein solcher Austausch bzw. eine solche Änderung als Ausbuchung der

ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die nicht Teil von Sicherungsbeziehungen sind, werden im DEAG-Konzern gemäß IAS 39 der Kategorie zu Handelszwecken gehalten zugeordnet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Transaktionskosten, die mit einer Kapitalerhöhung direkt verbunden sind, werden mit dem Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die DEAG verrechnet. Die diese Kosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren.

Die Bestandteile der emittierten Wandelschuldverschreibung werden als zusammengesetztes Finanzinstrument entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung und den Definitionen gemäß IAS 32 getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und als Eigenkapital erfasst. Eine Wandelschuldverschreibung, die nur durch Austausch eines festen Betrages an flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl eigener Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird, ist ein Eigenkapitalinstrument.

Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert.

Die als Eigenkapital erfasste Waneloption wird durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente von dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments bestimmt. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragssteuereffekte in der Kapitalrücklage erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Waneloption entstehen keine Gewinne oder Verluste.

Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung stehen, werden auf die Eigen- und Fremdkapitalkomponente in Relation zur Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Die Bilanz ist nach IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angegeben, die innerhalb 1 Jahres fällig sind, deren Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklusses erwartet wird oder die zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen werden alle Erträge für bereits erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Leistung für ein Konzert, eine Show oder eine Tournee gilt grundsätzlich mit Ablauf des Konzerts oder der Show als erbracht. Im jeweiligen Vorverkaufszeitraum vereinnahmte Ticketgelder werden bis dahin im Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Eintretens erfolgswirksam erfasst. Zinsen und sonstige Kosten auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand gebucht.

6. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Arbeitsgebieten und Regionen segmentiert, wobei sich die Darstellung an unserer internen Berichterstattung orientiert. Durch die Segmentrechnung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Geschäftsaktivitäten des Konzerns sichtbar gemacht werden.

Erläuterungen zu den Segmenten

Der DEAG Konzern teilt seine fortgeführten Geschäftsaktivitäten in die Segmente Live-Touring und Entertainment-Services ein.

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring GmbH (München), Raymond Gubbay (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der zum 01.08.2017 erstmals in den Konzern einbezogenen Aktivitäten der Flying Music Group sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz). Die Aktivitäten der Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH (Würzburg) wurden zum 31.01.2017 entkonsolidiert.

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park GmbH seit dem 31.12.2017 (Berlin).

Segmentdaten

in TEUR	Live Touring		Entertainment Services		Summe Segmente	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse	107.127	122.947	66.449	72.881 **	173.576	195.828
sonstige Erlöse/Erträge	1.528	807	735	5.963	2.263	6.770
- davon Innenerlöse	1.877	5.388	15.061	16.012 **	16.938	21.400
Gesamte Erträge	108.655	123.754	67.184	78.844	175.839	202.598
Umsatzkosten *	90.112	104.626	55.260	59.781 **	145.372	164.407
Operative Aufwendungen	10.246	13.489	10.042	15.065 **	20.288	28.554
Abschreibungen (nachrichtlich)						
- planmäßig	1.123	1.095	316	282 **	1.439	1.377
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	7.505	5.183	1.644	3.914 **	9.149	9.097
Buchwert des Segmentvermögens	82.870	60.663	50.021	49.013 **	132.891	109.676
Investitionen	7.136	437	1.895	1.848	9.031	2.285
Fremdmittel der Segmente	69.724	49.372	75.898	71.368	145.622	120.740
Vollzeitbeschäftigte 31.12.	94	79	73	80	167	159
Umsatzrendite	7,0%	4,2%	2,5%	5,4%	5,3%	4,6%

* Angaben enthalten die anteiligen, planmäßigen Abschreibungen

** Vorjahreszahl wurde angepasst

Die Innenerlöse betreffen die Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften verschiedener Segmente sowie der DEAG als Mutterunternehmen. Innersegmentäre Leistungsbeziehungen werden innerhalb eines Segments eliminiert.

Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten sowie der Segmente und der Holdinggesellschaft wird in der Konsolidierungsspalte der nachfolgenden Überleitung von Segment- auf Konzerndaten bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

Überleitung von Segment- auf Konzerndaten

in TEUR	Summe der Segmente		Konsolidierungen (inkl. Holding)		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse	173.576	195.828	-13.774	-16.283	159.802	179.545 *
Sonstige Erlöse	2.263	6.770	318	1.286	2.581	8.056 *
- davon Innenerlöse	16.938	21.400	-16.938	-21.400	-	-
Gesamte Erträge	175.839	202.598	-13.456	-14.997	162.383	187.601
Umsatzkosten	145.372	164.407	-14.902	-15.694	130.470	148.713 *
Operative Aufwendungen	20.288	28.554	5.410	5.766	25.698	34.320
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)					9.149	9.097 *
Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)					-4.098	-5.376 *
Betriebsergebnis (EBIT)					5.051	3.721
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden					-982	-663
Übriges Finanzergebnis					-1.124	-861 *
Ergebnis vor Steuern (EBT)					2.945	2.197
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-601	-485
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen					2.344	1.712
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen					-3.045	-3.911 *
Konzernergebnis nach Steuern					-701	-2.199
davon auf andere Gesellschafter entfallen					1.586	1.377
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)					-2.287	-3.576

* Vorjahreszahl geändert

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen betrifft mit 5 TEUR (2016: 7 TEUR) die DEAG.

Andere Informationen

in TEUR	Konzern	
	2017	2016
Buchwert des Segmentvermögens	132.891	109.676
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.340	5.340
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen/ Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.366	2.367
Nicht zugeordnetes Vermögen einschließlich Konsolidierungsvorgänge (1)	-7.617	-10.004
Konsolidierte Vermögenswerte	131.980	107.379
Fremdmittel der Segmente	145.622	120.740
Nicht zugeordnete Fremdmittel einschließlich Konsolidierungsvorgänge (2)	-26.260	-24.078
Konsolidierte Fremdmittel	119.362	96.662
Nettovermögen (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	12.618	10.717
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter am 31.12.	197	192
Umsatzrendite	3,2 %	2,1 %

(1) betrifft die DEAG mit 47.507 TEUR (Vorjahr: 50.575 TEUR) und Konsolidierungsvorgänge (die Schuldenkonsolidierung mit -54.258 TEUR (Vorjahr: -52.230 TEUR) zwischen den Segmenten bzw. den Segmenten und der DEAG)

(2) betrifft die DEAG mit 27.231 TEUR (Vorjahr: 29.186 TEUR) und Konsolidierungsvorgänge (vorwiegend die Schuldenkonsolidierung) zwischen den Segmenten bzw. den Segmenten mit der DEAG sowie Abgrenzungen latenter Steuern 2.151 TEUR (Vorjahr: 1.641 TEUR)

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) dividiert durch die Umsatzerlöse.

Die Aufteilung der Segmentdaten nach regionaler Unterteilung wird nachfolgend dargestellt. Bei den betroffenen Konzerngesellschaften handelt es sich um die AIO-Gruppe und The Classical Company AG in der Schweiz sowie die Raymond Gubbay Ltd. und die Kilimanjaro-Gruppe in Großbritannien.

in TEUR	Konzern	
	2017	2016
Umsatzerlöse des Segments Live Touring	107.127	122.947
davon:		
Raymond Gubbay Ltd. (Großbritannien)	22.114	24.032
davon:		
Kilimanjaro-Gruppe (Großbritannien)	45.324	41.825
davon:		
The Classical Company AG (Schweiz)	307	1.028
Umsatzerlöse des Segments Entertainment Services	66.449	72.881
davon:		
AIO-Gruppe (Schweiz)	12.543	15.198
Buchwert des Segmentvermögens Live Touring	82.870	60.663
davon:		
Raymond Gubbay Ltd. (Großbritannien)	14.521	13.173
davon:		
Kilimanjaro-Gruppe (Großbritannien)	47.058	15.500
davon:		
The Classical Company AG (Schweiz)	294	627

in TEUR	Konzern	
	2017	2016
Investitionen des Segments Live Touring	7.136	437
davon:		
Raymond Gubbay Ltd. (Großbritannien)	45	27
davon:		
Kilimanjaro-Gruppe (Großbritannien)	6.888	253
davon:		
The Classical Company AG (Schweiz)	-	-
Buchwert des Segmentvermögens Entertainment Services	50.021	49.013
davon:		
AIO-Gruppe (Schweiz)	4.206	2.702
Investitionen des Segments Entertainment Services	1.895	1.848
davon:		
AIO-Gruppe (Schweiz)	43	482

7. LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.256	15.648
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-330	-336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.926	15.312

Die Einzelwertberichtigungen haben sich durch Verbrauch um - TEUR (2016: 1 TEUR), durch Auflösung um 1 TEUR (2016: 27 TEUR) sowie durch Zuführung um 7 TEUR (2016: 40 TEUR) verändert.

Folgende nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag überfällig:

Ford. L.u.L. in TEUR	Ford. L.u.L.		
	bis 3 Monate	3 - 6 Monate	> 6 Monate
31.12.2017	262	241	64
31.12.2016	892	150	50

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich wie folgt:

in TEUR	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberich- tigte Forderungen	Wertberich- tigte For- derungen	Bruttowert der Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
2017	25.359	567	330	26.256
2016	14.220	1.092	336	15.648

Für den weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestand an Forderungen bestehen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

9. GELEISTETE ZAHLUNGEN

Die geleisteten Zahlungen betreffen im Wesentlichen Gegenvorauszahlungen und einzeln zurechenbare Veranstaltungskosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen. Die geleisteten Anzahlungen sind mit - TEUR (2016: 963 TEUR) wertberichtigt. Der Wertminderungsbetrag betraf Vorjahr das Rockfestival in Wien.

10. VORRÄTE

Die Vorräte betreffen Fertigerzeugnisse und Waren.

11. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
debitorische Kreditoren	337	175
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	324	708
Darlehen	310	566
Kautionen	264	165
Versicherungs-/ Ausgleichszahlungen	157	168
Forderungen aus Kooperationsverträgen	50	533
Übrige	382	481
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.824	2.796

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Vorauszahlungen	1.013	908
Forderungen Finanzbehörden	197	728
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	167	644
Übrige	259	175
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.636	2.455

////////////////////////////////////
 Folgende nicht wertgeminderte sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag überfällig:

<u>in TEUR</u>	bis 3 Monate	3 - 6 Monate	> 6 Monate
31.12.2017	3	0	41
31.12.2016	138	0	436

Die Einzelwertberichtigungen der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen - TEUR (2016: - TEUR).

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedert sich wie folgt:

<u>in TEUR</u>	<u>Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen</u>	<u>Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen</u>	<u>Wertberichtigte Forderungen</u>	<u>Bruttowert der Forderungen</u>
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
2017	1.780	44	-	1.824
2016	2.222	574	-	2.796

12. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

12.1 ZUSAMMENFASSENDE FINANZINFORMATIONEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die zusammenfassenden Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

Teilkonzern Classics

Im Teilkonzern werden die Aktivitäten der Tourneeveranstalter DEAG Classics AG, Berlin, der Raymond Gubby Ltd., London (Großbritannien) sowie von The Classical Company AG, Zürich (Schweiz) ausgewiesen.

Teilkonzern Classics	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	12.777	12.447
Langfristige Vermögenswerte	7.292	7.577
Kurzfristige Schulden	7.769	9.126
Langfristige Schulden	333	409
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	8.638	7.849
Nicht beherrschende Gesellschafter	3.329	2.640

Teilkonzern Classics	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Umsatzerlöse	27.828	33.785
Aufwendungen u. sonstige Erträge	26.146	31.698
Jahresüberschuss	1.682	2.087

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	889	1.003
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	793	1.084
Gesamter Jahresüberschuss	1.682	2.087

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	- 98	- 336
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafterentfallendes sonstiges Ergebnis	- 104	- 322
Gesamtes sonstiges Ergebnis	- 202	- 658

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	791	667
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	689	762
Gesamtergebnis	1.480	1.429

Teilkonzern Classics	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-535
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	1.508	-176
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-183	-82
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	141	-1.562
Nettozahlungsströme gesamt	1.466	-1.820

Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der Kilimanjaro Holdings Limited, London, der Kilimanjaro Live Limited, London sowie der Wakestock Limited, London, mit der erworbenen Flying Music Group zusammengefasst. Die Twin Peaks Limited wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Teilkonzern Kilimanjaro	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	34.304	10.220
Langfristige Vermögenswerte	12.754	7.299
Kurzfristige Schulden	39.966	10.218
Langfristige Schulden	1.110	718
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4.051	4.598
Nicht beherrschende Gesellschafter	1.931	1.985

Teilkonzern Kilimanjaro	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Umsatzerlöse	45.324	41.825
Aufwendungen u. sonstige Erträge	44.864	40.277
Jahresüberschuss	460	1.548

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-122	-467
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-121	-448
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-243	-915

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	83	322
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	134	311
Gesamtergebnis	217	633

Teilkonzern Kilimanjaro	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-473	-1.013

Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	25.329	2.576
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-6.701	-241
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-967	-2.067
Nettozahlungsströme gesamt	17.661	268

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	4.654	6.451
Langfristige Vermögenswerte	2.975	3.131
Kurzfristige Schulden	5.534	8.225
Langfristige Schulden	398	436
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1.135	553
Nicht beherrschende Gesellschafter	562	368

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Umsatzerlöse	14.249	5.947
Aufwendungen u. sonstige Erträge	13.472	6.037
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	777	-90
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	584	-68
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	193	-22
Gesamter Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	777	-90

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-	-

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	584	-68
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	193	-22
Gesamtergebnis	777	-90

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	1.159	1.207
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-8	-3
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	0	-1
Nettozahlungsströme gesamt	1.151	1.203

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Entertainment Services:

Teilkonzern Handwerker Promotion

Der Teilkonzern Handwerker Promotion fasst das örtliche Geschäft der handwerker promotion e. gmbH, Unna und der Pro Media GmbH, Unna, zusammen.

Teilkonzern Handwerker Promotion	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	6.409	8.704
Langfristige Vermögenswerte	1.428	1.436
Kurzfristige Schulden	5.846	8.513
Langfristige Schulden	-	-
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1.704	1.519
Nicht beherrschende Gesellschafter	287	108
Teilkonzern Handwerker Promotion	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Umsatzerlöse	14.947	11.666
Aufwendungen u. sonstige Erträge	14.582	11.511
Jahresüberschuss	365	155
Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	584	-68
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	193	-22
Gesamter Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	777	-90
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	584	-68
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	193	-22
Gesamtergebnis	777	-90

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	1.159	1.207
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-8	-3
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	0	-1
Nettozahlungsströme gesamt	1.151	1.203

12.2 AKQUISITIONEN

Akquisitionen werden im Sinne von IFRS 3 (Business Combinations) nach der Erwerbsmethode erfasst. Die nachstehenden Transaktionen wirkten sich zum Erwerbszeitpunkt auf Vermögenswerte und Schulden des Konzerns wie folgt aus:

Flying Music Holdings Limited

Anteil am Kapital und Stimmrechten	
Flying Music Holdings Limited	60,0%
Flying Music Company Limited	60,0%
The Flying Music Group Limited	60,0%
Flying Entertainment Limited	60,0%
Erstkonsolidierungszeitpunkt	01.08.2017
Kaufpreis (TEUR)	4.119
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	361

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungs- betrag*)	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
<u>in TEUR</u>			
Künstlerbeziehungen	2	1.078	1.080
Auftragsbestand	-	194	194
Software	33	-	33
Sachanlagen	1.028	602	1.630
Finanzanlagen	-	-	-
Zahlungsmittel	1.811	-	1.811
kurzfristige Vermögenswerte	1.458	-	1.458
Aktive latente Steuern	76	126	202
	<u>4.408</u>	<u>2.000</u>	<u>6.408</u>

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungs- betrag*)	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
<u>in TEUR</u>			
Schulden			
kurzfristige Schulden	4.572	634	5.206
langfristige Schulden	117	-	117
Passive latente Steuern	-	375	375
	<u>4.689</u>	<u>1.009</u>	<u>5.698</u>
Nettovermögen	- 281	991	710
Anteile anderer Gesellschafter			285
Übernommenes Nettovermögen			425
Geschäfts- oder Firmenwert			3.694

*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt im Wesentlichen die zukünftigen Ertragspotenziale der Gesellschaften und nicht einzeln ansetzbare immaterielle Vermögenswerte wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Im Berichtsjahr hat DEAG durch mittelbaren Erwerb von 60 % der Anteile die Kontrolle bei der Flying Music Group Holding Ltd und deren Tochtergesellschaften (alle London, Großbritannien) erlangt.

Mit der Übernahme des britischen Promoters wurde das profitable Geschäft in Großbritannien um eine weitere Gesellschaft erweitert. Somit verfügt die DEAG über ein noch heterogeneres und breiteres Veranstaltungsangebot und zählt damit zu den führenden Promotern und Theaterproduzenten in Großbritannien. Mit diesem diversifizierten Event-Portfolio ergeben sich für die DEAG erhebliche Umsatzpotenziale sowie strategische Optionen für das Gesamtgeschäft des Konzerns in Europa. So ergänzt die Flying Music Group mit ihrer Event-Expertise das internationale Veranstaltungs-Portfolio der DEAG in komplementärer Weise und ermöglicht es der Gesellschaft insbesondere im Family Entertainment, auch im Bereich Theater-Veranstaltungen, weiter zu wachsen.

Seit dem 01.08.2017 (dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) hat Flying Music Group Holding Ltd. und deren Tochtergesellschaften zu den Umsatzerlösen 7.977 TEUR, zum EBIT 318 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 44 TEUR beigetragen.

Die Flying Music Group hat ein abweichendes Geschäftsjahr. Die Daten und Informationen zum Beitrag der Einheiten zum Konzernumsatz, EBIT und Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Kapitalflussrechnung schlägt sich die Akquisition der Flying Music Group Holding Ltd. und deren Tochtergesellschaften als Auszahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten im Rahmen des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit mit 2.100 TEUR nieder.

Der Kaufpreis, der mit 3.911 TEUR zum Bilanzstichtag beglichen war, wurde in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als Earn out erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2018 und 2019 fällig. Voraussetzung ist, dass das durchschnittliche EBIT der Jahre 2017, 2018 und 2019 einen Mindestwert erreicht. Die bedingte Kaufpreiszahlung beträgt max. 1.450 TGBP. Zum Erwerbszeitpunkt und zum Bilanzstichtag war die erstmalige Bilanzierung unvollständig, da nicht alle Untersuchungen in Bezug auf die Höhe des bedingten Kaufpreises und den Ansatz einer Rückstellung abgeschlossen waren. Daher ist die vorstehende Kaufpreisallokation vorläufig.

Kultur im Park GmbH

Anteil am Kapital und Stimmrechten	
Kultur im Park GmbH	51,0%
Erstkonsolidierungszeitpunkt	31.12.2017
Kaufpreis (TEUR)	13
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	2

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungs- betrag*)	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
<u>in TEUR</u>			
Vermögen			
Sonstige Rechte	-	1.395	1.395
Zahlungsmittel	76	-	76
kurzfristige Vermögenswerte	13	-	13
	<u>89</u>	<u>1.395</u>	<u>1.484</u>
Schulden			
kurzfristige Schulden	273	-	273
Passive latente Steuern	-	419	419
	<u>273</u>	<u>419</u>	<u>692</u>
Nettovermögen	-	184	793
Anteile anderer Gesellschafter			388

*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Im Berichtsjahr hat DEAG durch mittelbaren Erwerb von 51 % der Anteile die Kontrolle bei der Kultur im Park GmbH (Berlin) erlangt.

Mit der mehrheitlichen Übernahme erweitert DEAG ihr Angebot im Bereich Arts+Exhibition und erwartet weitere Wachstumsimpulse. Anders als der Veräußerer hat die DEAG Zugang zu Ressourcen und dem Markt, die eine günstige Verhandlungsposition begründen. Aufgrund der für den Veräußerer nicht vorhandenen Verbundeffekte, ergibt sich für einen hypothetischen Erwerber mit Zugang zu den Beziehungen aus dem Erwerb ein negativer Unterschiedsbetrag.

Seit dem 31.12.2017 (dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) hat der Teilkonzern zu den Umsatzerlösen - TEUR, zum EBIT 391 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 199 TEUR beigetragen. Hierin ist ein – in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesener - Erstkonsolidierungserfolg nach 3.34 IFRS in Höhe von 391 TEUR enthalten, da das anteilige Nettovermögen zu beizulegenden Zeitwerten nach Reassessment den Kaufpreis für die Anteile übersteigt.

Wäre der Erstkonsolidierungszeitpunkt auf den Beginn der Berichtsperiode gefallen, hätte der Beitrag zum Konzernumsatz 961 TEUR, zum EBIT 31 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 40 TEUR betragen.

In der Kapitalflussrechnung schlägt sich die Akquisition als Einzahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten im Rahmen des Mittelzuflusses aus der Investitionstätigkeit mit 63 TEUR nieder.

Der Kaufpreis, der mit 13 TEUR zum Bilanzstichtag beglichen war, wurde in bar entrichtet.

13. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Werte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wie folgt:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Auftragsbestand	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2016	24.021	-	18.387	1.628	1.306	21.321
Zugänge	-	-	-	291	78	369
Abgänge	-	-	-	27	19	46
Veränderung						
Währungseffekte	96	-	1.647	2	50	1.695
31.12.2016	24.117	-	16.740	1.894	1.315	19.949
Abschreibungen in TEUR						
01.01.2016	-	-	9.920	1.061	781	11.762
Umbuchung	-	-	-	2	2	-
Zugänge	-	-	848	111	235	1.194
Abgänge	-	-	-	-	19	19
Veränderung						
Währungseffekte	-	-	879	1	19	897
31.12.2016	-	-	9.889	1.171	980	12.040
Bilanzwerte 31.12.2016	24.117	-	6.851	723	335	7.909
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Auftragsbestand	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2017	24.117	-	16.740	1.894	1.315	19.949
Zugänge aus Erstkonsolidierung	3.693	-	1.274	1.428	-	2.702
Zugänge	-	-	-	357	98	455
Veränderung						
Konsolidierungskreis	614	-	2.116	-	98	2.214
Abgänge	-	-	-	54	3	57
Veränderung						
Währungseffekte	875	-	311	18	34	363
31.12.2017	26.321	-	15.587	3.607	1.278	20.472
Abschreibungen in TEUR						
01.01.2017	-	-	9.889	1.171	980	12.040
Zugänge	-	-	792	119	191	1.102
Veränderung						
Konsolidierungskreis	-	-	1.051	-	95	1.146
Veränderung						
Währungseffekte	-	-	205	10	28	243
31.12.2017	-	-	9.425	1.280	1.048	11.753
Bilanzwerte 31.12.2017	26.321	-	6.162	2.327	230	8.719

14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen zum 31.12.2017 mit 14.185 TEUR (2016: 11.107 TEUR) auf das Segment Live Touring und mit 12.136 TEUR (2016: 13.010 TEUR) auf das Segment Entertainment Services.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Live Touring betreffen mit 5.263 TEUR (2016: 5.263 TEUR) die DEAG Classics AG zusammen mit der Raymond Gubbay Ltd., die aufgrund der gemeinsamen Gesellschafterstruktur, der engen Kooperation und der bestehenden Synergieeffekte eine CGU im Segment bilden, mit 1.592 TEUR unverändert die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, mit 853 TEUR unverändert die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH und mit 6.475 TEUR (2016: 2.783 TEUR) den Teilkonzerns Kilimanjaro. Die Veränderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten betreffen den Abgang im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH (614 TEUR) und den Zugang durch den erstmaligen Einbezug der Aktivitäten der Flying Music Group (Zugang im Teilkonzern Kilimanjaro mit 3.693 TEUR).

Im Segment Entertainment Services entfallen 741 TEUR (2016: 741 TEUR) auf die inländischen Gesellschaften dieses Segments, 1.405 TEUR (2016: 1.405 TEUR) auf den inländischen Teilkonzern Handwerker Promotion sowie 9.990 TEUR (2016: 10.864 TEUR) auf die AIO-Gruppe.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte spiegeln die mit den Akquisitionen einhergehenden Synergieerwartungen des DEAG-Konzerns im Hinblick auf Netzwerkerweiterung, Zugang zu Spielstätten bedingt durch die regionale Ausweitung sowie Steigerung des Ticketvolumens wider. Darüber hinaus wird von einer Stärkung des Segments Entertainment Services durch die Andienung von Shows und Tourneen ausgegangen.

Die vorstehende Aufteilung gilt auch für die Bestimmung der CGU.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder CGU wurden planmäßig Impairment-Tests durchgeführt. Ein Wertminderungsaufwand wurde nicht identifiziert.

Grundlage der Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGU's, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGU's aus einer Ein- bis Dreijahresplanung abgeleitet wurden. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen der relevanten CGU's sowie unterstellte Wachstumsraten und EBIT-Margen, die sich an den in der Planung berücksichtigten Veranstaltungen, Vorverkäufen und Erfahrungswerten orientierten, zugrunde. Für das Normjahr (ewige Rente) wurden die Planzahlen des letzten Planjahres angesetzt.

Als Diskontierungssätze wurden Vorsteuerzinssätze für die CGU's AIO-Gruppe, Teilkonzern Kilimanjaro und Teilkonzern DEAG Classics von 4,1 % (Vorjahr: 6,9 %), 6,5 % (Vorjahr: 8,4 %) bzw. 5,9 % (Vorjahr: 8,4 %) verwendet; für die übrigen CGU's 4,9 % (Vorjahr: 8,7 %). Für das Berichts- und Vorjahr wurden jeweils keine Wachstumsabschläge im Normjahr angesetzt. Auch nach einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt lägen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten keine Anzeichen für Wertminderungen vor.



15. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Aktivierung des Auftragsbestandes sowie der Künstler- u. Agentenbeziehungen und sonstiger Rechte erfolgt u.a. aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Veränderungen betreffen den Abgang im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH sowie den Zugang durch den erstmaligen Einbezug der Aktivitäten der Flying Music Group und der Kultur im Park GmbH. Die Künstler- u. Agentenbeziehungen werden linear über 15 Jahre abgeschrieben, die sonstigen Rechte entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Abschreibung des Auftragsbestandes erfolgte nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen.

Die verbleibende Amortisationsdauer bei den Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt zwischen 3 bis 12 Jahren, bei den sonstigen Rechten zwischen 4 bis 9 Jahren.

16. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wie folgt dar

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude (AK)	Technische Anlagen und Maschinen (AK)	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäftsausstattung (AK)	Summe Sachanlagevermögen
01.01.2016	112	280	2.205	2.597
Umbuchung	-	-	-	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	-	-	-
Zugänge	15	-	586	601
Abgänge	-4	-3	-297	-307
Veränderung				
Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Veränderung Währungseffekte	-	-38	-55	-93
31.12.2016	123	239	2.439	2.801
Abschreibungen/Wertminderungen in TEUR				
01.01.2016	28	203	1.503	1.734
Umbuchung	-	-	-	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	-	-	0
Zugänge	12	19	308	339
Abgänge	-4	-3	-249	-256
Veränderung				
Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zuschreibung	-	-	-	-
Veränderung Währungseffekte	-	-29	-33	-62
31.12.2016	36	190	1.529	1.755
Bilanzwerte 31.12.2016	87	49	910	1.046

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude (AK)	Technische Anlagen und Maschinen (AK)	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäftsausstattung (AK)	Summe Sachanlagevermögen
01.01.2017	123	239	2.439	2.801
Zugänge aus Erstkonsolidierung	1.371	259	-	1.630
Zugänge	-	31	177	208
Abgänge	-	-16	-9	-28
Veränderung				
Konsolidierungskreis	-	-	-122	-122
Veränderung Währungseffekte	39	-1	-38	0
31.12.2017	1.533	512	2.447	4.492
Abschreibungen/Wertminderungen in TEUR				
01.01.2017	36	190	1.529	1.755
Zugänge	35	68	330	433
Abgänge	-	-14	-8	-22
Veränderung				
Konsolidierungskreis	-	-	-92	-92
Veränderung Währungseffekte	-	-8	-33	-41
31.12.2017	71	236	1.726	2.033
Bilanzwerte 31.12.2017	1.462	276	721	2.459

17. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Seit 2001 hat die DEAG die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen, die nicht im Rahmen der operativen Aktivitäten im DEAG-Konzern genutzt werden, nach dem Fair Value Modell auf Grundlage hinreichend objektivierbarer Marktpreise durch einen externen Gutachter bewerten lassen und eine entsprechende Zu-/Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert am Stichtag vorgenommen.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat DEAG gemeinsam mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Ventures gegründet und die unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aufschiebend bedingt an das Joint Venture veräußert. Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Im Berichtsjahr wurde für die Grundstücksflächen um die Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. ausgehend vom aufschiebend bedingt vereinbarten Mindestkaufpreis abzüglich vorgenommener Sicherheitsabschläge wegen nicht gesicherter Bebaubarkeit unverändert der in 2015 ermittelte Wert von 5.340 TEUR angesetzt. Nachfolgend sind Einzelheiten und Angaben zu den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien des Konzerns zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 dargestellt:

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2017	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gewerbliche Immobilien in Deutschland	5.340	-	-	5.340

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2016	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gewerbliche Immobilien in Deutschland	5.340	-	-	5.340

Für die Sensitivitätsanalyse Schwankung des beizulegenden Zeitwerts bei fiktiver Änderung von Bewertungsannahmen wurde auf die in der Vergangenheit vorliegende gutachterliche Wertfeststellung durch den über regionale Expertise verfügenden Architekten- und Sachverständigen M. F. Gunterdsdorf zurückgegriffen. Zwar wird der gutachterlich ermittelte Wert nicht mehr als beizulegender Zeitwert herangezogen, die relativen Auswirkungen einer Änderung der Bewertungsparameter werden aber als Schätzung für die Sensitivitätsanalyse für den fest vereinbarten Mindestpreis herangezogen.

Auf Basis eines zuletzt zum 31.12.2015 eingeholten Bewertungsgutachtens würde eine Veränderung der in diesem angesetzten Bodenwerte um 5,0 % nach oben bzw. unten zu einer geschätzten Wertanpassung von 397 TEUR respektive -397 TEUR führen.

18. BETEILIGUNGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die Minderheitsbeteiligungen in Großbritannien mit 458 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR) und in der Schweiz mit 45 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) sowie weitere Minderheitsbeteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 203 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Buchwert	
	2017	2016
Gemeinschaftsunternehmen		
JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	10	11
JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	2	2
A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	-	-
Assoziierte Unternehmen		
Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	1.184	2.028
Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	91	299
EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	32	27
JHH Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	-	-
Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	47	-
Verescon AG, Berlin	-	-
Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	-	-
Summe	1.366	2.367

Die zusammenfassenden Finanzdaten hinsichtlich eines wesentlichen assoziierten Unternehmens des Konzerns sind nachfolgend angegeben. Sie entsprechen den Beträgen des nach IFRS aufgestellten Abschlusses der Gesellschaft und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Twin Peaks Festival Limited veranstaltet und produziert große Musikfestivals wie „Sonisphere“, eine europaweite Festivalreihe mit dem Schwerpunkt Rock und Hard Rock.

Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	Assoziiertes Unternehmen	
in TEUR	2017	2016
Kurzfristiges Vermögen	19	145
Langfristige Vermögen	-	-
Summe Vermögen	19	145
Kurzfristige Schulden	8	129
Langfristige Schulden	-	-
Summe Schulden	8	129

Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	Assoziiertes Unternehmen	
in TEUR	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung:		
Umsatzerlöse	-	268
Aufwendungen	5	246
Jahresergebnis	-5	22
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-5	22
Vom assoziierten bzw. Gemeinschafts- unternehmen erhaltene Dividenden	-	-

In den vorstehenden Vermögenswerten und Schulden sind folgende Beträge enthalten:

in TEUR	2017	2016
Liquide Mittel	15	104
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Twin Peaks Festival Limited im Konzernabschluss:

in TEUR	2017	2016
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	11	16
Beteiligungsquote des Konzerns	50,0%	50,0%
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Sonstige Anpassungen (Markenrecht, net of tax)	1.179	2.020
Buchwert der Konzern- beteiligung an der Twin Peaks Limited	1.184	2.028

Die Veränderung des Buchwertes für das Markenrecht (-841 TEUR) (2016: -837 TEUR) im Berichtsjahr ist im Wesentlichen Folge einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Die aggregierten Eckdaten zu den nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen und für den Konzern nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und den Gemeinschaftsunternehmen werden im Folgenden dargestellt. Die Werte entsprechen den auf den DEAG-Konzern entfallenden Anteilen. Die Finanzdaten entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den nach den IFRS erstellten Jahresabschlüssen.

in TEUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Kurzfristiges Vermögen	672	591	77	153	749	744
Langfristiges Vermögen	1.365	1.290	42	18	1.407	1.308
Summe Vermögen	2.037	1.881	119	171	2.156	2.052
Kurzfristige Schulden	1.952	1.820	164	250	2.116	2.070
Langfristige Schulden	690	684	8	-	698	684
Summe Schulden	2.642	2.504	172	250	2.814	2.754

in TEUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung:						
Umsatzerlöse	3.195	2.798	286	298	3.481	3.096
Aufwendungen	3.324	2.950	290	369	3.614	3.319
Jahresergebnis	- 129	- 152	- 4	- 71	- 133	- 223
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	- 129	- 152	- 4	- 71	- 133	- 223
Vom assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	-	-	-	-	-	-
Summe der Buchwerte	170	326	12	13	182	339

in TEUR	2017	2016
Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen in der Berichtsperiode	-	-

IFRS 11 regelt gemeinsame Vereinbarungen als vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beherrschung, dabei ist die Art und Form der vertraglichen Vereinbarung nicht explizit geregelt.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr drei Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Veranstaltung von Projekten. Die Kooperationsvereinbarungen sahen jeweils ein gemeinsames Entscheidungsrecht für alle wesentlichen Sachverhalte vor und eine paritätische Aufteilung des Ergebnisses. Entsprechend wurden diese Kooperationsvereinbarungen als Joint Venture klassifiziert und dem Ergebnis assoziierter Unternehmen zugeordnet. Die Joint Venture hatten keine eigenen Vermögenswerte und Schulden.

Die quantitative Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 11 stellt sich wie folgt dar:

Auswirkungen auf den Konzernabschluss	2017	2016
	in TEUR	in TEUR
Verminderung der Umsatzerlöse	-471	-
Verminderung der Umsatzkosten	424	-
Verminderung der Vertriebskosten	111	-
Verminderung Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-64	-
Veränderung des Jahresüberschusses	-	-

19. AUSLEIHUNGEN AN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN/ SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Die Position Ausleihungen an assoziierte Unternehmen enthält unverändert mit 1.221 TEUR eine Darlehensforderung (2016: 1.209 TEUR) mit einer Laufzeit bis 31.12.2020.

Die sonstigen langfristigen Forderungen haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Die Forderungen enthalten im Wesentlichen mit 1.000 TEUR Darlehensforderungen (2016: 1.800 TEUR).

20. LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2016: 1,5 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (2016: 1,2 Mio. EUR) mit passiven latenten Steuern verrechnet wurden (gleiche Finanzbehörden). Bezüglich der Vorjahresbeträge verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Tz. 39. und 57.

21. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Investitionsdarlehen sowie die Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien ausgewiesen.

22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen bestehen nicht.

23. RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in TEUR	Veränder.						Stand 31.12.17
	Stand 01.01.17	Konsol- kreis (1)	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Währungs- differenzen	
Ausstehende Rechnungen	7.703	549	7.035	101	4.372	- 196	5.292
Personalverpflichtungen	767	- 191	494	7	269	- 6	338
Beratungs- und Prüfungskosten	343	- 16	294	4	275	- 7	297
Übrige Rückstellungen	1.585	505	1.372	18	183	-	883
Gesamt	10.398	847	9.195	130	5.099	- 209	6.810

(1) Betrifft den Zugang von Flying Music Group und Kultur im Park GmbH und den Abgang von Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH

in TEUR	Veränder.						Stand 31.12.16
	Stand 01.01.16	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Währungs- differenzen		
Ausstehende Rechnungen	4.343	3.748	32	7.527	- 387	7.703	
Personalverpflichtungen	860	574	1	505	- 23	767	
Beratungs- und Prüfungskosten	315	308	3	338	1	343	
Übrige Rückstellungen	3.459	3.305	7	1.434	4	1.585	
Gesamt	8.977	7.935	43	9.804	- 405	10.398	

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und die übrigen Rückstellungen enthalten mit mit - TEUR (2016: 1.337 TEUR) Risikovorsorge für das Rockfestival in Wien.

Die Rückstellungen – mit Ausnahme von - TEUR (2016: 227 TEUR) Personalverpflichtungen – sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen betrafen im Vorjahr neben den Verpflichtungen bezüglich der AIO Group (Tz. 44) mit 172 TEUR den Teilkonzern Gold.

24. UMSATZABGRENZUNGSPOSTEN

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Konzert- und Theaterkarten sowie Garantiezahlungen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die erhaltenen Zahlungen werden am Tag der jeweiligen Veranstaltung ertragswirksam.

25. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG

Im Vorjahr wurde eine Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausschließlich an institutionelle und private Investoren ausgegeben. Die zufließenden Mittel sollen der Stärkung der Finanzstruktur der DEAG und der Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung dienen. Die begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 5,7 Mio. Euro ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 100.000,00 Euro.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 30.06.2016 und läuft über zwei Jahre bis zum 30.06.2018, mit einer Verlängerungsoption seitens der Anleihehaber zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019. Zum 31.12.2017 haben Anleihehaber mit einem Anleihevolumen in Höhe von 4,3 Mio. Euro von der Option Gebrauch gemacht.

Die Anleihehaber sind berechtigt in dem am 15.12.2016 beginnenden Wandlungszeitraum eine Wandlung in Stammaktien zum Wandlungspreis von 3,50 Euro vorzunehmen. Abhängig vom Erreichen eines Kursziels von 4,20 Euro besteht am Ende der Laufzeit eine Wandlungspflicht zu einem Wandlungspreis von ebenfalls 3,50 Euro. Im Falle der vollständigen Wandlung aller Wandelschuldverschreibungen können so bis zu 1.628.571 neue Aktien ausgegeben werden.

Wird das Wandlungsrecht nicht ausgeübt und liegen die Bedingungen für die Pflichtwandlung nicht vor, sind die Anleihen am Endfälligkeitstag zum Nominalbetrag zurückzuzahlen. Die Zinszahlung erfolgt jährlich und beträgt 6 % p.a..

Zur Besicherung der Ansprüche der Anleihehaber hat DEAG den Anspruch auf anteiligen Mehrerlös bei Veräußerung der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen rund um die Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. zu einem 8 Mio. Euro übersteigenden Kaufpreis abgetreten.

Zum 31.12.2017 erfolgt der Ausweis der Fremdkapitalkomponente in Höhe von 4,1 Mio. Euro unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und in Höhe von 1,4 Mio. Euro unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten im separaten Posten „Wandelschuldverschreibung“, die Eigenkapitalkomponente ist mit 0,1 Mio. Euro im Eigenkapital im Posten „Kapitalrücklage“ erfasst. Der Effektivzins der Verbindlichkeit unter Berücksichtigung der im Eigenkapital erfassten Optionskomponente und den abgegrenzten Fremdkapitalbeschaffungskosten beträgt 10,11 % p.a.

26. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Vorauszahlung aus Kooperationsvereinbarung	1.769	2.332
Treuhandgelder aus Kartenverkauf	1.101	266
Finanzverbindlichkeit	433	488
Übrige	939	587
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.242	3.673

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Steuerverbindlichkeiten	4.478	6.523
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	205	297
Übrige	20	17
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.703	6.837

27. SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten betrifft mit 95 TEUR (31.12.2016: 464 TEUR) eine Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (IAS 32). Die Verbindlichkeit entspricht einem auf Dritte entfallenden Anteil an einem Beteiligungsunternehmen, für den Fall, dass Geschäftsanteile an diesem veräußert werden. Die Bestimmung des Fair Value erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogie-Methode. Der Bewertung lagen vom lokalen Management genehmigte Planungen zugrunde. Als Diskontierungssatz wurde ein Zinssatz von 10,6 % (Vorjahr: 10,4 %) verwendet. Eine Veränderung der zugrundeliegenden Bewertung um 5,0 % nach oben bzw. unten würde – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – zu einer Wertanpassung von 5 TEUR respektive -5 TEUR führen. Die im Berichtsjahr eingetretene Veränderung resultiert aus der Abschreibung der Marke (Tz. 18).

Die ergebniswirksame Veränderung, die mit 357 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen und die währungsbedingte Veränderung, die mit 12 TEUR im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, ist den Aktionären der DEAG mit 51 % zuzuordnen.

Im Übrigen enthalten ist eine bedingte Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Flying Music Group. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 12.2.

28. BESICHERUNG

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2017: 100 TEUR; 31.12.2016: 738 TEUR) im Zusammenhang mit einer Akquisitionsfinanzierung wurden die betreffenden Geschäftsanteile an das finanzierende Kreditinstitut verpfändet.

Im Berichtsjahr wurden zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2017: 5.694 TEUR, 2016: 5.889 TEUR) im Zusammenhang mit Tourneevorfinanzierungen Forderungen aus Kartengeldern sowie Versicherungsansprüche an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten.

Zur Besicherung der Wandelschuldverschreibung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 25.

29. EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der DEAG beträgt 18.397.423,00 EUR (31.12.2016: 16.353.334,00 EUR) eingeteilt in 18.397.423 (2016: 16.353.334) Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie die Eigenkapitalkomponente von durch die DEAG begebenen Wandelschuldverschreibungen (2017: 142 TEUR, 2016: 142 TEUR), vermindert um die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Anpassung des gezeichneten Kapitals aufgrund der Umstellung auf den Euro sowie vermindert um die Kosten der jeweiligen Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen/ Platzierung von Wandelschuldverschreibungen) des jeweiligen Jahres in Höhe von 434 TEUR (2016: 5 TEUR). Die Transaktionskosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren. Die in Vorjahren gebildete Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultierte aus der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken nach Abzug von latenten Steuern gem. IAS 16. In Folge der Jahrhunderthallen-Transaktion wurde die noch vorhandene Neubewertungsrücklage in 2015 vollständig, erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgebucht.

Der Bilanzverlust enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und den Konzernüberschuss des laufenden Geschäftsjahres. Hinsichtlich der Anpassung des Vorjahreswertes verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 57.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem der Konzernüberschuss durch die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 erfolgt auf Basis von [18.396.193]* Aktien ([18.396.808]* ausgegebene Aktien abzgl. 615 eigene Aktien). Der gewichtete Durchschnitt der Aktien für 2017 beträgt [17.595.358]* (2016: 16.352.719). Der zugrunde gelegte Konzernfehlbetrag beträgt 2.287.111,04 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26.06.2014 um einen Betrag in Höhe von 6.800.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2014/I) bedingt erhöht.

Eine bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands vom 26.06.2014 den von der Gesellschaft bis zum 25.06.2019 begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

* Anmerkung der Emittentin: Die dargestellte Originalseite ist insoweit unzutreffend. Die richtigen Werte lauten 18.396.808, 18.397.423 und 17.595.973.

beigefügt werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder zur Wandlung verpflichtete Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26.06.2014 bis zum 25.06.2019 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über das bedingte Kapital (2014/I) wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Im Vorjahr hat DEAG eine Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausgegeben. Wir verweisen auf Tz. 25.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 26.06.2014 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2011/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25.06.2019 um insgesamt 8.176.667,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2014/I wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Am 02.05.2017 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in teilweiser Ausnutzung des am 26.06.2014 geschaffenen genehmigten Kapitals, das Grundkapital der DEAG von 16.353.334,00 EUR um 2.044.089,00 EUR auf 18.397.423,00 EUR durch Ausgabe von 2.044.089 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie zu erhöhen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24.05.2017 in das Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2014/I) belief sich nach teilweiser Ausschöpfung noch auf 6.132.578,00 EUR.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.05.2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt bis zum 24.06.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2017 hielt die Gesellschaft unverändert 615 eigene Anteile.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis hat sich in 2017 bzw. in 2016 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 in TEUR	Veränderung im Berichtsjahr in TEUR	Stand 31.12.2017 in TEUR
Ausgleichsposten IAS 19.93A	564	99	663
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	839	-864	-25
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1.403	-765	638

	Stand 01.01.2016 in TEUR	Veränderung im Berichtsjahr in TEUR	Stand 31.12.2016 in TEUR
Ausgleichsposten IAS 19.93A	496	68	564
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	1.579	-740	839
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2.075	-672	1.403

Anteile anderer Gesellschafter

Als Anteile anderer Gesellschafter werden die Anteile am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital ausgewiesen, die weder direkt noch indirekt von der DEAG gehalten werden. Sie werden gem. IAS 10.22 im Eigenkapital ausgewiesen.

30. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 kommen als sogenannte „related parties“ (nahe stehende Personen sowie Unternehmen) grundsätzlich der Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und der Aufsichtsrat sowie diesen verwandte Personen und von ihnen beherrschte Unternehmen in Betracht.

Sämtliche nachfolgend dargestellte Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen sowie Unternehmen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Zu den sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24.19 gehörten im Berichtsjahr:

- zwei Familienangehörige von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, die als angestellte Mitarbeiter in den Unternehmen der DEAG-Gruppe tätig ist, und
- ein Familienangehöriger von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, der als Geschäftsführer bzw. Vorstandsvorsitzender bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen tätig ist.

Insgesamt wurden an diese Personen und Unternehmen im Berichtsjahr Vergütungen und Honorare in Höhe von 260 TEUR (2016: 256 TEUR) abgerechnet. Zusätzlich waren im Vorjahr neben den Vergütungen an Familienangehörige weitere Beträge in Höhe von 249 TEUR an nahe stehende Unternehmen enthalten.

Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro); Zuwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (128 TEUR, 2016: 98 TEUR). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	500	500	500	500
Nebenleistungen	168	256	256	256
Summe	668	756	756	756
Einjährige variable Vergütung	100	0	0	1.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	100	0	0	1.000
Gesamtvergütung	768	756	756	1.756

Gewährte Zuwendungen	Christian Diekmann			
	COO, CDO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	50	52	52	52
Summe	350	352	352	352
Einjährige variable Vergütung	100	0	0	300
Mehrfährige variable Vergütung	15	0	0	0
Summe	115	0	0	300
Gesamtvergütung	465	352	352	652

Gewährte Zuwendungen	Detlef Kornett			
	CMO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	220	275	275	275
Nebenleistungen	55	41	41	41
Summe	275	316	316	316
Einjährige variable Vergütung	80	0	0	225
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	80	0	0	225
Gesamtvergütung	355	316	316	541

Gewährte Zuwendungen	Ralph Quellmalz			
	CFO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	165	220	220	220
Nebenleistungen	23	31	31	31
Summe	188	251	251	251
Einjährige variable Vergütung	60	0	0	180
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	60	0	0	180
Gesamtvergütung	248	251	251	431

Zufluss	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	500	500	500	500
Nebenleistungen	168	256	256	256
Summe	668	756	756	756
Einjährige variable Vergütung	100	0	0	1.000
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	100	0	0	1.000
Gesamtvergütung	768	756	756	1.756

Zufluss	Christian Diekmann			
	COO, CDO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	50	52	52	52
Summe	350	352	352	352
Einjährige variable Vergütung	100	100	100	300
Mehrfährige variable Vergütung	15	0	0	0
Summe	115	100	100	300
Gesamtvergütung	465	452	452	652

Zufluss	Detlef Kornett			
	CMO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	220	275	275	275
Nebenleistungen	55	41	41	41
Summe	275	316	316	316
Einjährige variable Vergütung	80	80	80	180
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	80	80	80	180
Gesamtvergütung	355	396	396	496

Zufluss	Ralph Quellmalz			
	CFO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	165	220	220	220
Nebenleistungen	23	31	31	31
Summe	188	251	251	251
Einjährige variable Vergütung	60	60	60	180
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	60	60	60	180
Gesamtvergütung	248	311	311	431

Die Vorstände unterliegen jeweils einem umfassenden, nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des zugrundeliegenden Dienstverhältnisses. Hierfür zahlt die DEAG eine Entschädigung in Relation zu den Bezügen.

Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des Vorstandsvorsitzenden verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge längstens bis zur Beendigung des Dienstvertrags.

Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des COO/CDO, CMO, CFO verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge für die Dauer von 6 Monaten sowie 50 % der festen Bezüge für die Dauer von weiteren 6 Monaten, längstens jedoch bis zur Beendigung des Dienstvertrags.

Im Falle des Ablebens im aktiven Dienst erhalten die Hinterbliebenen des CEO für 6 Monate und des COO/CDO, CMO und CFO für 3 Monate 100 % der festen Bezüge sowie einen Teil der bis zu diesem Zeitpunkt verdienten variablen Vergütung.

Sowohl für den Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung einvernehmlich bzw. durch Niederlegung des Vorstandsamtes auf Wunsch der DEAG, als auch für den Fall eines Change of Control Events gewährt die DEAG den Vorständen eine Abfindung. Die jeweils hierzu getroffenen Vereinbarungen entsprechen

////////////////////////////////////
den hierzu gemachten Empfehlungen durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 05.05.2015.

Aufsichtsräte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Berichtsjahr 166 TEUR (2016: 62 TEUR).

31. UMSATZERLÖSE

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und geographischen Märkten ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

32. UMSATZKOSTEN

Als Umsatzkosten werden die Materialkosten, die bezogenen Leistungen, insbesondere Gagen, der Personalaufwand, veranstaltungsbezogene Mieten und die sonstigen Sachkosten (einschließlich anteiliger planmäßiger Abschreibungen), die zur Erzielung der Umsatzerlöse anfallen, erfasst.

33. VERTRIEBSKOSTEN

Als Vertriebsaufwendungen werden die Personalkosten (1,7 Mio. Euro, 2016: 1,5 Mio. Euro), Systemgebühren (4,5 Mio. Euro, 2016: 7,0 Mio. Euro) und die sonstigen vertriebsbedingten Sachkosten (6,8 Mio. Euro, 2016: 12,2 Mio. Euro) erfasst. Sie haben sich um 7,7 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro reduziert.

34. VERWALTUNGSKOSTEN

Unter den Verwaltungskosten sind der Personalaufwand (6,8 Mio. Euro, 2016: 7,3 Mio. Euro), und die sonstigen verwaltungsbezogenen Sachkosten (5,4 Mio. Euro, 2016: 5,8 Mio. Euro) zuzüglich anteiliger planmäßiger Abschreibungen (0,4 Mio. Euro, 2016: 0,4 Mio. Euro) erfasst. Die Verwaltungskosten haben sich um 1,0 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro reduziert.

////////////////////////////////////

37. ZINSERTRÄGE/ -AUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112	146
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.307	-1.143
Zinserträge/ -aufwendungen	-1.195	-997

Die Zinsaufwendungen enthalten unter anderem nicht pagatorische Zinsaufwendungen in Höhe von 10 TEUR (2016: 11 TEUR).

38. BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis beträgt 71 TEUR (2016: 134 TEUR).

39. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit haben, bemessen.

in TEUR	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand:		
für Berichtsjahr	-854	-1.059
für Vorjahre	-14	-47
Steuererstattungen für Vorjahre	14	67
Latenter Steuerertrag/ -aufwand		
Latente Steuern	253	506
Steuersatzänderung	-	48
Steueraufwand	-601	-485

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Berichtsjahr 2017 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 20,0 %. Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter	2.945	-998
Steueraufwand zum Steuersatz der DEAG AG	-884	300
Steueraufwand lt. GuV	-601	-485
Überleitungsbetrag	-282	785

in TEUR	2017	2016
Steuersatzänderung	-	48
Steuern Vorjahre	-318	-20
Steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen	-437	-151
Unterschiedliche Steuersätze	-113	42
Bildung (+)/Auflösung (-) der Wertberichtigung auf aktive Steuerabgrenzung	513	998
Sonstiges	73	-132
	-282	785

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016	Ergebnis- neutrale Ver- änderungen	Ergebnis- wirksame Ver- änderungen
Aktive Abgrenzung auf Verlustvorträge	1.931	1.477	-	454
Aktive latente Steuern	1.931	1.477	-	454
Mit passiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Aktiver latenter Steueranspruch, netto	762	308		

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in Höhe von 1.931 TEUR angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorträge im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2017 rund 81,0 Mio. EUR für Körperschaftsteuer (2016: 92,8 Mio. EUR) sowie rund 51,6 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2016: 49,0 Mio. EUR).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steueraufwand um 1.297 TEUR (2016: 524 TEUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016	Ergebnis- neutrale Ver- änderungen	Ergebnis- wirksame Ver- änderungen
Passive Abgrenzung auf die Wertzuschreibung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M.	1.281	1.281	-	-
Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte	2.029	1.509	-309	-211
Sonstige temporäre Differenzen	10	20	-	10
Passive latente Steuern	3.320	2.810	-309	-201
Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Bilanzausweis	2.151	1.641		

40. NICHT FORTZUFÜHRENDE BEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)

Der Vorstand hat am 28.09.2017 die Einstellung der Aktivitäten der Blue Moon Entertainment GmbH, Wien/Österreich, sowie den Plan über die vollständige Abwicklung, Einstellung des Geschäftsbereiches bis hin zur Liquidation der Gesellschaft beschlossen und zum 31.12.2017 die Aufgabe des geographischen Geschäftsbereiches Österreich festgestellt. Die Gesellschaft betreibt kein aktives Geschäft mehr.

In Anwendung des IFRS 5 ist Blue Moon Entertainment GmbH und die Aktivitäten des Konzern in Österreich daher als zur Stilllegung bestimmter Geschäftsbereich darzustellen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung sind die nicht fortzuführenden Aktivitäten als solche jeweils gesondert darzustellen und zu erläutern. Dabei sind die Vorjahreszahlen entsprechend anzupassen.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen (Discontinued Operations) enthält im Berichtsjahr in Höhe von 3.040 TEUR (2016: 3.195 TEUR) den Geschäftsbereich Österreich einschließlich der Blue Moon Entertainment GmbH. Auf DEAG Music entfielen 5 TEUR (2016: 716 TEUR). Beide Geschäftsbereiche sind dem Segment Entertainment Services zugeordnet.

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis der nicht fortzuführenden Bereiche wie folgt zusammen:

in TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse	4.042	6.470
Umsatzkosten	-5.704	-9.007
Bruttoergebnis vom Umsatz	-1.662	-2.537
Vertriebskosten	-390	-569
Verwaltungskosten	-958	-818
Sonstige betriebliche Erträge	5	23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36	-1
Betriebsergebnis (EBIT)	-3.041	-3.902
Finanzergebnis	-4	-9
Ergebnis vor Steuern	-3.045	-3.911
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	-3.045	-3.911

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen ist ausschließlich den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

41. PERSONALAUFWAND

Personalaufwand:

<u>in TEUR</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Entgelte	12.814	14.100
Soziale Abgaben	1.774	1.838
Summe Personalaufwand	14.588	15.938

Auf die nicht fortzuführenden Geschäftsbereiche entfallen im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 321 TEUR (2016: 545 TEUR) und soziale Abgaben in Höhe von 93 TEUR (2016: 101 TEUR).

42. MIETAUFWAND

Die Mietaufwendungen aus der Anmietung von Büros und Veranstaltungsräumlichkeiten im Rahmen von Operating Leases betragen im Geschäftsjahr 2017: 11.985 TEUR (2016: 13.179 TEUR). Darüberhinaus bestehen im Konzern Leasingverhältnisse u.a. für Pkw und Telekommunikationsanlagen in Höhe von 305 TEUR (2016: 218 TEUR).

43. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die liquiden Mittel. Im Rahmen der Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich folgende Änderungen des Finanzmittelfonds sowie der sonstigen Vermögenswerte und Schulden:

- in TEUR -	Zugang
Abgang von Zahlungsmitteln	2.037
Zugang zum Anlagevermögen	4.332
Zugang von sonstigen Vermögenswerten	1.673
Zugang sonstiges Fremdkapital	6.390

Es gab folgende Investitions- und Finanzierungsvorgänge:

Die Anteilserwerbe der im Berichtsjahr durchgeführten Akquisitionen (Tz. 12.2) wurden vollständig aus Konzernliquidität finanziert.

Die sich im Rahmen der Investitionstätigkeit ergebenden Auszahlungen aus dem Erwerb der Beteiligungen in Höhe von 2.037 TEUR betreffen mit 1.887 TEUR liquide Mittel (über die Beherrschung erlangt wurde) und mit 3.924 TEUR das gezahlte Entgelt.

- in TEUR -	Abgang
Abgang von Zahlungsmitteln	3.114
Abgang vom Anlagevermögen	1.798
Abgang von sonstigen Vermögenswerten	2.849
Abgang sonstiges Fremdkapital	8.369

Es gab folgenden Desinvestitions- und Finanzierungsvorgang:

Der Kaufpreis aus der Anteilsveräußerung der im Berichtsjahr durchgeführten Desinvestition (Tz. 3) ist vollständig zugeflossen.

Die sich im Rahmen der Investitionstätigkeit ergebenden Auszahlungen aus dem Abgang der Beteiligung in Höhe von 3.114 TEUR betreffen mit 5.314 TEUR liquide Mittel (über die Beherrschung verloren wurde) und mit 2.200 TEUR das zugeflossene Entgelt.

Es wurden Ertragssteuern in Höhe von 1.307 TEUR gezahlt (2016: 347 TEUR erstattet), die als Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit klassifiziert wurden.

44. ANGABEN ZU VERPFLICHTUNGEN AUS ALTERSVORSORGE (IAS 19)

Aus dem beitragsorientierten Altersversorgungssystem in Deutschland zahlt der Konzern Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr betrug der Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung 9,35 % (2016: 9,35 %). Die laufenden Beitragszahlungen werden als soziale Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen und betragen 670 TEUR (2016: 680 TEUR).

Für die Mitarbeiter der Raymond Gubbay Ltd. und Kilimanjaro Live Ltd. bestehen die Altersversorgung im Rahmen des gesetzlichen beitragsorientierten Plans. Darüber hinaus sind die Direktoren der Gesellschaft über individuelle beitragsorientierte Rentenversicherungen versichert. Im Berichtszeitraum wurden von der Raymond Gubbay Ltd. die Altersversorgungsbeiträge in Höhe von 129 TEUR (2016: 121 TEUR) und vom Teilkonzern Kilimanjaro in Höhe von 59 TEUR (2016: 29 TEUR) entrichtet.

Die in der Schweiz ansässigen Unternehmen des DEAG-Konzerns haben sich zwecks Erfüllung ihrer Altersvorsorgepflichten aus dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer Sammelstiftung angeschlossen. Neben der Zahlung von laufenden Beiträgen in diese Versorgungseinrichtung besteht für sie auch eine Pflicht, die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtung bei Bedarf auszugleichen (vgl. Art. 65d BVG). Aus diesem Grund ist dieses Altersvorsorgesystem als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber im Sinne von IAS 19.29 einzustufen.

Ein unabhängiger Sachverständiger hat zum 31.12.2017 die Verpflichtungen aus Altersvorsorge ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden in den Konzernabschluss übernommen und sind Bestandteile der Personalverpflichtungen im Konzern. Auf unsere Ausführungen in Tz. 23 wird verwiesen. Auf die weiteren Angaben gemäß IAS 19 wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet

45. IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

Köpfe	2017	2016
Live Touring	88	78
Entertainment Services	72	84
DEAG Holding	33	33
Summe Gesamt	193	195

In nicht fortzuführenden Bereichen waren 5 Arbeiternehmer (2016: 5), die im Entertainment Service enthalten sind, tätig.

Am 31.12.2017 beschäftigte der Konzern 221 (2016: 215) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

46. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE HAFTUNGSVERHÄLTNISS/ EVENTUALSCHULDEN/ EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 324 TEUR (2016: 483 TEUR).

Hierin enthalten ist mit 324 TEUR (2016: 483 TEUR) der Betrag für den die DEAG im Zusammenhang mit der Abgabe einer Patronatserklärung gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen haftet.

Die DEAG hat gegenüber einem assoziierten Unternehmen eine Patronatserklärung abgegeben, um sicherzustellen, dass diese den Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag jederzeit nachkommen können. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als sehr gering eingestuft. Die Gesellschaft verfügt über die Fähigkeit, die bestehenden und künftigen Verpflichtungen gegenüber dem Verpächter aus eigenem Cashflow zu begleichen.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert. Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. (Potentielle) Vermögensminderungen in Höhe von 0,45 Mio. Euro könnten sich konkretisieren; gegenwärtig wird das Risiko als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Potentielle Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Die Ansprüche ohne Zinsen beziffern sich auf insgesamt 11,9 Mio. Euro.

47. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

<u>in TEUR</u>	<u>Künstler- garantien</u>	<u>Miete und Leasing</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Gesamt</u>
<u>2018</u>	<u>12.253</u>	<u>1.176</u>	<u>1.019</u>	<u>14.448</u>
<u>2019-2022</u>	<u>2.380</u>	<u>1.359</u>	<u>215</u>	<u>3.954</u>
<u>Gesamt</u>	<u>14.633</u>	<u>2.535</u>	<u>1.234</u>	<u>18.402</u>

Die sonstigen Verpflichtungen betreffen mit 296 TEUR (2016: 341 TEUR) vertragliche Dienstleistungsverträge.

Verpflichtungen über 5 Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2016 betreffen:

<u>in TEUR</u>	<u>Künstler- garantien</u>	<u>Miete und Leasing</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Gesamt</u>
<u>2017</u>	<u>14.806</u>	<u>1.333</u>	<u>381</u>	<u>16.520</u>
<u>2018-2021</u>	<u>256</u>	<u>2.184</u>	<u>312</u>	<u>2.752</u>
<u>Gesamt</u>	<u>15.062</u>	<u>3.517</u>	<u>693</u>	<u>19.272</u>

Bei Eintritt von der Gesellschaft nicht zu beeinflussender Umstände können sich zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber den vier Vorständen von 3.100 TEUR (2016: 6.000 TEUR) ergeben. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

48. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für den Abschlussprüfer, die Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar stellt sich wie folgt dar:

<u>TEUR</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Abschlussprüfungsleistungen	236	284
Sonstige Leistungen	30	14
	<u>266</u>	<u>298</u>

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2017 Aufwendungen im Rahmen des Enforcement-Verfahrens sowie weitere Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen, die gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen sind.

Die sonstigen Leistungen wurden für Leistungen im Rahmen von Kapitalmaßnahmen beauftragt.

49. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 314 Nr. 8 HGB i. V. m. § 161 AktG am 15.12.2017 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist im Internet auf der Webseite der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

50. RECHTSSTREITIGKEITEN

Verschiedene Gesellschaften der DEAG-Gruppe führen gerichtliche Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Auseinandersetzungen. Zu möglichen Auswirkungen verweisen wir auf 46. Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse/ Eventualschulden/ Eventualforderungen.

51. KAPITALSTEUERUNG

Die DEAG unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die Finanzkennzahlen, die für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind erfolgsorientiert und sollen der Wertsteigerung des Aktionärsvermögens bei gleichzeitiger Wahrung des Liquiditätsgleichgewichtes dienen.

Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind EBIT, Konzernergebnis und die entsprechenden Umsatzrenditen die entscheidenden Kennziffern. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie ist gegenüber 2016 unverändert. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen werden laufend überwacht.

Hinsichtlich einer zusammenfassenden Darstellung der Kennziffern für das Berichts- und Vorjahr (EBIT, Konzernergebnis, Umsatzrenditen) verweisen wir auf die Angaben zur Segmentberichterstattung in Tz. 6.

52. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Der DEAG-Konzern unterliegt, aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie des operativen Geschäfts-, Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Zinsrisiken

Der Konzern ist auf der Aktiv- und Passivseite Zinsschwankungen ausgesetzt. Während auf der Aktivseite insbesondere die Erträge aus kurzfristigen Geldanlagen dem Zinsänderungsrisiko unterliegen, handelt es sich auf der Passivseite im Wesentlichen um die Zinsaufwendungen bezüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Eine Risikoreduzierung ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl die Geldanlagen als auch Teile der Zinszahlungen für durch den Konzern aufgenommene Finanzierungen variabel verzinst sind.

Die laufende Verzinsung für Ziehungen und Inanspruchnahmen der bestehenden Finanzierungslinien basieren einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits zum Teil auf vereinbarte

//////////

Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können. Diesen Finanzierungen liegen Zinsaufschlagsgitter mit einer Skalierung von 0,25 %-Punkten zugrunde. Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR ist abhängig vom jährlich zu ermittelnden Netto-Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Verbindlichkeiten.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs des EURIBOR um 1 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 164 TEUR erhöhen. Eine Minderung um 1 % ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus derzeit unmöglich.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Zinsaufschlages um 0,25 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 41 TEUR (2016: 38 TEUR) erhöhen (vermindern).

Währungsrisiken

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum wurden Währungssicherungstransaktionen in geringem Umfang vorgenommen.

Bonitätsrisiken

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit vier Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien ohne weitere Laufzeitbegrenzung vereinbart sowie eine Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich platziert. Die zufließenden Mittel der Wandelanleihe sollen ebenfalls der Stärkung der Finanzstruktur der DEAG und der Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung dienen.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche nicht gelingen.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahmen von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Neben den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen liquiden Mitteln stehen nicht in Anspruch genommene Rahmenlinien von insgesamt 4,3 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Basis aktueller Prognosen für das Ergebnis (EBIT) und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns als geordnet ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines signifikanten Rückgangs der Ticketverkäufe, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Die Werte zeigen die undiskontierten Verbindlichkeiten. Im Falle von variablen Zinszahlungen wird auf das zum Bilanzstichtag gültige Zinsniveau abgestellt.

2017 - in TEUR -

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
- Tilgung	16.884	31	-	16.915
- Zinsen p.a. (3,04 %)	480	1	-	481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.457	-	-	10.457
Wandelschuldverschreibung	1.350	4.145	-	5.495
- Zinsen p.a. (6,00 %)	81	342	-	423
Übrige Finanzschulden	4.242	-	-	4.242
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	-	214	95	309
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

2016

- in TEUR -

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
- Tilgung	16.353	100	-	16.453
- Zinsen p.a. (2,84 %)	464	3	-	467
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Wandelschuldverschreibung	-	5.388	-	5.388
- Zinsen p.a. (6,00 %)	171	342	-	513
Übrige Finanzschulden	3.673	-	-	3.673
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten				
	-	-	464	464
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
	-	-	-	-

Bezüglich der näheren Beschreibung der Risiken verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, Kapitel 4. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch genaue Marktbeobachtung, Risikoeinschätzung, Reduzierung des net exposures und gezielte Sicherungsmaßnahmen, z.B. über Finanzderivate, zu begegnen. Bei der Wahl der Geschäftspartner wird zudem streng auf deren Bonität geachtet.

53. BERICHTERSTATTUNG ZU FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN

Nachfolgend werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Kategorien des IAS 39 entsprechend zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13) dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen übergeleitet.

Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wir gehen davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte von Ausleihungen und sonstigen langfristigen Forderungen annähernd den Buchwerten entsprechen, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Wir gehen davon aus, dass der beizulegende Zeitwert der Wandelschuldverschreibung nahezu dem Buchwert entspricht, da sich das Zinsniveau und die Bonität im Vergleich zum Ausgabezeitpunkt nicht signifikant geändert haben.

Finanzinstrumente 2017

TEUR	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte	Fair Value
	Buchwert	Anschaf-	erfolgs-
Aktiva	31.12.2017	fun-	wirksam
		gs-	
		kosten	
Liquide Mittel	41.816	41.816	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.926	25.926	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.824	1.824	-
Beteiligungen	706	706	-
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	1.221	1.221	-
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	1.542	1.542	-

	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte	Fair Value
	Buchwert	Anschaf-	erfolgs-
Passiva	31.12.2017	fun-	wirksam
		gs-	
		kosten	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, kurzfristig	16.884	16.884	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, langfristig	31	31	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.457	10.457	-
Wandelschuldverschreibung, kurzfristig	1.350	1.350	-
Wandelschuldverschreibung, langfristig	4.145	4.145	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.242	4.242	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	309	-	309

	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte	Fair Value
	Buchwert	Anschaf-	erfolgs-
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS 39	31.12.2017	fun-	wirksam
		gs-	
		kosten	
Finanzielle Vermögenswerte			
Kredite und Forderungen	72.329	72.329	-
zur Veräußerung verfügbar	706	706	-
Finanzielle Verbindlichkeiten			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	37.109	37.109	-
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	309	-	309

Finanzinstrumente 2016

Wertansatz nach IAS 39

TEUR	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte Anschaf- funfs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Aktiva	Buchwert 31.12.2016		
Liquide Mittel	28.378	28.378	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.312	15.312	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.796	2.796	-
Beteiligungen	279	279	-
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	1.209	1.209	-
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	1.863	1.863	-

Wertansatz nach IAS 39

	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte Anschaf- funfs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Passiva	Buchwert 31.12.2016		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, kurzfristig	16.353	16.353	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, langfristig	100	100	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.554	13.554	-
Wandelschuldverschreibung	5.388	5.388	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.673	3.673	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	464	-	464

Wertansatz nach IAS 39

	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte Anschaf- funfs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS 39	Buchwert 31.12.2016		
Finanzielle Vermögenswerte			
Kredite und Forderungen	49.558	49.558	-
zur Veräußerung verfügbar	279	279	-
Finanzielle Verbindlichkeiten			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.068	39.068	-
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	464	-	464

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

in TEUR	2017	2016
Finanzielle Vermögenswerte		
Kredite und Forderungen	112	248
Erfolgswirksam zum Fair Value	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.069	-975
zum Fair Value bewertet	357	153
Gesamt	-600	-574

Finanzielle Vermögenswerte

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Kredite und Forderungen betreffen Zinserträge, Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen, Zuführungen zu Wertberichtigungen sowie Währungsgewinne und -verluste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet betreffen Zinsaufwendungen, Währungsgewinne und -verluste sowie Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten.
- Erfolgswirksam zum Fair Value betreffen Währungsgewinne und -verluste sowie Gewinne aus Fair Value Bewertungen.

Stufen der Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13) werden wie folgt definiert:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2017 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Pos. 17)	5.340	-	-	5.340

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	2017 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (Pos. 27)	309	-	-	309

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2016 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Pos. 17)	5.340	-	-	5.340

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	2016 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Wandelschuldverschreibung (Pos. 25)	5.388			5.388
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (Pos. 27)	464	-	-	464

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

54. BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschrift von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- DEAG Concerts GmbH, Berlin
- Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin
- Global Concerts GmbH, München
- Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin
- River Concerts GmbH, Berlin

////////////////////////////////////
 Herr Moritz Schwenkow, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.05.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 24.05.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,72 % (dies entspricht 500.200 Stimmrechten) betragen hat.

Nachmeldung aus 2014:

Die Allianz Institutional Investors Series SICAV, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.03.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 09.09.2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 460.000 Stimmrechten von 16.353.334 Gesamtstimmrechten) betragen hat. 2,81 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 460.000 Stimmrechten) sind der Allianz Institutional Investors Series SICAV gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Nachmeldung aus 2014:

Die DAP Management GmbH i. L., Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 21.03.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 05.12.2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,14 % (dies entspricht 22.324 Stimmrechten von 16.353.334 Gesamtstimmrechten) betragen hat. Grund: Übertragung von Aktien an die Gesellschafter.

56. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Aus Sicht des Vorstands haben sich in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

57. PERSONALIEN

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorstand

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Präsident des Verwaltungsrats der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	228.769

Christian Diekmann

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer, Chief Digital Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Operatives Geschäft, Deutscher Markt, Vertrieb, Marketing, Personal
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied im Verwaltungsrat der The Classical Company AG, Mitglied im Aufsichtsrat der DEAG Classics AG, Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der mytic myticket AG, Berlin Boardmitglied der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	6.469

Detlef Kornett

Wohnort	Kleinmachnow
Ausgeübter Beruf	Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Marketing Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Marketing, International Business Affairs
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Boardmitglied der Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien) Vorsitzender des Aufsichtsrats der mytic myticket AG, Berlin Chairman der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Flying Music Holding Ltd, London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	3.715

Ralph Quellmalz

Wohnort	Köln
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Finanzen, Investor Relations
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	1.885

Aufsichtsrat**Wolf-D. Gramatke**

Wohnort	Salzhausen/Luhmühlen
Stellung im Aufsichtsrat	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Medienberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	-

Martina Bruder

Wohnort	Frechen-Königsdorf
Stellung im Aufsichtsrat	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 27.06.2017)
Ausgeübter Beruf	CEO Germany and Regional Managing Director Central Europe, Wolters Kluwer Legal & Regulatory
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	-

Michael Busch

Wohnort	Berlin
Stellung im Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 27.06.2017)
Ausgeübter Beruf	Unternehmensberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Advisory Committee der SSVL (Monaco) S.A.M.
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	2.270

Christian Angermayer

Wohnort	London
Stellung im Aufsichtsrat	Mitglied des Aufsichtsrates (bis zum 27.06.2017)
Ausgeübter Beruf	Founder, Apeiron Investment Group Ltd., Sliema (Malta)
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Film House Germany AG, Frankfurt am Main
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	-

Prof. Dr. Katja Nettesheim

Wohnort	Berlin
Stellung im Aufsichtsrat	Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 27.06.2017)
Ausgeübter Beruf	Gründerin und Geschäftsführerin von _MEDIATE Nettesheim & Partner, Unternehmensberater (PartG) Professorin an der Steinbeis Hochschule Berlin Börsenverein des Deutschen Buchhandels Beteiligungsgesellschaft mbH (BBG)
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Aufsichtsrats bei der Wild Bunch AG, Berlin Mitglied des Aufsichtsrats bei der Hrpepper GmbH & Co. KGaA, Berlin (jeweils bis zum 31.12.2017)
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2017 gehaltenen Aktien	-

// BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 3.1 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der obengenannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungs-spezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Abbildung der Unternehmenszusammenschlüsse

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (3) „Grundsätze der Konsolidierung“. Dort sind auch die Angaben zum Erläuterungskreis angegeben.

Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Grundätze der Rechnungslegung“. Für quantitative Angaben zu den Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (12.2) „Akquisitionen“, (35) „Sonstige betriebliche Erträge“ und (36) „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Konsolidierungskreis der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat sich im Berichtsjahr von 34 auf 37 vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen erhöht. Insbesondere der Erwerb von 60 % der Anteile an dem britischen Promoter Flying Music Group Holding Ltd., London, über ihre britische Tochtergesellschaft Kilimanjaro Ltd., London, sowie von 51 % der Anteile an der Kultur im Park GmbH, Berlin, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2017.

Ermessen besteht insbesondere bei der Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Auch die Einschätzung des Vorliegens von Kontrolle über die erworbenen Einheiten kann im Einzelfall einem Ermessen unterliegen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass erworbene Gesellschaften unzutreffend vollkonsolidiert werden bzw. dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert oder fehlerhaft bewertet sind. Aufgrund der materiellen Bedeutung und der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Abbildung der Unternehmenszusammenschlüsse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

//

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 29. März 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

////////////////////////////////////

// VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Berlin, 29.03.2018

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

**3. Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am
31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (IFRS)**

// ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL INKLUSIVE ZIELE UND STRATEGIE

Die DEAG Deutsche Entertainment AG ist ein führendes Unternehmen der Live-Entertainment-Branche mit nationalen Schwerpunkten im deutschsprachigen Raum und Großbritannien. Als integrierter Entertainment-Konzern verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Vertrieb der entsprechenden Tickets mit einer eigenen Ticketing Plattform. 2016 wurden etwa 65 % des Umsatzes mit der Produktion und Durchführung von Tourneen und Konzerten in der DACH-Region und rd. 35 % in Großbritannien generiert.

Mit ihrem erfahrenen Management verfügt die DEAG über einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern und ist als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Das Netzwerk umfasst unter anderem starke Partner wie Sony Music Entertainment, ProSiebenSat.1 Media SE/ Starwatch Entertainment, Ringier AG oder Axel Springer SE. Durch diese gezielten Beteiligungen und Kooperationsverträge eröffnet sich die DEAG zusätzliche Wachstumspotentiale in den Bereichen Rock/Pop, Festivals, Classics&Jazz, Family Entertainment sowie Arts + Exhibitions. Dabei hat sich die DEAG nicht zuletzt mit Tochtergesellschaften wie Raymond Gubbay Limited oder Kilimanjaro Live Ltd. in Großbritannien in den vergangenen Jahren in den Zielmärkten etabliert. Mit dem Abschluss zusätzlicher Kooperationen sollen die internationalen Aktivitäten, insbesondere auch auf dem attraktiven Markt in Großbritannien, zukünftig weiter ausgebaut werden. Neben dem Ausbau des operativen Geschäfts und zusätzlicher Partnerschaften, soll das Wachstum auch anorganisch durch selektive Akquisition von Wettbewerbern vorangetrieben werden.

Im Live-Geschäft ist DEAG als Tourneeveranstalter und als örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt das Unternehmen jährlich rund 5 Mio. Tickets um. Die Gesellschaft verfügt über einen starken, internationalen Content für weiteres Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren. Den Content hat die DEAG teilweise langfristig durch den Abschluss zahlreicher Vereinbarungen für zugkräftige Events von internationalem Rang gesichert. Dieser langfristig gesicherte, hochklassige Content der DEAG bildet auch die Basis für weiteres Wachstum der profitablen konzern eigenen Ticketvertriebsplattformen MyTicket.de, MyTicket.co.uk und MyTicket.at. DEAG ist mit ihrem Ticketing-Geschäft somit aktuell bereits in den drei europäischen Wachstumsmärkten Deutschland, Österreich und Großbritannien vertreten. Mittelfristig sollen rund 40 % des eigenen Contents über die eigenen Ticketing-Plattformen vertrieben werden und die Plattformen zunehmend auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren.

1.2 KONZERNSTRUKTUR, BETEILIGUNGEN, STANDORTE UND MITARBEITER

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live-Touring und Entertainment-Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren 34 verbundenen Gesellschaften an neun Standorten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Großbritannien.

Das Tourneegeschäft im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird von der DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH (Würzburg), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment (Berlin), Raymond Gubbay (London, Großbritannien), dem Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz) betrieben.

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählten die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin), Elb-klassik (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), Blue Moon Entertainment GmbH (Wien, Österreich), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin).

////////////////////////////////////
Zum 31.12.2016 setzte sich die Mitarbeiterstruktur folgendermaßen zusammen: Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 200 Mitarbeiter (Vorjahr: 200) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG Holding waren im Jahresdurchschnitt 33 Mitarbeiter (Vorjahr: 31) beschäftigt.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse, Bruttoergebnis und -marge sowie EBIT die entscheidenden Kennziffern. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen werden laufend überwacht.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Berichtszeitraum war die deutsche Wirtschaft geprägt von einem soliden und stetigen Wirtschaftswachstum. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2016 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um rund 1,9 % zum Vorjahr. Den Hauptgrund für die positive wirtschaftliche Entwicklung sieht das Statistische Bundesamt im inländischen Konsum. Für 2017 und 2018 prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % bzw. 1,6 %. Nach Einschätzungen des DIW verzeichnete die Volkswirtschaft Großbritanniens unmittelbar bedingt durch die Brexit-Entscheidung am 23.06.2016 erhebliche Kapitalabflüsse im vergangenen Jahr. Für 2017 prognostizieren die Ökonomen des DIW für Großbritannien ein Wirtschaftswachstum von 0,9 % und 2018 einen leichten Anstieg des BIP-Wachstums auf 1,9 %. Für den Euroraum nennt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vor allem den privaten Konsum als wirtschaftlichen Wachstumstreiber. Als Indikator dafür sieht das DIW die Entwicklung des Konsumentenvertrauens. Für das Wirtschaftswachstum im Euroraum gehen die Berliner Ökonomen von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in 2017 von 1,4 % und in 2018 von 1,6 % aus.

Gemäß Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) aus Herbst 2015 erwartet diese für die deutsche Medien- und Unterhaltungsbranche bis 2019 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,1 %. Das robuste Wachstum wird sowohl von zunehmenden Werbeerlösen als auch steigenden Konsumenausgaben gestützt. Letztere sollen laut Prognose der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Mittel um 2,0 % jährlich wachsen. Als einen essentiellen Wachstumstreiber für die Medien- und Unterhaltungsbranche sieht PwC den zunehmenden Einfluss der digitalen Medien: lag der Anteil digitaler Medien an den Erlösen 2014 noch bei 35 %, so wird den Schätzungen zufolge der Anteil der digitalen Medien auf einen Anteil am Erlös von 43 % ansteigen.

Laut Prognose von PwC zum Entertainment- und Medienmarkt im Vereinigten Königreich von Anfang Juni 2016 sieht diese ein jährliches Wachstum dieses Marktes um 3 % von 2016 bis 2020 voraus und prognostiziert, dass Großbritannien in 2017 Deutschland in diesem Markt überholen wird und so größter Markt im Wirtschaftsraum EMEA (Europa, Arabien und Afrika) werden könnte.

Positiv gestaltete sich in den vergangenen Jahren auch die Anzahl der Nutzer, die ihre Tickets online kaufen. So erhöhte sich die Anzahl der Online-Käufer in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren seit 2013 um rund ein Viertel. Waren es im Jahr 2013 noch rund 20,68 Millionen Personen die ihre Tickets im Internet kauften, so stieg diese Zahl im vergangenen Jahr 2016 bereits auf rund 25,73 Millionen. Angesichts der weiteren Digitalisierung und Verbreitung von Onlinevertriebskanälen ist auch für die Zukunft damit zu rechnen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Live Entertainment ist erfahrungsgemäß ein sehr emotionales Produkt, das als höchst individuelles Erlebnis eine überdurchschnittlich hohe Entkopplung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen aufweist. Die Nachfrage der Konsumenten im Live Entertainmentmarkt ist dabei stark von der jeweiligen Attraktivität der Events gekennzeichnet und steht im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Kapazität der Konsumenten in unmittelbarer Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten wie beispielsweise Sportveranstaltungen.

Die DEAG agiert in einem attraktiven, jedoch auch sehr kompetitiven Marktumfeld. Die DEAG bietet daher mit ihrem breiten Produktportfolio und klarem regionalen Fokus auf die DACH-Region sowie Großbritannien Events und Konzerte in allen Genres an, die sich an ein Publikum in nahezu jeder Altersgruppe richten. Insgesamt verzeichnet der Entertainmentmarkt eine positive Entwicklung und eröffnet der DEAG daher weiteres Wachstumspotenzial. Dabei gewinnt für Künstler der Event-Bereich immer mehr an Bedeutung, da die Umsätze aus dem Verkauf von Tonträgern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind. Als ein führender Anbieter für Events und Konzerte stärkt dies die Position der DEAG auf dem Entertainmentmarkt.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

In den ersten neun Monaten 2016 spiegelte sich in der Geschäftsentwicklung die für DEAG erwartete Saisonalität wider. Im Vorjahr führten Konzerte und Tourneen wie z.B. die von Peter Maffay, Ed Sheeran und den Böhse Onkelz mit hohem Umsatz- und Ergebnisbeiträgen zu einem deutlichen Volumenschwerpunkt in den ersten drei Quartalen. Im Fall der Böhse Onkelz-Indoor-Tournee fielen Umsatz und Ergebnisbeitrag 2016 im vierten Quartal an. Zudem waren, bedingt durch die Fußball-Europameisterschaft sowie die Olympiade, die Planungen vieler Künstler und deren Managements insbesondere auf das vierte Quartal 2016 gerichtet. In Anbetracht dieser Konzentration zum Jahresende hin, zeigte sich das vierte Quartal mit Umsätzen von 86,8 Mio. Euro außergewöhnlich stark. Maßgeblich zu der starken Geschäftsentwicklung im Schlussquartal 2016 trugen die weihnachtsbezogenen Familienveranstaltungen Christmas at Kew, Christmas at Blenheim, der Christmas Garden Berlin sowie die Weihnachtszirkusse in Regensburg, Aachen und Hannover und der Weihnachtsmarkt in Kiel bei.

Neben den fünf Festivals in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden 2016 zahlreiche weitere Events durchgeführt. Hierbei sind im Bereich Rock/Pop insbesondere zu nennen: Limp Bizkit, Megadeth, Chris de Burgh, Jamie Cullum, Andreas Gabalier, Böhse Onkelz, Red Hot Chili Peppers, Aerosmith, Nena, Jean-Michel Jarre und Katie Melua.

Auch im Bereich Classics & Jazz bot die DEAG wieder Top-Events wie beispielsweise David Garrett, Anna Netrebko und Yusif Eyvazov oder Rolando Villazón.

Der attraktive Content der DEAG zeigte sich auch im Bereich Family Entertainment. So präsentierte die DEAG neben Disney on Ice, Riverdance, Anton & Erin, Swan Lake und dem Nitro Circus beispielsweise auch Bibi Blocksberg oder Conni das Musical. Hinzu kamen die sehr erfolgreichen Christmas Garden-Veranstaltungen und der Weihnachtsmarkt in Kiel.

Sehr erfreulich entwickelte sich auch das Geschäftsvolumen der DEAG-Tochtergesellschaften Kilimanjaro und Raymond Gubby in Großbritannien. Highlights der bisherigen Eventsaison waren unter anderem Space spectacular, Swan Lake oder Anton & Erin sowie weitere Top-Veranstaltungen wie beispielsweise Katherine Jenkins, Zimmer vs. Williams, Spectacular Classics, Christmas at Royal Albert Hall, Christmas at Royal Festival Hall, Christmas at Kew oder Christmas at Blenheim. Der britische Markt bietet sehr attraktive Wachstumsperspektiven, die DEAG mit einer nachhaltigen Stärkung des Geschäfts in Großbritannien auch zukünftig nutzen möchte.

Die Aktivitäten der AIO Group in der Schweiz profitierten insbesondere von der Festivalveranstaltung „Allmend Rockt“ mit einem signifikant positiven Ergebnisbeitrag. Dies zusammen mit den erzielten Einsparungen aufgrund eingeleiteter, noch nicht abschließend umgesetzter struktureller Maßnahmen ist die Basis der deutlich verbesserten Ertragskraft, auch wenn in 2016 die Gewinnzone – auch bedingt durch Mindererlöse im Zusammenhang mit Kapazitätsbegrenzungen bei „Allmend Rockt“ - noch nicht erreicht wurde und die abschließende Erschließung der bestehenden Optimierungspotentiale noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Online-Vertriebsplattformen myticket.co.uk in Großbritannien und myticket.de in Deutschland wurden im dritten Quartal 2016 um myticket.at in Österreich ergänzt. Bereits heute gehört die DEAG zu den führenden Entertainment-Anbietern in Österreich. Mit myticket.at baut das Unternehmen ihre Präsenz in diesem attraktiven Wachstumsmarkt weiter aus und schafft einen weiteren Vertriebskanal zur Vermarktung ihres exklusiven Contents. Darüber hinaus stärkt die Ticketing-Plattform ihre Position als Alternative für Dritt-Content-Produzenten. Den Anteil der über myticket platzierten Karten an den eigenen Veranstaltungen plant die Gesellschaft sukzessive zu steigern. So soll über die nachhaltige Integration des margenstarken Ticketvertriebs in das Geschäftsmodell die Profitabilität auf Konzernebene weiter gestärkt werden. Ziel ist es, mittelfristig etwa 40 % des DEAG Contents über myticket zu verkaufen.

Der Geschäftsverlauf 2016 wird flankiert von sehr guten Ticketabsätzen für die im Jahr 2017 anstehenden Top-Events wie Aerosmith, KISS, Böhse Onkelz, TINI (Violetta), Disney on Ice, Volbeat, Tokio Hotel, Rag'n'Bone Man, Bryan Ferry, David Garrett, Anna Netrebko & Yusif Eyvazov, Berliner Philharmoniker, Rolando Villazón, Andrea Bocelli, Till Brönner, Joja Wendt, Diana Krall, Bastille, Catfish and the Bottlemen, The 1975, Foreigner oder Simply Red.

Insbesondere im Bereich Family Entertainment sieht die Gesellschaft dank des attraktiven Contents und neu etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen für die Zukunft. Die DEAG kann hier von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im exklusiven Vertrieb über die Ticketing-Plattform – profitieren. Ab dem Geschäftsjahr 2017 plant die Gesellschaft neben dem Ausbau der vorhandenen Formate insbesondere auch die Geschäftsaktivitäten im Bereich Arts + Exhibitions auszubauen.

2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Vorbemerkung: Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31.12.2014 geprüft und mit Schreiben vom 20.12.2016 eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Darüber hinaus wurde auch der Konzernzwischen-Abschluss und - Lagebericht zum 30.06.2015 einer Untersuchung unterzogen. Es wurde ebenfalls eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt.

Der Vorstand der DEAG war bislang, insbesondere zum Zeitpunkt der jeweiligen Abschlussaufstellungen, der Überzeugung, im Rahmen bestehender Ermessensspielräume und auf der Grundlage der einschlägigen IFRS Standards und Rechnungslegungsvorschriften des HGB bilanziert zu haben. Nach intensiver Beratung und Abwägung hat sich der Vorstand entschlossen, die Fehlerfeststellung durch die DPR anzuerkennen und die Prüfung zu beenden. Die qualitativen und quantitativen Feststellungen der DPR beziehen sich auf die zurückliegenden Geschäftsjahre 2014 und 2015. Betroffen sind drei bilanzielle Sachverhalte: Die Risikovorsorge im Konzernabschluss 2014 im Zusammenhang mit drei Rock-Festivals 2015, die Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit der Jahrhunderthalle Kultur GmbH (Frankfurt a.M.) sowie die Bewertung der Immobilien (Grundstücke) rund um die Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. Da sich die Sachverhalte auch im Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31.12.2015 niedergeschlagen haben, ergaben sich aus unserer Sicht weitere Anpassungen unserer Rechnungslegung um zu einer richtigen Bilanzierung der Sachverhalte und zu einer verbesserten Darstellung der Vermögens- und Ertragslage zu gelangen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 57 des Konzernanhangs.

In den nachfolgenden Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind die Ergebnisse der Prüfungen einschließlich der Anpassungen der Vorjahreswerte vollumfänglich bzw. abschließend berücksichtigt. Das Konzernergebnis des Vorjahres hat sich aufgrund der Korrekturen um 8,4 Mio. EUR auf - 29,8 Mio. EUR vermindert. Änderungen in den Umsatzerlösen und dem Bruttoergebnis vom Umsatz ergaben sich nicht.

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 184,8 Mio. Euro gegenüber 200,4 Mio. Euro im Vorjahr. Damit erreichte DEAG – auch unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr nicht mehr enthaltenen Erlöse der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M., in Höhe von 4,5 Mio. Euro – ihr ursprüngliches Ziel mit den Umsatzerlösen 2016 das Umsatzniveau 2014 (172,2 Mio. Euro) wieder zu übertreffen. Ursächlich für diese Entwicklung war der sehr erfolgreiche Schlussspurt der DEAG im vierten Quartal, mit dem die Leistungsfähigkeit des Geschäftsmodells eindrucksvoll belegt werden konnte. DEAG erwirtschaftete in den letzten drei Monaten 2016 fast die Hälfte des Gesamtjahresumsatzes, womit das Schlussquartal mit 86,8 Mio. Euro Umsatz (Q4 2015: 53,9 Mio. Euro) das stärkste Quartal seit fünf Jahren war.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro), was einer Bruttomarge in Höhe von 15 % entspricht (Vorjahr: 7 %). Im Vorjahr zeigte sich das Bruttoergebnis ganz wesentlich durch Minderergebnisse im Zusammenhang mit den erstmals veranstalteten Rockfestivals sowie des Sonisphere-Festivals belastet.

Die Vertriebskosten sind mit 21,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 14 % gesunken (Vorjahr: 24,5 Mio. Euro). Hierin enthalten sind nicht aktivierungsfähige Vorlaufkosten für Vertrieb und Marketing. Auch die Verwaltungskosten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr auf 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,7 Mio. Euro). Der Rückgang ist maßgeblich auf die im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M., entfallenen Verwaltungskosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 8,1 Mio. Euro gegenüber 9,5 Mio. Euro im Vorjahr. Im Wesentlichen beinhalten sie in 2016 mit 5,8 Mio. Euro und mit 6,4 Mio. Euro im Vorjahr jeweils Erträge im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion, wobei der Ertrag des Berichtsjahres aus dem Verkauf des 49 %-Anteils an der Jahrhunderthalle in Frankfurt a. M. im März 2016 resultiert. Die bilanzielle Abbildung der Transaktion wurde im Kontext der Prüfungen der DPR nochmals überprüft und – gestützt durch gutachterliche Stellungnahmen – neu beurteilt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 57 des Konzernanhangs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr von 9,6 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro reduziert. Der Betrag im Vorjahr enthält mit 5,4 Mio. Euro und 2,6 Mio. Euro Wertberichtigungen und –minderungen im Zusammenhang mit dem ursprünglich in 2015 am Nürburgring geplanten Rockfestival und mit der im Vorjahr

//

vorgenommenen Neueinwertung der Grundstücksflächen rund um die Jahrhunderthalle. Letztere werden in der Bilanz unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ mit 5,3 Mio. Euro unverändert gegenüber dem angepassten Vorjahr ausgewiesen. Zur Neueinwertung verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 17 und in Tz. 57 des Konzernanhangs.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) umfassen 2016 ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Während das EBIT des Vorjahres in Höhe von - 26,2 Mio. Euro noch mit Minderergebnissen verursacht durch die 2015 erstmals veranstalteten Rockfestivals und Risikovorsorgen in Höhe von insgesamt 27,2 Mio. Euro belastet war, ist das EBIT des Berichtsjahres mit 0,5 Mio. Euro, trotz negativer Wechselkurseffekte in Folge der Brexit-Entscheidung in Höhe von 0,5 Mio. Euro, deutlich verbessert. Zudem enthält das EBIT 2016 signifikante, nicht wiederkehrende Belastungen, die entweder aus Beiträgen für den Ausbau des Geschäftes in Österreich einschließlich des Festivalbereichs (2,9 Mio. Euro) oder eingestellten Projekten (1,3 Mio. Euro) resultieren. Die EBIT's 2016 und 2015 enthalten jeweils einen Ertrag aus dem Abgang der Jahrhunderthalle.

Das Finanzergebnis belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf - 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,9 Mio. Euro). Während das Zinsergebnis gegenüber dem Vorjahr sich nur unwesentlich verändert hat, haben sich die Ergebnissanteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Folge nicht zahlungswirksamer Abschreibungen reduziert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf -0,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Bereichen (Discontinued Operations) umfasst im Berichtsjahr - 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,6 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem im Vorjahr eingestellten Geschäftsfeld Musikverlag/Label.

Das Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter beträgt - 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: - 29,8 Mio. Euro). Dies entspricht einem Ergebnis von -0,17 Euro je Aktie aus fortgeführten Bereichen (Vorjahr: - 1,73 Euro je Aktie).

Das Geschäftsjahr 2016 hatte den klaren Fokus auf die Bereiche Family Entertainment, Rock/Pop, Classics & Jazz, Arts + Exhibitions und Ticketing. Die Entwicklung der Umsatz- und Performance-Kennzahlen im Vergleich zu den Vorjahren belegen, dass die Neuausrichtung der Strategie aufgegangen ist. Ursächlich war neben dem sehr starken vierten Quartal insbesondere auch das UK-Geschäft, welches mit einem überproportionalen organischen Wachstum aufwarten konnte und das mittlerweile rd. 35 % zum Gesamtumsatz der DEAG beiträgt.

Nicht berücksichtigt in den Geschäftszahlen sind mögliche positive Ergebniseffekte im Zusammenhang mit geltend gemachten Regress- und Versicherungsansprüchen im Kontext des in 2015 am Nürburgring geplanten Rockfestivals. Die diesbezüglichen Kosten – im Wesentlichen Rechtsberatungskosten – haben das Geschäftsjahresergebnis zusätzlich belastet.

2.3.2 Entwicklung der Segmente

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab:

Im Segment **Live Touring** („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählten die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH (Würzburg), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt a.M.), Grünland Family Entertainment (Berlin), Raymond Gubbay (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment **Entertainment Services** („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählten die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz), Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), Grandeza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin), Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion e. gmbh (Unna), Blue Moon Entertainment (Wien, Österreich), LiveGeist Entertainment GmbH (Frankfurt a.M.) sowie mytic myticket (Berlin).

Die Segmententwicklung im Überblick:

Geschäftsentwicklung der Segmente:

Umsatzerlöse in Mio. Euro	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	122,9	131,0	-8,1
Entertainment Services	78,5	97,1	-18,6

Segmentperformance:

Betriebsergebnis (EBIT) in Mio. Euro	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	5,2	-6,3	+11,5
Entertainment Services	0,7	-8,4	+9,1

Live Touring

Der Umsatz im Segment Live Touring lag 2016 mit 122,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 131,0 Mio. Euro aber über 2014 (117,7 Mio. Euro). Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf die geringeren Tournee- und Open-Air-Veranstaltungen 2016 zurückzuführen. Das Segment-EBIT betrug 5,2 Mio. Euro, lag damit innerhalb der Erwartungen und verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr (- 6,3 Mio. Euro).

Zu den Highlights im Geschäftsjahr 2016 zählten die Tourneen und Shows u.a. mit Hansi Hinterseer, Musikantenstadl, Anton & Erin, Madam Butterfly, Andreas Gabalier, den Böhsen Onkelz, den Red Hot Chili Peppers sowie die Family Entertainment Formate Disney on Ice, Nitro Circus und Night of the Jumps. Insbesondere auch das UK-Geschäft zeigte sich sehr erfolgreich und deutlich über den Planungen.

Entertainment Services

Der Umsatz im Segment Entertainment Services betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 78,5 Mio. Euro nach 97,1 Mio. Euro im Vorjahr und 74,9 Mio. Euro in 2014. Das Segment-EBIT 2016 hat sich mit 0,7 Mio. Euro nach - 8,4 Mio. Euro im Vorjahr – trotz Wegfall der Beiträge aus dem Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. – positiv entwickelt. Im Ergebnis bereits berücksichtigt ist eine erneute Risikovorsorge in Höhe von 2,3 Mio. Euro für das Rockfestival in Wien 2017 (2015: 4,0 Mio. Euro berücksichtigt für Risiken im Zusammenhang mit Festivalprojekten). Das Segment-EBIT ist sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr beeinflusst durch das Ergebnis der Jahrhunderthallen-Transaktion.

Die örtlichen Veranstalter haben im Berichtsjahr im Wesentlichen vom konzernerneigenen Tourneegeschäft partizipiert.

myticket, das eigene Vertriebsunternehmen der DEAG im Ticketing-Bereich, wuchs 2016 im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Um das weitere Wachstum im Ticketing-Geschäft zu forcieren, verfolgt DEAG auch weiterhin eine aggressive organische Expansionsstrategie. myticket ist bereits heute mit Deutschland, Großbritannien und Österreich in drei wichtigen europäischen Märkten präsent und über den DEAG-eigenen Content hinaus auch für Dritt-Veranstalter tätig. Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für den Markteintritt in Österreich, der im September 2016 vollzogen wurde, ist das Unternehmen bereits im zweiten Geschäftsjahr profitabel. Durch den Geschäftsverlauf 2016 sieht sich der Vorstand in der Zielsetzung bestätigt, mittelfristig rund 40 % aller DEAG-Karten über myticket zu verkaufen und mit dem Ticketing-Geschäft so einen signifikanten Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leisten zu können.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,0 Mio. Euro bzw. 2,9 % auf 107,3 Mio. Euro (31.12.2015: 104,3 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 1,8 Mio. Euro auf 62,9 Mio. Euro (31.12.2015: 61,1 Mio. Euro). Während sich stichtagsbedingt – infolge der ausgeprägten Geschäftstätigkeit im vierten Quartal – die liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,6 Mio. Euro bzw. 2,3 Mio. Euro erhöht haben, waren die geleisteten Anzahlungen und Ertragssteuerforderungen um 1,5 Mio. Euro bzw. 1,4 Mio. Euro rückläufig. Die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthielt im Vorjahr den 49 %-Anteil an der Jahrhunderthalle in Frankfurt a. M., der im März 2016 veräußert wurde.

////////////////////////////////////

Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 1,2 Mio. Euro auf insgesamt 44,3 Mio. Euro (31.12.2015: 43,2 Mio. Euro). Ursächlich für die Entwicklung sind gestiegene Ausleihungen an assoziierte Unternehmen (1,2 Mio. Euro) sowie sonstige langfristige finanzielle Forderungen (1,7 Mio. Euro) bei gleichzeitig reduzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerten aufgrund planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Bezüglich der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“, „Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „Als Finanzinvestition gehaltene Vermögenswerte“ und der diesbezüglichen Vorjahreswerte verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 57 des Konzernanhangs.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag betragen 88,8 Mio. Euro und lagen damit um 6,6 Mio. Euro über dem Vorjahr (82,3 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 6,5 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöhten sich zudem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,4 Mio. Euro auf 13,6 Mio. Euro, während sich der Umsatzabgrenzungsposten zum 31.12.2016 um 4,4 Mio. Euro auf 37,0 Mio. Euro verminderten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 7,8 Mio. Euro (31.12.2015: 6,0 Mio. Euro). Bei im Vergleich zum Vorjahr reduzierten langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (um 2,3 Mio. Euro) ist die Mitte 2016 emittierte Wandelschuldverschreibung maßgeblich ursächlich für den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital betrug 10,7 Mio. Euro (31.12.2015: 16,0 Mio. Euro), was einer Eigenkapitalquote von 10 % (31.12.2015: 15 %) entspricht. Die Veränderungen des Eigenkapitals betreffen das laufende Konzernergebnis und Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter.

2.3.4 Finanzlage des Konzerns

in Mio. Euro	2016	2015
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	-5,1	-37,9
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	3,2	5,8
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	4,9	4,1
Veränderung der liquiden Mittel	3,0	-28,0
Wechselkurseffekte	-0,4	-0,3
Finanzmittelfonds am 01.01.	25,8	54,1
Finanzmittelfonds am 31.12.	28,4	25,8

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt) beträgt nach 37,9 Mio. Euro im Vorjahr 5,1 Mio. Euro. Die veränderte Finanzlage resultiert im Wesentlichen einerseits aus dem deutlich verbesserten Jahresergebnis und andererseits (gegenläufig) aus dem gegenüber dem Vorjahr mit 24,4 Mio. Euro vermindertem Vorauszahlungssaldo (Vorjahr: 27,3 Mio. Euro). Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) resultiert im Wesentlichen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr aus den Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrifft den Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, der begebenen Wandelschuldverschreibung sowie Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter. Insgesamt – einschließlich der Wechselkurseffekte – erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum um 2,6 Mio. Euro.

2.3.5. Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)

Die weiteren Ausführungen zur DEAG entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Ertragslage

Die DEAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,8 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro). Hierin enthalten sind nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen von Forderungen und eines Beteiligungsansatzes in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Die Erträge der DEAG resultierten hauptsächlich aus Dienstleistungserträgen, Provisionen sowie Lizenzgebühren und beliefen sich 2016 auf

3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro). Aufwendungen fielen im Wesentlichen durch Sachkosten an. Diese enthalten Kosten für Personal in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) Das Zinsergebnis hat sich auf -0,6 Mio. Euro gemindert. Das Beteiligungsergebnis beträgt 1,4 Mio. Euro nach 4,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich leicht von 51,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 50,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016. Das Eigenkapital der DEAG belief sich auf 21,4 Mio. Euro (31.12.2015: 27,1 Mio. Euro), was einer Eigenkapitalquote von 42,3 % entspricht (31.12.2015: 52,6 %). Die Veränderung im Eigenkapital betrifft ausschließlich das Jahresergebnis.

Das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2016 reduzierte sich leicht auf 14,4 Mio. Euro (31.12.2015: 14,9 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang ist die Wertberichtigung eines Beteiligungsunternehmens, welches seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hat. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen mit 32,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr (34,5 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag 2016 betragen die liquiden Mittel unverändert 0,1 Mio. Euro. Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 21,2 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2016 mit 4,8 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür zeichnete die Emission der Wandelschuldverschreibung Mitte 2016 (5,7 Mio. Euro) sowie erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 15,3 Mio. Euro (31.12.2015: 10,1 Mio. Euro); sie betreffen Betriebsmittellinien sowie Akquisitionsfinanzierungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich auf 3,6 Mio. Euro nach 7,4 Mio. Euro im Vorjahr und betreffen laufende Verrechnungen sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. Euro gesunken (31.12.2015: 5,5 Mio. Euro) und enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen aus Kooperationsvereinbarungen.

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Die DEAG hat im Geschäftsjahr 2016 mit einem sehr erfolgreichen Schlusspurt im vierten Quartal die Leistungsfähigkeit des Geschäftsmodells eindrucksvoll belegt. So konnte die DEAG in den letzten drei Monaten 2016 fast die Hälfte des Gesamtjahresumsatzes erwirtschaften, womit das Schlussquartal mit 86,8 Mio. EUR Umsatz (Q4 2015: 53,9 Mio. Euro) das stärkste Quartal seit fünf Jahren war.

Insgesamt erzielte die DEAG im Geschäftsjahr 2016 Umsätze vor Konsolidierung in Höhe von 204,9 Mio. EUR und lag damit leicht unter Vorjahresniveau. Die Umsätze 2016 nach Konsolidierung betragen 184,8 Mio. Euro (Vorjahr: 200,4 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) 2016 belief sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: -26,2 Mio. Euro).

Das Ziel des Vorstandes bezüglich der Umsatzentwicklung die Geschäftszahlen des Jahres 2014 – insgesamt und bezogen auf die Segmente – zu erreichen, wurde erfüllt. Auch bezogen auf das EBIT zeigte sich die DEAG nach einem außerordentlich schlecht verlaufenen Geschäftsjahr 2015 wieder deutlich verbessert und konnte aber noch nicht vollends an die Ergebnisse zurückliegender Jahre anknüpfen, so dass das Konzern-EBIT, trotz des Ertrages aus der Veräußerung der Jahrhunderthalle, noch hinter den gesteckten Zielen zurückblieb. Ursächlich hierfür waren die Performance des Segments Entertainment Services insbesondere die Beiträge für den Ausbau des Geschäftes in Österreich einschließlich des Festivalbereichs und für eingestellte Projekten sowie negative Wechselkurseffekte und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Aktivprozessen. Das Segment Live Touring hingegen erreichte mit einem EBIT in Höhe von 5,2 Mio. Euro nahezu den für 2016 budgetierten Wert und konnte – insbesondere aufgrund der positiven Entwicklungen im UK-Geschäft – an die Performance des Geschäftsjahres 2014 anknüpfen.

Der Vorstand wertet dennoch die Geschäftsentwicklung 2016 insgesamt als Bestätigung dafür, dass das Geschäftsmodell intakt und profitabel ist und die ergriffenen Maßnahmen richtig sind. Angesichts der positiven Entwicklungen des Segments Live Touring, in dem das UK-Geschäft enthalten ist, dem Ticketing-Bereich sowie der gut gefüllten Event-Pipeline für 2017, geht der Vorstand davon aus, dass sich die verfolgte Strategie wieder zunehmend in Umsatzwachstum und einer wachsenden Profitabilität niederschlagen wird.

3. CORPORATE GOVERNANCE

3.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB

3.1.1. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der DEAG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die DEAG bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des DEAG-Konzerns fest. Er steuert und überwacht die Geschäftseinheiten des Konzerns durch Planung und Festlegung der Unternehmensbudgets, durch Zuweisung von Finanzmitteln und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Er verpflichtet sich dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen auf der Basis der Gesetze, der Satzung der DEAG und der Geschäftsordnung des Vorstands grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Arbeitsgebieten einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung und Geschäftsordnung der DEAG festgelegte Geschäfte, muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Am 01.05.2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten. Bis zum 30.09.2015 mussten alle börsennotierten Unternehmen Zielgrößen zum Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass die Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat 30 % betragen soll. Aktuell beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 25 %. Im Vorstand beträgt die Frauenquote 0 %. Da bis zum 30.06.2017 keine Erhöhung der Quote absehbar ist, beträgt die Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Vorstand 0 %. Unterhalb des Vorstands bestehen auf Ebene der DEAG keine weiteren Führungsebenen. Eine Zielgröße für die Besetzung konnte aufgrund der fehlenden Führungsebenen daher nicht festgelegt werden.

3.1.2 Bericht des Aufsichtsrats

Der Bericht des Aufsichtsrats wird zusammen mit diesem Lagebericht auf der Webseite der Gesellschaft unter www.deag.de im Investor Relations-Bereich veröffentlicht.

3.1.3. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG haben am 13.12.2016 die Entsprechenserklärung zu den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der geltenden Fassung vom 05.05.2015 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

3.2 ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDES GEMÄß § 289 ABS. 4 HGB UND § 315 ABS. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2016 unverändert 16.353.334,00 Euro. Es besteht ausschließlich aus Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Unterschiedliche Aktiegattungen oder Aktien mit Sonderbefugnissen, die Kontrollrechte verleihen, bestehen nicht. Satzungsmäßige Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen ebenfalls nicht. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Vorstands-Dienstverträge enthalten jeweils eine Kündigungsmöglichkeit zugunsten der Vorstände im Falle eines Eigentümerwechsels. In Bezug auf Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern verweisen wir auf die hierzu gemachten Angaben im Konzernanhang.

////////////////////////////////////
Stichting Administratiekantoor Monolith und die Plutus Holdings 2 Limited, kontrollieren jeweils mittel- und/ oder unmittelbar mehr als 10 % der Aktien der Gesellschaft. Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, üben sie ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Der Vorstand wird gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt, der auch über die Laufzeit der Vorstandsmandate bestimmt. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Im Übrigen entscheidet über Satzungsänderungen die Hauptversammlung. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapital und aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals neue Aktien auszugeben und dadurch das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26.06.2014 um einen Betrag in Höhe von 6.800.000,00 Euro (Bedingtes Kapital 2014/I) bedingt erhöht.

Eine bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands vom 26.06.2014 den von der Gesellschaft bis zum 25.06.2019 begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen beigefügt werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder zur Wandlung verpflichtete Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26.06.2014 bis zum 25.06.2019 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über das bedingte Kapital (2014/I) wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Im Berichtsjahr hat DEAG eine Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausgegeben. Wir verweisen auf Tz. 25 des Konzernanhangs.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 26.06.2014 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2011/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25.06.2019 um insgesamt 8.176.667,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2014/I wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt bis zum 24.06.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2016 hielt die Gesellschaft 615 eigene Aktien.

3.3 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten neben einer Fixvergütung auch einen variablen Bestandteil (Tantiemen).

Die Tantiemen für den Vorstand bemessen sich jeweils auf Basis von individuell vereinbarten vertraglichen Regelungen nach den erreichten Ergebnissen (EBITDA, EBIT) des Konzerns. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat zusätzliche Vergütungen beschließen, wobei die zu erzielende Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied vertraglich gedeckelt ist. Hinzu kommen Sachbezüge beispielsweise in Form der Gewährung eines Dienstwagens sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro); Zuwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (98 TEUR, Vorjahr: 158 TEUR) und einem assoziierten Unternehmen (0 TEUR, Vorjahr: 20 TEUR).

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt. Die entsprechenden Bestimmungen wurden von der Hauptversammlung am 23.06.2016 durch Satzungsänderungen neu gefasst. Bis zum 31.12.2016 setzt sich die Aufsichtsratsvergütung aus einem festen (9.500,00 Euro) und einem variablen Betrag zusammen. Der variable Betrag ermittelt sich nach dem Konzern-EBIT; er beträgt 1.000,00 Euro pro volle 1 Mio. Euro des 15 % des Grundkapitals übersteigenden Konzern-EBIT, maximal 9.500,00 Euro pro Jahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache der Vergütung, sein Stellvertreter erhält das Doppelte. Ab dem 01.01.2017 beträgt die feste jährliche Vergütung 28.000,00 Euro. Die variable Vergütung entfällt dafür. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache der Vergütung, sein Stellvertreter das 1,5fache. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 1.000,00 Euro sowie Ersatz aller Auslagen und die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns. Dies setzt voraus, dass die strategischen und operativen Risiken erkannt, bewertet und gemeldet werden.

Gleichwohl sind die DEAG und der DEAG-Konzern stets einer Reihe allgemeiner Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt sowie verschiedenen speziellen Risiken, die besonders mit der Branche verbunden sind, da es sich um ein volatiles Geschäft handelt.

Bei der DEAG und im DEAG-Konzern ist ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Töchter sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von finanziellen (Umsatz und EBIT) und nicht-finanziellen (Ticketabsatz) Leistungsindikatoren. Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel vorhandene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Töchter quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, soweit erforderlich.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche werden regelmäßige Forecasts und Plan-/Istvergleiche erstellt. Auf Geschäftsbereichsebene werden für Projekte Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Wichtigste operative Steuerungsgröße ist die Break Even - Auslastung, deren Erreichung mittels regelmäßiger Abfrage der Vorverkaufszahlen überwacht wird. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt. Durch die Verlagerung des Rechnungswesens in die Holding bzw. durch einen standardisierten Informationsaustausch mit den Tochtergesellschaften ist der Vorstand laufend über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage informiert.

Das konzernweite Risikomanagement ist Aufgabe des kaufmännischen Zentralbereiches der DEAG. Er stellt die für das Risikomanagement erforderlichen Instrumente und Prozesse sowie das Know-how bereit.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse – einschließlich der Holding – nach jeweiligem nationalem Recht liegt in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe. Die Buchhalter der Einzelgesellschaften – einschließlich der Holding – werden durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand in der Zentrale überwacht und fachlich unterstützt. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend im Rechnungswesen der betroffenen Einzelgesellschaft verarbeitet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt durch das Rechnungswesen der Muttergesellschaft, das auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

////////////////////////////////////
Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden bei allen Prozessen im Rechnungswesen konsequent umgesetzt. Dort wo aufgrund der geringen Größe des Bereiches Kontrolllücken entstehen könnten, werden diese von sachkundigen Mitarbeitern anderer Bereiche wahrgenommen.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Die für den DEAG-Konzern wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches Kontrollumfeld sowie eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand überprüft und aktualisiert.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind wir verpflichtet, auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren Informationen zum Geschäftsjahr enthalten in die Zukunft gerichtete Annahmen und Schätzungen, die mit Risiken verbunden sind, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen.

4.2 RISIKOBERICHT

4.2.1. Markt/Wettbewerb

Der DEAG-Konzern ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Unser Bestreben ist es, Veränderungen des Marktes frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch kann sich das Marktumfeld überraschend ändern, womit Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden sein könnten. Dies gilt beispielsweise für mögliche Änderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens, welche den Kartenabsatz im Live-Entertainment negativ beeinflussen könnten. Das Geschäft des DEAG-Konzerns ist in großem Maße vom Ticketverkauf abhängig.

Auch könnten sich die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit von Künstlern, welche den Publikumsgeschmack treffen, ändern und womöglich neue, starke Anbieter in den Markt eintreten und sich damit in Konkurrenz zum DEAG-Konzern begeben.

Darüber hinaus ist der Geschäftserfolg insbesondere im Rock/Pop-Bereich davon abhängig, inwieweit es den Tochtergesellschaften der DEAG gelingt, den steigenden Gagenforderungen der Künstler entgegenzuwirken. Durch den Rückgang der Tonträgerumsätze steigt die Bedeutung der Veranstalter, was die Verhandlungsposition verbessert.

Das Geschäft des DEAG-Konzerns wird auch davon bestimmt, dass entsprechende Spielstätten zur Verfügung stehen. Über die 49 %-Beteiligung an der Kultur und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, die auf Basis eines Pachtvertrages als Betriebsgesellschaft fungiert, hat der DEAG-Konzern einen Zugang zur Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. Die restlichen Spielstätten werden für das jeweilige Event angemietet. Sollte die Beispielbarkeit der jeweiligen Örtlichkeiten nicht möglich sein, so kann dies das Geschäft des Konzerns negativ beeinflussen.

Des Weiteren besteht eine Abhängigkeit von Künstlern, Agenten, Produzenten und sonstigen Akteuren der Branche bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie beim Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen.

Auch die Verfügbarkeit von Vertriebskanälen, insbesondere von Vorverkaufssystemen, hat eine große Auswirkung auf den Geschäftserfolg.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird darüber hinaus davon beeinflusst, ob es weiterhin gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Branchenkenner für das Unternehmen zu gewinnen, zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das Know-how zu kompensieren. Dies ist besonders in der Entertainmentbranche, die stark von den Beziehungen und Kontakten einzelner Personen abhängt, der Fall. Besondere Bedeutung haben hier die Vorstandsmitglieder der DEAG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Der Geschäftserfolg im Rock/Pop-Segment hängt von der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen in Deutschland sowie möglichen weiteren Unternehmensakquisitionen ab. Im Bereich Classics&Jazz hängt der weitere Geschäftserfolg davon ab, inwieweit etablierte Topstars mittel- und langfristig gebunden werden und neue Nachwuchskünstler nachrücken können. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit einem breit aufgestellten Portfolio an Künstlern.

Terroristische Attacken werden bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen oder Konzerten leider präsen-
ter. Sofern sich solche Anschläge auch in Zukunft vermehrt ereignen sollten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Veranstaltungstickets hat.

////////////////////////////////////

Bei der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen abgedeckt werden. Hervorzuheben ist das Risiko, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt oder nicht auftreten kann. Sollte ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens erheblich beeinträchtigen.

4.2.2. Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash Generating Unit des Konzerns werden Impairment-Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile dem Auftragsbestand sowie den Künstler- und Agenten-beziehungen zugeordnet. Dieser Teil wird planmäßig beschrieben.

4.2.3. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aus (Tz. 17 des Konzernanhangs).

DEAG hat im Vorjahr im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert übersteigt.

Die Baugenehmigung für sämtliche Teilgrundstücke stehen noch aus. Aufgrund der anhaltenden Entwicklung (Diskussion um neu auszuweisende Baulandflächen verbunden mit der notwendigen Schaffung von Infrastruktureinrichtungen, von Seiten des Stadtplanungsamtes in Auftrag gegebenes Gutachten hinsichtlich der Einschätzung der Seveso-Problematik) und der verbesserten Ausgangslage (Ende 2012/ Anfang 2013 durchgeführte Verlagerung der Chlorproduktion auf das südliche Gelände des Industrieparks) sind die Realisierungschancen für alle zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke unverändert gut. Dennoch besteht nach wie vor Rechtsunsicherheit, da die Bewertungsgrundstücke nicht eindeutig als Bauland klassifizierbar sind, da festgestelltes Baurecht derzeit nicht besteht. Für alle Grundstücke gilt, dass ein B-Plan derzeit nicht erarbeitet bzw. der vorliegende B-Plan nicht weiterbearbeitet wird. Ob und wann die Aktivitäten zur Baureifmachung wieder aufgenommen werden, ist noch unklar. Aus diesem Grund wurde generell für alle zu bewertenden Grundstücke unverändert zum Bilanzstichtag eine Einwertung als Bauerwartungsland vorgenommen. Die komplexen Rahmenbedingungen werden durch Abschlüsse berücksichtigt.

Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden oder sich die geschätzten Preise je Quadratmeter aus anderen Gründen wesentlich mindern, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hätte. Auf Basis eines zuletzt zum 31.12.2015 eingeholten Bewertungsgutachtens würde eine Veränderung der in diesem angesetzten Bodenwerte um 5,0 % nach oben bzw. unten zu einer geschätzten Wertanpassung von 397 TEUR respektive -397 TEUR führen.

////////////////////////////////////
regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum wurden Währungssicherungstransaktionen vorgenommen, sodass die negativen Auswirkungen der aktuellen Kursentwicklungen deutlich eingeschränkt werden konnten.

Bezüglich der Forderung gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

4.2.6. Steuerliche Risiken

Die DEAG hat für die Holding und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ein Risikomanagementsystem etabliert. Dieses umfasst Maßnahmen für die Erfassung, Bewertung und die Minderung von potentiellen steuerlichen Risiken. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

4.2.7. Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht.

(Potentielle) Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Die Ansprüche beziffern sich auf 8,9 Mio. Euro.

4.2.8. Holdingstruktur

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallende Verluste auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind (vgl. 5.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem). Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

4.3 CHANCENBERICHT

Der DEAG-Konzern geht von einem erfolgreichen Geschäftsverlauf in 2017 und in den Folgejahren aus. Mit seinem breit aufgestellten Portfolio kann der Konzern flexibel auf Trendänderungen reagieren.

Darüber hinaus sieht die Gesellschaft insbesondere in den folgenden Bereichen Chancen für eine außerordentlich gute Geschäftsentwicklung:

- Durch die Verbindung mit der Sony Music Entertainment Germany GmbH ergeben sich weitere Möglichkeiten bei der Akquisition von Künstlern sowohl im Classics&Jazz- als auch Rock/Pop-Bereich.
- Im Rahmen der Vertriebsstrategie und der Absicht, das Geschäftsmodell damit weiter zu skalieren, hat DEAG neben anderen das kontinuierliche Ziel, das kontrollierte Ticketvolumen und den Content zu steigern. Vor diesem Hintergrund werden die Rockfestivals auch 2017 selektiv fortgeführt und weiter etabliert. Sie sind attraktive Plattformen, weil der gehaltene Rechkatalog an diesen Formaten und damit die Verwertungstiefe groß sind.
- Insbesondere im Bereich Family Entertainment sieht die Gesellschaft dank des attraktiven Contents und neu etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen für die Zukunft und kann auf ein viel versprechendes Angebot für 2017 und darüber hinaus blicken. So startete bereits der Vorverkauf für diverse Shows wie TINI, Disney on Ice und Riverdance etc. in Deutschland vielversprechend. Auch wurden verschiedene wichtige Langzeitverträge geschlossen, was die wachsende Bedeutung dieses Bereiches unterstreicht. Die DEAG kann hier von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im exklusiven Vertrieb über die Ticketing-Plattform – profitieren. Ab dem Geschäftsjahr 2017 plant die Gesellschaft neben dem Ausbau der vorhandenen Formate insbesondere auch die Geschäftsaktivitäten im Bereich Arts + Exhibitions zu dem zukünftig auch die Christmas Garden-Formate wie Christmas at Kew, Christmas at Blenheim und der Christmas Garden Berlin gehören werden, auszubauen.
- Im Live-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter ebenso wie als örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt das Unternehmen jährlich rund 5 Mio. Tickets um. Diese Tickets besitzen für die DEAG hohes und stetig steigendes zusätzliches Ertragspotenzial, insbesondere wenn sie über die konzernerzogenen Ticketing-Plattformen www.myticket.de, myticket.at und www.myticket.co.uk vertrieben werden. Diese Ticketing-Plattformen stehen nicht unter dem Druck wie die anderen Ticketanbieter, Contentunternehmen dazu bewegen zu müssen, dieses System für den Kartenvertrieb zu nutzen. myticket bekommt hochattraktiven Content von Rock bis Pop, Klassik und von Family Entertainment bis Heavy Metal – und zwar aus dem eigenen Haus. Um das Potential des Vertriebsgeschäftes bestmöglich auszuschöpfen hat DEAG mit Axel Springer SE und der zur ProSieben-Sat.1-Group gehörenden Starwatch Entertainment GmbH eine Vereinbarung über deren Beteiligung an der mytic myticket AG geschlossen. Anfang 2017 haben Axel Springer SE und Starwatch Entertainment GmbH ihre Anteile an der mytic myticket AG um 4,9 % von jeweils 20 % auf jeweils 24,9 % erhöht. Die beiden Partner tragen mit der Bereitstellung von Mediavolumen deutlich zu einem sichtbaren positiven Anstieg verkaufter Tickets über die Plattform www.myticket.de in Deutschland bei. Im Frühjahr 2016 hat www.myticket.de – weit früher als erwartet – das eigene Payment in Kooperation mit Heidelberg, einem starken und erfahrenen Dienstleister in diesem Bereich, übernommen. Durch die Realisierung der skizzierten Meilensteine steigert die Plattform die Attraktivität für Dritt-Content-Anbieter, was die Entwicklung zusätzlich fördern kann. Mit der Einführung von myticket.at wurde zudem im September 2016 der Markteintritt in Österreich erfolgreich vollzogen.

5. PROGNOSEBERICHT

Der Geschäftsverlauf 2016 belegte mit einem außergewöhnlich starken vierten Quartal die Leistungsfähigkeit des Geschäftsmodells eindrucksvoll. So konnte die DEAG in den letzten drei Monaten 2016 fast die Hälfte des Gesamtjahresumsatzes erwirtschaften, womit das Schlussquartal mit 86,8 Mio. EUR Umsatz (Q4 2015: 53,9 Mio. Euro) das stärkste Quartal seit fünf Jahren war. Sehr erfolgreich waren zum Jahresende wie erwartet die Weihnachtsveranstaltungen, wobei hier insbesondere die Christmas Garden-Formate Christmas at Kew, Christmas at Blenheim und der Christmas Garden Berlin hervorzuheben sind. Weitere Highlights im vierten Quartal waren Disney on Ice und Marvel Universe neben vielen weiteren großen Tourneen von z.B. den Red Hot Chili Peppers, den Böhsen Onkelz und David Garrett. Der Vorstand wertet die Geschäftsentwicklung 2016 insgesamt als Bestätigung dafür, dass die 2015 und 2016 ergriffenen Maßnahmen richtig sind, wenngleich das erzielte Ergebnis 2016 noch nicht zufriedenstellend ist.

Angesichts der positiven Entwicklungen im UK-Geschäft, im Ticketing-Bereich sowie der gut gefüllten Event-Pipeline, geht der Vorstand davon aus, dass sich die ergriffenen Maßnahmen zunehmend in Umsatzwachstum und einer steigenden Profitabilität niederschlagen werden. So plant die DEAG 2017 ihren Content auf hohem Niveau weiterzuentwickeln und damit nicht nur das Eventgeschäft zu stärken, sondern auch das Ticketvolumen im Eigenvertrieb stetig zu steigern. Ziel ist es zudem, das Ergebnispotenzial weiter zu verbessern und die internationale Marktpräsenz zu stärken. Gerade die Tochtergesellschaften in Großbritannien werden sich auch 2017 dynamisch entwickeln. Angesichts dieser insgesamt zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung, von der beide Segmente des Konzerns gleichermaßen partizipieren werden, rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 mit einem anhaltend hohen leicht über dem Vorjahr liegenden Umsatz. Neben dem erwarteten organischen Wachstum insbesondere durch die Nutzung von Synergien und den Ausbau der vorhandenen Formate, werden auch selektiv externe Wachstumschancen geprüft. Dabei strebt der Vorstand für 2017 ein EBIT im mittleren bis oberen einstelligen Millionen-Euro-Bereich an.

Nicht berücksichtigt in der Prognose für den Konzern ist ein positiver Ergebniseffekt, der sich im laufenden Geschäftsjahr aus möglichen Mittelzuflüssen aus Prozessen und Vergleichen für die DEAG ergeben könnte. Die DEAG macht im Zusammenhang mit dem geplanten Rockfestival am Nürburgring Forderungen von insgesamt 8,9 Mio. Euro geltend. Zahlungseingänge wären dabei nahezu vollständig erfolgswirksam, da die damit verbundenen Aufwendungen ebenfalls bereits in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 erfasst wurden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Bericht enthält neben den Vergangenheitszahlen im Rahmen des Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 24.04.2017

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Peter L. H. Schwenkow

Christian Diekmann

Detlef Kornett

Ralph Quellmalz

// KONZERNBILANZ

AKTIVA

TEUR	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Liquide Mittel	7	28.378	25.805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	15.312	13.035
Geleistete Zahlungen	9	12.905	14.364
Ertragsteuerforderungen		1.031	2.411
Vorräte	10	64	125
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11	2.796	2.299
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	11	2.455	2.289
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	40	-	813*
Kurzfristige Vermögenswerte		62.941	61.141
Geschäfts- oder Firmenwerte	13, 14	24.117	24.021*
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13, 15	7.909	9.559
Sachanlagen	16	1.046	863
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17, 28	5.340	5.340*
Beteiligungen	18	279	71
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	18	2.367	2.930
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	19	1.209	-
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	19	1.863	188
Latente Steuern	20, 39	308	189
Langfristige Vermögenswerte		44.438	43.161
Aktiva		107.379	104.302

* Anpassung Vorjahr gem. IAS 8.42 (siehe Tz 57)

// KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEUR	Anhang	01.01.2016- 31.12.2016	01.01.2015- 31.12.2015
Umsatzerlöse	31	184.758	200.360
Umsatzkosten	32	-156.196	-186.254
Bruttoergebnis vom Umsatz		28.562	14.106
Vertriebskosten	33	-21.146	-24.546
Verwaltungskosten	34	-14.102	-15.698
Sonstige betriebliche Erträge	35	8.062	9.505*
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36	-848	-9.605*
Betriebsergebnis (EBIT)		528	-26.238
Zinserträge / -aufwendungen	37	-997	-942
Beteiligungsergebnis	38	134	-67
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	18	-663	82
Finanzergebnis		-1.526	-927
Ergebnis vor Steuern		-998	-27.165
Steuern vom Einkommen und Ertrag	39	-485	-191*
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen		-1.483	-27.356
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	40	-716	-1.619
Konzernfehlbetrag nach Steuern		-2.199	-28.975
davon auf andere Gesellschafter entfallend		1.377	869
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernfehlbetrag)		-3.576	-29.844
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	29	-0,17	-1,73
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	29	-0,22	-1,83
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	29	16.352.719	16.352.719

* Anpassung Vorjahr gem. IAS 8.42 (siehe Tz 57)

// KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEUR	2016	2015
Konzernergebnis nach Steuern	-2.199	-28.975
Sonstiges Ergebnis		
(+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausländische Einheiten)	-1.510	1.377
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-1.510	1.377
(+/-) im EK erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	85	177
(+/-) Latente Steuern	-17	-35
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	68	142
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-1.442	1.519
Gesamtergebnis	-3.641	-27.456
Davon entfallen auf		
Anteile anderer Gesellschafter	607	904
Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft	-4.248	-28.360

// KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (Tz. 43)

TEUR	2016	2015
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	-1.483	-27.356*
Abschreibungen	1.456	1.722
Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV	-12	3
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-349	3.415*
Veränderung der übrigen Rückstellungen	1.289	4.165
Ertragsrealisierung aus der Jahrhunderthallen-Transaktion	-5.808	-6.411*
Latente Steuerabgrenzungen (netto)	-641	-160
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	663	-82
Zinsergebnis	997	942
Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	-933	8.878
Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden	284	-21.377
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen	-4.537	-36.261
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-613	-1.591
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	-5.150	-37.852
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-370	-87
...Sachanlagen und Finanzanlagen	-3.448	-664
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäfts- einheiten	6.877	6.424
Anlagenabgänge	24	59
Zinseinnahmen	121	74
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (Gesamt)	3.204	5.806
Aufnahme von Finanzschulden	7.058	8.536
Tilgung von Finanzschulden	-4.936	-2.657
Mittelzufluss aus Wandelschuldverschreibung	5.700	-
Kosten der Wandelschuldverschreibung	-208	-
Zinsausgaben	-866	-1.017
Dividendenanteile anderer Gesellschafter	-1.802	-828
Einzahlungen von/ Auszahlungen an andere(n) Gesellschafter(n)	-	31
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	4.946	4.065
Veränderung der Liquidität	3.000	-27.981
Wechselkurseffekte	-427	-278
Finanzmittelfonds am 01.01.	25.805	54.064
Finanzmittelfonds am 31.12.	28.378	25.805

* Anpassung Vorjahr gem. IAS 8.42 (siehe Tz 57)

// KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG (T)

	Zahl der ausgegebenen Aktien	Gezeichnetes Kapital der DEAG in TEUR	Kapitalrück- lage der DEAG in TEUR	Neubewer- tungsrückla- ge in TEUR	Bilanz- verlust in TEUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis in TEUR	Aktionä- der DEAG zuzurech- nen in TEUR
Stand 31.12.2014	16.352.719	16.352	39.646	298	-18.443	591	3
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-21.437	1.484	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-
Dividende	-	-	-	-	-	-	-
Zuerwerb von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	18 ¹	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	298 ²	-298 ²	-	-	-
Stand 31.12.2015	16.352.719	16.352	39.944	-	-39.862	2.075	1
Fehlerkorrektur	-	-	-	-	-8.407	-	-
Stand 31.12.2015 (angepasst)	16.352.719	16.352	39.944	-	-48.269	2.075	1
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-3.576	-672	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-
Dividende	-	-	-	-	-	-	-
Zuerwerb von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	137 ³	-	-	-	-
Stand 31.12.2016	16.352.719	16.352	40.081	-	-51.845	1.403	1

¹ Zuerwerb (-74 TEUR), Verkauf (+ 92 TEUR)

² Umgliederung gem. IAS 16.41 nach Abgang der nach IAS 16 bewerteten Grundstücke

³ Eigenkapitalanteil Wandelanleihe

// ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58.

Die DEAG ist einer der führenden Anbieter von Live Entertainment in Europa. Neben der Organisation von Tourneen in der D/A/CH-Region und Großbritannien liegt ein Schwerpunkt des Kerngeschäfts auf der örtlich-regionalen Durchführung von Konzertveranstaltungen in diesen Gebieten. Das Veranstaltungsportfolio der DEAG umfasst sowohl Rock/Pop national und international, Schlager- und Volksmusik, Klassikveranstaltungen sowie Family Entertainment. Der DEAG-Konzern setzt aktuell jährlich rund 5 Mio. Tickets um. Diese Tickets besitzen für die DEAG hohes und stetig steigendes zusätzliches Ertragspotenzial, insbesondere wenn sie über die konzernerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, my-ticket.at und myticket.co.uk vertrieben werden. Zu diesem Zweck hatte DEAG in 2014 mit myticket.de einen eigenständigen Eintrittskarten-Vertrieb gestartet.

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC).

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für eine in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaft mit abweichendem Geschäftsjahr vom 01.07. - 30.06. war ein Zwischenabschluss zu erstellen.

Die Einzelabschlüsse sowie der Zwischenabschluss der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten Handelsbilanz II.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in einem begrenzten Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Im Konzern fallen darunter insbesondere die Schätzungen bei der Ermittlung von Nutzungswerten von nicht finanziellen Vermögenswerten (des Geschäfts- oder Firmenwertes und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte), Ermittlung von Zeitwerten der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, Bestimmung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens, der Wertansatz und die Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Anzahlungen, die Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Ermittlung von beizulegenden Werten bei Tauschvorgängen. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management keine Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können.

Die tatsächlichen Werte können später von den Schätzungen abweichen. In der Berichtsperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen von Schätzungen und Annahmen ergeben.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31.12.2014 geprüft und mit Schreiben vom 20.12.2016 eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Darüber hinaus wurde auch der Konzernzwischen-Abschluss und -Lagebericht zum 30.06.2015 einer Untersuchung unterzogen. Es wurde ebenfalls eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Da die Sachverhalte sich auch im Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31.12.2015 niedergeschlagen haben, ergab sich weiterer Anpassungsbedarf.

Der Vorstand der DEAG war bislang, insbesondere zum Zeitpunkt der jeweiligen Abschlussaufstellungen, der Überzeugung, im Rahmen bestehender Ermessensspielräume und auf der Grundlage der einschlägigen IFRS Standards und Rechnungslegungsvorschriften des HGB bilanziert zu haben. Nach intensiver Beratung und Abwägung hat sich der Vorstand entschlossen, die Fehlerfeststellung durch die DPR anzuerkennen und die Prüfung zu beenden. Dabei hat sich die Gesellschaft umfassend mit den damaligen und derzeitigen Abschlussprüfern abgestimmt.

Die qualitativen und quantitativen Feststellungen der DPR beziehen sich auf die zurückliegenden Geschäftsjahre 2014 und 2015. Betroffen sind drei bilanzielle Sachverhalte: Die Risikovorsorge im Konzernabschluss 2014 im Zusammenhang mit drei Rock-Festivals 2015, die Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit der Jahrhunderthalle Kultur GmbH (Frankfurt a.M.) sowie die Bewertung der Immobilien (Grundstücke) rund um die Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. über die Feststellungen und die Korrekturen berichten wir in Tz. 57 des Konzernanhangs.

////////////////////////////////////

2. ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2016 beginnen, sind die folgenden Änderungen erstmals verpflichtend anzuwenden.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 19	<i>Leistungen an Arbeitnehmer</i>	1. Januar 2015 (IASB: 1. Juli 2014)

Die Änderung enthält die Klarstellung, dass Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode, in der sie fällig sind, auch als Reduktion des Dienstzeitaufwands erfasst werden dürfen, sofern diese vollständig mit den in dieser Periode erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers verbunden sind. Prozentsatz des Gehalts ausmachen, der nicht von den geleisteten Dienstjahren des Arbeitnehmers für das Unternehmen abhängig ist.

Bei Kopplung der Beitragshöhe an geleistete Dienstjahre sind die Beiträge den Dienstleistungsperioden als Kürzung des Aufwands zuzurechnen (linear oder auf Grundlage der unternehmensspezifischen Planformel).

AIP 2010-2012	<i>Änderungen durch das Annual Improvements Project 2010-2012 Cycle</i>	1. Januar 2015 (IASB: 1. Juli 2014)
---------------	---	--

IFRS 2	<i>Anteilsbasierte Vergütung</i>
--------	----------------------------------

Die Definition von "Ausübungsbedingungen" wird klargestellt. Diese werden in Dienstbedingungen und Leistungsbedingungen unterteilt und explizit definiert. Leistungsbedingungen werden wiederum in marktbezogene und nicht marktbezogene Leistungsbedingungen unterschieden.

IFRS 3	<i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>
--------	-------------------------------------

Bedingte Kaufpreiszahlungen, die als Vermögenswert oder Schuld klassifiziert werden und die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, werden jedem Stichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Bewertungsänderungen bilanzierter bedingter Kaufpreiszahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Querverweise auf andere Standards wurden gestrichen.

IFRS 8	<i>Geschäftssegmente</i>
--------	--------------------------

Die Änderung betrifft die Offenlegung von Ermessensentscheidungen, die zur Zusammenfassung von Segmenten getroffen wurden. Eine Überleitung der Summe der zu berichtenden Vermögenswerte auf die Vermögenswerte des Unternehmens hat nur zu erfolgen, wenn über die Vermögenswerte des Segments regelmäßig berichtet wird.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IFRS 13	<i>Bemessung des beizulegenden Zeitwertes</i>	
Diese Änderung stellt klar, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, Forderungen und Verbindlichkeiten nicht abzuzinsen, solange die Auswirkungen nicht wesentlich sind (wie bereits nach IAS 39 / IFRS 9 geregelt).		
IAS 16 IAS 38	<i>Sachanlagen</i> <i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	
Neben der proportionalen Anpassung von Bruttobuchwert, Nettobuchwert und kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode können nunmehr auch andere Verfahren eingeräumt werden, um eine konsistente Anpassung von Bruttobuchwert und kumulierten Abschreibungen erreichen zu können.		
IAS 24	<i>Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen</i>	
Ein Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensführung für die Berichtseinheit oder das Mutterunternehmen der Berichtseinheit erbringt, stellt ein nahe stehendes Unternehmen der Berichtseinheit dar. Die an das Unternehmen gezahlten Beträge sind auszuweisen, nicht jedoch die Gehälter der Mitglieder des Managements des Unternehmens.		
IAS 1	<i>Darstellung des Abschlusses</i>	1. Januar 2016
Verbesserung der Finanzberichterstattung in Bezug auf die Anhangangaben (Disclosure Initiative Project):		
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkerer Fokus auf den Grundsatz der Wesentlichkeit. • Weitere Untergliederung der Mindestgliederungsposten in der Bilanz sowie Ausweis von Zwischensummen. • Größere Flexibilität bei der Erstellung des Anhangs in Bezug auf die Reihenfolge der Angaben. • Aufhebung der Vorgaben in IAS 1 in Bezug auf die Identifizierung bedeutender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als Bestandteil der Anhangangaben. • Ausweis von at equity bewerteten Beteiligungen im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income – OCI). 		
IAS 16/ IAS 38	<i>Sachanlage/</i> <i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	1. Januar 2016
Die umsatzbasierte Methode ist nach IAS 16 keine zulässige Abschreibungsmethode. Nach IAS 38 ist diese Methode nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. in der Filmbranche bei erworbenen Filmrechten) zulässig.		
IAS 16/ IAS 41	<i>Sachanlage/</i> <i>Landwirtschaft</i>	1. Januar 2016
Fruchttragende Pflanzen sind als Sachanlagen zu bilanzieren, sofern sie nicht mehr biologischen Veränderungen unterworfen sind.		

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 27	<i>Einzelabschlüsse</i>	1. Januar 2016
Die Equity-Methode ist als optionale Bilanzierung für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss wieder zugelassen.		
IFRS 11	<i>Gemeinsame Vereinbarungen</i>	1. Januar 2016
Es wird klargestellt, dass ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellt, nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren ist.		
AIP 2012-2014	<i>Änderungen durch das Annual Improvements Project 2012-2014 Cycle</i>	1. Januar 2016
IFRS 5	<i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	
Es erfolgt keine Änderung der Bilanzierung bei Übergang von "zu Veräußerungszwecken gehalten" zu "zu Ausschüttungszwecken gehalten" oder umgekehrt. In den Standard wurden gesonderte Leitlinien für die Beendigung der Bilanzierung als "zu Ausschüttungszwecken gehalten" aufgenommen.		
IFRS 7	<i>Finanzinstrumente: Angaben</i>	
Die Änderung stellt klar, dass Verwaltungsverträge ein sog. continuing involvement darstellen und bei den Angaben zu Transfers mit einzubeziehen ist. Des Weiteren wird klargestellt, welche Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Zwischenabschlüssen zu machen sind.		
IFRS 19	<i>Leistungen an Arbeitnehmer</i>	
Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes sind Unternehmensanleihen derselben Währung (nicht nur desselben Landes) zu berücksichtigen.		
IAS 34	<i>Zwischenberichterstattung</i>	
IAS 34 wird um die Klarstellung ergänzt, dass Angaben entweder im Zwischenabschluss zu erfolgen haben oder an anderer Stelle im Zwischenbericht. Der Zwischenabschluss sollte in dem Fall einen entsprechenden Querverweis enthalten.		
IFRS 10, IFRS 12, IAS 28	<i>Konzernabschlüsse/ Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen/ Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>	1. Januar 2016
Die Änderungen an diesen Standards stellen klar, dass die Ausnahme von der Erstellung eines Konzernabschlusses für Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft gilt, die wiederum selbst Mutterunternehmen sind.		

Die in 2016 erstmals verbindlich anzuwendenden Änderungen von Standards und Verbesserungen hatten auf den vorliegenden Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen.

////////////////////////////////////
 Für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2016 beginnen, besteht für die folgenden Änderungen ein Wahlrecht, diese freiwillig vorzeitig anzuwenden.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IFRS 9 inkl. Folgeänderungen	<i>Finanzinstrumente</i>	1. Januar 2018

Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Abschaffung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält neue Regelungen zu den drei Bewertungskategorien (darunter die neue Kategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung), zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting.

IFRS 15	<i>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	1. Januar 2018
---------	--	----------------

Neuer Standard zur Erlöserfassung, der die bisherigen Standards IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und die entsprechenden Interpretationen ersetzt. Darin wird geregelt, wie Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden – insbesondere in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum – zu realisieren sind. Dies erfolgt über ein sogenanntes 5-Schritte-Modell. IFRS 15 enthält zudem auch Regelungen zur Aktivierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Akquisition bzw. zur Erfüllung des jeweiligen Kundenvertrags.

Der Konzern hat vorstehende Standards, Interpretationen und Überarbeitungen nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens abzuwenden.

Die konzernweite Untersuchung der Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist noch nicht abgeschlossen. Der neue Standard zur Umsatzrealisierung wird jedoch kaum Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung haben, da der weit überwiegende Teil der Umsätze im Konzernabschluss auf Grund von Routinetransaktionen (Erlösrealisation im Zeitpunkt der Übertragung von Chancen und Risiken) realisiert wird. Es liegen im Konzern keine Vereinbarungen vor, die mehrere Leistungen innerhalb eines Vertrages oder innerhalb mehrerer Verträge regeln (Multielement-Arrangements).

Die Auswirkungen der weiteren Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten.

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 7	<i>Kapitalflussrechnungen</i>	01.01.2017
Verpflichtende Angabe einer Überleitungsrechnung von Fremdkapitalposten, deren Cashflows innerhalb der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden oder ausgewiesen werden könnten.		
IAS 12	<i>Ertragsteuern</i>	01.01.2017
Klarstellung, dass Abwertungen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente (aufgrund gestiegener Marktzinsen) zum Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste führen, wenn der steuerliche Wert seinen Anschaffungskosten entspricht.		

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IAS 40	<i>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</i>	01.01.2018

Die Änderung betrifft die Klassifizierung noch nicht fertig gestellter Immobilien und stellt klar, in welchen Fällen die Klassifizierung einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Eine Umgliederung erfolgt bei offensichtlicher Nutzenänderung.

IFRS 2	<i>Anteilsbasierte Vergütung</i>	1. Januar 2018
--------	----------------------------------	----------------

In IFRS 2 werden folgende Aspekte klargestellt:

- Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen bei der Bilanzierung von in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen
- Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die zum Nettobetrag erfüllt werden, ohne Steuereinbehalt
- Bilanzierung eines Wechsels von in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen zu in Eigenkapitaltiteln erfüllter anteilsbasierter Vergütungen

IFRS 4	<i>Versicherungsverträge</i>	1. Januar 2018
--------	------------------------------	----------------

IFRS 4 wurde im Hinblick auf Bedenken zu den unterschiedlichen Zeitpunkten des Inkrafttretens von IFRS 9 und dem künftigen IFRS 17 zu Versicherungsverträgen angepasst.

Zwei optionale Ansätze wurden in IFRS 4 aufgenommen:

- Überlagerungsansatz
- Verschiebungsansatz

IFRS 15	<i>Klarstellung zu IFRS 15</i>	1. Januar 2018
---------	--------------------------------	----------------

Klarstellung folgender Aspekte:

- Identifizierung von Leistungsverpflichtungen
- Prinzipal-Agenten-Beziehungen
- Lizenzierung
- Erleichterungsvorschriften für den Übergang auf IFRS 15

IFRIC 22		1. Januar 2018
----------	--	----------------

IFRIC 22 stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt von Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten, klar.

AIP 2014-2016	<i>Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 Cycle</i>	1. Januar 2017 bzw. 1. Januar 2018
---------------	---	---------------------------------------

IAS 28		
--------	--	--

Die Änderung stellt klar, dass das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann (ab 1. Januar 2018).

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		

IFRS 1

Die kurzzeitige Erleichterungsvorschrift in IFRS 1.Appendix E (IFRS 1.E3-E7) für Erstanwender wird gestrichen (ab 1. Januar 2018).

IFRS 12

Die Änderung stellt klar, dass die Angaben auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen (mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16) (ab 1. Januar 2017).

IFRS 16	<i>Leasingverhältnisse</i>	01.01.2019
---------	----------------------------	------------

Neukonzeption der Leasingbilanzierung. IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen zur Leasingbilanzierung in IAS 17 und den dazugehörigen Interpretationen. Kernelement von IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer mit geringen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt. Die Vorschriften für den Leasinggeber sind ähnlichen denen des IAS 17.

Der Konzern hat vorstehende Standards, Interpretationen und Überarbeitungen nicht vorzeitig angewandt. Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens abzuwenden.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist noch nicht abgeschlossen. Auf Grund des nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung der Bilanzsumme erwartet. Anstelle von Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst – mit entsprechend positiver Auswirkung auf das EBITDA.

Die Auswirkungen der weiteren Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Folgende Standards bzw. deren Änderungen sind nicht zur Übernahme durch die EU vorgesehen:

Standard	Titel	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für GJ, die beginnen am oder nach
Inhalt		
IFRS 10/ IAS 28	<i>Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>	Auf unbestimmte Zeit verschoben

Bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture hängt das Ausmaß der Erfolgserfassung davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Der IASB hat in der Zwischenzeit ein Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode begonnen. Bis zum Abschluss dieses Projekts ist der Erstanwendungszeitpunkt dieser Änderungen vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Eine Übernahme durch die EU dieser Änderungen erfolgt daher nicht.

IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016
---------	----------------------------------	------------

Beibehaltung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften für Erstanwender bei der Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten (Interimsstandard). Dieser Interimsstandard wird nicht von der EU übernommen.

3. GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Der Konsolidierungskreis umfasst im Berichtsjahr neben der DEAG 34 (Vorjahr: 34) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen. Neun (Vorjahr: neun) Beteiligungen werden als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Vier (Vorjahr: vier) verbundene Unternehmen und neun (Vorjahr: sieben) Beteiligungen sind aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

////////////////////////////////////
 Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Segmente	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100 %
	coco tours Veranstaltungen GmbH, Berlin	100 %
	ULAB Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100 %
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100 %
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	DEAG Classics AG, Berlin	51 %
	Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien)	51 %
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51 %
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Wakestock Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	51 %
	GOLD Entertainment GmbH, Berlin	50 %
	Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH, Würzburg	33,3 %
The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	25,5 %	
Entertainment Services	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100%
	Global Concerts GmbH, München	100 %
	Elbklassik Konzerte GmbH, Hamburg	100 %
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100 %
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100 %
	River Concerts GmbH, Berlin	100 %
	AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100 %
	LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	mytic myticket AG, Berlin	60 %
	handwerker promotion e. gmbh, Unna	51 %
Pro Media GmbH, Unna	51 %	
Grandezza Entertainment GmbH, Berlin	51 %	
Viel Vergnügen GmbH, Essen	51 %	
Discontinued operations	DEAG Music GmbH, Berlin	100 %

Bei DEAG Classics AG, Berlin, stehen DEAG grundsätzlich 51 % der Stimm- und Kapitalrechte zur Verfügung. Abweichend davon ist der von den beiden Gesellschaftern gestellte Aufsichtsrat paritätisch besetzt. Ungeachtet dessen wird die DEAG Classics AG, Berlin, dennoch im DEAG-Konzern als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen erfasst, da die DEAG – auch unter Berücksichtigung, der durch die Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Grenzen – im Vorstand das Letztentscheidungsrecht besitzt und die Zustimmung des Aufsichtsrats nur bei außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen erforderlich ist. Eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand bedarf eines einstimmigen Beschlusses.

Für The Classical Company AG, Zürich, Schweiz, ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt, da DEAG Classics AG das Recht zusteht die Geschäftsführung zu bestimmen und das jährliche Budget zu genehmigen. Mit einem Anteil von 25,5 % erfolgt unverändert eine Zurechnung als controlling interest, 74,5 % der Eigenkapitalanteile werden den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet.

DEAG steht ein Letztentscheidungsrecht zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Genehmigung des jährlichen Budgets bei der GOLD Entertainment GmbH, Berlin, zu. Damit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt. Der GOLD Entertainment GmbH wiederum stehen 66,6 % der Kapital- und Stimmrechte an der Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH, Würzburg, zu. Mit einem Anteil von 33,3 % erfolgt unverändert eine Zurechnung als controlling interest, 66,7 % der Eigenkapitalanteile werden den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet.

DEAG Music ist den nicht fortzuführenden Bereichen zugeordnet; wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 40).

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	50 %
Entertainment Services	JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	50 %
	JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	50 %

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert:

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
	EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	49 %
Entertainment Services	Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	49 %
	Verescon AG, Berlin	44 %
	Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	35 %
Live Touring	Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	25,5 %
	Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	20,4 %

Die Gesellschaften werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Vertrag vom 30.09.2016 hat DEAG über ihr Tochterunternehmen AIO Group AG 35 % an der Rock the Ring GmbH, die anschließend in eine AG umgewandelt wurde, erworben.

An der Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien) ist die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien) mit 50 % beteiligt.

An der Seefestspiele Berlin GmbH ist die DEAG Classics AG mit 40 % beteiligt.

Nicht konsolidiert, wegen Unwesentlichkeit einzeln und gemeinsam für den Konzernabschluss der DEAG, wurden EBC Entertainment Bau Concept Gesellschaft für kulturelles Bauen GmbH, Berlin, Palast Management und Veranstaltungs-GmbH i.L., Berlin, sowie Manchester Chamber Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien) und Raymond Gubbay Productions Limited, London (Großbritannien). Alle vorstehenden Gesellschaften sind inaktiv, für die Manchester Chamber Orchestra Limited, Manchester (Großbritannien) und Raymond Gubbay Productions Limited, London (Großbritannien) liegen keine aktuellen Ergebniszahlen vor.

Die Angaben nach §§ 315a Abs. 1 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB lauten wie folgt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital (in TEUR)	Ergebnis Geschäftsjahr (in TEUR)
EBC Entertainment Bau Concept Gesellschaft für kulturelles Bauen GmbH	Berlin	100 %	-1	0
Manchester Chamber Orchestra Limited	Manchester, Großbritannien	51 % ¹	2 ²	-.2
Palast Management und Veranstaltungs-GmbH i.L.	Berlin	100 %	-108	2
Raymond Gubbay Productions Limited	London, Großbritannien	51 % ¹	2 ²	-.2

¹ Die Anteile an den Gesellschaften Manchester Chamber Orchestra Limited sowie Raymond Gubbay Productions Limited werden unmittelbar bei der Raymond Gubbay Limited mit je 100 % gehalten.

² Zahlenangaben betreffen das Geschäftsjahr 2015/2016, Beträge sind in Britische Pfund angegeben.

Der Konsolidierungskreis des DEAG-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt verändert:

Segment	Gesellschaft	Abgang
Live Touring	MMEB 15. Limited, London (Großbritannien)	24.05.2016

Die Gesellschaft hat zum 24.05.2016 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde daraufhin liquidiert.

4. GRUNDSÄTZE DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet. Die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaften in der Schweiz ist der Schweizer Franken (CHF) und in Großbritannien das Britische Pfund (GBP). Die funktionale Währung der inländischen Tochtergesellschaften des Konzerns sowie der ausländischen Tochtergesellschaft in Österreich ist der Euro (EUR).

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der für uns wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

	Stichtagskurs in EUR		Durchschnittskurs in EUR	
	2016	2015	2016	2015
1 Pfund Sterling	1,1680	1,3625	1,2212	1,3774
1 Schweizer Franken	0,9312	0,9229	0,9173	0,9367

5. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erläuterungen zur Bilanz

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Finanzinstrumenten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Künstler- und Agentenbeziehungen und Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben.

Bei erworbenen Marken für die i.d.R. eine bestimmte Nutzungsdauer nicht definierbar ist, unterbleibt eine planmäßige Abschreibung solange bis das Management beschließt die Marke nur noch über einen bestimmten Zeitraum weiterzuführen. Die Marken werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Das Wahlrecht zur Anwendung der Full-Goodwill-Methode wird nicht in Anspruch genommen.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten (“Cash generating units“, CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nach IAS 36.124 nicht gestattet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten und bauliche Anlagen	4 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Soweit Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen feststellbar sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der den immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen beizulegende Zeitwert wird auf Basis zukünftiger Einnahmeüberschüsse oder Nettoveräußerungserlöse ermittelt (Impairment-Test). Eine Überprüfung findet jährlich statt, sofern nicht vorher Grund zur Annahme einer Wertminderung besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden anteilig bei den Umsatzkosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen, Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und außerplanmäßige Abschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke werden mit dem Fair Value nach IAS 40.30/40.33 bewertet.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden zum anteiligen Eigenkapital (at-equity) bilanziert. Für die Zuordnung von Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Vollkonsolidierung.

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern die Nettoveräußerungserlöse am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

In Übereinstimmung mit dem in IAS 18 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung resultieren aktive und passive Abgrenzungsposten. Diese werden mit den im Voraus bezahlten Beträgen angesetzt. Die aktiven Abgrenzungen betreffen vorausgezahlte Kosten und sonstige Abgrenzungen. Diese werden im Wesentlichen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Der Teil der passiven Abgrenzungsposten betreffend die Einnahmen aus vorausbezahlten Ticketverkäufen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag wird unter Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 abgezinst. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Handels- und Steuerbilanz, auf Sachverhalte im Rahmen der Handelsbilanz II, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als diese innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verbraucht werden. Weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in denen ihnen verrechenbare passive latente Steuern gegenüberstehen. Aktivische und passivische latente Steuerabgrenzungen werden in der Bilanz in der Höhe saldiert ausgewiesen, soweit eine Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden vorhanden ist.

Die Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode berechnet. Dabei wird auf die zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt geleisteten Dienstjahre abgestellt und zukünftige Entwicklungen durch den Einbezug von Diskontierung, Lohnentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeit bis zum Beginn der Leistungsauszahlung sowie der Rentenindexierung in den Jahren nach der erstmaligen Auszahlung von wiederkehrenden Leistungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden wie folgt kategorisiert:

- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- als Darlehen und Forderungen
- als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

////////////////////////////////////

Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorien „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ sowie in die Kategorie „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ist zum Bilanzstichtag und im Vorjahr im DEAG-Konzern nicht erfolgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden wie folgt kategorisiert:

- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Kategorisierung seiner finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden hängt von deren Kategorisierung ab.

Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im dem Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes oder der Emission der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, welche nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für die feste oder bestimmbare Zahlungen hinterlegt sind.

Der Konzern bilanziert Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen. Vorgenommene Wertberichtigungen spiegeln die Einschätzung des Ausfallrisikos wider und werden auf separaten Wertberichtigungskonten abgebildet. Objektive Ausfälle einer Forderung führen zu einer Ausbuchung derselben.

In der Berichtsperiode hat der Konzern keine Forderungen im Rahmen von Forfaitierungs- oder Factoringvereinbarungen verkauft.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind solche Vermögenswerte, welche nicht in eine der vorstehenden Kategorien eingeordnet sind. Dieser Kategorie sind im Wesentlichen Eigenkapitaltitel zugeordnet.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen im Fair Value werden erfolgsneutral im Eigenkapital ggf. nach Berücksichtigung von latenten Steuern erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam umgegliedert.

In dieser Kategorie werden im Konzern Anteile an nicht vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und sonstigen Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, gezeigt. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes und eines hohen Aufwands zur Ermittlung von Fair Values werden diese grundsätzlich mit ihren jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Soweit Hinweise auf einen niedrigeren Fair Value bestehen, wird dieser angesetzt.

In der vorliegenden Periode sowie im Vorjahr wurden keine Umgliederungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögensgegenständen in andere Kategorien vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem

////////////////////////////////////
im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder vollständig überträgt noch vollständig zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird im Konzern an jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Objektive Hinweise können z.B. finanzielle Schwierigkeiten von Schuldern, Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen oder Änderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Konzerns sein.

Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ermittelt sich der Wertminderungsaufwand aus der Differenz des Buchwertes zum Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Ändert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines objektiv nach dem Zeitpunkt der Wertberichtigung eingetretenen Ereignisses, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn objektive Hinweise auf einen dauerhaften Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten vorliegen. Die Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen den ursprünglichen Anschaffungskosten (gemindert um eventuelle Tilgungen und Amortisationen) und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows. Eventuelle Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Etwaige Wertaufholungen auf Eigenkapitalinstrumente werden nicht ergebniswirksam gezeigt, sondern direkt im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Wandelschuldverschreibung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden grundsätzlich unter der Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Hierzu zählen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Zinsergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung, die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegt, erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Werden die Bedingungen einer bestehenden Finanzierung substantiell geändert oder kommt es im Rahmen einer Refinanzierung bei demselben Kreditgeber zu substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen, wird ein solcher Austausch bzw. eine solche Änderung als Ausbuchung der

6. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Arbeitsgebieten und Regionen segmentiert, wobei sich die Darstellung an unserer internen Berichterstattung orientiert. Durch die Segmentrechnung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Geschäftsaktivitäten des Konzerns sichtbar gemacht werden.

Erläuterungen zu den Segmenten

Der DEAG-Konzern teilt seine fortgeführten Geschäftsaktivitäten in zwei Segmente ein, die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht inhaltlich beschrieben sind.

Segmentdaten

in TEUR	Live Touring		Entertainment Services		Summe Segmente	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse	122.947	131.017	78.524	97.102	201.471	228.119
sonstige Erlöse/Erträge	807	3.854	5.963	7.267 **	6.770	11.121
- davon Innenerlöse	5.388	16.182	16.925	14.228	22.313	30.410
Gesamte Erträge	123.754	134.871	84.487	104.369	208.241	239.240
Umsatzkosten *	104.626	123.023	67.694	90.746	172.320	213.769
Operative Aufwendungen	13.489	12.425	15.994	21.165	29.483	33.590
Abschreibungen (nachrichtlich)						
- planmäßig	1.095	1.215	307	456	1.402	1.671
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	5.183	-6.312	725	-8.443 **	5.908	-14.755
Buchwert des Segmentvermögens	60.663	61.653	49.013	47.657 **	109.676	109.310
Investitionen	437	138	1.848	685	2.285	823
Fremdmittel der Segmente	49.372	49.593	71.368	68.345	120.740	117.938
Vollzeitbeschäftigte 31.12.	84	69	80	91	164	160
Umsatzrendite	4,2%	-4,8%	0,9%	-8,7%	2,9%	-6,5%

* Angaben enthalten die anteiligen, planmäßigen Abschreibungen

** Vorjahreszahl wurde angepasst

Die Innenerlöse betreffen die Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften verschiedener Segmente sowie der DEAG als Mutterunternehmen. Innersegmentäre Leistungsbeziehungen werden innerhalb eines Segments eliminiert.

Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten sowie der Segmente und der Holdinggesellschaft wird in der Konsolidierungsspalte der nachfolgenden Überleitung von Segment- auf Konzerndaten bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

Überleitung von Segment- auf Konzerndaten

in TEUR	Summe der Segmente		Konsolidierungen (inkl. Holding)		Konzern	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse	201.471	228.119	-16.713	-27.759	184.758	200.360
Sonstige Erlöse	6.770	11.121	1.292	-1.616	8.062	9.505 *
- davon Innenerlöse	22.313	30.410	-22.313	-30.410	-	-
Gesamte Erträge	208.241	239.240	-15.421	-29.375	192.820	209.865
Umsatzkosten	172.320	213.769	-16.124	-27.515	156.196	186.254
Operative Aufwendungen	29.483	33.590	5.766	6.474	35.249	40.064
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)					5.908	-14.755 *
Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)					-5.380	-11.483 *
Betriebsergebnis (EBIT)					528	-26.238
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden					-663	82
Übriges Finanzergebnis					-863	-1.009
Ergebnis vor Steuern (EBT)					-998	-27.165
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-485	-191 *
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen					-1.483	-27.356
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen					-716	-1.619
Konzernergebnis nach Steuern					-2.199	-28.975
davon auf andere Gesellschafter entfallen					1.377	869
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)					-3.576	-29.844

* Vorjahreszahl geändert

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen betrifft mit 7 TEUR (2015: 6 TEUR) die DEAG.

////////////////////////////////////

Andere Informationen

in TEUR	Konzern	
	2016	2015
Buchwert des Segmentvermögens	109.676	109.310 *
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.340	5.340 *
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen/ Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2.367	3.743 *
Nicht zugeordnetes Vermögen einschließlich Konsolidierungsvorgänge (1)	-10.004	-14.091 *
Konsolidierte Vermögenswerte	107.379	104.302
Fremdmittel der Segmente	120.740	117.938
Nicht zugeordnete Fremdmittel einschließlich Konsolidierungsvorgänge (2)	-24.078	-29.659 *
Konsolidierte Fremdmittel	96.662	88.279
Nettovermögen (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	10.717	16.023
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter am 31.12.	197	191
Umsatzrendite	0,3 %	-13,1 %

(1) betrifft die DEAG mit 50.575 TEUR (Vorjahr: 51.531 TEUR) und Konsolidierungsvorgänge (die Schuldenkonsolidierung mit -52.230 TEUR (Vorjahr: -54.988 TEUR) zwischen den Segmenten bzw. den Segmenten und der DEAG)

(2) betrifft die DEAG mit 29.186 TEUR (Vorjahr: 24.169 TEUR) und Konsolidierungsvorgänge (vorwiegend die Schuldenkonsolidierung) zwischen den Segmenten bzw. den Segmenten mit der DEAG sowie Abgrenzungen latenter Steuern 1.641 TEUR (Vorjahr: 2.163 TEUR)

* Änderung Vorjahr

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) dividiert durch die Umsatzerlöse.

Die Aufteilung der Segmentdaten nach regionaler Unterteilung wird nachfolgend dargestellt. Bei den betroffenen Konzerngesellschaften handelt es sich um die AIO-Gruppe und The Classical Company AG in der Schweiz sowie die Raymond Gubbay Ltd. und die Kilimanjaro-Gruppe in Großbritannien.

////////////////////////////////////

7. LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.648	13.359
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-336	-324
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.312	13.035

Die Einzelwertberichtigungen haben sich durch Verbrauch um 1 TEUR (Vorjahr: - TEUR), durch Auflösung um 27 TEUR (Vorjahr: - TEUR) sowie durch Zuführung um 40 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) verändert.

Folgende nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag überfällig:

in TEUR	bis 3 Monate	3 - 6 Monate	> 6 Monate
31.12.2016	892	150	50
31.12.2015	33	63	72

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich wie folgt:

in TEUR	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Wertberichtigte Forderungen	Bruttowert der Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen				
2016	14.220	1.092	336	15.648
2015	12.867	168	324	13.359

Für den weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestand an Forderungen bestehen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

9. GELEISTETE ZAHLUNGEN

Die geleisteten Zahlungen betreffen im Wesentlichen Gagenvorauszahlungen und einzeln zurechenbare Veranstaltungskosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen. Die geleisteten Anzahlungen sind mit 963 TEUR (2015: 1.055 TEUR) wertberichtigt. Der Wertminderungsbetrag betrifft im Berichtsjahr das Rockfestival in Wien; im Vorjahr betraf der Wertminderungsbetrag die Rockfestivals in Wien und München.

10. VORRÄTE

Die Vorräte betreffen Fertigzeugnisse und Waren.

11. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	708	1.248
Darlehen	566	261
Forderungen aus Kooperationsverträgen	533	189
debitorische Kreditoren	175	211
Versicherungs-/ Ausgleichszahlungen	168	-
Kautionen	165	259
Kaufpreisforderungen aus Beteiligungsverkäufen	-	128
Wertberichtigungen	-	-128
Übrige	481	131
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.796	2.299

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Vorauszahlungen	908	1.310
Forderungen Finanzbehörden	728	640
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	644	116
Übrige	175	223
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	2.455	2.289

Folgende nicht wertgeminderte sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstich-

<u>in TEUR</u>	bis 3 Monate	3 - 6 Monate	> 6 Monate
31.12.2016	138	0	436
31.12.2015	20	12	56

tag überfällig:

Die Einzelwertberichtigungen der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben sich durch Verbrauch um 128 TEUR (Vorjahr: Erhöhung durch Zuführung 28 TEUR) reduziert.

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedert sich wie folgt:

in TEUR	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Wertberichtigte Forderungen	Bruttowert der Forderungen
Sonstige				
2016	2.222	574	-	2.796
2015	2.211	88	128	2.427

////////////////////////////////////

12. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

12.1 ZUSAMMENFASSENDE FINANZINFORMATIONEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die zusammenfassenden Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

Teilkonzern Classics

Im Teilkonzern werden die Aktivitäten der Tourneeveranstalter DEAG Classics AG, Berlin, der Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien) sowie von The Classical Company AG, Zürich (Schweiz) ausgewiesen.

Teilkonzern Classics	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	12.447	12.027
Langfristige Vermögenswerte	7.577	8.296
Kurzfristige Schulden	9.126	9.635
Langfristige Schulden	409	585
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	8.004	7.804
Nicht beherrschende Gesellschafter	2.485	2.299

Teilkonzern Classics	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Umsatzerlöse	33.785	31.496
Aufwendungen u. sonstige Erträge	31.698	29.914
Jahresüberschuss	2.087	1.582

	2016	2015
	in TEUR	in TEUR
Teilkonzern Classics		
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	1.003	828
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	1.084	754
Gesamter Jahresüberschuss	2.087	1.582
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	- 336	- 99
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	- 322	- 103
Gesamtes sonstiges Ergebnis	- 658	- 202
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	667	729
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	762	651
Gesamtergebnis	1.429	1.380
Teilkonzern Classics	31.12.2016	31.12.2015
	in TEUR	in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-535	-490
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-176	1.258
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-82	-272
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-1.562	-544
Nettozahlungsströme gesamt	-1.820	442

Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der Kilimanjaro Holdings Limited, London, der Kilimanjaro Live Limited, London sowie der Wakestock Limited, London, zusammengefasst, die Twin Peaks Limited wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Teilkonzern Kilimanjaro	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	10.220	12.509
Langfristige Vermögenswerte	7.299	9.036
Kurzfristige Schulden	10.218	11.793
Langfristige Schulden	718	1.313
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4.598	5.751
Nicht beherrschende Gesellschafter	1.985	2.688
Teilkonzern Kilimanjaro	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Umsatzerlöse	41.825	36.362
Aufwendungen u. sonstige Erträge	40.277	35.467
Jahresüberschuss	1.548	895
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	789	456
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	759	439
Gesamter Jahresüberschuss	1.548	895
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	- 467	131
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	- 448	125
Gesamtes sonstiges Ergebnis	- 915	256
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	322	587
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	311	564
Gesamtergebnis	633	1.151
	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-1.013	-
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	2.576	-9.562
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-241	192
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-2.067	-
Nettozahlungsströme gesamt	268	-9.370

Teilkonzern GOLD Entertainment

Der Teilkonzern GOLD Entertainment weist die Geschäftstätigkeit der GOLD Entertainment GmbH, Berlin und der Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH, Würzburg, aus.

Teilkonzern GOLD Entertainment	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	8.125	8.668
Langfristige Vermögenswerte	2.345	2.528
Kurzfristige Schulden	7.796	8.399
Langfristige Schulden	466	503
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1.562	1.626
Nicht beherrschende Gesellschafter	646	668
	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Teilkonzern GOLD Entertainment		
Umsatzerlöse	21.317	36.746
Aufwendungen u. sonstige Erträge	21.193	36.857
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	124	-111
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	41	-38
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	83	-73
Gesamter Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	124	-111
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	41	-38
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	83	-73
Gesamtergebnis	124	-111
	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-105	-350
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-332	-6.855
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-11	-2
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-212	-529
Nettozahlungsströme gesamt	-555	-7.386

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH (IFRS-Angaben)

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	6.451	2.680
Langfristige Vermögenswerte	3.131	3.291
Kurzfristige Schulden	8.225	4.487
Langfristige Schulden	436	474
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	553	620
Nicht beherrschende Gesellschafter	368	390

Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Umsatzerlöse	5.947	9.858
Aufwendungen u. sonstige Erträge	6.037	15.866
Jahresfehlbetrag	-90	-6.008

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	-68	-6.062
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	-22	54
Gesamter Jahresfehlbetrag	-90	-6.008

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-	-

Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	-68	-6.062
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	-22	54
Gesamtergebnis	-90	-6.008

	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-

Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	1.207	-5.558
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-3	-20
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-1	4.150
Nettozahlungsströme gesamt	1.203	-1.428

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Entertainment Services:

Teilkonzern Handwerker Promotion

Der Teilkonzern Handwerker Promotion fasst das örtliche Geschäft der handwerker promotion e. gmbH, Unna und der Pro Media GmbH, Unna, zusammen.

Teilkonzern Handwerker Promotion	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	8.704	5.577
Langfristige Vermögenswerte	1.436	1.444
Kurzfristige Schulden	8.513	5.549
Langfristige Schulden	-	-
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1.519	1.440
Nicht beherrschende Gesellschafter	108	32
	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Teilkonzern Handwerker Promotion		
Umsatzerlöse	11.666	12.854
Aufwendungen u. sonstige Erträge	11.511	12.811
Jahresüberschuss	155	43
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	79	22
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	76	21
Gesamter Jahresüberschuss	155	43
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	79	22
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	76	21
Gesamtergebnis	155	43
	31.12.2016 in TEUR	31.12.2015 in TEUR
Teilkonzern Handwerker Promotion		
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-314
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	1.055	-78
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	12	-11
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-	-641
Nettozahlungsströme gesamt	1.067	-730

13. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE

Die Werte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wie folgt:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Auftragsbestand	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2015	22.955	-	17.727	1.422	1.199	20.348
Umbuchung	-	-	6	6	-	-
Zugänge	-	-	-	200	74	274
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	14	14
Veränderung Währungseffekte	1.066	-	666	-	47	713
31.12.2015	24.021	-	18.387	1.628	1.306	21.321
Abschreibungen in TEUR						
01.01.2015	-	-	8.632	928	550	10.110
Umbuchung	-	-	1	1	-	-
Zugänge	-	-	984	132	231	1.347
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	10	10
Veränderung Währungseffekte	-	-	305	-	10	315
31.12.2015	-	-	9.920	1.061	781	11.762
Bilanzwerte 31.12.2015	24.021	-	8.467	567	525	9.559

Bezüglich der Anpassung des Vorjahreswertes verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 57.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Auftragsbestand	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2016	24.021	-	18.387	1.628	1.306	21.321
Zugänge	-	-	-	291	78	369
Abgänge	-	-	-	27	19	46
Veränderung Währungseffekte	96	-	1.647	2	50	1.695
31.12.2016	24.117	-	16.740	1.894	1.315	19.949
Abschreibungen in TEUR						
01.01.2016	-	-	9.920	1.061	781	11.762
Umbuchung	-	-	-	2	2	-
Zugänge	-	-	848	111	235	1.194
Abgänge	-	-	-	-	19	19
Veränderung Währungseffekte	-	-	879	1	19	897
31.12.2016	-	-	9.889	1.171	980	12.040
Bilanzwerte 31.12.2016	24.117	-	6.851	723	335	7.909

////////////////////////////////////

14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen zum 31.12.2016 mit 11.107 TEUR auf das Segment Live Touring und mit 13.010 TEUR auf das Segment Entertainment Services. Bezüglich der Anpassung des Vorjahreswertes verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 57.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Live Touring betreffen mit 5.263 TEUR die DEAG Classics AG zusammen mit der Raymond Gubbay Ltd., die aufgrund der gemeinsamen Gesellschafterstruktur, der engen Kooperation und der bestehenden Synergieeffekte eine CGU im Segment bilden, mit 1.592 TEUR die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, mit 853 TEUR die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, mit 615 TEUR den Teilkonzern GOLD Entertainment und mit 2.783 TEUR den Teilkonzerns Kilimanjaro.

Im Segment Entertainment Services entfallen 741 TEUR auf die inländischen Gesellschaften dieses Segments, 1.405 TEUR auf den inländischen Teilkonzern Handwerker Promotion sowie 10.864 TEUR auf die AIO-Gruppe.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte spiegeln die mit den Akquisitionen einhergehenden Synergieerwartungen des DEAG-Konzerns im Hinblick auf Netzwerkerweiterung, Zugang zu Spielstätten bedingt durch die regionale Ausweitung sowie Steigerung des Ticketvolumens wider. Darüber hinaus wird von einer Stärkung des Segments Entertainment Services durch die Andienung von Shows und Tourneen ausgegangen.

Die vorstehende Aufteilung gilt auch für die Bestimmung der CGU.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder CGU wurden planmäßig Impairment-Tests durchgeführt. Ein Wertminderungsaufwand wurde nicht identifiziert.

Grundlage der Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGU's, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGU's aus einer Ein- bis Dreijahresplanung abgeleitet wurden. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen der relevanten CGU's sowie unterstellte Wachstumsraten und EBIT-Margen, die sich an den in der Planung berücksichtigten Veranstaltungen, Vorverkäufen und Erfahrungswerten orientierten, zugrunde. Für das Normjahr (ewige Rente) wurden die Planzahlen des letzten Planjahres angesetzt.

Als Diskontierungssätze wurden Vorsteuerzinssätze für die CGU's AIO-Gruppe, Teilkonzern Kilimanjaro und Teilkonzern DEAG Classics von 6,9 % (Vorjahr: 6,1 %), 8,4 % (Vorjahr: 9,1 %) bzw. 8,4 % (Vorjahr: 8,8 %) verwendet; für die übrigen CGU's 8,7 % (Vorjahr: 8,0 %). Für das Berichts- und Vorjahr wurden jeweils keine Wachstumsabschläge im Normjahr angesetzt. Auch nach einer Herabsetzung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt lägen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten keine Anzeichen für Wertminderungen vor.

15. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Aktivierung des Auftragsbestandes sowie der Künstler- u. Agentenbeziehungen erfolgt aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Künstler- u. Agentenbeziehungen werden linear über 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung des Auftragsbestandes erfolgte nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltung.

Die verbleibende Amortisationsdauer bei den Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt zwischen 4 bis 13 Jahren.

16. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wie folgt dar

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungskosten bzw. Neubewertung (in TEUR)	Grundstücke und Gebäude (AK)		Technische Anlagen und Maschinen (AK)	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäftsausstattung (AK)	Summe Sachanlagevermögen
	Grundstücke (neubewertet)				
01.01.2015	638	425	1.640	2.943	5.646
Umbuchung	23	-	-	-23	-
Zugänge	74	-	47	500	621
Abgänge	-189	-425	-	-63	-677
Veränderung					
Konsolidierungskreis	-434	-	-1.420	-1.205	-3.059
Veränderung Währungseffekte	-	-	13	53	66
31.12.2015	112	-	280	2.205	2.597
Abschreibungen/Wertminderungen in TEUR					
01.01.2015	201	-	629	2.141	2.971
Zugänge	28	-	73	308	409
Abgänge	-60	-	-	-61	-121
Veränderung					
Konsolidierungskreis	-141	-	-509	-920	-1.570
Veränderung Währungseffekte	-	-	10	35	45
31.12.2015	28	-	203	1.503	1.734
Bilanzwerte 31.12.2015	84	-	77	702	863

In Folge der Jahrhunderthallen-Transaktion wurde mit 425 TEUR ein Abgang erfasst.

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungskosten bzw. Neubewertung (in TEUR)	Grundstücke und Gebäude (AK)		Technische Anlagen und Maschinen (AK)	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäftsausstattung (AK)	Summe Sachanlagevermögen
	Grundstücke (neubewertet)				
01.01.2016	112	-	280	2.205	2.597
Umbuchung	-	-	-	-	-
Zugänge	15	-	-	586	601
Abgänge	-4	-	-3	-297	-307
Veränderung Währungseffekte	-	-	-38	-55	-93
31.12.2016	123	-	239	2.439	2.801
Abschreibungen/Wertminderungen in TEUR					
01.01.2016	28	-	203	1.503	1.734
Umbuchung	-	-	-	-	-
Zugänge	12	-	19	308	339
Abgänge	-4	-	-3	-249	-256
Veränderung Währungseffekte	-	-	-29	-33	-62
31.12.2016	36	-	190	1.529	1.755
Bilanzwerte 31.12.2016	87	-	49	910	1.046

////////////////////////////////////

17. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Seit 2001 hat die DEAG die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen, die nicht im Rahmen der operativen Aktivitäten im DEAG-Konzern genutzt werden, nach dem Fair Value Modell auf Grundlage hinreichend objektiverer Marktpreise durch einen externen Gutachter bewerten lassen und eine entsprechende Zu-/Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert am Stichtag vorgenommen.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat DEAG gemeinsam mit einem in Frankfurt a.M. ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Ventures gegründet und die unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aufschiebend bedingt an das Joint Venture veräußert. Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor dem bislang durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist (Tz. 57). Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Im Berichtsjahr wurde für die Grundstücksflächen um die Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. ausgehend vom aufschiebend bedingt vereinbarten Mindestkaufpreis abzüglich vorgenommener Sicherheitsabschläge wegen nicht gesicherter Bebaubarkeit unverändert der in 2015 korrigierte Wert von 5.340 TEUR angesetzt. Nachfolgend sind Einzelheiten und Angaben zu den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien des Konzerns zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 dargestellt:

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2016	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gewerbliche Immobilien in Deutschland	5.340	-	-	5.340

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2015	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gewerbliche Immobilien in Deutschland	5.340	-	-	5.340

Für die Sensitivitätsanalyse Schwankung des beizulegenden Zeitwerts bei fiktiver Änderung von Bewertungsannahmen wurde auf die in der Vergangenheit vorliegende gutachterliche Wertfeststellung durch den über regionale Expertise verfügenden Architekten- und Sachverständigen M. F. Guntersdorf zurückgegriffen. Zwar wird der gutachterlich ermittelte Wert nicht mehr als beizulegender Zeitwert herangezogen, die relativen Auswirkungen einer Änderung der Bewertungsparameter werden aber als Schätzung für die Sensitivitätsanalyse für den fest vereinbarten Mindestpreis herangezogen.

Auf Basis eines zuletzt zum 31.12.2015 eingeholten Bewertungsgutachtens würde eine Veränderung der in diesem angesetzten Bodenwerte um 5,0 % nach oben bzw. unten zu einer geschätzten Wertanpassung von 397 TEUR respektive -397 TEUR führen.

18. BETEILIGUNGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die Minderheitsbeteiligungen in Großbritannien und in der Schweiz mit 234 TEUR (Vorjahr: - TEUR) und mit 34 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR) sowie weitere Minderheitsbeteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Buchwert	
	2016	2015
Gemeinschaftsunternehmen		
JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	11	12
JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	2	4
A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	-	-
Assoziierte Unternehmen		
Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	2.028	2.855
Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	299	-
EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	27	34
JHH Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	-	12
Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	-	13
Verescon AG, Berlin	-	-
Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	-	-
Summe	2.367	2.930

Die zusammenfassenden Finanzdaten hinsichtlich eines wesentlichen assoziierten Unternehmens des Konzerns sind nachfolgend angegeben. Sie entsprechen den Beträgen des nach IFRS aufgestellten Abschlusses der Gesellschaft und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

////////////////////////////////////
Twin Peaks Festival Limited veranstaltet und produziert große Musikfestivals wie „Sonisphere“, eine europaweite Festivalreihe mit dem Schwerpunkt Rock und Hard Rock.

Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	Assoziiertes Unternehmen	
in TEUR	2016	2015
Kurzfristiges Vermögen	145	203
Langfristige Vermögen	-	-
Summe Vermögen	145	203
Kurzfristige Schulden	129	208
Langfristige Schulden	-	-
Summe Schulden	129	208

Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	Assoziiertes Unternehmen	
in TEUR	2016	2015
Gewinn- und Verlustrechnung:		
Erträge	268	481
Aufwendungen	246	462
Jahresergebnis	22	19
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	22	19
Vom assoziierten bzw. Gemeinschafts- unternehmen erhaltene Dividenden	-	-

In den vorstehenden Vermögenswerten und Schulden sind folgende Beträge enthalten:

in TEUR	2016	2015
Liquide Mittel	104	203
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Twin Peaks Festival Limited im Konzernabschluss:

in TEUR	2016	2015
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	16	- 5
Beteiligungsquote des Konzerns	50,0%	50,0%
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Sonstige Anpassungen (Markenrecht, net of tax)	2.020	2.857
Buchwert der Konzernbeteiligung an der Twin Peaks Limited	2.028	2.855

Die Veränderung des Buchwertes für das Markenrecht (-837 TEUR) (Vorjahr: +173 TEUR) im Berichtsjahr ist im Wesentlichen Folge einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Die aggregierten Eckdaten zu den nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen und für den Konzern nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und den Gemeinschaftsunternehmen werden im Folgenden dargestellt. Die Werte entsprechen den auf den DEAG-Konzern entfallenden Anteilen. Die Finanzdaten entsprechenden den Beträgen in Übereinstimmung mit den nach den IFRS erstellten Jahresabschlüssen.

in TEUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Kurzfristiges Vermögen	591	827	153	203	744	1.030
Langfristiges Vermögen	1.290	1.010	18	61	1.308	1.071
Summe Vermögen	1.881	1.837	171	264	2.052	2.101
Kurzfristige Schulden	1.820	1.771	250	244	2.070	2.015
Langfristige Schulden	684	643	-	31	684	674
Summe Schulden	2.504	2.414	250	275	2.754	2.689

in TEUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gewinn- und Verlustrechnung:						
Erträge	2.798	886	298	363	3.096	1.249
Aufwendungen	2.950	980	369	299	3.319	1.279
Jahresergebnis	- 152	- 94	- 71	64	- 223	- 30
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	- 152	- 94	- 71	64	- 223	- 30
Vom assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	-	-	-	-	-	-
Summe der Buchwerte	326	59	13	16	339	75

in TEUR	2016	2015
Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen in der Berichtsperiode	-	-

IFRS 11 regelt gemeinsame Vereinbarungen als vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beherrschung, dabei ist die Art und Form der vertraglichen Vereinbarung nicht explizit geregelt.

Der Konzern hatte im Vorjahr eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Veranstaltung des Organic Dance Music Festivals. Die Kooperationsvereinbarung sah ein gemeinsames Entscheidungsrecht für alle wesentlichen Sachverhalte vor und eine paritätische Aufteilung des Ergebnisses. Entsprechend wurde diese Kooperationsvereinbarung als Joint Venture klassifiziert und dem Ergebnis assoziierter Unternehmen zugeordnet. Das Joint Venture hat keine eigenen Vermögenswerte und Schulden.

Die quantitative Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 11 stellt sich wie folgt dar:

Auswirkungen auf den Konzernabschluss	2016	2015
	in TEUR	in TEUR
Verminderung der Umsatzerlöse	-	-161
Verminderung der Umsatzkosten	-	182
Verminderung der Vertriebskosten	-	27
Verminderung Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-	-48
Veränderung des Jahresüberschusses	-	0

////////////////////////////////////

19. AUSLEIHUNGEN AN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN/ SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Die Position Ausleihungen an assoziierte Unternehmen enthält mit 1.209 TEUR eine Darlehensforderung (2015: - TEUR). Diese wurde im Berichtsjahr, nachdem die vertraglichen Grundlagen geändert wurden, insbesondere eine Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2020 erfolgte, aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die sonstigen langfristigen Forderungen haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Die Forderungen enthalten im Wesentlichen mit 1.800 TEUR Darlehensforderungen (2015: 163 TEUR Provisionsforderungen).

20. LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2015: 1,4 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (2015: 1,2 Mio. EUR) mit passiven latenten Steuern verrechnet wurden (gleiche Finanzbehörden). Bezüglich der Vorjahresbeträge verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Tz. 39. und 57.

21. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Investitionsdarlehen sowie die Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien ausgewiesen.

22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen bestehen nicht.

23. RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in TEUR	Stand 01.01.16	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Währungs- differenzen	Stand 31.12.16
Ausstehende Rechnungen	4.343	3.748	32	7.527	- 387	7.703
Personalverpflichtungen	860	574	1	505	- 23	767
Beratungs- und Prüfungskosten	315	308	3	338	1	343
Übrige Rückstellungen	3.459	3.305	7	1.434	4	1.585
Gesamt	8.977	7.935	43	9.804	- 405	10.398

in TEUR	Stand 01.01.15	Veränder.					Stand 31.12.15
		Konsol.- kreis (1)	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Währungs- differenzen	
Ausstehende Rechnungen	3.504	- 35	2.760	156	3.563	227	4.343
Personalverpflichtungen	1.011	- 300	621	19	765	24	860
Beratungs- und Prüfungskosten	317	- 7	320	4	323	6	315
Übrige Rückstellungen	391	-	166	24	3.237	21	3.459
Gesamt	5.223	- 342	3.867	203	7.888	278	8.977

(1) Betrifft die Jahrhunderthallen-Transaktion.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und die übrigen Rückstellungen enthalten mit - TEUR (2015: 123 TEUR) bzw. mit 1.337 TEUR (2015: 2.822 TEUR) Risikovorsorge für das Rockfestival in Wien (2015: in München und Dortmund).

Die Rückstellungen – mit Ausnahme von 227 TEUR (2015: 416 TEUR) Personalverpflichtungen – sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen betreffen neben den Verpflichtungen bezüglich der AIO Group (Tz. 44) mit 172 TEUR den Teilkonzern Gold.

24. UMSATZABGRENZUNGSPOSTEN

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Konzert- und Theaterkarten sowie Garantiezahlungen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die erhaltenen Zahlungen werden am Tag der jeweiligen Veranstaltung ertragswirksam.

25. WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG

Im Berichtsjahr wurde eine Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausschließlich an institutionelle und private Investoren ausgegeben. Die zufließenden Mittel sollen der Stärkung der Finanzstruktur der DEAG und der Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung dienen. Die begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 5,7 Mio. Euro ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 100.000,00 Euro.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 30.06.2016 und läuft über zwei Jahre bis zum 30.06.2018, mit einer Verlängerungsoption seitens der Anleiheinhaber zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019.

Die Anleiheinhaber sind berechtigt in dem am 15.12.2016 beginnenden Wandlungszeitraum eine Wandlung in Stammaktien zum Wandlungspreis von 3,50 Euro vorzunehmen. Abhängig vom Erreichen eines Kursziels von 4,20 Euro besteht am Ende der Laufzeit eine Wandlungspflicht zu einem Wandlungspreis von ebenfalls 3,50 Euro. Im Falle der vollständigen Wandlung aller Wandelschuldverschreibungen können so bis zu 1.628.571 neue Aktien ausgegeben werden.

Wird das Wandlungsrecht nicht ausgeübt und liegen die Bedingungen für die Pflichtwandlung nicht vor, sind die Anleihen am Endfälligkeitstag zum Nominalbetrag zurückzuzahlen. Die Zinszahlung erfolgt jährlich und beträgt 6 % p.a.

Zur Besicherung der Ansprüche der Anleiheinhaber hat DEAG den Anspruch auf anteiligen Mehrerlös bei Veräußerung der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen rund um die Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M. zu einem 8 Mio. Euro übersteigenden Kaufpreis abgetreten.

Zum 31.12.2016 wurden Zahlungseingänge auf die Wandelschuldverschreibung in Höhe von 5,7 Mio. Euro bilanziell berücksichtigt. Der Ausweis der Fremdkapitalkomponente (langfristige finanzielle Ver-

bindlichkeiten) erfolgt in Höhe von 5,4 Mio. Euro im separaten Posten „Wandelschuldverschreibung“, die Eigenkapitalkomponente ist mit 0,1 Mio. Euro im Eigenkapital im Posten „Kapitalrücklage“ erfasst. Der Effektivzins der Verbindlichkeit unter Berücksichtigung der im Eigenkapital erfassten Optionskomponente und den abgegrenzten Fremdkapitalbeschaffungskosten beträgt 10,11 % p.a.

26. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Vorauszahlung aus Kooperationsvereinbarung	2.332	2.870
Finanzverbindlichkeit	488	2.160
Treuhandgelder aus Kartenverkauf	266	594
Übrige	587	520
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.673	6.144

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Steuerverbindlichkeiten	6.523	3.443
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	297	409
Rechnungsabgrenzungsposten	-	27
Übrige	17	108
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	6.837	3.987

27. SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
sonstige Finanzverbindlichkeit	-	303
Verbindlichkeit nach IAS 32	464	712
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	464	1.015

Der Posten betrifft mit 464 TEUR eine Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (IAS 32). Die Verbindlichkeit entspricht einem auf Dritte entfallenden Anteil an einem Beteiligungsunternehmen, für den Fall, dass Geschäftsanteile an diesem veräußert werden. Die Bestimmung des Fair Value erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogie-Methode. Der Bewertung lagen vom lokalen Management genehmigte Planungen zugrunde. Als Diskontierungssatz wurde ein Zinssatz von 10,4 % (Vorjahr: 10,5 %) verwendet. Eine Veränderung der zugrundeliegenden Bewertung um 5,0 % nach oben bzw. unten würde – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – zu einer Wertanpassung von 23 TEUR respektive -23 TEUR führen. Die im Berichtsjahr eingetretene Veränderung resultiert zum einen aus der Abschreibung der Marke (Tz. 18) sowie zum anderen aus einer Steuersatzänderung in Großbritannien (Absenkung von 21 % auf 20 %).

Die ergebniswirksame Veränderung, die mit 153 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen und die währungsbedingte Veränderung, die mit 95 TEUR im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, ist den Aktionären der DEAG mit 51 % zuzuordnen.

////////////////////////////////////
 Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über das bedingte Kapital (2014/I) wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Im Berichtsjahr hat DEAG eine Wandelschuldverschreibung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Nominalbetrag ausgeben. Wir verweisen auf Tz. 25.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 26.06.2014 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2011/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25.06.2019 um insgesamt 8.176.667,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2014/I wurde am 09.09.2014 im Handelsregister eingetragen.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.05.2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt bis zum 24.06.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2016 hielt die Gesellschaft unverändert 615 eigene Anteile.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis hat sich in 2016 bzw. in 2015 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016 in TEUR	Veränderung im Berichtsjahr in TEUR	Stand 31.12.2016 in TEUR
Ausgleichsposten IAS 19.93A	496	68	564
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	1.579	-740	839
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2.075	-672	1.403

	Stand 01.01.2015 in TEUR	Veränderung im Berichtsjahr in TEUR	Stand 31.12.2015 in TEUR
Ausgleichsposten IAS 19.93A	354	142	496
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	237	1.342	1.579
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	591	1.484	2.075

Anteile anderer Gesellschafter

Als Anteile anderer Gesellschafter werden die Anteile am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital ausgewiesen, die weder direkt noch indirekt von der DEAG gehalten werden. Sie werden gem. IAS 10.22 im Eigenkapital ausgewiesen.

30. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 kommen als sogenannte „related parties“ (nahe stehende Personen sowie Unternehmen) grundsätzlich der Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und der Aufsichtsrat sowie diesen verwandte Personen und von ihnen beherrschte Unternehmen in Betracht.

Sämtliche nachfolgend dargestellte Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen sowie Unternehmen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Zu den sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24.19 gehörten im Berichtsjahr:

- zwei Familienangehörige von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, die als angestellte Mitarbeiter in den Unternehmen der DEAG-Gruppe tätig ist, und
- ein Familienangehöriger von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, der als Geschäftsführer bzw. Vorstandsvorsitzender bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen tätig ist.
- ein von Aufsichtsrat Christian Angermayer beherrschtes Unternehmen, das im Berichtsjahr Vermittlungsleistungen erbracht hat.
- Heliad Equity Partner GmbH & Co. KGaA, die im Berichtsjahr ein kurzfristiges Darlehen zur Verfügung gestellt hat.

Insgesamt wurden an diese Personen und Unternehmen im Berichtsjahr Vergütungen und Honorare in Höhe von 505 TEUR (2015: 493 TEUR) abgerechnet.

Die gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro); Zuwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (98 TEUR, Vorjahr: 158 TEUR) und einem assoziierten Unternehmen (- TEUR, Vorjahr: 20 TEUR). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	400	500	500	500
Nebenleistungen	222	168	168	168
Summe	622	668	668	668
Einjährige variable Vergütung	100	100	0	1.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	100	100	0	1.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	722	768	668	1.668



Gewährte Zuwendungen	Christian Diekmann			
	COO, CDO			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	74	50	50	50
Summe	374	350	350	350
Einjährige variable Vergütung	100	100	0	255
Mehrjährige variable Vergütung	0	15	0	45
Summe	100	115	0	300
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	474	465	350	650

Gewährte Zuwendungen	Detlef Kornett			
	CMO			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	220	220	220	220
Nebenleistungen	62	55	55	55
Summe	282	275	275	275
Einjährige variable Vergütung	80	80	0	180
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	80	80	0	180
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	362	355	275	455

Gewährte Zuwendungen	Ralph Quellmalz			
	CFO			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	0	165	165	165
Nebenleistungen	0	23	23	23
Summe	0	188	188	188
Einjährige variable Vergütung	0	60	0	135
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	60	0	135
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	248	188	323

Zufluss	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	400	500	500	500
Nebenleistungen	222	168	168	168
Summe	622	668	668	668
Einjährige variable Vergütung	100	100	100	1.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	100	100	100	1.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	722	768	768	1.668

////////////////////////////////////
Sowohl für den Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung einvernehmlich bzw. durch Niederlegung des Vorstandsamtes auf Wunsch der DEAG, als auch für den Fall eines Change of Control Events gewährt die DEAG den Vorständen eine Abfindung. Die jeweils hierzu getroffenen Vereinbarungen entsprechen den hierzu gemachten Empfehlungen durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 05.05.2015.

Aufsichtsräte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Berichtsjahr 62 TEUR (2015: 58 TEUR). Weiterhin wurden die Reisekosten im Zusammenhang mit den Aufsichtsratssitzungen in Höhe von 7 TEUR (2015: 6 TEUR) erstattet.

31. UMSATZERLÖSE

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und geographischen Märkten ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

32. UMSATZKOSTEN

Als Umsatzkosten werden die Materialkosten, die bezogenen Leistungen, insbesondere Gagen, der Personalaufwand, veranstaltungsbezogene Mieten und die sonstigen Sachkosten (einschließlich anteiliger planmäßiger Abschreibungen), die zur Erzielung der Umsatzerlöse anfallen, erfasst.

33. VERTRIEBSKOSTEN

Als Vertriebsaufwendungen werden die Personalkosten (1,5 Mio. Euro, Vorjahr: 1,7 Mio. Euro), Systemgebühren (7,0 Mio. Euro, Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) und die sonstigen vertriebsbedingten Sachkosten (12,6 Mio. Euro, Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) erfasst. Sie haben sich um 3,4 Mio. Euro auf 21,1 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf verminderte Vertriebs- und Werbekosten zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Systemgebühren um 0,8 Mio. Euro erhöht.

34. VERWALTUNGSKOSTEN

Unter den Verwaltungskosten sind der Personalaufwand (7,7 Mio. Euro, Vorjahr: 7,8 Mio. Euro), und die sonstigen verwaltungsbezogenen Sachkosten (6,0 Mio. Euro, Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) zuzüglich anteiliger planmäßiger Abschreibungen (0,4 Mio. Euro, Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) erfasst. Die Verwaltungskosten haben sich um 1,6 Mio. Euro auf 14,1 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2015.

//

37. ZINSERTRÄGE/ -AUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2016	2015
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146	100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.143	-1.042
Zinserträge/ -aufwendungen	-997	-942

Die Zinsaufwendungen enthalten unter anderem nicht pagatorische Zinsaufwendungen in Höhe von 11 TEUR (2015: 22 TEUR).

38. BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis beträgt - 134 TEUR (2015: - 67 TEUR).

39. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit haben, bemessen.

in TEUR	2016	2015
Tatsächlicher Steueraufwand:		
für Berichtsjahr	-1.059	-615
für Vorjahre	-47	-47
Steuererstattungen für Vorjahre	67	227
Latenter Steuerertrag/ -aufwand		
Latente Steuern	506	248
Entstehung temporärer Differenzen	-	-4
Steuersatzänderung	48	-
Steueraufwand	-485	-191

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Berichtsjahr 2016 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 20,0 % (Vorjahr: 21,0 %). Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in TEUR	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter	-998	-27.165
Steueraufwand zum Steuersatz der DEAG AG	300	8.149
Steueraufwand lt. GuV	-485	-191
Überleitungsbetrag	785	8.340

in TEUR	2016	2015
Steuersatzänderung	48	-
Steuern Vorjahre	-20	-178
Steuerfreie Erträge und nicht abzieh- bare Aufwendungen	-151	-1.360
Unterschiedliche Steuersätze	42	164
Bildung (+)/Auflösung (-) der Wertberichtigung auf aktive Steuerabgrenzung	998	9.327
Sonstiges	-132	387
	785	8.340

Die **aktiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2016	2015	Ergebnis- neutrale Ver- änderungen	Ergebnis- wirksame Ver- änderungen
Aktive Abgrenzung auf Verlustvorträge	1.477	1.358	-8	128
Sonstige temporäre Differenzen	-	-	-	-
Aktive latente Steuern	1.477	1.358	-8	128
Mit passiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Aktiver latenter Steueranspruch, netto	308	189		

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in Höhe von 1.477 TEUR angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorträge im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2016 rund 92,8 Mio. EUR für Körperschaftsteuer (Vorjahr: 82,8 Mio. EUR) sowie rund 49,0 Mio. EUR für Gewerbesteuer (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steuer-
aufwand um 524 TEUR (Vorjahr: 483 TEUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2016	2015	Ergebnis- neutrale Ver- änderungen	Ergebnis- wirksame Ver- änderungen
Passive Abgrenzung auf die Wertzuschrei- bung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M.	1.281	1.283	-	2
Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte	1.509	2.020	-96	-415
Sonstige temporäre Differenzen	20	29	-	-9
Passive latente Steuern	2.810	3.332	-96	-422
Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Bilanzausweis	1.641	2.163		

Hinsichtlich der Anpassung des Vorjahreswertes verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 57.

////////////////////////////////////

40. NICHT FORTZUFÜHRENDE BEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 21.12.2015 die Stilllegung der DEAG Music GmbH, Berlin, festgestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine operativen Aktivitäten im Bereich Label/ Musikverlag (bisher dem Segment Entertainment Services zugeordnet) mehr ausgeübt. Die Gesellschaft betreibt kein aktives Geschäft mehr. Die Abwicklung, insbesondere die Verwertung der Rechte des bestehenden Künstlerportfolios ist in 2016 noch nicht beendet worden.

In Anwendung des IFRS 5 ist DEAG Music daher als zur Stilllegung bestimmter Geschäftsbereich darzustellen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung sind die nicht fortzuführenden Aktivitäten als solche jeweils gesondert darzustellen und zu erläutern. Dabei sind die Vorjahreszahlen entsprechend anzupassen.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen (Discontinued Operations) enthält im Berichtsjahr in Höhe von 716 TEUR (2015: 1.518 TEUR) den Geschäftsbereich DEAG Music (Segment Entertainment Service).

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis der nicht fortzuführenden Bereiche wie folgt zusammen:

in TEUR	2016	2015
Umsatzerlöse	345	373
Umsatzkosten	-612	-708
Bruttoergebnis vom Umsatz	-267	-335
Vertriebskosten	-146	-562
Verwaltungskosten	-312	-502
Sonstige betriebliche Erträge	13	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-201
Betriebsergebnis (EBIT)	-713	-1.593
Finanzergebnis	-3	-26
Ergebnis vor Steuern	-716	-1.619
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	-716	-1.619

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen ist ausschließlich den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Der Posten zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte enthielt im Vorjahr den 49 %-Anteil an der JHH GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M. mit dem 71.072 qm großen Grundstücks, aus dem im März 2016 veräußertem Geschäftsbereich Jahrhunderthalle (bisher dem Segment Entertainment Services zugeordnet). Hinsichtlich der Anpassung des Vorjahreswertes verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 57.

	fortgeschriebener Buchwert	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2016	2015
JHH GmbH & Co KG, Frankfurt a.M.	-	813

////////////////////////////////////

41. PERSONALAUFWAND

in TEUR	2016	2015
Entgelte	14.392	15.027
Soziale Abgaben	1.915	2.306
Summe Personalaufwand	16.307	17.333

Auf die nicht fortzuführenden Geschäftsbereiche entfallen im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 253 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR) und soziale Abgaben in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR).

42. MIETAUFWAND

Die Mietaufwendungen aus der Anmietung von Büros und Veranstaltungsräumlichkeiten im Rahmen von Operating Leases betragen im Geschäftsjahr 2016: 13.532 TEUR (2015: 10.085 TEUR).

43. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die liquiden Mittel.

Es wurden Ertragssteuern in Höhe von 347 TEUR erstattet (2015: 1.661 TEUR gezahlt), die als Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit klassifiziert wurden.

44. ANGABEN ZU VERPFLICHTUNGEN AUS ALTERSVORSORGE (IAS 19)

Aus dem beitragsorientierten Altersversorgungssystem in Deutschland zahlt der Konzern Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr betrug der Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung 9,35 % (2015: 9,35 %). Die laufenden Beitragszahlungen werden als soziale Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen und betragen 680 TEUR (2015: 623 TEUR).

Für die Mitarbeiter der Raymond Gubbay Ltd. und Kilimanjaro Live Ltd. bestehen die Altersversorgung im Rahmen des gesetzlichen beitragsorientierten Plans. Darüber hinaus sind die Direktoren der Gesellschaft über individuelle beitragsorientierte Rentenversicherungen versichert. Im Berichtszeitraum wurden von der Raymond Gubbay Ltd. die Altersversorgungsbeiträge in Höhe von 121 TEUR (2015: 120 TEUR) und von der Kilimanjaro Live Ltd. in Höhe von 29 TEUR (2015: 80 TEUR) entrichtet.

Die in der Schweiz ansässigen Unternehmen des DEAG-Konzerns haben sich zwecks Erfüllung ihrer Altersvorsorgepflichten aus dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer Sammelstiftung angeschlossen. Neben der Zahlung von laufenden Beiträgen in diese Versorgungseinrichtung besteht für sie auch eine Pflicht, die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtung bei Bedarf auszugleichen (vgl. Art. 65d BVG). Aus diesem Grund ist dieses Altersvorsorgesystem als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber im Sinne von IAS 19.29 einzustufen.

Ein unabhängiger Sachverständiger hat zum 31.12.2016 die Verpflichtungen aus Altersvorsorge ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden in den Konzernabschluss übernommen und sind Bestandteil der Personalverpflichtungen im Konzern. Auf unsere Ausführungen in Tz. 23 wird verwiesen.

Die Angaben gemäß IAS 19.120A sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

		in TEUR	in TEUR
		31.12.2016	31.12.2015
(a)	Methode der Amortisation von Gewinnen und Verlusten	Erfassung über OCI	
(b)	allgemeine Beschreibung der Art des Plans	Spar-/Risikoversicherung	
(c)	Veränderung der defined benefit obligation		
	Benefit obligation Anfang Jahr	1.028	2.813
	laufender Dienstzeitaufwand	152	203
	Zinsaufwand	9	8
	Beiträger der Teilnehmer des Plans	68	111
	versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der demographischen Annahmen	-50	0
	versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der ökonomischen Annahmen	17	12
	versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-54	-332
	Wechselkursänderungen	10	340
	gezahlte Leistungen	-63	-2.127
	Benefit obligation Ende Jahr	1.117	1.028
(d)	Veränderung des Vermögens		
	Fair value des Vermögens Anfang Jahr	952	2.632
	Zinsertrag	9	9
	Aufwand aus Planvermögen (abzüglich Zinsertrag)	-17	-157
	Wechselkursänderungen	10	318
	Beiträge des Arbeitgebers	103	166
	Beiträge der Teilnehmer des Plans	68	111
	gezahlte Leistungen	-63	-2.127
	Fair value des Vermögens Ende Jahr	1.062	952
(e)	In der Bilanz erfasste Beträge		
	Barwert der über Fonds finanzierten Verpflichtung	1.117	1.028
	Fair value des Vermögens	1.062	952
	Unterdeckung (Überdeckung)	55	76
	Nettoverpflichtung (Guthaben)	55	76
	Überleitung Bilanz		
	Nettoschuld (Nettovermögen) zu Beginn des Jahres	76	181
	Erfasster Nettoaufwand (Nettoertrag)	152	202
	Pensionskosten erfasst im OCI	-72	-162
	Arbeitgeberbeiträge	-103	-166
	Wechselkursdifferenzen	2	21
	Nettoschuld (Nettovermögen) am Ende des Jahres	55	76

		in TEUR	in TEUR
		31.12.2016	31.12.2015
(f)	Ergebniswirksam in P&L erfasste Kosten		
	laufender Diensteitaufwand	152	203
	Nettozinsaufwand (-ertrag)	0	-1
	Total Pensionskosten erfasst in P&L	152	202
(g)	Im statement of other comprehensive income (OCI) erfasste Beträge		
	versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der Annahmen	-34	12
	noch nicht erfasste (Gewinne)/Verluste		
	versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-54	-332
	Ertrag aus Planvermögen (abzüglich Zinsertrag)	16	157
(h)	Kumulierte in OCI erfasste Gewinne und Verluste	716	645
(i)	Planvermögen		
	Anlagekategorie		
	Aktien	0,00%	0,00%
	Obligationen	0,00%	0,00%
	Immobilien	0,00%	0,00%
	Andere	100,00%	100,00%
	Total	100,00%	100,00%
(j)	Versicherungsmathematische Annahmen		
	Diskontierungszinssatz	0,45%	0,90%
	Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,00%	1,00%
	Erwartete Rentenentwicklung	0,00%	0,00%
	Fluktuationsrate	27,50%	27,50%
	Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2010
(k)	Schätzung der Arbeitgeberbeiträge in der folgenden Periode	88	160
(l)	Sensitivität der Annahmenänderung		
	Aktuelle Annahmen 31.12.2016	1.117	1.028
	Diskontierungszinssatz +0,5%	1.090	1.000
	Diskontierungszinssatz -0,5%	1.146	1.060
	Lohnsteigerungsrate +0,5%	1.119	1.032
	Lohnsteigerungsrate -0,5%	1.114	1.025

////////////////////////////////////

45. IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

Köpfe	2016	2015
Live Touring	83	76
Entertainment Services	84	94
DEAG Holding	33	30
Summe Gesamt	200	200

Auf nicht fortzuführende Bereiche entfallen keine Arbeitnehmer (2015: 2), die im Entertainment Service enthalten sind.

Am 31.12.2016 beschäftigte der Konzern 222 (2015: 205) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

46. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE HAFTUNGSVERHÄLTNISS/ EVENTUALSCHULDEN/ EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 483 TEUR (2015: 562 TEUR).

Hierin enthalten ist mit unverändert 483 TEUR der Betrag für den die DEAG im Zusammenhang mit der Abgabe einer Patronatserklärung gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen haftet.

Die DEAG hat gegenüber einem assoziierten Unternehmen eine Patronatserklärung abgegeben, um sicherzustellen, dass diese den Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag jederzeit nachkommen können. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als sehr gering eingestuft. Die Gesellschaft verfügt über die Fähigkeit, die bestehenden und künftigen Verpflichtungen gegenüber dem Verpächter aus eigenem Cashflow zu begleichen.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert. Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken bestehen nicht.

(Potentielle) Vermögensmehrungen im Zusammenhang mit gerichtlich geltend gemachten Forderungen aus Schadenersatz und aus Vertragserfüllung sind zum Stichtag nicht angesetzt. Die Ansprüche beziffern sich auf 8,9 Mio. Euro (2015: 10,0 Mio. Euro).

////////////////////////////////////

50. RECHTSSTREITIGKEITEN

Verschiedene Gesellschaften der DEAG-Gruppe führen gerichtliche Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Auseinandersetzungen.

Zu möglichen Auswirkungen verweisen wir auf 46. Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse/ Eventualschulden/ Eventualforderungen.

51. KAPITALSTEUERUNG

Die DEAG unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die Finanzkennzahlen, die für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind erfolgsorientiert und sollen der Wertsteigerung des Aktionärsvermögens bei gleichzeitiger Wahrung des Liquiditätsgleichgewichtes dienen.

Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind EBIT, Konzernergebnis und die entsprechenden Umsatzrenditen die entscheidenden Kennziffern. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie ist gegenüber 2015 unverändert. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen werden laufend überwacht.

Hinsichtlich einer zusammenfassenden Darstellung der Kennziffern für das Berichts- und Vorjahr (EBIT, Konzernergebnis, Umsatzrenditen) verweisen wir auf die Angaben zur Segmentberichterstattung in Tz. 6.

52. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Der DEAG-Konzern unterliegt, aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie des operativen Geschäfts-, Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Zinsrisiken

Der Konzern ist auf der Aktiv- und Passivseite Zinsschwankungen ausgesetzt. Während auf der Aktivseite insbesondere die Erträge aus kurzfristigen Geldanlagen dem Zinsänderungsrisiko unterliegen, handelt es sich auf der Passivseite im Wesentlichen um die Zinsaufwendungen bezüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Eine Risikoreduzierung ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl die Geldanlagen als auch Teile der Zinszahlungen für durch den Konzern aufgenommene Finanzierungen variabel verzinst sind.

Die laufende Verzinsung für Ziehungen und Inanspruchnahmen der bestehenden Finanzierungslinien basieren einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits zum Teil auf vereinbarte Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können. Diesen Finanzierungen liegen Zinsaufschlagsgitter mit einer Skalierung von 0,25 %-Punkten zugrunde. Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR ist abhängig vom jährlich zu ermittelnden Netto-Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad.

////////////////////////////////////
Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Verbindlichkeiten.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs des EURIBOR um 1 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 154 TEUR erhöhen. Eine Minderung um 1 % ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus derzeit unmöglich.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Zinsaufschlages um 0,25 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 38 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) erhöhen (vermindern).

Währungsrisiken

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum wurden Währungssicherungstransaktionen in geringem Umfang vorgenommen.

Bonitätsrisiken

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit vier Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien ohne weitere Laufzeitbegrenzung vereinbart sowie eine Wandelanleihe im Geschäftsjahr erfolgreich platziert. Die zufließenden Mittel der Wandelanleihe sollen ebenfalls der Stärkung der Finanzstruktur der DEAG und der Finanzierung der weiteren Unternehmensentwicklung dienen.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche nicht gelingen.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahmen von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Neben den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen liquiden Mitteln stehen nicht in Anspruch genommene Rahmenlinien von insgesamt 4,8 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Basis aktueller Prognosen für das Ergebnis (EBIT) und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns als geordnet ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines signifikanten Rückgangs der Ticketverkäufe, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Die Werte zeigen die undiskontierten Verbindlichkeiten. Im Falle von variablen Zinszahlungen wird auf das zum Bilanzstichtag gültige Zinsniveau abgestellt.

2016 - in TEUR -

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
- Tilgung	16.353	100	-	16.453
- Zinsen p.a. (2,84 %)	464	3	-	467
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.554	-	-	13.554
Wandelschuldverschreibung	-	5.388	-	5.388
- Zinsen p.a. (6,00 %)	171	342	-	513
Übrige Finanzschulden	3.673	-	-	3.673
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	-	-	464	464
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
	-	-	-	-

2015

- in TEUR -

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
- Tilgung	9.847	2.424	-	12.271
- Zinsen p.a. (2,65 %)	261	64	-	325
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Übrige Finanzschulden	11.136	-	-	11.136
Übrige Finanzschulden	6.144	303	-	6.447
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten				
	-	-	712	712
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
	-	-	-	-

Bezüglich der näheren Beschreibung der Risiken verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, Kapitel 4. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch genaue Marktbeobachtung, Risikoeinschätzung, Reduzierung des net exposures und gezielte Sicherungsmaßnahmen, z.B. über Finanzderivate, zu begegnen. Bei der Wahl der Geschäftspartner wird zudem streng auf deren Bonität geachtet.

53. BERICHTERSTATTUNG ZU FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN

Nachfolgend werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Kategorien des IAS 39 entsprechend zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13) dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen übergeleitet.

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Ausleihungen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Da sich seit der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen das Zinsniveau nicht signifikant verändert hat, wird davon ausgegangen, dass der Buchwert der Verbindlichkeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht.



Finanzinstrumente 2016

TEUR	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte	
Aktiva	Buchwert 31.12.2016	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Liquide Mittel	28.378	28.378	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.312	15.312	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.796	2.796	-
Beteiligungen	279	279	-
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	1.209	1.209	-
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	1.863	1.863	-

	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte	
Passiva	Buchwert 31.12.2016	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, kurzfristig	16.353	16.353	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, langfristig	100	100	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.554	13.554	-
Wandelschuldverschreibung	5.388	5.388	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.673	3.673	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	464	-	464

	Wertansatz nach IAS 39		
		Fortgeführte	
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Finanzielle Vermögenswerte			
Kredite und Forderungen	49.558	49.558	-
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-
zur Veräußerung verfügbar	279	279	-
Finanzielle Verbindlichkeiten			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.068	39.068	-
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	464	-	464



Finanzinstrumente 2015

TEUR	<u>Wertansatz nach IAS 39</u>		
		Fortgeführte	
Aktiva	Buchwert 31.12.2015	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Liquide Mittel	25.805	25.805	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.035	13.035	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.299	2.299	-
Beteiligungen	71	71	-
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	188	188	-

	<u>Wertansatz nach IAS 39</u>		
		Fortgeführte	
Passiva	Buchwert 31.12.2015	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, kurzfristig	9.847	9.847	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, langfristig	2.424	2.424	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.136	11.136	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.144	6.144	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.015	303	712

	<u>Wertansatz nach IAS 39</u>		
		Fortgeführte	
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS 39	Buchwert 31.12.2015	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam
Finanzielle Vermögenswerte			
Kredite und Forderungen	41.327	41.327	-
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-
zur Veräußerung verfügbar	71	71	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	30.566	29.854	712

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

in TEUR	2016	2015
Finanzielle Vermögenswerte		
Kredite und Forderungen	248	-322
Erfolgswirksam zum Fair Value	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-975	-542
zum Fair Value bewertet	153	235
Gesamt	-574	-629

Finanzielle Vermögenswerte

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Kredite und Forderungen betreffen Zinserträge, Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen, Zuführungen zu Wertberichtigungen sowie Währungsgewinne und -verluste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet betreffen Zinsaufwendungen, Währungsgewinne und -verluste sowie Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten.
- Erfolgswirksam zum Fair Value betreffen Währungsgewinne und -verluste sowie Gewinne aus Fair Value Bewertungen.

Stufen der Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13) werden wie folgt definiert:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigen notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

////////////////////////////////////
Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2016 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Pos. 17)	5.340	-	-	5.340

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	2016 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Wandelschuldverschreibung (Pos. 25)	5.388			5.388
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (Pos. 27)	464	-	-	464

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2015 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Pos. 17)	5.340	-	-	5.340

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	2015 Gesamt	Stufe 1	Marktwert Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (Pos. 27)	712	-	-	712

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

54. BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschrift von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- DEAG Concerts GmbH, Berlin
- Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin
- Global Concerts GmbH, München
- DEAG Music GmbH, Berlin (bis zum 31.12.2016)
- Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin
- River Concerts GmbH (ab 01.01.2016)

//

55. BEKANNTMACHUNG GEMÄSS §§ 21, 26 WPHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) teilen wir mit, dass der DEAG von Beginn des Geschäftsjahres 2016 bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung nachfolgend aufgeführte Beteiligungen und Stimmrechtsveränderungen entsprechend den Mitteilungspflichten nach §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorlagen. Ferner werden auch Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren angegeben. Die Angaben entsprechen jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bei den genannten Stimmrechtsanteilen nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben können, die der DEAG gegenüber nicht meldepflichtig waren oder die der Gesellschaft nicht gemeldet wurden. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der DEAG gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: www.deag.de/InvestorRelations/Wertpapiergeschäfte.

Folgende Personen und Unternehmen haben der DEAG in 2016 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG übermittelt:

Die Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.12.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland am 08.12.2011 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,30 % (das entspricht 1.285.256 Stimmrechten) betragen hat.

Die Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.12.2011 korrigierend zur Meldung vom 12.12.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland am 08.12.2011 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37 % (das entspricht 1.285.256 Stimmrechten) betragen hat.

Die DAP Management GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland am 11.07.2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,61 % (das entspricht 492.308 Stimmrechten) betragen hat.

Die Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 04.11.2014 namens und im Auftrag der

1. Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland
2. Altira Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
3. Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland

gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass

1. der Stimmrechtsanteil der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ('DEAG'), Berlin, Deutschland ISIN DE000A0Z23G6 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.11.2014 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) beträgt.
2. der Stimmrechtsanteil der Altira Heliad Management GmbH an der DEAG, Berlin, Deutschland ISIN DE000A0Z23G6 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.11.2014 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) beträgt. Diese Stimmrechte sind der Altira Heliad Management GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG als persönlich haftender Gesellschafterin (Komplementärin) von der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA i.H.v. 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) zuzurechnen.
3. der Stimmrechtsanteil der Altira Aktiengesellschaft an der DEAG, Berlin, Deutschland ISIN DE000A0Z23G6 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.11.2014 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) beträgt. Der Altira Aktiengesellschaft sind davon von der durch sie kontrollierten Tochtergesellschaft Altira Heliad Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) zuzurechnen.

////////////////////////////////////
Herr Bernd Förtsch, Deutschland, hat uns am 07.11.2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ('DEAG'), Berlin, Deutschland ISIN DE000A0Z23G6 am 03.11.2014 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) beträgt.

9,67 % der Stimmrechte (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) sind Herrn Förtsch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von Bernd Förtsch kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der DEAG jeweils 3 % oder mehr beträgt:

- Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland über
- Altira Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland über
- Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland über
- LION CAPITAL AG, Kulmbach, Deutschland über
- BF Holding GmbH, Kulmbach, Deutschland.

1. Die BF Holding GmbH, Kulmbach, Deutschland, hat uns am 07.11.2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG am 03.11.2014 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) beträgt.

9,67 % der Stimmrechte (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) sind der BF Holding GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung erfolgt dabei über folgende von der BF Holding GmbH kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der DEAG jeweils 3 % oder mehr beträgt:

- Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland über
- Altira Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland über
- Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland über
- LION CAPITAL AG, Kulmbach, Deutschland.

2. Die LION CAPITAL AG, Kulmbach, Deutschland, hat uns am 07.11.2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG am 03.11.2014 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,67 % (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) beträgt.

9,67 % der Stimmrechte (das entspricht 1.581.550 Stimmrechten) sind der LION CAPITAL AG nach § 22 Abs. 1 Satz Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung erfolgt dabei über folgende von der LION CAPITAL AG kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der DEAG jeweils 3 % oder mehr beträgt:

- Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland über
- Altira Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland über
- Altira Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Monolith Duitsland B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 31.07.2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,02 % (das entspricht 1.637.872 Stimmrechten) betragen hat.

Die Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 31.07.2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,02 % (das entspricht 1.637.872 Stimmrechten) betragen hat. 10,02 % der Stimmrechte (das entspricht 1.637.872 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- Monolith Duitsland B.V.

Herr Moritz Schwenkow, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.11.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin,

//
Deutschland, am 04.11.2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,06 % (das entspricht 500.000 Stimmrechten) betragen hat.

Sonstige Erläuterungen: Schenkung Prof. Peter Schwenkow (Vater)/vorweggenommene Erbfolge.

Die Kabouter Fund II, LLC, Chicago, Illinois, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.07.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 14.07.2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (dies entspricht 488.974 Stimmrechten) betrug.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.07.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 26.07.2016 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und an diesem Tag 9,98 % (dies entspricht 1.632.624 Stimmrechten) betrug.

Die Kabouter Fund I QP, LLC, Chicago, Illinois, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.09.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 30.08.2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % (dies entspricht 486.009 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Zaldivar, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.09.2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 22.09.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 3,75 % (dies entspricht 612.926 Stimmrechten) betrug. 3,75 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 612.926 Stimmrechten) sind Herrn Zaldivar gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.09.2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 23.09.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,51 % (dies entspricht 410.926 Stimmrechten) betrug. 2,51 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 410.926 Stimmrechten) sind Herrn Zaldivar gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Argos Funds, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 25.10.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,58 % (dies entspricht 585.000 Stimmrechten) betrug.

Die Quaero Capital SA, Meyrin, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 25.10.2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,58 % (dies entspricht 585.000 Stimmrechten) betrug. 3,58 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 585.000 Stimmrechten) sind der Quaero Capital SA gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Argos Funds, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.11.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 31.10.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,41 % (dies entspricht 885.000 Stimmrechten) betrug.

Die Quaero Capital SA, Meyrin, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.11.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 31.10.2016 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,41 % (dies entspricht 885.000 Stimmrechten) betrug. 5,41 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 885.000 Stimmrechten) sind der Quaero Capital SA gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

////////////////////////////////////

In Folge der Fehlerfeststellung der DPR zum Konzernabschluss 31.12.2014 wurde dennoch auf eine Anpassung der Risikovorsorge für die im Geschäftsjahr 2015 veranstalteten Festivals verzichtet. Der für den Abschluss zum 31.12.2014 bestellte Abschlussprüfer hatte im Zusammenhang mit der Risikovorsorge für belastende Verträge bereits den Bestätigungsvermerk eingeschränkt, da die Höhe der Risikovorsorge nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden konnte. Im Geschäftsjahr 2015 bestand zwar Sicherheit über den realisierten Verlust aus der Veranstaltung der Festivals, eine Trennung zwischen neuer Information und Erkenntnissen, die im Werterhellungszeitraum für den Abschluss zum 31.12.2014 vorlagen, ist aber weiterhin nicht objektiv möglich, eine retrospektive Anpassung ist somit unterblieben. Im Geschäftsjahr 2015 wurden diesbezügliche Minderergebnisse in Höhe von 23,2 Mio. Euro realisiert, nachdem bereits im Konzernabschluss 2014 eine Risikovorsorge in Höhe von 1,5 Mio. Euro erfasst wurde.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Risikovorsorge wurde eine nicht ausreichende Berichterstattung über getroffene Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten im Anhang festgestellt. Darüber hinaus wurde auch eine nicht hinreichend deutliche und somit ausgewogene Offenlegung der Unsicherheiten aus den zeitnah nach dem Aufstellungszeitpunkt stattfindenden Rock-Festivals im Risiko- und Prognosebericht im zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31.12.2014 moniert. Da im aktuellen Abschluss nur eine Vergleichsperiode präsentiert wird, entfällt eine retrospektive Anpassung.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2015 wurde mit einem Immobilieninvestor ein Joint Venture (jeweils 50 % der Stimmrechte) gegründet und eine aufschiebend bedingte Veräußerung der zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehenden Teilgrundstücke rund um die Jahrhunderthalle, die im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2015 rechtlich wirksam veräußert wurde, an das Joint Venture vereinbart. Mit dem Joint Venture Partner wurde in einer bindenden Absichtserklärung noch im Q2 2015, ein rechtlich bindender Vertrag folgte im dritten Quartal, ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart. Für die Bewertung der Teilgrundstücke im fair value-Modell wurde sowohl zum 30.06. als auch zum 31.12.2015 an einer als Level 3-Bewertung einzustufenden gutachterlichen Wertfeststellung, die den zwischen den Parteien vereinbarten Mindestpreis übersteigt, festgehalten. Nach Feststellung der DPR sind die Teilgrundstücke im Zwischen-Abschluss und damit auch im Konzernabschluss zum 31.12.2015 zu hoch angesetzt. Der vereinbarte Mindestpreis ist – ebenfalls als Level 3-Bewertung – wegen der Basierung auf einer aktuellen Transaktion vorrangig zu berücksichtigen. In der Vergleichsperiode erfolgte daher einer Korrektur des beizulegenden Zeitwerts um einen Betrag von 2,6 Mio. Euro (Anpassung 5).

Als weitere Feststellung hat die DPR die Berichterstattung zur Ertragslage und der Risikoberichterstattung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 moniert. Bei der Verwendung von alternativen Performance-Kennzahlen fehlte eine quantitative Überleitung zum Konzernergebnis. Darüber hinaus wurde nicht in ausreichendem Umfang über Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung berichtet. Eine retrospektive Anpassung des Zwischen-Lageberichts ist zum 31.12.2016 nicht möglich. Die Feststellungen werden aber für die künftige Lageberichterstattung berücksichtigt.

Im Konzernzwischen-Abschluss zum 30.06.2015 und somit auch im Konzernabschluss zum 31.12.2015 wurde der Verkauf der Immobilie Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main und die Entkonsolidierung wegen eines Verlusts der Beherrschung der Betriebsgesellschaft bilanziell erfasst. Im Rahmen der Prüfung des Zwischen-Abschlusses zum 30.06.2015 hat die DPR festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Ausbuchung der Immobilie und der Entkonsolidierung der Betriebsgesellschaft mangels einer rechtlich bindenden Vereinbarung – es lag nur eine bindende Absichtserklärung vor nicht gegeben waren.

Zum Stichtag 31.12.2016 lag eine rechtlich bindende Vereinbarung sowohl für den Verkauf der Immobilie als auch den Verlust der Beherrschung über die Betriebsgesellschaft vor. Eine Notwendigkeit zur retrospektiven Anpassung der Vergleichsperiode besteht unserer Ansicht nach aber hinsichtlich der Höhe der Ertragsrealisierung. Die bilanzielle Abbildung unter vollständiger Erfassung eines Abgangserfolgs basierte im Konzernzwischen-Abschluss und zum Stichtag 31.12.2015 im Wesentlichen auf der Einschätzung, dass es sich bei der Transaktion insgesamt um den Abgang eines Geschäftsbetriebs (business) im Sinne der IFRS gehandelt hat, und der vorzeitigen Anwendung der auf unbestimmte Zeit verschobenen Änderung in IFRS 10 und IAS 28. Nach nochmaliger Beurteilung unter Berücksichtigung der im Juni 2016 herausgegebenen klaren Anwendungsleitlinien des IASB zur Definition eines Geschäftsbetriebs (ED/2016/1), kommen wir – gestützt durch eine gutachterliche Stel-

lungnahme – zu der Einschätzung, dass sich unsere bisherige Auffassung des Vorliegens eines „Business“ in Bezug auf die Veräußerungsobjekte nicht weiterhin aufrechterhalten lässt. Daher kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Darstellung des Abgangs der Jahrhunderthalle als „downstream transaction“ zwischen der Konzerngesellschaft Concert Concept Veranstaltungs-GmbH und der als At Equity in den Konzernabschluss einbezogenen JHH GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung einer Zwischengewinneliminierung im Umfang der eigenen Beteiligung zu einer richtigen Bilanzierung des Sachverhalts und einer verbesserten Darstellung der Vermögens- und Ertragslage führt. Die Ertragsrealisierung für das Geschäftsjahr 2015 ist daher um einen Betrag von 5,8 Mio. Euro zu reduzieren (Anpassung 4). Die Anpassung betrifft den sonstigen betrieblichen Ertrag. Als weitere Folgeanpassung ist der Geschäfts- oder Firmenwert (goodwill) des Segments „Entertainment Services“, welches mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten ohne goodwill umfasst, nicht anteilig auszubuchen gewesen. Als stetig anzuwendende Bilanzierungsentscheidung wird der unbestimmte (Rechts-)Begriff „operation“ ausschließlich für einen Geschäftsbetrieb als erfüllt angesehen. Mangels business-Qualität der Abgangsobjekte durfte nach den Vorgaben für Teilveräußerungen goodwilltragender zahlungsmittelgenerierender Einheiten kein anteiliger Geschäfts- oder Firmenwert ausgebucht werden. Der goodwill wird daher zum Stichtag 31.12.2015 um einen Betrag von 0,4 Mio. Euro erhöht (Anpassung 4).

Die insgesamt resultierenden Korrekturbeträge gemäß IAS 8.41 ff. sind nachfolgend in Höhe von 8,4 Mio. Euro dargestellt. Aufgrund bestehender Verlustvorräte und der Saldierung von passiven und aktiven latenten Steuern (+780 TEUR/ - 780 TEUR) ergab sich per Saldo keine Korrektur bei den steuerlichen Positionen.

Die retrospektiv für das Geschäftsjahr 2015 erfassten Anpassungen haben sich wie folgt ausgewirkt:

2015	31.12.2015	Anpassungs- betrag	31.12.2015 (angepasst)
<u>in TEUR</u>			
Konzernbilanz			
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte:			
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.016	-6.203	813
Langfristige Vermögenswerte:			
Geschäfts- oder Firmenwerte	23.625	396	24.021
Als Finanzimmobilie gehaltene Immobilien	7.940	-2.600	5.340
Passiva			
Langfristige Verbindlichkeiten:			
Latente Steuern	2.163	-	2.163
Eigenkapital:			
Bilanzverlust	-39.862	-8.407	-48.269
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			
Sonstige betriebliche Erträge	15.312	-5.807	9.505
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.005	-2.600	-9.605
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-191	-	-191
Konzernergebnis nach Steuern	-20.568	-8.407	-28.975
davon auf andere Gesellschafter entfallend	869	-	869
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)	-21.437	-8.407	-29.844
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	-1,21	-0,52	-1,73
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereich	-1,31	-0,52	-1,83
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert/verwässert)	16.352.719	-	16.352.719
Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
Konzernergebnis nach Steuern	-20.568	-8.407	-28.975
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.377	-	1.377
versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	177	-	177
Einkommenssteuer auf das sonstige Gesamtergebnis	-35	-	-35
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	1.519	-	1.519
Gesamtergebnis	-19.049	-8.407	-27.456
davon auf andere Gesellschafter entfallend	904	-	904
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend	-19.953	-8.407	-28.360

////////////////////////////////////

58. PERSONALIEN

Vorstand

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Präsident des Verwaltungsrats der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz) Boardmitglied der Raymond Gubbay Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien) Vorsitzender des Aufsichtsrats der mytic myticket AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2016 gehaltenen Aktien	203.350

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Christian Diekmann

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer, Chief Digital Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Operatives Geschäft, Deutscher Markt, Vertrieb, Marketing, Personal
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied im Verwaltungsrat der The Classical Company AG, Mitglied im Aufsichtsrat der DEAG Classics AG, Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der mytic myticket AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2016 gehaltenen Aktien	5.750

**Martina Bruder**

Wohnort	München
Stellung im Aufsichtsrat	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	CEO Germany and Regional Managing Director Central Europe, Wolters Kluwer Legal & Regulatory (seit dem 08.08.2016)
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	Mitglied im Aufsichtsrat der mytic myticket AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2016 gehaltenen Aktien	-

Christian Angermayer

Wohnort	London
Stellung im Aufsichtsrat	Mitglied des Aufsichtsrates
Ausgeübter Beruf	Founder, Apeiron Investment Group Ltd., St. Julians (Malta)
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Film House Germany AG, Frankfurt am Main
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2016 gehaltenen Aktien	-

Michael Busch

Wohnort	Berlin
Stellung im Aufsichtsrat	Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 13.07.2016)
Ausgeübter Beruf	Unternehmensberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Beirates Sterling Strategic Value Ltd., Monaco
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2016 gehaltenen Aktien	2.270

59. ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der DEAG hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht am 24.04.2017 genehmigt.

Berlin, 24.04.2017

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Peter L. H. Schwenkow

Christian Diekmann

Detlef Kornett

Ralph Quellmalz

// BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang - sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die in Abschnitt 3.1 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung war nicht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 24. April 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

////////////////////////////////////

// VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Berlin, 24.04.2017

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

4. Geprüfter Jahresabschluss der DEAG Concerts GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB

DEAG Concerts GmbH, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA
	€	€	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.553,00	81.286,00	II. Gewinn-/Verlustvortrag
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.048,00	3.330,00	1. Steuerrückstellungen
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>23.008.492,79</u>	<u>22.995.557,38</u>	C. Verbindlichkeiten
	23.082.093,79	23.080.173,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti-
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit von bis
I. Vorräte			Jahr: € 3.194.043,12 (Vorjahr: € 1.18
Geleistete Anzahlungen	94.835,10	1.583.434,69	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung
II. Forderungen und sonstige			- davon mit einer Restlaufzeit von bis
Vermögensgegenstände			Jahr: € 689.563,20 (Vorjahr: € 1.433
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891.338,36	28.825,78	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmer	1.705.821,18	883.454,91	und Leistungen
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.561,24</u>	<u>14.623,84</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von bis
	2.628.720,78	926.904,53	Jahr: € 573.794,74 (Vorjahr: € 469,3
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene
und Schecks	<u>494.085,52</u>	<u>476.571,10</u>	Unternehmen
	3.217.641,40	2.986.910,32	- davon mit einer Restlaufzeit von bis
			Jahr: € 21.342.441,76 (Vorjahr: € 22
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unterneh-
			denen ein Beteiligungsverhältnis beste-
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis
			Jahr: € 56.644,21 (Vorjahr: € 141.56
			6. Sonstige Verbindlichkeiten
			davon
			- mit einer Restlaufzeit von bis zu einer
			Jahr: € 191.295,87 (Vorjahr: € 423,8
			- aus Steuern: € 181.509,03 (Vorjahr:
			- im Rahmen der sozialen Sicherheit:
			€ 0,00 (Vorjahr: € 91.282,82)
	<u>26.299.735,19</u>	<u>26.067.083,70</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.833.561,23	12.598.398,89
2. Umsatzkosten	<u>-9.397.022,01</u>	<u>-11.245.794,85</u>
3. <u>Bruttoergebnis vom Umsatz</u>	2.436.539,22	1.352.604,04
4. Vertriebskosten	-55.705,12	-1.383.900,15
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-76.226,46	-44.637,18
6. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnungen € 3.385,68 (Vorjahr: € 3.627,01)	4.083,43	5.199,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnungen € 382,83 (Vorjahr: € 13.611,77)	<u>-114.769,30</u>	<u>-201.904,43</u>
8. <u>EBIT</u>	2.193.921,77	-272.638,21
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 1.617.534,54 (Vorjahr: € 2.272.997,07)	1.617.534,54	2.272.997,07
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 43.540,79 (Vorjahr: € 47.059,04)	43.540,79	47.059,04
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 217.855,01 (Vorjahr: € 201.673,44)	-279.450,33	-246.776,65
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-410.385,03	-1.475,56
13. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-3.165.161,74	-1.797.039,03
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-2.126,66</u>
15. <u>Ergebnis nach Steuern/ Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**DEAG Concerts GmbH,
Berlin**

(Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 84576 B)

Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die größenabhängige Erleichterung gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurde in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Vorausbezahlte veranstaltungsbezogene Kosten, Projektkosten (z. B. Gagen, Honorare, Produktionskosten) werden als geleistete Anzahlungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen.

Passiva

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und Risiken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzerstellung angemessen dotiert.

Die zum Bilanzstichtag erhaltenen Kartengelder und Garantiezahlungen für im Geschäftsjahr 2018 ff. stattfindende Veranstaltungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht angewendet worden.

II. Sonstige Angaben

1. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin, DEAG Deutsche Entertainment AG, in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 9.310,00) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin, DEAG Deutsche Entertainment AG, in Höhe von EUR 19.722.507,62 (Vorjahr: EUR 21.805.649,52) enthalten.

2. Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen am Abschlussstichtag nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen mit EUR 2.523.500,00 nach § 285 Nr. 3a HGB Garantiezahlungen aus Tourverträgen.

4. Konzernverhältnisse

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres durchschnittlich 4 Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 28.03.2018

DEAG Concerts GmbH

Christian Diekmann
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die DEAG Concerts GmbH, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der DEAG Concerts GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 8. Oktober 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

**5. Geprüfter Jahresabschluss der Concert Concept
Veranstaltungs-GmbH Berlin für das am 31. Dezember 2017
endende Geschäftsjahr nach HGB**

Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

A K T I V A				Vorjahr	P A S S I V A	
	€	€	€	€		
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		134.744,00		39.609,00	II. Gewinnvortrag	
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.640,00		13.308,00	Sonstige Rückstellungen	
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.276.797,20			4.261.618,05	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon	
2. Beteiligungen	22.352,29			22.352,29	- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 505.493,94 (Vorjahr: € 0,00)	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.220.622,99</u>			<u>1.208.537,63</u>	2. Erhaltene Anzahlungen	
		<u>5.519.772,48</u>		<u>5.492.507,97</u>	- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 2.474.741,11 (Vorjahr: € 2.766.400,00)	
			5.682.156,48	<u>5.545.424,97</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 823.868,42 (Vorjahr: € 662.580,00)	
B. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 4.263.343,29 (Vorjahr: € 5.010.000,00)	
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	805.694,28			798.708,82	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>343.536,73</u>			<u>145.220,56</u>	- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 46.571,52 (Vorjahr: € 5.264,40)	
		1.149.231,01		<u>943.929,38</u>	- aus Steuern: € 7.189,78 (Vorjahr: € 3.835,16)	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	524.962,91			460.271,83		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	629.745,50			263.994,03		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	537.770,03			904.285,80		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>76.066,43</u>			<u>234.708,90</u>		
		1.768.544,87		<u>1.863.260,56</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>236.180,96</u>		<u>667.338,04</u>		
			3.153.956,84	<u>3.474.527,98</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.337,00	595,37		
			<u>8.837.450,32</u>	<u>9.020.548,32</u>		

Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	9.776.633,72		7.159.104,11
2. Umsatzkosten	<u>-6.515.808,76</u>		<u>-4.874.689,71</u>
3. <u>Bruttoergebnis vom Umsatz</u>		3.260.824,96	2.284.414,41
4. Vertriebskosten		-2.026.191,72	-1.439.351,87
5. Allgemeine Verwaltungskosten		-216.526,74	-56.240,16
6. Sonstige betriebliche Erträge		14.886,67	13.091,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-167.686,34</u>	<u>-414.995,38</u>
8. <u>EBIT</u>		865.306,83	386.918,34
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 150.000,00 (Vorjahr: € 600.000,00)		150.000,00	600.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.122,11	15.043,19
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 66.258,61 (Vorjahr: € 123.895,73)		-74.633,44	-124.775,73
12. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		383.369,61	0,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	-482.144,16
14. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		<u>-1.349.130,55</u>	<u>-389.997,58</u>
15. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		5.034,56	5.044,06
16. Sonstige Steuern		<u>-5.034,56</u>	<u>-5.044,06</u>
17. <u>Jahresergebnis</u>		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin,
Berlin**

(Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 13097 B)

Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die größenabhängige Erleichterung gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurde in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Vorausbezahlte veranstaltungsbezogene Kosten, Projektkosten (z. B. Gagen, Honorare, Produktionskosten) werden als geleistete Anzahlungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und Risiken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzerstellung angemessen dotiert.

Die zum Bilanzstichtag erhaltenen Kartengelder und Garantiezahlungen für im Geschäftsjahr 2018 ff. stattfindende Veranstaltungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht angewendet worden.

II. Sonstige Angaben

1. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin, DEAG Deutsche Entertainment AG, in Höhe von EUR 2.948.331,92 (Vorjahr: EUR 4.299.262,75) enthalten

2. Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen am Abschlussstichtag nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen mit EUR 956.732,28 nach § 285 Nr. 3a HGB sonstige Miet- und Leasingverträge sowie Verpflichtungen aus Tourverträgen.

4. Konzernverhältnisse

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 28.03.2018

Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin

Christian Diekmann
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 8. Oktober 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

6. Geprüfter Jahresabschluss der Global Concerts GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB

Global Concerts, München

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

A K T I V A			31.12.2017	31.12.2016	P A S S I V A
	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		2.010,00	II. Gewinn-/Verlustvortrag
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.768,00		12.768,00	20.726,00	Sonstige Rückstellungen
				22.736,00	C. Verbindlichkeiten
B. Umlaufvermögen					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu ei-
Geleistete Anzahlungen	1.437.441,72			2.136.774,18	Jahr: € 4.245.544,90 (Vorjahr: € 7.995.000,00)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.213.984,59			1.737.596,11	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu ei-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.650.990,42			2.468.619,48	Jahr: € 259.242,30 (Vorjahr: € 595.000,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	156.956,10			177.005,44	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen
		3.021.931,11		4.383.221,03	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu ei-
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		967.637,22		1.626.694,91	Jahr: € 743.564,00 (Vorjahr: € 402.000,00)
			5.427.010,05	8.146.690,12	4. Sonstige Verbindlichkeiten
					davon
					- mit einer Restlaufzeit von bis zu ei-
					Jahr: € 38.899,33 (Vorjahr: € 6.793,00)
					- aus Steuern: € 26.216,95 (Vorjahr: € 26.216,95)
					- im Rahmen der sozialen Sicherheiten: € 3.867,83 (Vorjahr: € 0,00)
			<u>5.439.778,05</u>	<u>8.169.426,12</u>	

Global Concerts, München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	13.482.838,82	14.490.829,19
2. Umsatzkosten	<u>-11.352.054,34</u>	<u>-12.700.535,22</u>
3. <u>Bruttoergebnis vom Umsatz</u>	2.130.784,48	1.790.293,97
4. Vertriebskosten	-1.639.944,45	-1.650.021,50
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-195.400,84	-217.271,14
6. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnungen € 599,09 (Vorjahr: € 0,00)	16.902,95	7.301,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-62.231,35</u>	<u>-60.165,66</u>
8. <u>EBIT</u>	250.110,79	-129.863,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 30.034,77 (Vorjahr: € 39.023,77)	34.188,55	44.829,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57,49	-322,33
11. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	85.565,64
12. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	<u>-283.883,85</u>	<u>0,00</u>
14. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	358,00	210,00
15. Sonstige Steuern	<u>-358,00</u>	<u>-210,00</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Global Concerts GmbH,
München**

(Amtsgericht München, HRB 138562)

Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die größenabhängige Erleichterung gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurde in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Vorausbezahlte veranstaltungsbezogene Kosten, Projektkosten (z. B. Gagen, Honorare, Produktionskosten) werden als geleistete Anzahlungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen.

Passiva

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und Risiken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzerstellung angemessen dotiert.

Die zum Bilanzstichtag erhaltenen Kartengelder und Garantiezahlungen für im Geschäftsjahr 2017 ff. stattfindende Veranstaltungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht angewendet worden.

II. Sonstige Angaben

1. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin, Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, in Höhe von EUR 98.180,34 (Vorjahr: EUR 0,00) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin, Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, in Höhe von EUR 185.446,01 (Vorjahr: EUR 0,00) enthalten.

2. Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen am Abschlussstichtag nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen mit EUR 1.111.029,60 nach § 285 Nr. 3a HGB Garantiezahlungen aus Tourverträgen sowie Leasing- & Mietverträge.

4. Konzernverhältnisse

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres durchschnittlich 12 Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 28.03.2018

Global Concerts GmbH

Christian Diekmann
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Global Concerts GmbH, München:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Global Concerts GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 8. Oktober 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

7. Geprüfter Jahresabschluss der Grünland Family Entertainment GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB

Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

A K T I V A	31.12.2017	31.12.2016	P A S S I V A
€	€	€	
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital
Geleistete Anzahlungen	627.641,63	14.454,54	II. Gewinnvortrag
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	648.457,75	103.876,43	1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.323,68</u>	<u>0,05</u>	2. Sonstige Rückstellungen
	655.781,43	103.876,48	C. Verbindlichkeiten
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	78.706,24	23.059	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 37,25)
			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 866.446,06 (Vorjahr: € 75.000,00)
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 81.733,27 (Vorjahr: € 391,87)
			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 354.392,22 (Vorjahr: € 14.957,43)
			5. Sonstige Verbindlichkeiten
			davon
			- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 3.497,34 (Vorjahr: € 376,06)
			- aus Steuern: € 376,06 (Vorjahr: € 376,06)
	<u>1.362.129,30</u>	<u>141.390,12</u>	

Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.494.550,37	0,00
2. Umsatzkosten	<u>-1.393.234,91</u>	<u>0,00</u>
3. <u>Bruttoergebnis vom Umsatz</u>	101.315,46	0,00
4. Vertriebskosten	-478.430,56	0,00
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-33.607,29	-682,14
6. Sonstige betriebliche Erträge	567,10	167,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-229,75</u>	<u>-961,50</u>
8. <u>EBIT</u>	-410.385,04	-1.475,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,04	0,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,03	-0,04
11. Erträge aus Verlustübernahme	<u>410.385,03</u>	<u>1.475,56</u>
12. <u>Ergebnis nach Steuern/ Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Grünland Family Entertainment GmbH,
Berlin**

(Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 134577 B)

Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die größenabhängige Erleichterung gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurde in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Vorausbezahlte veranstaltungsbezogene Kosten, Projektkosten (z. B. Gagen, Honorare, Produktionskosten) werden als geleistete Anzahlungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen.

Passiva

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und Risiken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzerstellung angemessen dotiert.

Die zum Bilanzstichtag erhaltenen Kartengelder und Garantiezahlungen für im Geschäftsjahr 2018 ff. stattfindende Veranstaltungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht angewendet worden.

II. Sonstige Angaben

1. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin, DEAG Concerts GmbH, in Höhe von EUR 314.417,94 (Vorjahr: EUR 50.089,34) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen am Abschlussstichtag nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen mit EUR 2.575.000,00 nach § 285 Nr. 3a HGB Garantiezahlungen aus Tourverträgen.

4. Konzernverhältnisse

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres keine Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 28.03.2018

Grünland Family Entertainment GmbH

Prof. Peter Schwenkow
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 8. Oktober 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

8. Geprüfter Jahresabschluss der River Concerts GmbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB

River Concerts GmbH, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

AKTIVA			31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA		
	€	€	€	€			
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		95,00		285,00	II. Gewinnvortrag		
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.509,33		8.937,33	1. Steuerrückstellungen		
III. Finanzanlagen					2. Sonstige Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>25.265,65</u>		<u>25.265,65</u>	C. Verbindlichkeiten		
			32.869,98	<u>34.487,98</u>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 2.160.906,15 (Vorjahr: € 2.335.520,07)		
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 124.895,18 (Vorjahr: € 465.108,31)		
Geleistete Anzahlungen		474.917,83		478.994,17	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 647.616,03 (Vorjahr: € 530.241,86)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.627,78			143.200,73	4. Sonstige Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.330.332,31			2.445.255,55	davon		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.054,31</u>			<u>16.375,41</u>	- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 54.844,39 (Vorjahr: € 9.070,01)		
		2.375.014,40		<u>2.604.831,69</u>	- aus Steuern: € 9.911,56 (Vorjahr: € 6.038,64)		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>381.777,66</u>		<u>544.107,41</u>	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.368,65 (Vorjahr: € 0,00)		
			3.231.709,89	<u>3.627.933,27</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			10.541,91	1.212,87			
			<u>3.275.121,78</u>	<u>3.663.634,12</u>			

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.183.299,43	5.186.388,58
2. Umsatzkosten	<u>-3.827.161,72</u>	<u>-4.004.262,39</u>
3. <u>Bruttoergebnis vom Umsatz</u>	1.356.137,72	1.182.126,19
4. Vertriebskosten	-1.190.209,66	-1.344.872,45
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-106.001,32	-129.959,18
6. Sonstige betriebliche Erträge	79.162,36	19.989,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-67.809,75</u>	<u>-76.558,20</u>
8. <u>EBIT</u>	71.279,35	-349.273,71
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 30.728,73 (Vorjahr: € 14.024,67)	30.728,73	14.024,67
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-225,37	-89,48
11. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	396.578,52
12. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-99.485,76	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 60.892,00)	<u>-1.710,95</u>	<u>-60.892,00</u>
14. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	586,00	348,00
15. Sonstige Steuern	<u>-586,00</u>	<u>-348,00</u>
16. <u>Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**River Concerts GmbH,
Berlin**

(Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 60164 B)

Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die größenabhängige Erleichterung gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurde in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Vorausbezahlte veranstaltungsbezogene Kosten, Projektkosten (z. B. Gagen, Honorare, Produktionskosten) werden als geleistete Anzahlungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und Risiken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzerstellung angemessen dotiert.

Die zum Bilanzstichtag erhaltenen Kartengelder und Garantiezahlungen für im Geschäftsjahr 2017 ff. stattfindende Veranstaltungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht angewendet worden.

II. Sonstige Angaben

1. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin, Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, in Höhe von EUR 154.725,32 (Vorjahr: EUR 396.578,52) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen am Abschlussstichtag nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen mit EUR 553.760,20 nach § 285 Nr. 3a HGB Garantiezahlungen aus Tourverträgen sowie Leasing- & Mietverträge.

4. Konzernverhältnisse

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres durchschnittlich 8 Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 28.03.2018

River Concerts GmbH

Christian Diekmann
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die River Concerts GmbH, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der River Concerts GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 8. Oktober 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

9. Geprüfter Jahresabschluss der Christmas Garden Deutschland GmbH (ehemals: GOLD Entertainment GmbH) für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr nach HGB

Gold Entertainment GmbH, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

A K T I V A	31.12.2017	31.12.2016	P A S S I V A
	€	€	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.489.424,14	II. Kapitalrücklage
			II. Bilanzverlust/-gewinn
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Steuerrückstellungen
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.500,00	0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>69,23</u>	<u>3.734,00</u>	C. Verbindlichkeiten
	12.569,23	3.734,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>16.783,05</u>	<u>23.860,21</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von bis
	29.352,28	<u>27.594,21</u>	Jahr: € 92,72 (Vorjahr: € 0,00)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.047,48	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
			- davon mit einer Restlaufzeit von bis
			Jahr: € 167,85 (Vorjahr: € 0,00)
	<u>29.352,28</u>	<u>1.519.065,83</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	0,00		0
2. Umsatzkosten	<u>-141,05</u>		<u>0</u>
3. <u>Bruttoergebnis vom Umsatz</u>		-141,05	0,00
4. Allgemeine Verwaltungskosten		-2.941,14	-3.397,06
5. Sonstige betriebliche Erträge		710.575,86	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-22,50</u>	<u>-31,86</u>
7. <u>EBIT</u>		707.471,17	-3.428,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.744,44	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-11.011,73</u>	<u>595,58</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>		702.203,88	-2.833,34
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.224,87	8.058,21
12. Ausschüttung aus Bilanzgewinn		-1.159,04	0,00
13. Vorabauschüttung		<u>-710.000,00</u>	<u>0,00</u>
14. <u>Bilanzverlust/Bilanzgewinn</u>		<u><u>-3.730,29</u></u>	<u><u>5.224,87</u></u>

**Gold Entertainment GmbH,
Berlin**

(Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 52567 B)

Anhang 2017

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die größenabhängige Erleichterung gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurde in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und Risiken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzerstellung angemessen dotiert.

Die zum Bilanzstichtag erhaltenen Kartengelder und Garantiezahlungen für im Geschäftsjahr 2017 ff. stattfindende Veranstaltungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht angewendet worden.

II. Sonstige Angaben

1. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen am Abschlussstichtag nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB.

4. Konzernverhältnisse

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres keine Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 28.03.2018

Gold Entertainment GmbH

Christian Diekmann
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin (ehemals: GOLD Entertainment GmbH, Berlin):

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin (ehemals: GOLD Entertainment GmbH, Berlin), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 8. Oktober 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

UNTERSCHRIFTENSEITE

Berlin, den 11. Oktober 2018

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft



Prof. Peter L. H. Schwenkow
Vorstandsvorsitzender



Ralph D. Quellmalz
Mitglied des Vorstands